DAVID CHYTRAEUS

ALS

GESCHICHTSLEHRER UND GESCHICHTSCHREIBER.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT ROSTOCK

VORGELEGT VON

DETLOFF KLATT

CAND. PRO LIC. CONC.

AUS SCHLOCHAU, WESTPREUSSEN.

ROSTOCK.

RATS- UND UNIVERSITÄTSBUCHDRUCKEREI VON ADLERS ERBEN, G. m. b. H.

1908.

Referent: Professor Dr. Bloch.

Die Arbeit erscheint gleichzeitig in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock V, Doppelheft 1/2.

Meinen Eltern

in Dankbarkeit und Liebe gewidmet.

Inhalt.

Seite

Bildnis des David Chytraeus.

Einleitung . . . . . 1— 3
Die Aufgabe. Bisherige Beurteilung des Chytraeus. Die Quellen.

Erster Teil.

Kapitel I. Zur Charakteristik des David Chytraeus.
I. Seine Entwicklung bis zur Berufung nach Rostock . . . . . 4— 7
II. Wirksamkeit als Professor in Rostock . . . . . 7—10
III. Die irenische Grundstimmung des Charakters . . . . . 10—14
IV. Chytraei Stellung zur Religion . . . . . 14—18
V. Seine Krankheit . . . . . 18—21
VI. Grundlinien der Weltanschauung . . . . . 21—27

Kapitel II. David Chytraeus als Geschichtslehrer.
I. Der Geschichtsunterricht in Rostock vor Chytraeus . . . . . 28—30
II. Chytraei Vorlesungen . . . . . 30—33
III. Seine Auffassung von der Geschichte als Wissenschaft . . . . . 33—38
IV. Die Arten der historischen Darstellung . . . . . 38—39
V. Der Geschichtsunterricht . . . . . 39—42
VI. Chytraei Vorlesungen über das Chronicon Carionis und Herodot . . 42—45

Kapitel III. David Chytraeus als Geschichtschreiber.
I. Die humanistischen Elemente in seiner Geschichtschreibung.
a) Die formale Seite . . . . . 46—47
b) Die nationale Seite . . . . . 47—50
II. Erweiterung des Stoffkreises.
Genealogie und Chronologie . . . . . 50—51
Onomasticon theologicum und Historia der Augsburg. Konfession . 51—52
Historische Reden und Veröffentlichungen . . . . . 52—53
Sein Briefwechsel . . . . . 53—61
Die Sachsenchronik . . . . . 61—64

Zweiter Teil.

Beilagen: Materialien und Forschungen.
I. Die Quellenkunde des Chytraeus und die Schrift: „De lectione historiarum . . . .“ in ihrem Verhältnis zu ähnlichen Schriften, besonders dem „Methodus“ des Jean Bodin und des Reineccius . . . . . 65—75
II. Die Vorlesung über das Chronicon Carionis . . . . . 75—78
III. Über Ausgaben von Geschichtswerken anderer Autoren . . . . . 78—81
IV. Über kleine historische Veröffentlichungen (Flugschriften) 81–84

V. Über einige unbeachtete Schriften.
§ 1. Oratio de statu ecclesiarum . . . . . 84— 91
Anhang: Mitteilungen über den Unionsversuch Ostroms mit den Lutheranern 1573 und mit der böhmischen Kirche 1451 . . . . . 91— 93
§ 2. Historica continuatio Rerum Prussicarum . . . . . 93— 97
§ 3. De Anno Jubilaeo . . . . . 97— 98
VI. Die Sachsenchronik.
§ 1. Aufbau und Quellen . . . . . 98—107
Anhang:
A) Verhältnis der Vandalia von 1589 zur Chronik von 1593.
B) Verhältnis der Chronik von 1593 zu der von 1599.
§ 2. Beispiel einer Quellenanalyse . . . . . 110—119
§ 3. Einfluß Herzog Ulrichs auf die Abfassung der Chronik . . . 119—124
Anhang: Ungedruckte Briefe . . . . . 124—128
VII. Chytraei Berufungen und sein Dienstverhältnis zu den Herzögen . . 129—143
Anhang: Ungedruckte Briefe . . . . . 143—149
VIII. Der historiographische Briefwechsel des Chytraeus . . . . . 150—162
IX. Bibliographisches Verzeichnis seiner historischen Werke . . . . . 163—189
X. Mitteilungen über das Bildnis des Chytraeus . . . . . 189—193

Nachtrag. Die neueste Veröffentlichung über Chytraeus: Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation; Oratio von David Chytraeus. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Dr. Otto Becher, Pfarrer in Menzingen, Karlsruhe 1908 . . . . . 194—196

Register . . . . . 197—202

Chytraeus-Literatur.

Adamus, Melchior, Vitae Germanorum Theologorum, Qui Superiori Seculo Ecclesiam Christi Voce Scriptisque Propagarunt .... ad annum usque MDCXVIII deductae ..... Frankofurti Anno MDCLIII.

Becher, Dr. Otto, Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation, Oratio von David Chytraeus ... Karlsruhe 1908.

Freher, D. Paulus, Theatrum Virorum Eruditione Clarorum ..... Noribergae. MDCLXXXVIII. 2°.

Geiger, Ludwig, in: Göttinger gelehrte Anzeigen 1870.

Hausmann, Richard, Studien zur Geschichte des Königs Stephan von Polen. I. Teil. Diss. Dorpat. 1880.

Kohfeldt, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. XII, Heft 3.

Krabbe, Otto, David Chytraeus. Rostock 1870. 2 Bde.

Lisch, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XXIV.

Paulsen, Peter, David Chytraeus als Historiker. Rostocker Diss. 1897.

Pressel, Dr. Theodor, David Chytraeus nach gleichzeitigen Quellen; in: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. VIII. Teil. Elberfeld 1862.

Schütz, Otto Friedr., De vita Davidis Chytraei. Hamburgi MDCCXX. 4 Bde.

Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie. München und Leipzig 1885.

Westphalen, Ernst Joachim de, Monumenta Rerum Germanicarum, Cimbricarum et Megapolensium Tomus III.

Die Gedächtnisreden[1]) seien hier auch genannt:

Bacmeister, Lucas. Leichpredigt bey dem Begrebniss des Ehrwürdigen, Achtbaren und Hochgelarten Herrn Davidis Chytraei ..... Gedruckt zu Rostock durch Stephan Müllmann Anno MDC.

Goldstein, Johannes. Oratio de vita, studiis, moribus & morte reverendissimi & clarissimi Domini D. Davidis Chytraei .... Rostochij, Typis Myliandrinis, Anno MDC.

Sturz, Christoph. Oratio memoriae Reverendi, Clarissimi & Excellentissimi Dn. Davidis Chytraei ..... Rostochij Excusa. Typis Myliandrinis ..... Anno MDC.

[1]) Es sei bemerkt, daß die von Ulrich, dem Sohne unseres Chytraeus, im Jahre 1601 veröffentlichte Schrift: „Vita Davidis Chytraei, Theologi summi, Historici eximij, Philosophi insignis, Viri optimi & integerrimi. Memoriae posteritatis, Orationibus et Carminibus Amicorum, justisque Encomiis consecrata. Rostochii, Excusa apud Christophorum Reusnerum. Anno aerae Christianae MDCI“ nicht etwa eine von Ulrich Chytraeus verfaßte Lebensbeschreibung seines Vaters enthält. Wir haben es hier vielmehr mit einem Sammelband zu tun, in dem sich außer den drei oben angeführten Gedächtnisreden und einer Fülle von Gedichten auf den Tod des Chytraeus, das „Epicedium in Obitum D. Davidis Chytraei, scriptum a M. Johanne Neovino Superint Sver.“, findet. Weiterhin enthält die Schrift den Anschlag von Prorektor und Senat, der das erfolgte Ableben des Chytraeus bekannt gibt und zur Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten auffordert, sowie die Anzeige des Dekans der theologischen Fakultät.

Berichtigungen.

Seite 10, Zeile 9 von unten lies „Beilage **IX**“ statt „Beilage X“.
„ 13, „ 13 „ „ „ „Beilage **VII**“ statt „Beilage VIII“.
„ 13, „ 15 „ „ „ „Beilage **VI**“ statt „Beilage VII“.
„ 16, „ 1 u. 2 von oben lies „verdrehe. Das . . .“ statt „verdrehe, Das . . .“.
„ 54, „ 5 von unten lies „Rantzow“ statt „Ranzow“.
„ 54, „ 8 „ „ „ „Beurhusius“ statt „Beurhuseus“.
„ 77, „ 12 von oben lies „Darii“ statt „Davii“.
„ 109, „ 23 „ „ „ „Oratio“ statt „Aratio“.

Lies stets „Geh. u. Haupt-Archiv-Schwerin“ statt „Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Schwerin“.

DAVID CHYTRAEVS
S. Theol. D.

Tot meritis clarus, sanctisq́ laboribus, an non
Carus sim populis, carus & ipse DEO?



IN DAVIDEM CHYTRAEVM
Theologum.

IOAN. POSTHII.

DIvini ingenij passim monumenta leguntur,
DAVID CHYTRAEVS quæ dedit planè aurea.
Cuius post genitis ut nota exstaret imago,
Sculptoris illam dextra finxit æmula.
Hunc Mencinga aluit: docuit pia Leucoris artes:
Rostochiana grato adhuc schola utitur
Doctore: & merito se omnes hoc nomine iactant,
Primamq́ laudem quælibet sibi arrogat.
In tantum viuus qui iam processit honorem:
Quanta hunc sequetur mo [rtuum·····.]

Einleitung.

Die Aufgabe der nachfolgenden Arbeit ist es, das Bild von dem Wirken des David Chytraeus als Historikers zu ergänzen.

Es schien uns jedoch notwendig, eine kurze Charakteristik des Chytraeus und seiner Lebensanschauungen vorauszuschicken. Erst in diesem Rahmen wird es möglich, seine Tätigkeit als Geschichtslehrer und -schreiber recht zu würdigen.

Wichtigste Probleme der geistigen Entwicklung des 16. Jahrhunderts waren hierbei zu berühren. Doch mußte es für eine Erstlingsarbeit genügen, aus Leben und Wirken des Chytraeus das beizubringen, was seine Stellung innerhalb der Gesamtbewegung festlegt, und so durch einen Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrhunderts die Möglichkeit zu fördern, daß Chytraeus in ihr den ihm gebührenden Platz erhalte. —

Über Chytraeus handelte zuerst zusammenfassend sein trefflicher Biograph Otto Friedr. Schütz in dem inhaltsreichen, auf gründlichem Quellenstudium beruhenden Werke: De vita Davidis Chytraei[1]). Er ist der Beurteilung des Chytraeus am gerechtesten geworden, indem er mit Recht die auffallende Übereinstimmung von Melanchthons und Chytraei Charakter betont und auch über seine historiographische Tätigkeit wertvolle Aufschlüsse gibt.

Krabbe[2]), in vielem Wesentlichen auf Schütz fußend, ist zumeist bemüht, Chytraeus in der theologischen Wirksamkeit im Dienste der lutherischen Kirche und in seiner Ergebenheit für das mecklenburgische Fürstenhaus zu schildern. Seine historische Tätigkeit streift er nur vorübergehend und entwirft so weder von Chytraei vielseitigem wissenschaftlichen Wirken noch von seinem Charakter ein voll ausreichendes Bild.

---

[1]) Otto Friedr. Schütz: De vita Davidis Chytraei. Hamburgi MDCCXX. 4 Bde.
[2]) Otto Krabbe: David Chytraeus. Rostock. 1870.

L. Geiger[1]) machte in der gehaltvollen Kritik des Krabbeschen Werkes auf dessen Mängel aufmerksam und betonte als der erste Chytraei Bedeutung für die Geschichtschreibung und seine Beziehungen zum Humanismus. Peter Paulsen[2]) versuchte darauf eine Darstellung der historiographischen Tätigkeit des Chytraeus zu geben. Diese Arbeit, die sich in der Hauptsache auf die Behandlung der Sachsenchronik beschränkt[3]) und daher verschiedene Werke garnicht verzeichnet, andere nur kurz erwähnt, bedarf der Ergänzung. Er hat allerdings Wegeles[4]) zurückhaltendes und zum Teil unrichtiges Urteil über Chytraeus[5]) schon richtig gestellt. Aber dem Wunsche, „Chytraeus in seiner allseitigen Bedeutung für die Historie" zu würdigen, ist er noch nicht gerecht geworden. Dem Ziel näher zu kommen, ist der Zweck dieser Arbeit.

Nur über einen bestimmten Teil der Leistung, die der Rostocker Gelehrte in seinem Hauptwerke bewältigt hat, unterrichtet uns Hausmanns ältere, beachtenswerte Untersuchung[6]) über die Quellen für die Geschichte des Polenkönigs Stephan.

Den ersten Einblick in seine Lehrtätigkeit eröffnete neuerdings Kohfeldt mit der Abhandlung[7]): Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter mit besonderer Rücksicht auf Dav. Chytraeus in Rostock; sie will nach den Worten des Verfassers nur „einen Beitrag zur Kenntnis des alten Unterrichtsverfahrens" liefern.

Die bei Schütz III, 471—480 verzeichneten Werke des Chytraeus habe ich bis auf wenige, speziell theologische, eingesehen, dazu noch einige bisher unbeachtete, auf die besonders aufmerksam gemacht werden wird.

Außerordentlich gründliche Angaben bringt das „Rostocker Etwas"[8]), dessen Nachrichten für die Beurteilung der literarischen Tätigkeit des Chytraeus besonders wertvoll sind.

---

[1]) Göttinger gelehrte Anzeigen 1870, pag. 1897 ff.

[2]) Peter Paulsen: David Chytraeus als Historiker. Rostocker Diss. 1897.

[3]) P. Paulsen a. a. O. pag. 27. Doch geht auch er auf die geschichts-philosophischen Anschauungen des Chytraeus ein.

[4]) Wegele: Geschichte der Deutschen Historiographie. München u. Leipzig 1885, pag. 426 ff.

[5]) P. Paulsen a. a. O. pag. 28 ff. und 41 ff.

[6]) Richard Hausmann, Studien zur Gesch. des Königs Stephan von Polen. I. Teil. Diss. Dorpat 1880.

[7]) Mitteilungen d. Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. XII. Heft 3, pag. 201—228.

[8]) Das „Rostocker Etwas" wurde von ungenannten Verfassern im Jahre 1736 als Wochenschrift begründet und hatte sich die Aufgabe gestellt, alle mit Rostock in Verbindung stehenden alten und neuen literarischen Erscheinungen bekannt zu geben. Es erschien von 1737—1742 unter dem Titel: „Etwas von gelehrten Rostock'schen Sachen", von 1743—1748 unter dem Titel: „Weitere Nachrichten von gelehrten Rostock'schen Sachen und Fortsetzung der weiteren Nachrichten". Nach gütiger Feststellung von Herrn Univ.-Bibliothekar Dr. Kohfeldt-Rostock sind die Verfasser des Rostocker Etwas die Professoren J. Chr. Burgmann und J. Fr. Mantzel.

Von dem Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Schwerin ist mir die Einsicht in die dortigen Chytraeusakten und Briefzeitungen des 16. Jahrhunderts, von der Rostocker Universitätsbibliothek die Benutzung des von Kohfeldt ans Licht gezogenen Manuskripts: Davidis Chytraei Praelectiones Historicas praesentes in Carionis Chronicon . . . . gütigst gestattet worden. Ich spreche auch an dieser Stelle hierfür meinen verbindlichsten Dank aus.

Die Wiedergabe des Bildnisses von Chytraeus ist mir durch das außerordentliche Entgegenkommen des Herrn Pastor Fr. Bachmann-Pampow bei Holthusen i. Mecklbg. ermöglicht worden. Ihm verdanke ich nicht nur die wertvollen Angaben über Alter und geschichtliche Zuverlässigkeit der verschiedenen Chytraeusbilder, sondern er hat mir auch das in seiner Sammlung befindliche älteste Portrait für diese Arbeit freundlichst zur Verfügung gestellt. Auch an diesem Orte hierfür meinen herzlichsten Dank!

ERSTER TEIL.

Kapitel I.

Zur Charakteristik des David Chytraeus.

Zwei Züge beherrschen das Wesen des Chytraeus und bestimmen das Innerste seines Charakters: tiefe Religiosität und steter Wissensdrang. Hierzu gesellt sich die überall kundwerdende, weitgehende Friedensliebe, die sein Gemüts- und Verstandesleben zu seltener Harmonie vereint und seinem ganzen Wesen und Auftreten ein gewisses einheitliches Gepräge verliehen hat. Chytraeus ist Ireniker. Für die ersten Jahrzehnte seines Lebens hat Melanchthons Vorbild und Einfluß diese irenische Anlage begünstigt, in den späteren Jahren wird sie immer aufs Neue gefördert durch innere und äußere Erlebnisse. Mit dieser Friedensliebe verbindet sich eine Zaghaftigkeit des Auftretens, die sich, durch langjährige Krankheit noch verstärkt, mitunter fast bis zur Unselbständigkeit steigert.

Die geistige Entwicklung des Chytraeus ist nicht durch seine theologischen Studien allein bestimmt. Es tritt uns in ihm mehr der humanistisch gebildete Gelehrte, als der spezifisch lutherische Theologe entgegen. Er gehört zu den typischen Vertretern des jungen Protestantismus, in denen sich mittelalterliche Bildung und Anschauung mit den neuen Lehren der Reformation eigenartig verbinden, und so kann seine geschichtliche Bedeutung nur verständlich werden im Lichte der gegenseitigen Beziehungen zwischen Humanismus und Reformation. Seine irenischen Neigungen und sein Bildungsgang bewirken den engen Anschluß an Melanchthon, der vor allem diese beiden Geistesströmungen in sich vereint und die geistigen Kräfte, die der Humanismus geweckt hatte, der Reformation dienstbar gemacht hat.

I. Im Pfarrhause zu Ingelfingen war Chytraeus am 26. Februar 1530[1])

[1]) Krabbe a. a. O. pag. 7 gibt als Geburtsjahr 1531 an. Schütz I, 10, Joh. Goldstein in der Gedächtnisrede auf Chytraeus, gedruckt in: Davidis Chytraei . . . . . Orationes. Hanoviae MDCXIV, pag. 748, und Sturz in seiner Gedächtnisrede nehmen das Jahr 1530 an. Über Sturz siehe: Oratio memoriae Davidis Chytraei habita, gedruckt in dem Supplementum seu Continuatio Saxoniae Davidis Chytraei Historici praestantissimi. Lipsiae, Anno MDCXI, pag. 31 V. Diese Berechnung trifft nur zu, wenn der Tag der Geburt als erster Geburtstag gerechnet wird. Tut man dies nicht, so ergibt sich als Geburtsjahr das Jahr 1529; denn in einem Briefe aus dem Jahre 1599 heißt es (Epp. 1109): ‚Rostochii, Die 26. Februarii, Natali meo LXX. Anno 1599'.

geboren. Es wurde schon früh von den Eltern rechte Gottesfurcht in das Herz des Kindes gepflanzt; und der Vater führte seinen Sohn selber in die Elemente der Wissenschaften ein. Schon als Knabe beschäftigte er sich mit dem Briefwechsel der Humanisten[1]). Als er 1539 die Universität Tübingen bezog, traten sogleich die humanistischen Studien in den Vordergrund. Allerdings kann wohl von einem dauernden Einfluß Erhard Schnepfs oder Jacob Heerbrands, bei denen er theologische Vorlesungen hörte, keine Rede sein. Chytraeus hat ihnen zwar, wie überhaupt allen seinen Lehrern, niemals den gebührenden Dank versagt[2]), doch ist er sich dessen immer bewußt gewesen, daß Melanchthon unter seinen Lehrern den ersten Platz einnehme. Als Fünfzehnjähriger kam der begabte Jüngling nach Wittenberg. Dieser Übergang war entscheidend für Chytraei ganzes Leben. Melanchthon hat auf Geist und Gemüt des empfänglichen Knaben einen Einfluß geübt, der für ihn ausschlaggebend geworden ist. Der Lehrer, dem er nächst Gott alles verdanke, wie er selbst bekennt[3]), wurde in allem sein Vorbild.

Die Hochachtung und Verehrung wandelte sich bald in einen Freundschaftsbund, der die beiden geistig so eng verwandten Männer ihr Leben lang verknüpft hat. „Fast scheint es, als sei der eine des andern wegen geboren", urteilt Schütz, und er steht nicht an, Chytraeus geradezu einen ‚alterum Philippum' zu nennen[4]). Schon vor ihm widmete Laurentius Rhodomannus den Manen des Chytraeus folgende bezeichnende Verse[5]): ‚Olim cum vix dum mihi circumserperet Hebe || Tempora concinui tale, Chytraee, tibi. || Unum Teutoniae donarunt fata Philippum; || Si bene Chytraeum novimus, alter adest. || Tale senex recino: Fuit alter, id acta probarunt, || Tertius at quisnam deinde Philippus erit?'

---

[1]) Epp. 746.

[2]) Krabbe, pag. 8. Regulae vitae . . . . . Rostochij MDXXCVII, pag. 202. ‚Conservo & ego grata mente memoriam praeceptorum Wolffgangi Busij pastoris Gemmingensis, & collegae illius, Francisci Irenici, cuius Germaniae ἐξήγησις extat, qui primi aetatis meae tenerae formatores fuerunt. Deinde Jeronymi Gerardi, Michaelis Vaji, Johannis Benigni, Johannis Medlini, quos Tübingae privatos studiorum & vitae inspectores habui'. — Epp. 1193 und Krabbe, pag. 12 ff.

[3]) Orat. 511/12: ‚Idque ad pietatem & gratitudinem Deo & praeceptori, de me & plurimis aliis privatim & publice optime merito, debitam; cui totam hanc, si qua est, ingenii mei culturam praecipue acceptam refero'. Orat. pag. 658. 682. Vgl. Epistolae Davidis Chytraei. Hanoviae MDCXIV, pag. 746 und 1115. Regulae vitae . . . . . Rostochij MDXXCVII, pag. 202. Siehe die Epistola dedicatoria der Enarratio in Genesin . . . . . Vitebergae MDLVII, wo Chytraeus selbst erzählt, wie genau Melanchthon seine Studien überwachte ‚. . . . Atque hanc assiduitatem unicae lectionis Bibliorum & Locorum adeo severe a me flagitabat, ut cum alium forte libellum, illis diebus ab ipso editum in manibus haberem, aspere me adpellaret: An non praecepi, discens, ut non multa, sed Locos Theologicos multum legeres'. Auch Krabbe, pag. 16.

[4]) Schütz I, 30 und 31. Über das Verhältnis zwischen Mel. und Chytr. siehe Schütz I, 30 ff.; Peter Paulsen pag. 8—18.

[5]) In Appendice ad Regulas studiorum a Rhodomanno MDXCV. Jenae edit. pag. 49.

Die Beschäftigung mit theologischen Disziplinen tritt während seiner ersten Studienzeit in Wittenberg fast in den Hintergrund. Auf Melanchthons Rat beschäftigte er sich mit Philosophie[1]), Naturwissenschaften, Medizin[2]), Geschichte[3]), Astronomie[4]) und klassischer Philologie[5]). Melanchthon selbst las damals zwei Collegia über den Römerbrief, sowie zwei Vorlesungen, die er im Anschluß an die Schriften des Camerarius: ‚Capita christianae doctrinae commemorata ad pueros' und ‚Libellus scriptus ad Latomum de invocatione sanctorum' gehalten hat[6]). Ob Chytraeus an ihnen teilgenommen hat, läßt sich allerdings nicht feststellen. Doch ist hervorzuheben, daß Melanchthon aufs Strengste darauf geachtet hat, daß seine Schüler mit dem Inhalt der heiligen Schrift vertraut würden, daß sie morgens und abends darin läsen und die Summa der christlichen Doktrin sich aneigneten[7]).

Zu Luther ist Chytraeus in keine engeren Beziehungen getreten. Bei ihm hörte er nur die letzten elf Kapitel der Genesis, deren kühne und glaubensfreudige Auslegung einen tiefen Eindruck auf ihn machte[8]). Die gewaltigen Predigten Luthers haben ihn gefesselt, und unvergeßlich war ihm die letzte Weihnachtspredigt des großen Reformators[9]).

Von den anderen Wittenberger Professoren kommt für seine theologische Ausbildung keiner weiter in Betracht[10]).

Seine Studien in Heidelberg, wohin sich Chytraeus Ende des Jahres 1546 begeben hatte[11]), und in Tübingen während des Jahres 1547 betrafen überwiegend die humanistischen Fächer. Mit dem Anfange des Jahres 1548 kehrte Chytraeus nach Wittenberg zurück und hielt, von Melanchthon beraten und unterstützt, Vorlesungen über Melanchthons Loci, Rhetorik und Astronomie.

Nach Sitte der Zeit unternahm er endlich im Jahre 1550 zum Abschluß seiner Studien eine Italienreise[12]). Der Trieb, auf Reisen Wissen und Gesichts-

---

[1]) Epp. 825 und Regulae studiorum pag. 76.

[2]) Appendix zu den Reg. stud. pag. 2.

[3]) Orat. 215.

[4]) Epp. 219. Auf Veranlassung Melanchthons hörte er Astronomie bei Ulr. Sitzinger, Orat. 216.

[5]) Orat. 215.

[6]) Karl Hartfelder: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1899, pag. 562, wo sich ein Verzeichnis der Vorlesungen Melanchthons findet.

[7]) Orat. 658.

[8]) Siehe Krabbe, pag. 17.

[9]) Orat. 656. ‚Ita Lutherum memini, cum die natali Christi annum 1546. inchoante, dictum Esaiae cap. 9. „Puer natus est nobis" enarraret, bonam horae partem in expendendo pronomine consumere, ac tum multa alia de emphasi ac pondere verborum sacrae scripturae exquirendo monere.'

[10]) Siehe Krabbe, pag. 20 ff. Schütz I, 43.

[11]) Hier scheint der Theologe Stolo auf ihn gewirkt zu haben. Vgl. Krabbe, pag. 25 f.

[12]) Krabbe, pag 39. Schütz I, 58.

kreis zu erweitern und nach humanistischer Weise Inschriften und Epigramme zu sammeln, hat ihn auch später nicht verlassen[1]). Nach der Heimkehr trat er im April 1551 seine Lehrtätigkeit am Pädagogium zu Rostock an. Neben der Erklärung der Katechesis hatte er über lateinische und griechische Klassiker, Philosophie, Geschichte und Medizin zu lesen[2]). Als theologischer Professor hielt er schon vom Jahre 1559 an[3]) zugleich geschichtliche Vorlesungen, und seit 1575[4]) hat er sich fast ausschließlich mit Geschichte und besonders mit der Abfassung seines größten Werkes, der Sachsenchronik, beschäftigt. Chytraeus selbst wollte immer lieber als Lehrer der Jugend, denn als Vorkämpfer und Verfechter der lutherischen Lehre erscheinen[5]).

II. Die wahre Theologie und christliche Religion besteht für ihn in der Furcht Gottes, im Glauben an Christum und im Wohltun an dem Nächsten[6]). Die Streitigkeiten der Theologen scheinen ihm in die Irrgänge der Scholastik und der Sophistik zurückzuführen[7]). Sein Urteil über seine Kollegen macht er nicht von deren theologischem Standpunkt abhängig. Ihre Tüchtigkeit ist ihm die Hauptsache[8]). Einer gedeihlichen Entwicklung der Universität galt sein vornehmstes Streben. Den Studenten begegnet er mit väterlicher Liebe. Für ihr geistiges und körperliches Wohl hat er unaufhörlich gesorgt. Ihm verdankte die Universität, um nur Einiges zu

---

[1]) Über seine Reisen siehe den Index tertius bei Schütz IV, unter: ‚Itinera'.

[2]) Appendix zu den Reg. stud. pag. 52. ‚Cumque iis, qui velint inter eruditos haberi semel omnino in vita, omne genus autorum veteres praesertim, Philosophi, Oratores, Historici, Poetae, Philologi, Medici, Mathematici, Theologi ordine perlegendi sint . . . . . Mihi quidem . . . . primis aliquot annis . . . . . duae horae ad hanc lectionem designatae erant.' Die humanistische Tätigkeit des Chytraeus in den ersten Rostocker Jahren betont auch Krabbe, pag. 46, 47, 50.

[3]) Siehe pag. 32 unserer Ausführungen.

[4]) Siehe pag. 34 unserer Ausführungen.

[5]) Epp. 1261. Im Jahre 1575 schreibt er: ‚Itaque meo loco, quantum possum, doceo, reliqua omnia ferri & ruere ut ruunt, sino'. Seine Zeitgenossen verehrten in ihm auch nicht nur den Theologen, sondern auch den großen Gelehrten und Lehrer: Epp. 947. ‚Clarissimo viro D. Davidi Chytraeo, Theologo, Polyhistori, & Philosopho excellenti.' Regulae vitae pag. 67, sagt Chytraeus: ‚Nos miseri Scholastici propter qualencunque notitiam duorum aut trium vocum Graecorum & Ebraicorum intumescimus.' Epp. 543 ff. Nach Steiermark geht er vor allem, weil er die Schule dort einrichten soll: ‚Itaque si deus vitam et valetudinem mihi concedat, non recusabo hanc Styriacam profectionem, praesertim cum ad scholae provincialis constitutionem praecipue vocer'. An den Beratungen zur Einrichtung der Universität Helmstädt will er äußerst gern teilnehmen. Siehe Krabbe, pag. 297 ff. u. unsere Ausführungen.

[6]) Orat. 473 ff. ‚Est enim vera Theologia & Religio Christiana non in cognitione, & scientia doctrinae sola & multarum artium peritia, sed in vero timore Dei & fide Christi ac obedientia erga Deum & officiis beneficentiae erga proximum praecipue sita.'

[7]) Orat. 473/74.

[8]) Epp. ad Marbach., pag. 568. ‚Habeo in hac Academia collegas aliquos, de religione dissentientes. Sed cum in lectionibus et alias nihil torbeat, aut palam maledicant et alioquin Academiae usui et ornamento sint, facilius eos toleramus.'

nennen, die Errichtung des Freitisches[1]), die Renovierung der Regentien, an deren Spitze ein Ephorus oder Inspektor gestellt wurde[2]). Er sorgte für den Wiederaufbau des abgebrannten Kollegienhauses[3]), für zweckmäßige Anordnung der Vorlesungen und für Neugestaltung der öffentlichen Disputationen[4]). Sechsmal ist er Rektor der Universität und nennt sich einmal selbst in richtiger Erkenntnis seiner vielfachen Pflichten den ‚communis famulus Academiae'[5]).

Chytraeus hat sich eine gewaltige Arbeitskraft bis ins späte Alter erhalten. Man staunt an seinen Werken und seiner Korrespondenz zu sehen, was dieser Mann neben seiner angestrengten Tätigkeit im öffentlichen Leben noch hat leisten können. Freilich war er von Jugend auf an eine ordentliche Zeiteinteilung[6]) und durch Melanchthon an planmäßiges Arbeiten gewöhnt; immerhin hat er Großes bewältigt, zumal ihn seine Krankheit oft Monate lang ans Bett gefesselt hat. Allerdings war er auch dann nicht müssig. Vom Krankenbett aus hat er seinen umfangreichen Briefwechsel erledigt[7]), hat er Herodot[8]), Thukydides und einzelne Stellen der heiligen Schrift[9]) erklärt, den größten Teil seiner Chronik bearbeitet.

Der Wissensdrang, der schon dem Knaben eigen war[10]), trieb seine Arbeitskraft immer von neuem an. Dazu besaß er ein ausgezeichnetes Gedächtnis, so daß er noch nach Jahren sich der Worte erinnerte, die er einmal gehört hatte[11]). Eine begonnene Arbeit pflegte er, wie Goldstein ihm nachrühmt, ungern zu unterbrechen[12]). Einmal abgebrochene wieder aufzunehmen,

---

[1]) Schütz I, 246. Scripta in Academia Rostochiensi publice proposita 1560—1567. Rost. 1567, pag. 228.

[2]) Schütz I, 254, vgl. Epp. 511.

[3]) Krabbe, pag. 175.

[4]) Schütz I, 251, vgl. Epp. 511.

[5]) Epp. 930. ‚Bene & foeliciter vale, 21. Aprilis, cum quatriduo ante denuo me famulum communem Academiae, quem Rectorem nominant, collegae elegissent.'

[6]) Appendix zu d. Regulae Studiorum, pag. 49. ‚Me puerum amicus quidam paternus octo horas singulis diebus, studiorum laboribus impendere: totidem refectioni corporis & lusibus dare: caeteras quieti & somno tribuere iubebat. Eius praecepti sapientiam aetate provectior attentius considerare & perspicere coepi.'

[7]) Epp. 601, 700, 709, 727 etc.

[8]) Siehe pag. 33, Anm. 3.

[9]) Epp. 750. ‚Sed me in hac senecta, vitae summa brevis, spes ei res vetat inchoare longas. Itaque breves tantum Psalmos & nunc Habacuci Aphorismum „Justus fide sua vivet" in schola interpretari aggredior.'

[10]) Praefatio zum Onomasticon . . . Witebergae Anno MDLXXXV, unpag. ‚Saepe etiam puer aspiciens in Calendarijs Nomina, quae usitate inscribi solent, vehementer scire exoptabam, quinam illi homines fuissent etc.'

[11]) Krabbe, pag. 13, Anm. 1. Orat. 656 und Epp. 1194.

[12]) Goldstein a. a. O. pag. 765: ‚In susceptis laboribus constans & sedulus erat, quibus semel inchoatis inhaerere & immorari poterat, donec ad finem optatum perduceret'.

fiel ihm sehr schwer[1]). Er suchte, wie er selbst bekennt, alles mit jugendlicher Begierde zu erfassen und zu erforschen[2]). Noch auf dem Sterbebette hat ihn dieser Wissenstrieb nicht verlassen. Es war kurz vor seinem Tode. Seine Freunde saßen im Sterbezimmer und unterhielten sich im Flüsterton, um den Kranken nicht zu stören. Chytraeus, der sie nicht verstehen konnte, richtete sich mit aller Kraftanspannung in die Höhe und bat die Freunde, doch lauter zu sprechen, da ihm das Scheiden aus diesem Leben erleichtert würde, wenn er im Sterben noch etwas zulernen könnte[3]).

Über den Umfang seiner Studien und die Fülle seines Wissens geben die Werke und Briefe den deutlichsten Ausweis[4]). Seine Regulae studiorum[5]) enthalten eine Einführung in das Studium sämtlicher Disciplinen und geben uns Kenntnis von seinem umfassenden Blick. Seine astronomischen Studien vor allem verdienen wohl größere Beachtung, als sie bisher erfahren haben. Ein Brief an Herzog Johann Albrecht[6]) ist voll Begeisterung über die Bedeutung und den Nutzen der Sternkunde. Das Erscheinen eines neuen Sternes und eines

---

[1]) Epp. 994. ‚Multo enim negociosius & molestius mihi est, ad intermissas aliquando scriptiones reverti, quam semel susceptas continuato labore perficere ac finire'.

[2]) Epp. 427. ‚Sed accidit mihi in studiis, iuvenili quadam cupiditate, omnia degustare volenti . . . . '.

[3]) Goldstein a. a. O. pag. 765. — Man hat Chytraeus mit leisem Tadel ehrgeizig genannt. Immer war es doch ein edler Ehrgeiz, der in Ziel und Mittel niemals unlauter war. — P. Paulsen, pag. 74. Anm. 34, hat übrigens Sturz nicht recht verstanden, wenn dieser schreibt (Sturz a. a. O. pag. 43): ‚Iracundior fuit natura, nimis ad ambitionem usque laboriosus, multa dissimulare novit, cunctator in dicendis sententiis fuit. Sed haec, quae in confinio virtutum sunt vitia, sic ratione recta moderatus est, ut virtutis vim ubique redolerent . . . . Laboriosus ergo vitio ambitionis, qua ille prorsus caruit, non fuit'.

[4]) Schütz III, 471—480 zählt über 100 seiner Werke auf. Vgl. auch P. Paulsen S. 75, Anm. 38. Ein Teil seiner Briefe ist gedruckt: Davidis Chytraei Epistolae. Hanoviae MDCXIV.

[5]) Die Fortsetzung der Regulae ist das schon erwähnte Werk: Ad Regulas studiorum . . . . Appendix. Jenae MDXCV. Vgl. über beide Werke: Schütz I, 218 ff.

[6]) Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Schwerin. Akten: Correspondence des Prof. Dr. D. Chytraeus mit dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklbg. Nr. 25—35. Schreiben des Chytraeus an Joh. Albr. (undatiert). Chytraeus macht Joh. Albr. auf den Himmelsglobus des Tilemannus Heshusius aufmerksam und spricht über den Nutzen der Astronomie. Sie erfrischt den von Sorgen und Geschäften ermüdeten Geist, und so gibt es für erhabene Geister keine angenehmere Erholung als die Betrachtung dieses Himmlischen Vaterlandes, ‚praesertim cum non solum foris sydera aspiciunt, sed etiam velut in ipsum coelum ingressi, Filium Dei, Rectorem syderum & custodem bonorum gubernatorum vera Invocatione compellant et inter omnia pericula, in ipsius tutela & defensione firma fide acquiescunt . . . . . '. Darum, so fährt er fort, nicht mit den Augen am Boden haften, sondern dieses Gott angenehme Studium eifrigst betreiben. Zu allen Zeiten haben die Könige die Sternenkunde geliebt und sich mit ihr beschäftigt, und so hat die dankbare Nachwelt die ewigen Sterne mit ihren Namen geziert. . . . Und zum Schluß: Zur Erkenntnis Gottes führt neben der Schrift — die Astrologie.

Kometen in den Jahren 1572 und 1577 veranlaßten ihn über diese Himmelserscheinungen eine kleine Schrift zu verfassen[1]).

Als Sammler von Inschriften und Epigrammen tritt er uns in seiner Chronik entgegen.

Er besaß selbst eine kleine Münzsammlung und sammelte eifrig die neuen Prägungen seiner Zeit[2]).

Klagt Chytraeus auch einmal, er hätte richtiger getan, statt so vieles zu durchkosten, auf einem Gebiet zu haften[3]), so wird man ihm doch nicht Oberflächlichkeit vorwerfen können. Ernsthaft müht er sich um das Ganze der Wissenschaft. Um den umfangreichen Stoff übersehen und sich besser aneignen zu können, ordnet er ihn nach Melanchthons Vorbild unter bestimmte Loci und diese wiederum nach dialektischen Gesichtspunkten der Definitio, Divisio, den Causae, Effectus etc.[4]). Auch in der Gruppierung der einzelnen Wissenschaften geht Chytraeus im wesentlichen auf Melanchthon zurück. Die Wissenschaften schließen sich zu einem wohlgefügten Ganzen zusammen, an dessen Spitze die Theologie steht; ihr dienen alle anderen Disciplinen.

Allerdings hat seine eigene Liebe in erster Linie den humanistischen Studien gehört. Wenn man's recht verstehen will, so mag man sagen dürfen: Chytraeus ist Humanist geblieben bis an sein Ende. Die theologische Arbeit hat er zwar nie ganz aufgegeben, aber er hat oft unter ihr geseufzt.

III. Er war kein Mann für das öffentliche Leben; still seinen Studien nachzugehen, wäre sein Ideal gewesen.

Ihn beseelt, wie er es selbst einmal ausspricht, immer der eine Gedanke: „Liebe die Wahrheit und den Frieden“[5]). Haß oder Wiedervergeltung des Bösen kannte er nicht, ja nicht einmal länger zu zürnen vermochte er. Wer nicht verstehe Verleumdungen, Neid, Schmähungen und Beleidigungen zu ertragen, der verstehe überhaupt nicht zu leben, pflegte er zu sagen[6]).

---

[1]) Die Schrift, bisher unbekannt, ist in deutscher Übersetzung auf der Landesbibliothek in Rostock erhalten und führt den Titel:

Vom Newen Stern, welcher Anno MDLXXII im November erschienen. Und vom Cometen, welchen wir im November dieses lauffenden MDLXXVII Jars und noch jtzund sehen. Erinnerung D. Davidis Chytraei in Latein gethan. Verdeudscht durch M. Jacobum Praetorium Profess zu Rostock. Cum Privilegio. Gedruckt zu Rostock durch Jacobum Lucium Anno 1577.

Beigedruckt ist: Vom selben Cometen Erinnerung, warnung und vermanung D. Simonis Pauli, so er in einer Intimation und etlichen Predigten gethan hat. Über die latein. Ausgabe siehe Teil 2, Beilage X.

[2]) Schütz IV, 30, cfr. Epp. 406. 632. 722.

[3]) Epp. 427.

[4]) Epp. 228.

[5]) Epp. 1102. ‚Consilia & actiones meae omnes in hoc toto negocio (scil. Wirksamkeit in Oesterreich) ad regulam a Zacharia propositam directae erunt: Diligito Veritatem & Pacem‘. Cfr. Orat. 482.

[6]) Sturz a. a. O. pag. 38. Chytraeus pflegte zu sagen: ‚qui nescit ferre calumnias, obtrectationes, convicia, injurias, ille vivere nescit‘. Die Angaben in den Gedächtnisreden

Anfeindungen begegnet er mit Schweigen[1]), um durch seine Person nicht Anlaß zu neuem Zwist und Unfrieden zu geben[2]). Undankbarkeit für erwiesene Wohltaten konnte ihn nicht lange kränken[3]). Dabei ist er den nicht eben seltenen Beleidigungen gegenüber keineswegs gleichgültig und abgestumpft. Sturz[4]) spricht sogar von seiner leicht erregbaren und jähzornigen Natur. Er fühlt selbst seine Empfindlichkeit, sucht sie aber zu bekämpfen und durch geduldiges Ertragen zu überwinden[5]). Geduld zu üben, war sein stetes Streben[6]). Die häufigen Todesfälle in der Familie[7]) hatten ihn diese Tugend gelehrt, und seine Krankheiten hatten ihn zum stillen Dulder gemacht. Sein Gottvertrauen wies ihn zu jeder Zeit zum Herrn. Auf ihn führte er alles, Freude und Leid zurück, und nur bei ihm suchte er Frieden. Sein Leben fühlte

---

benutze ich hier ebenfalls als Quelle, insoweit sie Worte des Chytraeus oder Tatsachen wiedergeben. Das eigene Urteil der Verfasser über Chytraeus wird natürlich erst in zweiter Linie als Bestätigung unserer Ansicht zu berücksichtigen sein.

[1]) Epp. 104. ‚Neque enim in hac schola dissensiones & rixas, quod ad meam personam attinet, ulla ratione alia vito & compono, quam ad omnes iniurias tacendo & patienter ferendo. ἐμμελὴς τῶν πρακτέων, ἀμελὴς δὲ τῶν περὶ ἐμοῦ λογοποιουμένων. ut ille apud Senecam se in aula consenuisse dicit. Iniurias accipiendo & insuper gratias agendo‘. Cfr. Epp. 416 und 1159.

[2]) Nach der Rückkehr aus Steiermark wurde Chytraeus wegen der von ihm verfaßten Kirchenordnung, die nicht reine lutherische Glaubenslehre enthalten sollte, angefochten und bei Herzog Ulrich angeschwärzt.

In einem ausführlichen Schreiben an Herzog Ulrich vom 16. Juli 1575 (Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Schw. Commercium litterarum inter Udal. D. et D. Dav. Chytraeum.) rechtfertigt sich Chytraeus, indem er zeigt, wie gesucht und gehässig die Verläumdungen seien, und erklärt, daß er nicht gewillt sei, diesen Verläumdungen öffentlich zu entgegnen, sondern sich ihnen gegenüber so verhalten werde, wie Perikles einst getan, der seinem Diener befahl, jenem Mann, der ihn öffentlich auf dem Markte und noch abends auf dem Heimwege beschimpfte, eine Leuchte voranzutragen, damit er wohlbehalten nach Hause käme.

Er habe überhaupt in den letzten 18 Jahren solcher scribenten Bücher mit Schweigen beantwortet, denn hätte er allen seinen Feinden in- und außerhalb des Landes mit Entgegnungen antworten wollen, so wären die friedsamen, ruhigen Kirchen und Schulen ebenso wie in Thüringen und vielen andern Ländern und Städten beunruhigt und betrübet, und er selbst an den nötigsten Geschäften vielfältig gehindert worden. Außerdem könnte dadurch leicht aus einem kleinen Funken ein großes Feuer entstehen und mit unzeitigem Schreiben nur Öl ins Feuer gegossen werden.

[3]) Epp. 209, wo Chytraeus über die Undankbarkeit zweier Alumnen klagt. — Sturz bestätigt dies: cfr. Sturz a. a. O. pag. 40. ‚Nec vero dissimulandum est, quod aeque de amicis atque de aliis, in quos magna contulerat beneficia, id animum induxerit suum, non admodum dolere, si qui ingrati adversus illum extitissent‘.

[4]) a. a. O. p. 43.

[5]) Sturz a. a. O. pag. 40. ‚Sed callum se animo obduxisse aiebat patientiae antidato‘.

[6]) Epp. 1140/41. ‚In rebus adversis semper rectius est, quiete et abstinentia curare morbos, & in silentio ac spe a Domino auxilium expectare, & vacare ac videre, quod ipse sit Deus: quam talibus scriptionibus, magis eos, quorum coniunctionem expetas, irritantibus, molestias sibi augere‘.

[7]) Goldstein a. a. O. pag. 767. Chytraeus hatte 7 Kinder und seine erste Gattin verloren.

er sicher in Gottes Hand[1]), und er war jederzeit bereit, es dem Herrn, von dem er es empfangen, wiederzugeben[2]). Täglich, besonders aber in der Zeit seiner Krankheit beschäftigten ihn solche Gedanken. Über nichts sprach er häufiger und lieber als über den Tod, den man stündlich, ja in jedem Augenblick erwarten müsse[3]), und den er aufs Sehnlichste herbeiwünschte[4]). Es ist natürlich, daß Chytraeus bei solchen Todesgedanken sich möglichst von der Außenwelt abschloß und nur sich selbst zu leben wünschte. Alles, was ihn in dieser Welt von der Vereinigung mit seinem Herrn, der er entgegen strebte, hindern konnte, suchte er zu meiden oder in Frieden zu umgehen. Das Schlechte in der Welt ist für den Christen ohne Belang. Was haben Unrechtleiden, Beleidigung und Übel zu bedeuten? „Es kommt der Tod, der alles heilt und reinigt, der alle gleich macht und Sieger und Besiegten zu demselben Ziele bringt“[5]). „Alles kann derjenige verachten, der dem Tode entgegengeht“[6]).

Das Leben hat nur eine Aufgabe: Vorbereitung zur Ewigkeit in Erfüllung des göttlichen Willens[7]).

Eitelkeit und Ruhmsucht sind ihm verhaßt. Er wollte, wie Goldstein sagt, lieber gut sein als gut scheinen[8]). Ehrgeiz und Habsucht hält er für den Hauptgrund aller Zwistigkeiten[9]).

---

[1]) Sturz a. a. O. pag. 43. Chytraeus pflegte täglich zu sagen: ‚Vixi et quem cursum dederas, pie Christe, peregi‘.

[2]) Epp. 748. ‚Ego responsum mortis in meo corpore, jam multis annis quotidie circumfero, ne confidam in me ipso, sed in Deo suscitante mortuos, qui ex tanta morte liberavit nos et liberat, in quo confidimus, quod et liberaturus sit . . . . ‘.

[3]) Goldstein a. a. O. pag. 767 berichtet von Chytraeus . . . . . ‚cum nulla de re saepius & libentius quam de morte loqueretur, quae singulis horis & momentis expectanda est . . . ‘.

[4]) Epp. 149 aus d. Jahre 1574. ‚Et iam aliquot annos migrationem in caelestem Academiam, in qua sine caligine dubitationum & crudelibus rixis Deum agnoscere & coram opto, expectavi‘.

[5]) Goldstein a. a. O. pag. 766. Chytr. pflegte zu sagen: ‚Venit tandem mors φαρμακευτικὴ κάθαρσις omnium malorum, quae omnes pares facit & victo victorique finem aeque maturum affert‘. Cfr. Epp. 902.

[6]) Epp. 149. ‚Omnia enim facile perfert & contemnit, qui se moriturum esse cogitat.‘ Siehe: In Herod. Commentarius (vgl. darüber pag. 43 Anm. 1), wo nach der Praefatio einige Aussprüche und tägliche Medidationen wiedergegeben sind u. a.: ‚Non est mortale, quod opto.‘ — ‚Θυμὲ βλέψον ἄνω: χθονίωνδ' ἐπιλήθεο πάντων‘. — ‚Χριστὲ θεὸς, χρηστὸν δὸς βιοτοίο τέλος‘. — ‚Qui sibi placet, Deo displicet‘.

[7]) Epp. 759. ‚Nec tamen longe in hoc verae pietatis studio, me progressum esse sentio, sed infirmitatem & sordes nostras agnosco, ac emendare cupio, ut ipse nos doceat, gubernet & provehat, oro . . ‘. Epp. 978. ‚Nam plane nihil a me esse effectum, ipse libenter fateor. Qui, si quid in hac causa Deo gratum . . . . . factum est, solius Dei beneficium & opus esse humili & grata mente & voce profiteor‘. Ähnlich Epp. 903.

[8]) Goldstein a. a. O. pag. 755. ‚Voluit namque exemplo Amphiarai vatis apud Aeschilum, esse bonus mage, quam bonus esse videri‘.

[9]) Sturz a. a. O. pag. 38. ‚Crebro haec vota ingeminans: utinam ambitio & avaritia ex animis hominum radicitus tollerentur: utinam publicae tranquillitatis causa magni viri remitterent invicem simultates‘.

Nach glänzenden Titeln und hohen Ehren hat er nie gestrebt, wenngleich er die Gunstbezeugungen seiner Herzöge gern angenommen[1]) und auch andere nicht zurückgewiesen hat. Niemals begegnet er uns stolz und prahlend. Auch die zahlreichen Berufungen haben ihn nicht anspruchsvoll gemacht. Im Gegenteil schlägt er seine Leistungen oft zu gering an und traut sich selbst zu wenig zu. Allen größeren Aufgaben tritt er zaghaft gegenüber[2]). Diese Zaghaftigkeit steigert sich bisweilen bis zur Unselbständigkeit. Nur zu oft wartete er auf eine Begutachtung seiner Handlungen und ging darin so weit, daß er z. B. Briefe, die seine Berufung nach anderen Universitäten betrafen, Herzog Ulrich zur Durchsicht und Korrektur vorlegte[3]). Er hat zwar versucht, in den oft peinlichen Verhältnissen seinen eigenen Weg zu gehen[4]), stellte aber, so wie sich größere Schwierigkeiten boten, alles in Gottes Hand und ist wiederholt nur schweren Herzens dem Willen oder Befehl seiner Herzöge gefolgt[5]).

Selbst in seiner Chronik, wo allerdings eine gewisse Durchsicht des Materials an maßgebender Stelle geboten war, hat sich Chytraeus oft zu sehr beeinflussen lassen und zum Nachteil für sein Werk die Wünsche anderer berücksichtigt[6]).

Vom Vorwurf der „dissimulatio", den Sturz kurz andeutet[7]), wird man Chytraeus nicht freisprechen können[8]). Er sprach sich selten offen aus, behielt gern sein Urteil für sich oder, wenn ers gegeben, wünschte er damit nicht vor die Öffentlichkeit zu treten[9]).

Besonders in theologischen Fragen will er sich kein Urteil anmaßen[10]). Seine Weitherzigkeit erhebt ihn über die meisten Lutheraner seiner Zeit.

---

[1]) Über Teilnahme der Herzöge oder ihrer Vertreter an Chytraeus Familienfestlichkeiten: Siehe Schütz I. 80, 89, II, 246. Epp. 546.

[2]) Chytraeus selbst ist sich dieser Zaghaftigkeit bewußt gewesen. Epp. 63. ‚Sum fortasse natura timidior, & pacis ac quietis cupidior, quam ardentiores aliqui & iracundiores rectum esse putent'. Cfr. Epp. 42 und 648.

[3]) Näheres siehe Teil 2 Beilage VI § 3.

[4]) Epp. 545.

[5]) Epp. 180 und 187 und Teil 2 Beilage VII, wo Krabbes Ausführungen ergänzt und berichtigt werden und vor allem der Einfluß der Herzöge auf Chytraeus und sein Verhalten zu ihnen klargestellt wird.

[6]) Siehe Teil 2 Beilage VI § 3.

[7]) Sturz a. a. O. pag. 43.

[8]) Siehe Paulsen a. a. O. pag. 62. Bei Veröffentlichung der Sachsenchronik hielt er mit seinem Namen zurück. Die ersten Auflagen des Onomasticon erschienen unter dem Pseudonym: Theophilus Lebeus.

[9]) Lazarus Schwendi, dem er einen Friedensvorschlag, die Einigung der evangelischen Kirchen betreffend, gemacht hatte, bittet er, in dieser Angelegenheit seinen Namen nicht zu nennen. Cfr. Krabbe, pag. 219. Schütz II, 81.

[10]) Goldstein a. a. O. pag. 767. Chytr. pflegte zu sagen: ‚Et magis bene existimantium de me eruditorum testimonio mihi opus esse confiteor quam errores illorum exagitando,

Die mannigfachen Anfeindungen, die er erfahren mußte, können dies nur bestätigen[1]).

Der irenischen Natur des Chytraeus entsprach ein friedliches Familienleben und eine stille Arbeit im Studierzimmer. Öffentliches Auftreten, auch das Predigen, war ihm unangenehm[2]). Ihr Teil dazu mögen die quälenden Nieren-, Kopf- und Gichtschmerzen beigetragen haben, an denen er seit Ende der 60er Jahre ständig litt, und die ihn oft ans Bett fesselten. Daher legte ihm jedes öffentliche Wirken besondere Opfer auf; trotzdem vermochte er nicht, sich ihm ganz zu entziehen.

Wunsch oder Befehl seines Herzogs, Aufforderungen von Seiten der Universität[3]) führten ihn zu Religionsgesprächen und kirchlichen Verhandlungen. Und so wurde er fast wider seinen Willen hineingezogen in das große Geschehen seiner Zeit.

1561 begleitete er Herzog Ulrich zum Naumburger Convent, 1566 zum Reichstag von Augsburg. In das Jahr 1568 fällt seine Tätigkeit in Österreich zur Organisation des evangelischen Kirchenwesens. Von 1569—70 ist er bemüht für die Errichtung des Rostocker Consistoriums. 1573 finden wir ihn in Steiermark mit der Einrichtung der dortigen Kirchen und Schulen beschäftigt. An den mühevollen Arbeiten für die Konkordienformel ist er gleichfalls beteiligt, von den kleineren theologischen Disputationen und Erachten zu schweigen.

Wo er einmal hingestellt wurde, erwies er sich als ein treuer, überzeugter evangelischer Theologe, der von Luthers Wirken innerlich erfaßt war.

IV. Chytraei Glaubensbekenntnis ruhte auf der gemeinsamen Lehre Luthers und Melanchthons[4]), wie sie in der Augsburger Konfession, der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln festgelegt war[5]). Er wies eine abfällige Beurteilung der Schriften Melanchthons ebenso entschieden zurück[6]), wie den

---

eximiis Dei donis, in eos collatis, decedere aliquid existimem. Quis enim hominum non saepe errat?' und pag. 768: ‚Utinam experiantur censores illi alienorum errorum, quid sit scribere & loqui absque errore? Asinis non expertis omnia nota sunt & facilia'.

[1]) Schütz IV, 72 ff.; Krabbe, pag. 351 f.; P. Paulsen, pag. 16.

[2]) Krabbe, pag. 55.

[3]) Als Chytraeus seine Berufung nach Oesterreich erhielt, mußten die Herzöge ihn dreimal auffordern, sie anzunehmen. Cfr. Epp. 650 und Orat. 385. Krabbe, pag. 234 ff. Bitte des Chytraeus, ihn von der Rostocker Kirchenvisitation zu befreien; pag. 243 ff. Bitte des Chytr., nicht Mitglied des Konsistoriums zu werden.

[4]) Epp. 258. 895. 1008.

[5]) Epp. 258. ‚Ego quoque simpliciter in formula concordiae a. D. Bucero Wittebergae anno 1536. cum Luthero constituta & articulo Smalcaldiae, sequenti anno 1537. ea de re facto, & a. D. Philippo, Bucero & aliis praecipuis luminibus Ecclesiarum Germaniae subscripto adquiesco'. Cfr. Epp. 895 und 981.

[6]) Epp. 981. ‚Cumque in omnium patrum scriptis multa desideremus, & naevos multo foediores, &, si pertinaciter defenderentur, plane intolerabiles, pietati ipsorum & meritis erga

Vorwurf, er habe sie denen Luthers bei weitem vorgezogen[1]). Er möchte, daß in der Kirche keine anderen Disputationen erregt würden als über diejenigen Dogmen, die zur wahren Erkenntnis Gottes und zur Mehrung der Frömmigkeit am meisten nützlich und notwendig und die von Philipp Melanchthon in seinen Loci mit unvergleichlichem Urteil gesammelt wären. Sollten aber in dieser disputiersüchtigen Zeit noch andere strittige Punkte mit zur Erörterung kommen, so solle man aus Luthers Bekenntnisschriften auf die sich Melanchthon so oft beziehe, die Erklärungen entnehmen[2]).

Einen durchgreifenden Lehrunterschied zwischen Melanchthon und Luther hat Chytraeus nicht anerkannt[3]). Im Gegenteil, er will ihre völlige Übereinstimmung, so lange Luther lebte, feststellen und erklärt, Melanchthon selbst habe in einem Brief an Oekolampad bekannt[4]), habe es in öffentlichen und privaten Schriften, in Gesprächen bezeugt, daß „er sich sein Leben lang zu Luthers Bekenntnis und Katechismus und den Schmalkaldischen Artikeln, die er selbst unterschrieben, gehalten habe".

Beider verschiedene Anschauungen über freien Willen und Praedestination sind für ihn ebenso verständlich und ebenso zu erklären und aufzunehmen, wie die von einander bisweilen abweichenden Anschauungen der Kirchenväter[5]). Und wie man es bei den Kichenvätern tue, solle man bei Luther und Melanchthon lieber über ihre Schriften aufrichtig und in friedlicher

---

Ecclesiam condonemus: cur non de praeceptorum quoque scriptis, candide iudicare potius, quam ambigua in deteriorem partem detorquere velimus'. — So im Jahre 1569. Wörtlich dieselben Gedanken: Epp. 869 vom Jahre 1594. Cfr. Epp. 872.

[1]) Epp. 872. . . . . ,tamen nunquam mihi in mentem venit, ut D. Lutheri meritis in Ecclesiam & scriptis omnibus, eas praeferrem (näml. orationes Philippi)'.

[2]) Epp. 981. ,Ego quidem, praeter ea dogmata, quae ad veram Dei agnitionem & alendam pietatem maxime utilia & necessaria, singulari iudicio in Locis D. Philippi collecta sunt, nullas disputationes alias in Ecclesia moveri maxime optarim'. Cfr. Epp. 447/48.

[3]) Epp. 147. ,Philippi nomen doctrinam & merita erga Ecclesiam non minus semper amavi, colui, & veneratus sum, quam aliorum quisquam, & reverenter sancteque colam utriusque viri Dei Lutheri & Philippi nomen & scripta, donec in his terris vivam & deinceps in omni aeternitate, nec ab hac sententia unquam discessi aut discedam Deo gubernante'. Cfr. Epp. 148. 240. 248. 290. 111.

[4]) Epp. 1115/16. ,Certe confessionis Augustae exhibitae tempore, τὸ ῥητὸν Testamenti Christi constanter eum defendisse, & prorsus Luthero, ὁμόψηφον καὶ ὁμόσπονδον fuisse, ex Epistola ad Oecolampadium (in qua, nullam firmam rationem se invenire ait, quae conscientiae discedenti a verborum proprietate satisfaciat) & sententiis Patrum postea editis: & libello Visitationis Saxonicae, & Actis colloquii Marpurgensis ab ipso ad Ducem Saxoniae scriptis: & inprimis ex tota conventus Augustani historia omnibus constat. Idem postea in publicis scriptis & privatis cum Doctoribus Saxonicarum Ecclesiarum sermonibus, & apud principem suum Electorem Augustum semper se Lutheri Confessionem & Catechismum & Smalcaldicos Articulos a se subscriptos amplecti toto vitae tempore professus est'.

[5]) Epp. 1114. ,Alibi vero contrarium dicit (scil. Augustini), prout diversae occasiones sese obtulerunt, sicut in nostrorum etiam praeceptorum Lutheri & Philippi scriptis diuersas de Libero Arbitrio, Praedestinatione, usu alterius speciei & similibus sententias, diversis temporibus editas esse scimus'.

Absicht urteilen, als daß man die strittigen Punkte immer mehr verdrehe[1]). Das ist der religiös praktische Standpunkt des Chytraeus, der seinem friedliebenden, duldsamen Empfinden entspricht.

Die Frage, wie Chytraeus wirklich innerlich zu dem späteren Melanchthon gestanden hat, wird wohl offen bleiben müssen, da er sich nie klar darüber ausgesprochen hat. Die Liebe und Verehrung für den Lehrer hielt ihn wahrscheinlich davon ab, an dessen Schriften Kritik zu üben; dann fürchtete er wohl auch, durch eine entschiedene Stellungnahme den Streit der Theologen nur noch zu verschärfen, und endlich hielt er es auch keineswegs für unbedingt nötig, sich über wirklich strittige Punkte ein abschließendes Urteil zu bilden. So lehnte er es noch im Jahre 1571 ab, über die communicatio idiomatum eine eigene Meinung zu äußern[2]). Und an anderer Stelle sagt ers ganz klar heraus: Strittige Punkte müsse man der himmlischen Akademie zur Beurteilung überlassen[3]). Dabei ist ihm, wie ausdrücklich betont sei, der zwischen Luther und Melanchthon bestehende Lehrunterschied, wenn er ihn auch niemals wirklich zugegeben hat, doch nicht verborgen geblieben[4]). Was wir aber vermissen, ist eine klare Stellungnahme[5]), und man wird Chytraeus bei diesem Verhalten den schon erwähnten Vorwurf der dissimulatio nicht ersparen können.

---

[1]) Epp. 869 und 981.

[2]) Epp. 448. ‚Idque nunc etiam facio studiosius, nec περὶ κοινωνίας ἰδιωμάτων unquam quod meminerim publice dixi aut scripsi, sed in catechesi definitionem usitatam recito'. Cfr. Epp. 982 v. Jahre. 1569. ‚Nec περὶ πανταχουσίας καὶ κοινωνίας ἰδιωμάτων καὶ συγγενῶν ζητημάτων, quae mysteria ipse nondum intelligendo penitus assequi, nedum explicare docendo & disputando defendere possum'.

[3]) Praefatio zu: De morte et vita aeterna, Vitebergae Anno MDLXXXI. Cfr. Epp. 766 und Orat. 482.

[4]) Epp. 869. ‚Nec mihi quidquam esset optatius, quam intra metas illas a Philippo constitutas . . . . se continere . . . . nec adeo odiose & tragice velut haeretica damnare, quae a Luthero tradita, Philippus sibi nominatim damnanda esse non iudicavit'. Epp. 1116. ‚Agnosco autem in posterioribus Philippi scriptis, bono haud dubie non impio concordiae studio, ita temperatam & ambidextram esse de hoc articulo docendi formam (Abendmahl ist gemeint) ‚ut utrique parti inter se dissidenti accomodata & apta sit, nec a Cinglianis neque Lutheranis reiici queat'. Cfr. ein Citat aus Schütz IV, 68, ohne nähere Quellenangabe, wahrscheinlich entnommen aus dem handschriftlichen Material, das Schütz noch in größerer Anzahl vorlag. ‚Vittebergae iam cito post Lutheri et Philippi mortem depravatum esse Corpus doctrinae ibi receptum, propter generales quasdam et ambiguas in aliquot articulis sententias, contra Lutheri Confessiones adeo perspicuas et crebro repetitas'.

[5]) Chytraeus hat versucht, seine Stellung dahin festzulegen, daß er Melanchthons Lehrauffassung, wie sie in den öffentlichen, zu seinen Lebzeiten verfaßten Schriften enthalten ist, unterscheidet von derjenigen, die in den privaten Briefen enthalten ist, welche nach Melanchthons Tode veröffentlicht wurden. Diese späteren Veröffentlichungen seien für ihn nicht maßgebend, und er bedauere es aufs Tiefste, daß „jene geheimen Schriften, durch welche einige die von der Conf. Aug. abweichende Auffassung Melanchthons darlegen wollen, nach dessen Tode an die Öffentlichkeit gezogen seien". Epp. 1115. Cfr. Epp. 1112. Demgegenüber versucht Chytraeus an anderer Stelle Melanchthons geänderte Auffassung zu verteidigen und meint, dieselbe sei durchaus geeignet, die entgegenstehende Lehrauffassung der Zwinglianer und Lutheraner zu vereinen. (Siehe Anmerkung 4 auf dieser Seite, Epp. 1116

Der Konkordienformel stimmte er zu, weil sie die evangelische Kirche einigte[1]), nicht aber weil sie ein Mittel gab, gegen Andersgläubige vorzugehen und bestehende Gegensätze noch zu vertiefen.

Diese hat Chytraeus aber keineswegs verkannt oder auch nur gering geachtet[2]). Er sah über sie hinweg, um sie nicht zu verschärfen. Die Formula concordiae ist daher für ihn selbst durchaus nicht ein Werk, das über jeder Anfechtung erhaben sei. Sie genügt ihm und ist solange für ihn maßgebend, bis einmal ein besser und fester fundiertes Werk an ihre Stelle treten wird[3]). So steht er auch hier über dem kleinlichen Streit und Zank seiner Zeit. Daß Chytraeus, da er sich weder auf die Seite der Lutheraner noch auf die der Philippisten stellte, von beiden Lagern verdächtigt und angegriffen wurde[4]), war eine notwendige Folge dieser seiner unbestimmten Haltung.

Er hat aber eine Vereinigung aller protestantischen Kirchen immer für möglich gehalten. Ja, er hat selbst daran gedacht, unter der Autorität des römischen Kaisers eine Einigung der protestantischen mit der römischen Kirche herbeiführen zu können. Auf Veranlassung von Lazarus Schwendi, der neben seiner militärischen Stellung zugleich Berater Maximilians II. war, hatte Chytraeus einen dahingehenden Friedensvorschlag entworfen[5]). Krabbe[6]) schließt daraus, daß er die Tiefe der vorhandenen Gegensätze unterschätzt habe. Doch ist zu bedenken, daß der Gelehrte sich hiermit einer Strömung anschloß, der eine solche Vereinigung durchaus denkbar und wünschenswert erschien. Vor allem war es Kaiser Maximilian selbst, der ja persönlich der evangelischen Sache sehr zugetan war und auch schon vor seiner Thronbesteigung einen Zusammenschluß der beiden Konfessionen verschiedentlich erstrebt und gefördert hatte[7]). Chytraeus war eben durchaus

---

‚Agnosco . . . . .). Am Schluß desselben Briefes erklärt er aber dann wieder feierlich: ‚Ego quidem fateor, me praeceptoris Philippi authoritatem & exemplum in eo (Abendmahlslehre) hactenus secutum esse, ne condemnarem, praesertim cum non legissem omnia illorum scripta'. Und in Epp. 111 sagt er ausdrücklich, daß Melanchthon weder zu Luthers Lebzeiten „noch später" eine andere Lehrauffassung gehabt habe.

[1]) Siehe über sein Verhalten bei Abfassung der Konkordienformel: P. Paulsen, pag. 14 ff. Krabbe, pag. 338 ff. Schütz II, 385 ff.

[2]) Siehe Anm. 4 und 5 auf pag. 16.

[3]) Epp. 1188/9. ‚Mihi caussae & fundamenta ex sacris litteris perspicua & immota in Libro Concordiae posita, tantisper satisfacient, donec ab iis, qui forte alicubi nostros a recta via deflexisse putant, meliora & firmiora fuerint prolata' (ironisch sind diese Worte nicht zu verstehen).

[4]) Cfr. Schütz IV, 60 ff.

[5]) Der Vorschlag selbst ist verloren gegangen. Wir sind auf die gelegentlichen Notizen in den Briefen angewiesen; bes. Epp. 945, auch Epp. 481.

[6]) Krabbe, p. 220.

[7]) Im Jahre 1564 suchte Maximilian mit Hilfe der kathol. Reformtheologen Georg Witzel, Georg Cassander und Leonhard Villinus eine Reform der kathol. Kirche durchzuführen, um dadurch eine Einigung mit den Protestanten leichter herbeiführen zu können. Auf dem

kein Vorkämpfer lutherischer Rechtgläubigkeit, wie er Krabbe erscheint, als solcher hätte er allerdings diese Gedanken nicht hegen dürfen. Weit eher als auf eine Verkennung der dogmatischen Gegensätze kann man aus seinem Vorschlag auf eine Überschätzung des römischen Kaisers den protestantischen Ständen gegenüber schließen. Eine Agende mit möglichster Anlehnung an die äußeren Ceremonien der katholischen Kirche sollte kraft der Autorität des Kaisers veröffentlicht, und alle der Augsburgischen Konfession Verwandte darauf verpflichtet werden[1]). Die kaiserliche Autorität sollte dann den Zusammenschluß der Kirche garantieren. Von Rom, von den Theologen und einzelnen Fürsten konnte man eine Einigung kaum erwarten, vielleicht gelang sie, wenn der Kaiser sich an die Spitze stellte! Chytraei ideale Auffassung von Stellung und Pflichten des Kaisers der Kirche Gottes gegenüber waren durch den persönlichen Verkehr mit Maximilian II. noch vergrößert, bei Lazarus Schwendi war er den gleichen Gedanken begegnet[2]), und auch ein Wort Melanchthons schien für diese, seine Auffassung zu sprechen[3]). Vor allen Dingen muß man aber im Auge behalten, daß der Vorschlag durchaus der Natur des Chytraeus entsprach, der in diesem Vorgehen wohl das letzte Mittel sah, sein Ideal, eine Vereinigung aller protestantischen Konfessionen mit der katholischen Kirche, verwirklichen zu können. Frieden wünschte er für sich und Frieden vor allem in der zerrissenen christlichen Kirche.

V. Der Quell, aus dem die Sehnsucht des Chytraeus nach Frieden immer wieder Nahrung und Kraft schöpfte, war seine tiefe Religiosität. Unter dem Eindruck seiner dauernden Kränklichkeit spitzte sie sich immer mehr auf den Gedanken an den Tod zu und auf den Wunsch, in Frieden zu seinem Herrn einzugehen. Insofern haben auch die äußeren Leiden mitbestimmend auf den Charakter eingewirkt.

Zum ersten Male klagt Chytraeus in einem Briefe aus dem Jahre 1567 über Kopf- und Nierenschmerzen[4]), die so heftig und anhaltend auftraten, daß er an sein Ende dachte[5]). 1569 erkrankte er während seines Aufenthalts in Österreich, so daß er sich durch seinen Kollegen Reiter an Johann

---

Augsburger Reichstag 1566 sehen wir ihn wieder mit Unionsgedanken auftreten. Cfr. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. III, 1899, pag. 346 und über die früheren Unionsversuche: Holtzmann, „Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung“ 1903, z. B. pag. 318, 378, 456, 520.

[1]) Über Jurisdiktion, Ordination, Kirchengerichte, Wiederherstellung der Ordnung und Eintracht würde man dann leichter verhandeln und beschließen können. Cfr. Epp. 481.

[2]) Epp. 945.

[3]) Epp. 405. ‚Memini Praeceptorem meum Philippum seria jocis miscentem aliquando dicere: Si Romanus Imperator esset, duas utilissimas leges laturum, ut una tantum Grammattica & una Catechesis (quam a doctis & judicio inprimis valentibus & usu docendi peritis aliquot Viris communicato consilio condi optabat) in toto Imperio in omnibus Scholis proponeretur . . . ‘.

[4]) Epp. Marbach. pag. 241.

[5]) Diese Gedanken beschäftigen Chytraeus also viel früher als Krabbe, pag. 375, 398 und P. Paulsen, pag. 18, 74 annehmen. Siehe noch Epp. 289 und 545/46.

Driandus, einen Wiener Arzt, wenden mußte[1]). Die ersten Spuren der heimtückischen Gicht treten in diesem Jahre auf[2]). 1574 krankt er infolge von allzu häufigen nächtlichen Arbeiten längere Zeit an einer Augenentzündung[3]), 1575 fesselt ihn eine heftige Podagra vier Monate fest ans Bett[4]). Seitdem hatte Chytraeus dauernd unter den schmerzhaften Gichtanfällen zu leiden[5]). Er ist in dieser Zeit mit dem Gedanken an den Tod vertraut und erwartet täglich sein Abscheiden[6]).

Der Tod, der schon so oft in seinem Hause eingekehrt war[7]), hielt damals eine besonders reiche Ernte. 1576 starb sein erster Sohn aus zweiter Ehe, 1579 mußte er sein zweijähriges Töchterchen Anna zu Grabe tragen. Ihr folgte schon im folgenden Jahre 1580 seine Tochter Sophia im blühenden Alter von 15 Jahren.

Chytraeus zog sich vom öffentlichen Universitätsleben zurück[8]) und lebte allein seiner Professur[9]). In dieser Zeit der Heimsuchung entstand

---

[1]) Epp. 519 ff. Cfr. Epp. 649.

[2]) Epp. 638. ‚Clavus plantae pedis dextri paulatim latius serpit & iam in secundum digitum pedis, puncturas porrigi, sentio; caetera, ut in corpore alioquin male habito, iam tolerabilia sunt'.

[3]) Epp. 155. ‚Oro etiam ut ioco insuavi & lippienti veniam benigne detis'. Epp. 188. ‚In hac lippitudine, qua fere perpetua nunc laboro'.

[4]) Epp. 212, 237, 289, 847.

[5]) Epp. 995. ‚. . . valetudinem, de qua nullum diem integrum certus esse possum . . '. Epp. 1152 aus dem Jahre 1578 wieder Klage und Sterbegedanken.

[6]) Epp. 289 aus dem Jahre 1575. ‚Ego vero iam aliquot annos de migratione in caelestem Academiam . . . . cogito: nec appropinquante iam senecta, vel potius imminente singulis momentis morte, molem curarum & negotiorum, cui sustinendae prorsus impar sit haec animi & corporis mei imbecillitas, subire velim'.

[7]) Siehe den Anhang in: Davidis Chytraei De morte et vita aeterna; Vitebergae Anno MDLXXXI, wo über die verstorbenen Kinder und die Gattin näheres gesagt ist, und wo die verschiedenen Epitaphien auf den Tod derselben abgedruckt sind. Wir entnehmen daraus folgende:

1562, 15. Febr. stirbt Chytraeus Tochter Sophia I, geb. am 14. März 1559.
1565, 10. Sept. stirbt seine Tochter Barbara, geb. am 4. Nov. 1554.
1568, 8. Febr. stirbt sein Sohn David I, geb. am 25. Okt. 1567.
1571, 18. April stirbt seine Gattin Margarete geb. Smedes.
1572, Sonntag Cantate stirbt sein Sohn Matthäus, geb. 1569.
1576, 30. Januar stirbt sein Sohn David II, geb. 23. Mai 1573.
1579, 13. Januar stirbt seine Tochter Anna, geb. 17. Sept. 1577.
1580, am 23. oder 24. Oktober (die Bekanntmachung durch den Rektor der Univ. ist vom 25. Oktober datiert) stirbt seine Tochter Sophia, die am 13. April 1565 geboren war.

[8]) Anfang 1572 verheiratete er sich zum 2. Mal mit Margarete Pegel.

[9]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schw. Schreiben des Chytraeus an Pfalzgraff Ludwigen Churfürsten, Datum Rostock 1. Martij 1579 . . . . „Wie ich denn nu über vier Jar wegen meiner offt fürfallenden schwachheit und anderer ursachen halber abgedanket und in der Universitet rath nicht gekommen, sondern allein meiner profession und anderer mir teglich zu fallenden sachen abgewartet hab".

sein Werk: De morte et vita aeterna, in dem so recht sein lebendiger Glaube und sein sehnsüchtiges Hoffen auf das himmlische Leben inmitten des Schmerzes und der Kämpfe der Zeit zum Ausdruck kommt[1]).

1581 klagt er Johann Witzendorff und Jacob Monaw, daß er seit Ostern wieder fest zu Bett liege[2]). 1587 ist er so schwach, daß er sich körperlich und geistig außer Stande fühlt, den gewohnten Studien nachzugehen, und daß er täglich seine Abberufung in das himmlische Vaterland erwartet[3]). 1589 liegt er so krank darnieder, daß sich in Deutschland das Gerücht von seinem Tode verbreitet[4]). Dennoch hält er Vorlesungen über die Psalmen und Habakuk[5]) und setzt seinen Briefwechsel in vollem Umfange fort[6]). Ein größeres Werk will er aber nicht mehr in Angriff nehmen, da er glaubt, der herannahende Tod werde ihn an der Beendigung hindern[7]). Trotzdem arbeitet er mit steter Lust und immer neuer geistiger Frische. Als Herzog Philipp von Pommern ihn im Jahre 1594 besucht, findet er den gichtkranken Greis inmitten von Büchern in seiner Bibliothek[8]). 1598 trat der Gichtanfall besonders heftig auf, so daß Chytraeus klagt, nicht mehr lesen und schreiben zu können[9]). Dennoch erholt er sich wieder. Endlich naht das letzte Stündlein, das er so oft und so sehnlichst herbeigewünscht hatte[10]). Im Juni des Jahres 1600 befiel ihn ein starker Katarrh, dem sein durch Alter und Krankheit geschwächter Körper nicht mehr widerstehen konnte[11]). Ruhig und gottergeben, mit gläubigem Bekenntnis zu seinem

---

[1]) Das Werk ist von Jacob Ulfeld ins Dänische übersetzt worden. Epp. 771. ‚Jacobo Ulfeld, Nobili Dano. Quod clementia V. libello, de vita & morte, meo . . . . . in Inclyte gentis Danicae linguam convertit, ac exemplum illius mecum communicavit: eximium & singulare mihi quoque beneficium, a. Cl. V. tributum esse, agnosco, & reverenter ac officiose gratiam habeo‘.

[2]) Epp. 400 und 416.

[3]) Epp. 584, 589, 601.

[4]) Epp. 884. ‚De obitu meo isthic (Leipzig) jactato, quod significas, singulis annis, ex diversis locis similes nuncios jam diu accipio, ac nuper Hugo Blotius Vienna scribebat, nullum unquam mendacium sibi jucundius fuisse, eo, quod de mea morte illic sparsus esset‘.

[5]) Epp. 750.

[6]) Epp. 601, 700, 709, 727, 763, 1194, etc.

[7]) Epp. 750.

[8]) Epp. 873.

[9]) Epp. 933. ‚D. Davidi Chytraeo, David Peiferus. S. P. D. . . . . ut caetera me delectarunt plurimum: ita invaletudo tua non me parum contristavit. Significabant enim, in corpore tuo hebescere sensus, torpere membra, praemori manus, pedes & dentes, quas equidem molestias tuas, si meo ipsius in commodo redimere possem: nihil quod ad doloris tui levationem pertinet, praetermitterem‘.

[10]) Über seine Sterbestunde siehe Schütz III, 436—441; Krabbe, pag. 449, auch Sturz, pag. 44.

[11]) Gegen Gebrauch von Medikamenten hatte Chytraeus einen ausgesprochenen Widerwillen. Er glaubte, alle Krankheit am besten nach der Regel des Celsus durch Geduld, Ruhe und Entsagung heilen zu können. Siehe Goldstein a. a. O. pag. 769. ‚In morbis suis

Heiland und in freudiger Gewißheit des ewigen Lebens endete Chytraeus im 71. Jahre sein arbeitsreiches, gesegnetes Dasein.

VI. Wir lernen in David Chytraeus einen Mann von vielseitiger Bildung kennen, der die Welt gesehen hat und ein offenes Auge für alles besitzt, was den eifrigen Forscher und Sammler fesseln kann. Lebendiges Interesse für die Denkmäler der Vergangenheit, ernstes wissenschaftliches Streben und den Trieb, auf Reisen Wissen und Gesichtskreis zu erweitern, diese charakteristischen Züge der humanistischen Bildung, finden wir bei ihm wieder.

Aufs Engste damit verbunden ist seine Friedensliebe im Verein mit der tiefen Religiosität, mit seinem freudigen Bekennen zur Kirche Luthers, deren Lehre von der freien Persönlichkeit des Einzelnen und ihrem freien Verkehr mit Gott ihm in Schmerz und Arbeit immer wieder eine Quelle neuer Kraft und neuer Hoffnungen war.

In dieser Vereinigung der Kräfte, die in Humanismus und Reformation lebendig waren, liegt die Eigenart der Persönlichkeit und des Wesens des Chytraeus. Von hier aus gewinnen wir ein Verständnis für die Einheit seiner Weltanschauung[1]).

Die Ordnungen des menschlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Bildung, Recht und Wissenschaft will Chytraeus nach den supranaturalen Maßstäben der Offenbarung geordnet wissen. Die lex naturae ist ihm wie den mittelalterlichen Gelehrten völlig identisch mit der lex Dei, dem Dekalog[2]). Das Primäre ist ihm aber der Dekalog als unerschütterliche Norm aller Gerechtigkeit, aus welcher wie aus einer immerwährenden Quelle alle Gesetze aller Staaten sich ableiten. Im Dekalog nämlich hat sich der göttliche Geist wie sonst nirgends offenbart. So ist denn als erster Grund und letzte Quelle alles Rechts und aller Norm Gott oder sein göttlicher Geist anzusehen[3]). Die lex naturae erhält ihre Auslegung durch die Moralphilosophie[4]).

Die Gesetze der Staaten sind nur Beihülfen und bestimmte Maßnahmen

---

diuturnioribus & gravioribus rarissime pharmacis usus est, cum natura ab iis abhorreret. Et quamvis ipse medicis bonis & medicinae suum locum & honorem debitum tribuebat, tamen afflictam corporis sui valetudinem, iuxta Celsi regulam, sola fere patientia, quiete & abstinentia curare solebat'.

[1]) Wir heben aus ihr nur das hervor, was auch für den Historiker charakteristisch ist.

[2]) Orat. 257. ‚Lex naturae seu Decalogus in genere prohibet furta, & praecipit, ut singuli res suas proprias teneant, & ab alieno abstineant'. Cfr. Orat. 274 und Epp. 29.

[3]) Orat 256. ‚Prima Origo & Fons iuris ac Legum honestarum omnium est Mens Divina . . . '. Cfr. Orat. 273.

[4]) Orat. 274. ‚Nec existiment, se, cum a Cic. vel Aristotelis lectione, ad iuris consultorum doctrinam accedunt, in novum plane orbem venire, sed fere eandem doctrinam de legibus utrobique tradi, & fontes plane eosdem esse sciant, cuius summa in Decalogo comprehensa & in Philosophia morali explicata est'. Cfr. Orat. 273.

(circumstantias aliquas) zur Durchführung des Dekalogs[1]). Insofern muß man unterscheiden[2]):

1) Den Dekalog oder die lex naturae, die nur vorschreibt, die Vergehen zu bestrafen.
2) Menschliche Gesetze, die das Maß der Strafe nach der Größe der Vergehen und nach Maßgabe der Umstände festlegen.

Bei seinen Rechtserörterungen greift Chytraeus zwar oft auf den Dekalog zurück, so auch wenn er behauptet, daß Cicero bei der Aufzählung der römischen Gesetze die durch den Dekalog gegebene Anordnung befolgt habe[3]); aber das Zurückgehen auf den Dekalog ist nicht in der Anschauung begründet, daß dieser die Quelle des Rechts sei, sondern daß uns darin die wahre Quelle, der göttliche Geist, am deutlichsten entgegentritt[4]). Insofern wird man bei Chytraeus von einem andern Standpunkt Melanchthon gegenüber nicht sprechen können[5]). Eine Stelle, in der Chytraeus seine eigene Anschauung über das Recht darlegt, und eine andere, in der er Melanchthons Ansicht wiedergibt, zeigen ihre Übereinstimmung:

Orat. pag. 240. ‚Ab hoc (scil. Mel.) discebat, Fontem iuris & Legum omnium esse, non Solonis ῥήτρας, nec decemvirorum tabulas, imo ne saxeas quidem illas Moysis tabulas, in monte Sinai scriptas, sed Deum ipsum, seu lucentem in mente divina sapientiam aeternam & immotam, discernentem iusta & iniusta'.

Orat. pag. 273. ‚Cum Fons Juris & omnium legum honestarum origo prima, sint non Solonis ἄξονες, non Lycurgi ῥήτραι, non XII. tabulae, imo ne saxeae quidem illae Moysis tabulae: Sed Deus ipse seu sapientia mentis divinae, aeterna & immota, discernens iusta & iniusta'.

Für die Anwendung des römischen Rechtes ist Chytraeus mit Entschiedenheit eingetreten[6]). Er hält dieses Recht, „das fast in ganz Europa Eingang

---

[1]) Orat. 256. ‚Ex hac aeterna sapientia . . . . . emanarunt Leges omnium Politiarum honestae: Quae partim sunt ipsa vox Decalogi, partim ex illis principiis naturalibus seu legibus naturae, per sapientes legum latores & Magistratus necessaria vel probabili ratione derivatae & detextae sunt, ut vel adminicula sint & occasiones servandi legem naturae vel circumstantias aliquas in executione Decalogi determinent'.

[2]) Orat. 257. ‚Sic cum Lex divina in genere delicta puniri iubeat, Leges humanae seu positivae, modum poenae, pro delictorum qualitate, & ratione circumstantiarum determinant'. Cfr. Orat. 588.

[3]) Orat. 263. ‚Instituit autem Cicero talem Methodum et summam iuris Romani in aureo illo de Legibus volumine, quas ex ipsis fontibus legis naturae seu Naturali noticia discernente honesta & turpia, quam Deus ipse mentibus humanis ad imaginem suam conditis insevit, erudite & splendide derivat: ac in enumeratione Legum, Decalogi ordinem observat'.

[4]) Orat. 256 und 273.

[5]) Krabbe, pag. 108.

[6]) Siehe seine Oratio de Jurisprudentiae Romanae origine, gedruckt in den Orationes pag. 254—289. Vgl. im Allg. v. Below, Die Ursachen der Rezeption, S. 120 ff.

gefunden hatte", für alle Staaten am geeignetsten[1]). Das Verständnis für das heimische deutsche Recht fehlte ihm und mußte ihm bei seiner Weltanschauung fehlen.

Als Theologe und humanistisch gebildeter Gelehrter legte er Gewicht auf das kanonische Recht, und dieses wies ihn weit mehr auf das römische als auf das deutsche Recht. Außerdem war ihm die Vorstellung, die deutschen Kaiser seien Nachfolger der römischen Herrscher und als solche auch befugt, deren Recht anzuwenden, viel zu geläufig, als daß ihm aus diesem Gedankenkreise heraus die Bedeutung des deutschen Rechts zum Bewußtsein kommen konnte.

Kirche und Staat sind für Chytraeus zwei Größen, die sich gegenseitig bedingen, und von denen eine ohne die andere nicht gedacht werden und existieren kann. Gott hat die Leitung der Kirche wie des Staates geordnet[2]). Es stehen diesen beiden Gewalten zwar verschiedene, aber völlig koordinierte, von Gott übertragene Funktionen zu, die sie an der Christenheit auszuüben haben. Die beiden Gewalten behalten im System des Chytraeus ihre Stelle, nur ihr Verhältnis zueinander wird neu geordnet. Eine Oberhoheit der Kirche gibt es nicht, geistliche und weltliche Gewalt sind an die Bibel gebunden und damit Gott untertan[3]). So bleibt der Gedanke der Theokratie bestehen[4]).

---

[1]) Orat. 258. ‚Cum autem in nostris & totius fere Europae politiis, summo sapientiss. gubernatorum consensu tot seculis Romanae Reip. Leges receptae & usurpatae sint, nec alia honestior & eruditior ac humanior de omnibus Reipubl. & civilis vitae partibus, de forma iudiciorum, de poenis delictorum, de contractibus, de Testamentis, de successione, de haereditatibus, de coniugiis &c. iuris universi doctrina extet: De Romani Juris positivi, ut vocant, Origine & cognitione recte instituenda, potissimum hoc in loco dicam'. Cfr. Orat. 270.

[2]) Orat. 254. ‚Ut igitur haec vitae norma, & in genere humano nota esset, & homines ei obedirent, Deus Ecclesiasticam & politicam gubernationem instituit'.

[3]) Orat. 291/2. ‚Vult enim Deus non vagis & errantibus propriis cogitationibus, nec caecis & effrenatis cupiditatibus & adfectibus, vitam hominum temere ferri & caeco impetu fluctuare, sed sua sapientia & verbo regi, & suae voluntati ac Legi congruentem & conformem esse. . . . Suntque duae formae gubernationis & iudiciorum, mirando Dei consilio & bonitate inter homines institutae, primum Magistratus seu potestas politica . . . . Deinde Ministerium Euangelii sonans vocem legis ac promissionis de Christo, per quam Deus non solum externos mores honeste regit, sed etiam veri Dei agnitionem & timorem ac fidem in cordibus accendit. Diese beiden Ämter verwaltet Gott selbst durch 4 Personen:

1. Durch politische Behörden: Könige, Fürsten, Consuln etc.
2. Durch Pastoren und Diener der Kirche.
3. Durch die Eltern.
4. Durch die Lehrer.

Letztere beide gehören sowohl zum politischen als auch zum geistlichen Amt, insofern sie die Kinder in die Lehren der Religion einführen und andererseits dieselben zu frommen und gut gesitteten Bürgern erziehen.

[4]) Orat. 86/7. ‚Cum enim genus humanum ideo conditum sit, ut Deum agnoscat & celebret: & hic ultimus finis sit omnium politiarum & omnis humanae consociationis, ut alii alios de Deo doceant, & in coetu vera Dei noticia, & Christi doctrina, late spargatur & communi voce Deus invocetur & celebretur: intelligebat princeps Wolfgangus, praecipuam & summam gubernatorum curam esse oportere. . . . . Ecclesias & scholas pie constituant &

Das Vorbild ist für Chytraeus der israelitische Gottesstaat[1]). „Es ist nicht mehr die Hierarchie, die der weltlichen Obrigkeit befiehlt, sondern die Bibliokratie, die von beiden Gewalten gemeinsam gewirkt wird“[2]).

Die Theokratie ist aber nicht gebunden an einen rein protestantischen Staat. Jeder Staat ist von Gott eingesetzt[3]), und die vorzüglichste Aufgabe eines christlichen Staates ist Aufrichtung und Erhaltung der wahren Religion[4]). Unter diesem Begriff der vera religio versteht Chytraeus die Kirche als die erlösende und erziehende supranaturale Heilsanstalt, als welche auch das Mittelalter sie angesehen hatte[5]).

Die Entwickelung dieser vera religio ist nicht an die Ausbreitung der protestantischen Landeskirche gebunden.

Von seinem Vorschlag, die protestantischen Kirchen unter der Autorität des Kaisers zu vereinen, haben wir schon gehört. In dem römischen Kaiser deutscher Nation hat Chytraeus niemals den ausgesprochenen Feind der Reformation gesehen[6]). Seine Anschauung von den Fürsten als Stellvertretern Gottes auf Erden war hierzu viel zu hoch[7]).

---

foveant‘. Cfr. Orat. 444/45. Cfr. Vorrede zur Historia der Augsburgischen Confession. Rostock, Anno MDLXXVI (unpag.).

[1]) Orat. 293/94. ‚Quemadmodum enim populus Israelitarum in terra Canaan, certis legibus & ordine ac gradibus gubernatorum & iudiciis consociatus, & tota politia eam ob causam praecipue instituta fuit, ut ordinaria sedes verae Dei notitiae ac cultuum, & perpetua velut arx esset verae Ecclesiae Dei . . . . ita omnes politiae, Ducatus, regna & civitates, ad hunc finem praecipuum & ultimum aedificatae esse debent, ut sint domicilia & templa Dei‘. Cfr. Orat. 316/17. Orat. 55 und 69.

[2]) Vergleiche über diese Begriffe der Hierarchie und Bibliokratie: Ernst Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (in Histor. Zeitschrift. Dritte Folge; Bd. I, Heft 1, pag. 22).

[3]) Orat. 116. ‚Non casu constituta sunt Imperia, nec casu boni ac salutares gubernatores dantur imperiis & eripiuntur: sed fiunt haec Deo gubernante, cui obtemperare debemus‘.

[4]) Orat. 317. ‚Cum igitur pulcherrimum & summum decus sit regnorum ac regionum omnium, cum summo regi Domino Deo & Redemptori nostro Jesu Christo serviunt, & veram Dei notitiam inter homines conservant & propagant‘. Orat. 80. ‚Opto autem . . . . ut hospitium verae religionis & Ecclesiae Christi, domicilium iusticiae, legum . . . . maneat (scil. patria)‘.

[5]) Unter der vera religio versteht Chytraeus nicht etwa allein die lutherische Religion, sondern die christliche Religion als solche von ihren ersten Anfängen an, die ohne Unterscheidung der Konfessionen die Aufgabe hat, die Menschheit zu Gott zu führen. Orat. 119 und 332 im allgemeinen Sinne gebraucht. Orat. 332. ‚Ex hac historica commemoratione perpetuae ac pene continuatae successionis scholarum in Ecclesia Dei facile intelligi potest, quod initio proposui, divinitus semper adiunctas fuisse Ecclesiis scholas, & has ad propagationem verae de Deo doctrinae & religionis sincerae prorsus necessarias esse‘. Orat. 317 im spezifisch lutherischen Sinne: ‚Et quanquam sumptus aliqui, in hoc summum totius politicae gubernationis opus, ut vera Deo notitia ac religio pura, et doctrina de Christo sincera & illibata in huius provinciae Ecclesia & schola conservetur ac propagetur‘. Cfr. Orat. 74.

[6]) Orat. 23 und 37. ‚Nostrae etiam Ecclesiae, beneficia Dei per Carolum sibi tributa, gratae considerent & praedicent‘.

[7]) Das Ideal und Vorbild der Fürsten sind die großen Gotteskönige David und Salomo (Orat. 55 und 69), aber auch die großen Könige der heidnischen Völker (Epp. 459 und 485). Die Fürsten sind von Gott in ihr Amt eingesetzt (Orat. 1), sie sind dem Volke von Gott geschenkt (Orat. 101 und 116), sind seine Stellvertreter (Orat. 81 und 86) und seine Ebenbilder

Das vorzüglichste Mittel, die wahre Religion zu verbreiten, sind die Schulen, die jeder Staat einzurichten und zu unterhalten hat[1]). Die Schulen sind aber nicht allein menschliche Institutionen, sondern ihre Errichtung geht auf Gottes ausdrücklichen Befehl und Willen zurück[2]), und sie bestehen zum Lobe und zur Verherrlichung Christi und zur Aufrichtung seines Reiches auf Erden[3]).

Neben der Idee der Theokratie, die mit der vorher gezeigten Wandlung übernommen ist, tritt uns bei Chytraeus noch ein weiteres Charakteristikum der mittelalterlichen Welt entgegen, die Askese. Freilich eine Askese, die nicht zum Mönchtum führt, weil sie nur innerlich die Welt verneint, ohne sie äußerlich zu verlassen. Man hat diese Askese im Gegensatz zur katholischen, die ein Leben außerhalb oder neben der Welt führte, die innerweltliche Askese genannt[4]). Bei Chytraeus äußert sie sich zumal in seiner unbedingten Ergebung in alles, was Gott über ihn und die Welt verhängt. So findet er sich mit dem Bösen in der Welt ab und ist geduldig in Leid und Schmerz. In den letzten Jahren seines Lebens zog er sich, wie wir sahen, immer mehr von der Öffentlichkeit zurück und versenkte sich gern in Gedanken über den Tod.

(Orat. 519). Sie sind die Wächter und Vollstrecker des göttlichen Gesetzes und damit zugleich der Gesetze des Vaterlandes (Orat. 95 und Epp. 190). Denn das Gesetz Gottes ist die Norm für die ganze Verwaltung des Staates (Orat. 93). Die vornehmste Aufgabe der Fürsten ist es, die Menschen zur Erkenntnis Gottes und zur Seligkeit zu erziehen (Orat. 86. 107. 444. 687. 740). Die Fürsten bedürfen, um ihrer großen Aufgabe gerecht zu werden, einer besonders tüchtigen Erziehung. Sie sollen in allem ihren Untertanen als glänzende Vorbilder dienen. So räumt Chytraeus ihnen auch besondere Tugenden ein, die nur Fürsten eigen sind, und Untertanen niemals erlangen können. (Orat. 101. ‚Praeterea . . . '.)

[1]) Siehe seine Rede: Oratio de scholarum in Ecclesia Dei necessitate & successione perpetua: In Scholae provincialium Stiriae introductione habita, Anno 1574, die 27. Maii. gedruckt in Orat. 313 ff. Siehe bes. Orat. 319 und weiter Orat. 177 und 546.

[2]) Orat. 320. ‚Est igitur voluntas & mandatum Dei severissimum, ut sint Scholae literarum, quae doceant legere & aliis praelegere Scripturam sacram'. Cfr. Orat. 321. Interessant ist sein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der christlichen Schulen von Anbeginn der Zeiten. Orat. 321—32. Die Einrichtung der Schulen geht auf Adam, Noa, Sem und die Patriarchen zurück. Auf ausdrücklichen Befehl Gottes gründete dann Moses eine besondere Schule, die bis zur Zeit Christi 1500 Jahre hindurch bestand. Christus gründete danach die Schule der 12 Apostel und der 70 Jünger. Von Christus übernahmen die Apostel die Gründung der Schulen in dem Sinne ihres Meisters. Ebenso richteten die Metropoliten ihre Schulen in Alexandrien, Ephesus, Caesarea, Antiochien nach dem Vorbild der Schulen Israels und der Apostel ein. In seinen Angaben über die Christianisierung Deutschlands folgt Chytraeus Aventin und den Nachrichten der Monumenta ecclesiae Leodiensis (324). Chytraeus weist dann auf den Rückgang der Wissenschaften in Deutschland und Gallien durch die Eroberungszüge der Hunnen und Vandalen, für den Orient auf das Vordringen der Saracenen hin. Kurz würdigt er die Tätigkeit der Benedictiner, des Columba und seiner Schüler und die Erziehung in den Bischofsschulen (327). Auf den anwachsenden Reichtum der Klöster und Domstifte führt er den Verfall der Wissenschaften zurück (329) und geht kurz auf die Männer ein, denen die Neubelebung der Antike zu verdanken ist.

[3]) Orat. 313. ‚Huic etiam nostro consessui & omnibus deinceps huius scholae, in nomine Christi & ad laudem ac gloriam Christi institutae, congregationibus ipse intersit ac praesideat'. Cfr. Orat. 316.

[4]) Vergl. Troeltsch a. a. O. S. 26.

Immer jedoch hielt er in ausgeprägtem Pflichtbewußtsein daran fest, die ihm von Gott zugewiesene Aufgabe in dieser Welt mit aller Gewissenhaftigkeit zu erfüllen[1]).

Die humanistische Geistesbildung mit den neuen Gedanken Luthers nach dem Vorbilde Melanchthons eng zu vereinen, war Chytraei Streben: Der orbis litterarum mit seinen wohlgeordneten Wissenszweigen hat nur den einen Zweck, der Königin der Wissenschaften[2]), der Theologie, zu dienen[3]). Die Grammatik gibt uns die Mittel an die Hand, die heiligen Texte eingehend und richtig auszulegen, die Dialektik bietet die Denk- und Beweisformen dar, in denen die göttliche Lehre des Evangeliums entwickelt und verständlich gemacht wird. Für die Predigtkunst ist die Rhetorik unentbehrlich; Geschichte ist von ganz besonderem Nutzen für die Theologie; das Recht fußt auf den Bestimmungen des Dekalogs, kurz, alle Wissenschaften haben keinen eigentlichen Selbstzweck, sondern dienen vor allem dazu, die theologische Einsicht und Erkenntnis zu fördern.

Mit dieser Einordnung des humanistischen Wissens in die evangelisch-christliche Weltanschauung war ein Doppeltes erreicht. Zunächt das Eine, daß die philologischen und pädagogischen Errungenschaften des Humanismus bei dem großen Kampf der Geister dem deutschen Volke erhalten blieben; sodann war ein enger Zusammenschluß und ein einiges, friedliches Zusammenwirken aller Fakultäten unter Führung der Theologie ermöglicht. Gewiß hatte solche Vereinigung auch ihre Bedenken, und die Entwickelung der einzelnen Wissenschaften ist durch die abhängige Stellung von der Theologie sicher beeinträchtigt worden; aber für den Aufbau der protestantischen Gedankenwelt ist es von hoher Bedeutung, daß die Verbindung mit dem Humanismus geknüpft und fortentwickelt worden ist. Sie war möglich, weil beiden Geistesbewegungen nicht jede innere Verwandtschaft fehlte[4]).

Beide standen im Kampfe gegen eine verweltlichte Kirche, gegen die Entsittlichung der Geistlichkeit, gegen die Entartung der scholastischen, der Wirklichkeit abgewandten Wissenschaft.

---

[1]) Epp. 460. ‚Interea singuli nostro loco durare & nosmet rebus servare secundis studeamus. Vituperatur miles, qui ex statione sua, iniussu Imperatoris discedit, quare nos etiam loca nostra, non temere deseramus, sed donec licet doctrinae salutaris semina spargentes cum lachrymis, in agro Ecclesiae nobis commendato, laboremus, & fructus laborum nostrorum Deo benedicente uberes, nos in horrea Ecclesiae caelestis illaturos esse speremus'.

[2]) Orat. 474. Über die gleiche Auffassung Melanchthons Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae pag. 161.

[3]) Diesen Gedankengang enthalten sowohl Chytraei Reden über das Studium der Theologie (Orat. 650—683 und Orat. 683—700) als auch seine Regulae studiorum (über diese Schrift siehe Näheres bei Krabbe I, 105.) Vgl. die verwandten Gedanken im Humanismus bei Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus (1907), pag. 15 ff.

[4]) Hermelink hat allerdings die Tatsache hervorgehoben, daß die Wirkung des Humanismus auf die protestantische Wissenschaft doch nur eine mittelbare, sekundäre gewesen ist, und daß die Bestrebungen des Humanismus in erster Linie doch dem katholischen Lager, vor allem den Männern der Gegenreformation, zu gute gekommen sind.

Beide waren eins in dem nationalen Bewußtsein, das Humanisten wie Männer der Reformation gegen den welschen Papst und die ultramontane Kirche einte und sie zum Kampfe trieb.

Der Humanismus glaubte an das Recht des Individuums, betonte die Persönlichkeit und suchte sie vom Zwange der Umwelt zu lösen. Luther trat für die Freiheit eines Christenmenschen ein, er forderte von ihm die eigene Verantwortung für sein Handeln. Der Zugang zu Gott ist nicht mehr äußerlich vermittelt durch den Priester, sondern jeder Mensch empfängt durch seinen Glauben unmittelbar die göttlichen Gnadengaben.

Die naturwissenschaftlichen und geographischen Entdeckungen blieben nicht ohne Einfluß auf den Humanismus. Die Gedanken wurden wieder auf die sinnliche Außenwelt gelenkt, und der Sinn für die Wirklichkeit, für das Natürliche geweckt. Die Reformation nahm die Gedanken auf und betonte: Welt und Kirche, Laien und Priester sind nicht völlig entgegengesetzte, sich ausschließende Größen. Der mittelalterliche Dualismus wird beseitigt, und man zeigt, daß das Christentum sich nicht bloß außerhalb der Welt, sondern gerade in der Welt, bei jedem Einzelnen verwirklichen kann und verwirklichen muß.

Wir werden hierbei allerdings nicht übersehen, daß die beiden Geistesrichtungen zwar nebeneinander her und oft genug ineinander übergingen, aber im letzten Grunde wesensverschieden sind und in ihren Idealen auseinanderstreben.

Dem Humanisten war der Urtext der biblischen Schriften vor allem aus philologischen Gründen als Quelle wichtig, für Luther bot er das reine, unverfälschte Wort Gottes, auf welchem er allein aufbauen wollte.

Die Selbstgewißheit des Humanismus ist das Selbstbewußtsein des auf sich gestellten Individuums. Die Selbstgewißheit der Reformation ist die dem Menschen durch Gott verliehene Gewißheit des Heils in Christo.

Es ist der Gegensatz des sittlichen und des religiösen, des menschlichen und des göttlichen Faktors, der in beiden Bewegungen zu Tage tritt.

Das Ideal des Humanismus war eine Vergeistigung und Veredelung des Volkes von oben her, die Reformation suchte die Befreiung des ganzen Volkes und gerade der niederen Schichten von dem Wust der Tradition und der alten Lehre. Der Humanismus war aristokratisch, die Reformation populär.

Zwischen diesen Gegensätzen, so tief sie waren, hätte vermittelt werden können. Doch es fehlte den Generationen, die auf Luther und Melanchthon folgten, an Männern, die weit genug dachten und mild genug fühlten. Einer unter denen, die mit Verständnis für die große Aufgabe den Weg zum Ausgleich zu bereiten suchten, war David Chytraeus.

Von diesem Bilde seiner Entwickelung und seiner Weltanschauung aus gewinnen wir das rechte Verständnis für seine wissenschaftliche Tätigkeit.

Kapitel II.

David Chytraeus als Geschichtslehrer.

Für Mittelalter und Humanismus bestand der Geschichtsunterricht in der einfachen Lektüre eines antiken Schriftstellers, wie Herodot, Thucydides, Caesar, Livius usw. [1]).

Einen entscheidenden Wendepunkt und den Beginn der Neueinrichtung des Geschichtsstudiums bedeutete es, als Melanchthon die Weltgeschichte zum Gegenstand von Vorlesungen machte und so den geschichtlichen Blick von den einzelnen antiken Historikern auf die Universalgeschichte als ein zusammenhängendes Ganzes und auch auf die Zeitgeschichte richtete. Bald wurde auch auf den andern deutschen Universitäten der Geschichtsunterricht nach diesem Muster fortgebildet [2]).

I. Der Geschichtsunterricht in Rostock vor Chytraeus.

In Rostock war es David Chytraeus, Melanchthons größter Schüler, der diesen Fortschritt herbeigeführt hat. Ein glückliches Zusammentreffen ist es, daß uns ein Manuskript seiner Vorlesungen über das Chronicon Carionis und weiter ein bisher unbeachteter Kommentar über Herodot [3]) erhalten ist, der uns einen Einblick in seine Herodotvorlesungen gestattet.

Die ersten Nachrichten über Geschichtsvorlesungen auf der Universität Rostock finden wir in dem Rostocker Lektionskatalog des Jahres 1520. Johannes Kruse, einer der eifrigsten Gegner der Reformation in dem Kollegium, las in der freien Zeit — nicht in bestimmten Stunden — über Berosus [4]).

---

[1]) Siehe Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts, pag. 13 ff.

[2]) Eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Geschichte zur selbständigen Disziplin an den einzelnen Universitäten hat Kohfeldt gegeben: Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Dav. Chytraeus in Rostock (in Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. XII, Heft 3, pag. 205 ff.). Er hat schon die für Rostock wichtigen Daten zusammengestellt.

[3]) Davidis Chytraei in Herodotum Commentarius accuratus: Halae Saxonum. Anno MDXCVII. Über Entstehung dieses Werkes siehe unten pag. 43, Anm. 1.

[4]) De Westphalen: Monumenta inedita Vol. IV, pag. 1040 ff; wo die Bestimmungen der älteren Statuten Kap. XIV, wiedergegeben werden: De tempore, quod in singulis Facultatibus pro gradu requiritur et sufficit. Nachdem die einzelnen Disziplinen aufgezählt sind,

In den verschiedenen Organisationsplänen für die Einrichtung der Studien, die für die nächste Zeit in Geltung kommen, suchen wir die Geschichte vergeblich.

Arnold Burenius, der im Verein mit Pegel so segensreich für die Entwicklung und Vertiefung der klassischen Studien in Rostock gewirkt hat, tritt nirgends für das Studium der Geschichte ein, und auch die Antrittsrede des Christophorus Hegendorffinus [1]), welche auf die einzelnen Disziplinen der Fakultäten kurz eingeht, erwähnt bei der philosophischen nur Philosophie und klassische Sprachstudien.

Auch in dem Organisationsplan, den die im Jahre 1542 aus Köln berufenen Professoren, der Mediziner und Humanist Gisbert Longolius, der Jurist Johannes Strube und der Philosoph Johannes Noviomagus verfaßten [2]), ist von der Geschichte als besonderer Disziplin nicht die Rede; Geographie dagegen wird schon verzeichnet.

Im Jahre 1564 hören wir zum ersten Male von einem Professor der Geschichte [3]). Es war Johannes Bocer, welcher bei der Reorganisation der philosophischen Fakultät im Jahre 1564 als professor poetices et historiarum aufgeführt wird. In diesem Jahre sollte er über Livius lesen, nahm an dessen Stelle aber lieber Caesar, da von diesem ihm mehr Exemplare zur Hand waren [4]).

Im nächsten Jahre las er wieder über Caesar: De bello Gallico Buch V [5]).

Seine historischen Werke, eine Geschichte der mecklenburgischen Herzöge und eine Geschichte der dänischen Könige hat er in Versen ge-

---

heißt es: ‚Preter lectiones iam per indicem prescriptas libero tempore: D. Johannes Cursze philosophie magister et sacre theologie baccalaureus continuabit ceptam historiam veteris Berosi Babylonici . . . ‘.

[1]) Oratio de rationibus restaurandi collapsas Academias publicas, in academia Rostochiana, a Christophoro Hegendorffino, optimarum literarum et Jurium Doctore pronuntiata . . . . . Rostochij Ludovicus Dyetz excudebat MDXL. Siehe auch: Etwas, anno 1738, pag. 17 ff. und pag. 49 ff.

[2]) Studii litterarii publici in academia Rostochiensi diligens et accurata restauratio. Abgedruckt bei Krabbe: Die Universität Rostock pag. 450, Anm. 2 und 4. Anm. 2 werden die artes aufgezählt: Rhetorica, Canere, Geometria, Astronomia, Organica, Geographica, Physica, Ethica . . . .

[3]) Etwas 1739, pag. 177 und 179. ‚Erste Einrichtung der philosophischen Facultät, nach der Form. Concord. 1563, so 1564 d. 17. Oktobr. Rectore Acad. D. Boukio gemacht ist . . . . . Sextus Professor Poetices et historiarum L. Johann. Bocerus‘.

[4]) Scripta publ. prop. pag. 297. ‚Re autem cum collegis meis deliberata, Livianam lectionem cum commentarijs Caesaris de bello Gallico commutabo, quorum exemplaria maiori hic copia adesse, & minori precio quam Liuiana a studiosis acquiri & comparari posse, certe scio‘.

[5]) Scripta publ. prop. pag. 324 ff.

schrieben [1]). So tritt er uns mehr als Poet, denn als Historiker entgegen, und die Geschichte war ihm ebenso wie vielen seiner Zeitgenossen ein weites Feld, auf dem man reichliche Ernte für Poesie und Rhetorik finden konnte.

Bereits vor Bocer hatte ein anderer an der Rostocker Universität Vorlesungen über Geschichte gehalten, obwohl er nicht als Professor historiarum bezeichnet wird, — David Chytraeus.

II. Chytraei Vorlesungen.

Schon sehr früh hat sich bei ihm eine starke Hinneigung zur Geschichte gezeigt. Er selbst erzählt, daß er schon als Knabe, wenn er in den Kalendern die verzeichneten Namen betrachtet habe, das eifrigste Verlangen gehabt hätte, zu wissen, wo und wann diese Männer gelebt, und vor allem was sie vollbracht hätten, die so fromm gewesen, daß sie zu den Heiligen gerechnet würden. Ähnliches Verlangen habe er auch in betreff der Kirchenväter, der Haeretiker, Konzile etc. gehabt [2]).

In Tübingen auf der Universität hat er allerdings historische Vorlesungen, soviel wir sehen, nicht gehört. Erst in der Schule Melanchthons, wo er auf so vielen Gebieten Anregung und gründlichste Anleitung fand, ist auch sein Eifer für die Geschichte gefördert, und sein Sinn für diese Wissenschaft weiter entwickelt und vertieft worden. An geschichtlichen Vorlesungen hat er allerdings bei Melanchthon nur Thucydides gehört. Privatim las er zusammen mit Ulrich Sitzinger Herodot, Xenophon und Plutarch. An den Vorlesungen Sitzingers, der abends über Kirchengeschichte und Geschichte der alten Monarchieen, sowie besonders des deutschen Reiches las, hat Chytraeus sicherlich teilgenommen [3]).

Aus den Arbeiten Melanchthons [4]) zur Enarratio synodi Nicenae wird Chytraeus auch manch Wertvolles gelernt haben [5]). Ob Chytraeus seinem Lehrer bei der Überarbeitung des Chronicon Carionis behilflich gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Für die Abfassung und Weiterbeförderung von Briefzeitungen wird man es wohl mit Sicherheit annehmen können [6]).

---

[1]) Joannis Boceri carminum de origine et rebus gestis Regum Daniae et Ducum Holsatiae. Anno MDLVII. De origine et Rebus Gestis Ducum Megapolensium Libri tres: Joannis Boceri. Lipsiae in officina Valentini Papae. Anno MDLVI.

[2]) Siehe Anmerkung 10 auf pag. 8.

[3]) Orat. 215. ‚Historiam Ecclesiae & veterum Monarchiarum ac Germanici praecipue Imperii & vicinorum regnorum res gestas, vespertinis potissimum horis legebat'.

[4]) Epp. 358. ‚Et eodem tempore Philippus in enarratione Synodi Nicenae materiam hanc copiosius et eruditius explicabat'.

[5]) Melanchthons Vorlesungen über das Chronicon Carionis hätte aber Chytraeus nicht gehört (Peter Paulsen a. a. O. pag. 10), wenn Melanchthon darüber zum ersten Male 1555 gelesen hätte (Hartfelder: Melanchthon als Praeceptor Germaniae, pag. 564). Doch ist dies wenig wahrscheinlich.

[6]) R. Graßhof: Die briefl. Zeitung des 16. Jahrhunderts. Leipzig. Diss. 1877. pag. 14 ff.

Über seine historischen Studien in Heidelberg 1546, Tübingen 1547 und Wittenberg 1548 wissen wir ebenfalls nichts Bestimmtes.

Unter den Vorlesungen, welche Chytraeus seit April 1551 am Paedagogium in Rostock gehalten hat, erwähnt er selbst auch Geschichte [1]). Worüber er hier vorgetragen hat, ist nicht festzustellen.

Seine späteren Vorlesungen [2]) erstreckten sich auf Herodot [3]), Thucydides und das Chronicon Carionis und verteilen sich folgendermaßen: Er kündigt an:

1559,	4. September	Vorlesung	über	Herodot	Buch 1 [4]).
1560,	8. Januar	„	„	„	„ 2.
1560,	21. März	„	„	„	„ 3.
1560,	8. Mai	„	„	„	„ 4.
1560,	2. Juli	„	„	„	„ 5.
1560,	(ohne Datum)	„	„	„	„ 6.
1560,	24. November	„	„	„	„ 7 [5]).
1561,	24. Februar	„	„	„	„ 8.
1561,	15. Mai	„	„	„	„ 9 [6]).

Neben diesem Vorlesungszyklus muß Chytraeus noch eine Parallelvorlesung über Herodot gehalten haben. Nach den Angaben in dem Werk: In Herodotum Commentarius [7]) zeigte er nämlich folgende Vorlesungen an [8]):

1560,	8. Januar	Vorlesung	über	Herodot	Buch 2 [9]).
1560,	8. Mai	„	„	„	„ 3.
1560,	13. August	„	„	„	„ 4.
1560,	24. November	„	„	„	„ 5.
1561,	21. März	„	„	„	„ 6.
1561,	21. Juni	„	„	„	„ 7.
1561,	15. Oktober	„	„	„	„ 8.
1562,	1. Januar	„	„	„	„ 9 [10]).

---

[1]) Siehe pag. 7 Anm. 2.

[2]) Siehe P. Paulsen, pag. 13, dessen Verzeichnis aber sehr unvollständig ist.

[3]) Aus dem ersten Vorlesungszyklus über Herodot und Thucydides entstand die Schrift: Chronologia Historiae Herodoti & Thucydidis. Rostochij 1562. Cfr. Epp. 904. Die Vorlesungen über Herodot eröffnete er mit einer Rede: Oratio de historiae Herodoti, anno 1559, gedruckt in den Orationes pag. 568 ff. Chytraeus folgt hier noch dem alten Prinzip, für die Geschichtsvorlesung einen Schriftsteller zu Grunde zu legen.

[4]) Chronologia Herodoti. Helmstadij Anno 1593, pag. 73. ‚Lectionem Herodoti ordiar, Deo iuvante, proxima die 4. Septemb. Anno 1559'.

[5]) Nach dem Wortlaut der Originalankündigung, die sich auf der Rostocker Univ.-Bibliothek befindet, ist der 24. Oktober zu lesen.

[6]) Scripta publ. prop. pag. 9. 17. 32. 53. 69 ff. 81. 92. 114. Cfr. Chron. Herodoti. pag. 67 ff., wo allerdings nicht immer die Daten angegeben sind.

[7]) Siehe vollen Titel pag. 43, Anm. 1.

[8]) In Herodot. Comment. pag. 214 ff.

[9]) Der Ankündigung für das 1. Buch fehlt das Datum. Cfr. In Herodot. Comment. pag. 44—50.

[10]) Diese Angaben in dem Werk: In Herodotum Comment., die mit denen in der Chronologia Herodoti pag. 67 ff. und in den Scripta publ. prop. — siehe oben Anm. 6. —

Im Jahre 1561 hat er zugleich noch eine Vorlesung über Melanchthons Chronicon Carionis gehalten [1]) und ihre Fortsetzung über das zweite Buch für das folgende Jahr in Aussicht gestellt [2]).

Über Thucydides hat er in folgender Reihenfolge gelesen:

1562,	12. April	Vorlesung	über	Thucydides	Buch	1 [3]).
1562,	1. Oktober	„	„	„	„	2.
1563,	1. März	„	„	„	„	3.
1563,	10. August	„	„	„	„	4.
1563,	5. Dezember	„	„	„	„	5.
1564,	1. Mai	„	„	„	„	6 und 7.
1565,	4. März	„	„	„	„	8 [4]).

Im Jahre 1569 hat Chytraeus wieder über das Chronicon Carionis gelesen [5]) und höchstwahrscheinlich auch im Jahre 1570. Aus diesem Jahre besitzen wir nämlich eine gedruckte Tabelle [6]), in der Chytraeus einen kurzen chronologischen Überblick über die Weltgeschichte gegeben hat. Solche Tabellen pflegte er aber für seine Vorlesungen drucken zu lassen und seinen Hörern vorzulegen [7]).

Die Vorlesungen über Herodot hat Chytraeus im Jahre 1572 wieder aufgenommen [8]). Wie lange und wie weit er sie fortgeführt hat, ist nicht zu erkennen. Erwägen wir aber, daß Chytraeus 1575 von Herzog Ulrich

---

nicht übereinstimmen, wird man wohl so erklären müssen, daß Chytraeus aus irgend einem Grunde diese Vorlesung in 2 Zyklen hielt. Mit dieser Annahme würde auch der Umstand übereinstimmen, daß die Ankündigungen für das 2. Buch noch dieselben Daten tragen. Der Wortlaut der Ankündigungen ist bis auf das Datum für beide Vorlesungszyklen derselbe.

[1]) Kohfeldt a. a. O. pag. 6 läßt die Frage offen, ob Chytraeus schon früher über Universalgeschichte vorgetragen hat. Festzustellen ist eine frühere Vorlesung über Weltgeschichte nicht.

[2]) Scripta publ. prop. pag. 138. ‚Decrevi igitur sequenti anno Secundam quoque Partem Chronici Carionis praelegere, ut fontes primos & loca Authorum ex quibus historiae sumptae sunt, auditoribus indicem'.

[3]) Script. publ. prop. pag. 157. 180. 197. 234. 264. 287. Cfr. Chron. Herod. pag. 101. 103. 105. 107. 108. 113. Für das 8. Buch ist kein Datum verzeichnet. Cfr. pag. 119.

[4]) Scripta publ. prop. pag. 330 steht zwar das Jahr 1560, doch muß hier ein Druckfehler vorliegen. Es ist 1565 zu lesen. Cfr. Schütz I, 280. ‚M. Martio octavum Thucydidis librum orsus est'.

[5]) Siehe Orat. pag. 384. Der Titel der Rede . . . ‚cum post reditum ex Austria ad Chronici praelectionem reverteretur, Anno 1569. Die 18. Oktobr.'

[6]) Mss. der Rost. Univ.-Bibl. Davidis Chytraei Praelectiones . . . pag. 44. Über das Manuskript siehe Kohfeldt a. a. O. pag. 14 ff. und unten.

[7]) Praelect. pag. 150. In der Dedikation an Friedericus Zornius, Rektor in Worms, heißt es: ‚quam (scil. tabellam) auditoribus meis in Dialecticis iudicium de sectis philosophorum explicans proximis diebus proponere decrevi'. Rost. Etwas 1740, pag. 316. Hier ist von der Tabelle ‚Series historicorum' die Rede. Es heißt: . . . ‚series historicorum, qui continuam mundi historiam ad nostra usque tempora deduxerunt: a Davide Chytraeo, inchoante lectionem Chronici, proposita'.

[8]) In Herodot. Comment. Praefatio (unpag.) ‚Alteram (scil. explicationem Herodoti) decennio post inchoavit'. Dazu am Rande die Jahreszahl 1572 vermerkt.

das Gehalt des Geschichtsprofessors zugebilligt erhielt[1]), „dieweil die lectio historica von ihm vorgestanden wurde", so kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß Chytraeus seine historischen Vorlesungen, vielleicht sogar in verstärktem Maße, fortgesetzt hat. In einem Briefe an Ulrich vom Jahre 1575 erklärt er selbst, daß er in der Theologie wenig lese, „dieweil er des Chronici oder Historiarum lectionem mitverwalte" [2]).

1594 hat er bei seinen Stein- und Gichtschmerzen vom Bette aus seinem Sohne Ulrich und anderen zu seinem Vergnügen und seiner Erholung das erste Buch und besonders wichtige Stellen der anderen Bücher Herodots erläutert[3]).

Zwei Jahre vorher hat Chytraeus auch noch über das Chronicon Carionis gelesen[4]), da man die Abfassung des erhaltenen Kollegheftes wohl mit Kohfeldt auf das Jahr 1592 wird festsetzen müssen[5]).

III. Die Bedeutung der Geschichte als Wissenschaft.

Bevor wir des Näheren auf die Vorlesungen und die Lehrmethode des Chytraeus eingehen, sei es gestattet, kurz seine Auffassung von der Geschichte und ihrer Stellung unter den Wissenschaften zu charakterisieren[6]).

---

[1]) Geh. Haupt- u. Staats-Arch. Schwerin. Akten betr. die Bestallung und Bestellung des Dr. D. Chytraeus zum Prof. der Theologie. 1552—1592. Brief Ulrichs an Chytraeus. Datum 10. Juni 1575 (bisher ungedruckt) „. . . . Wir sein auch bedacht, ... dieweil wir aus obgemeltes gesanten vbergebenes notul befinden, das vff die lectionem historicam ein Stipendium geschlagen ist und dieselbe von euch furgestanden wirdt, euch die darauff verordnet besoldungen folgen zu lassen".

[2]) Geh. Haupt- u. Staats-Archiv. Schreiben des Chytraeus an Herzog Ulrich. Datum 1. Juni 1875, abgedruckt bei Krabbe, 294 Anm. Doch muß es darin heißen: „Wiewol ich dises selbs bekenne, ... das ich in Theologia wenig lese" (nicht: ‚das ich in Theologia wenig leist').

[3]) Siehe Praefatio zu: Davidis Chytraei in Herodoti lectionem praefatio: & libri primi annotationes, & in sequentes omnes Libros argumenta. Halae Saxonum. Excudebat Paulus Gräberus. Anno MDXCVII, unpag. Cfr. Etwas 1740, pag. 313/14 (das fälschlich d. J. 1592 angibt). Nach der Praefatio in der anderen Ausgabe dieser Schrift: Davidis Chytraei in Herodotum Commentarius accuratus. Halae Saxonum MDXCVII hat Chytraeus diese häuslichen Vorlesungen gleichfalls erst im Jahre 1594 gehalten . . . . ‚denuo Herodotum in lecto cubans, aut in Hemicyclo juxta lectulum sedens, nobis explanare coepit'. Am Rande die Jahreszahl 1594.

[4]) Siehe Kohfeldt a. a. O. pag. 15.

[5]) Daß Chytraeus über die „Einrichtung der historischen Studien" gelesen hat, ist unwahrscheinlich. Die Vorlesung, an welche Paulsen (pag. 13) denkt, ist keine historische, sondern eine allgemein philosophische, die Chytraeus zuerst über die Einrichtung der Studien für alle Gebiete der Wissenschaft hielt. Siehe Schütz I, 207. 218 und Script. publ. prop. pag. 94 . . . . ‚decrevi . . . . utiles aliquot & studiosis necessarias commonefactiones & Regulas de ratione Discendi et Ordine studiorum in omnibus artibus recte instituendo, publice in Schola dictare'. Den Inhalt der kleinen Schrift: De lectione historiarum recte instituenda hat er vielmehr, wie wir aus dem Manuskript über die Vorlesungen des Chronicon Carionis sehen, zu ihrem Beginn den Studierenden vorgetragen und hie und da im weiteren Verlauf der Vorlesung auf sie Bezug genommen. Cfr. Praelect. pag. 50. ‚Quae sex discrimina (zu Profan- u. Kirchengesch.) in libello de lectione historiarum recte instituenda nostro, Chronologiae Herodoti iam praefixo paulo accuratius evolvimus' (pag. 8. 9. 10. 11).

[6]) Kurze vergleichende Zitate werden seine Abhängigkeit von der Geschichtsauffassung Melanchthons beweisen. (Vgl. über diese auch Hartfelder a. a. O. pag. 197 ff. und Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, pag. 200 ff.).

Die Geschichte[1]) definiert Chytraeus als: ‚rerum maximarum a Deo et hominibus in Ecclesia & Imperiis, bello & pace gestarum, sapiens et diserta expositio[2])'.

Neben dieser klaren sachlichen Definition finden wir noch eine andere, die in Rücksicht auf die Wirkungen der Geschichte gegeben ist. Hier kommt seine moralistisch-theologisierende Auffassung zum Ausdruck, die in der Geschichte nur die Auswirkung des göttlichen Willens sieht[3]). Dementsprechend sagt er: ‚Historia est gubernatrix vitae & Imperiorum Sapientia legis divinae exemplis insignibus illustrata'[4]).

Endlich gibt er auch noch die ciceronianische Erklärung[5]), die er selbst erläutert, an[6]). Demnach ist die Geschichte die

testis temporum, die uns die Reihenfolge der Jahre vom Anfang bis auf unsere Zeit zeigt,

lux veritatis, indem sie nicht Fabeln wie die Poesie, sondern nur wahre und glaubwürdige Dinge berichtet,

vita memoriae, die uns die Erinnerung an berühmte Menschen und Taten bewahrt,

magistra vitae, die uns gute und böse Beispiele darbietet, ihnen zu folgen oder sie zu meiden,

nuncia vetustatis, die uns über das Altertum belehrt.

Die Geschichte ist ihm, wie Melanchthon[7]), ein zusammenhängendes Ganzes, gleichsam ein Gemälde[8]), das man beständig vor seinem geistigen Auge haben muß, will man wirklichen Nutzen von ihr haben.

Die Notwendigkeit historischer Kenntnisse für das menschliche Leben auf allen Gebieten der Wissenschaften betont auch Melanchthon[9]) aufs Ausdrück-

---

[1]) Zum Begriff der Geschichte rechnet Chytraeus neben der historia mundi und der historia ecclesiae auch die historia naturalis. Doch kommt er in seinen Ausführungen auf sie nicht weiter zu sprechen. Vgl. Chronol. Herodoti 1593, pag. 15 ‚. . . Quid de Physicis dicam, cuius praecipua & iucundissima & utilissima pars est historia animalium & stirpium? Itaque Plinius toti operi suo, quo universam rerum naturam complexus est, Historiae naturalis titulum indidit'.

[2]) Praelect. pag. 2. Ähnlich in Herodotum Commentarius, pag. 37.

[3]) Es tritt uns hier der humanistische Einfluß entgegen, der seinen vollkommensten Ausdruck in der Geschichtschreibung des Wimpfeling gefunden hat. Cfr. Ernst Bickel: Wimpfeling als Historiker. Diss. Marburg 1904.

[4]) De lectione Historiarum recte instituenda. Rostochii excudebat Stephanus Myliander. Anno MDLXIII (unpag.). Cfr. Chronolog. Herodoti, pag. 8.

[5]) Cicero, De oratore II, 9. 36.

[6]) Chronol. Herodoti, pag. 1.

[7]) Corp. Ref. IX, 1076 nennt Mel. die Geschichte ‚pictura generis humani'.

[8]) Chronol. Herod. pag. 1 ‚in qua (scil. historia), velut in tabula pictum, aut velut in excelsa specula collocati, oculis nostris subiectum, cernamus, & contemplemur, quicquid in orbe terrarum, inde usque a prima creatione, memorabile gestum est'. Cfr. Epp. 425.

[9]) C. R. XI, pag. 862. ‚. . . . vita humana in universum sine cognitione historiae, aliud nihil est, quam perpetua quaedam pueritia, imo vero perpetua caligo et caecitas . . . . '. Cfr. C. R. XI, pag. 23. ‚Eo, ni fallor, significatum, ex historia omne artium genus manare'.

lichste, wenn auch nicht in so eingehender Ausführung wie Chytraeus[1]). Allerdings kennt er die Geschichte als selbständiges Gebiet der Wissenschaft nicht, sondern hält sie wie die Alten für ein Gebiet der Rhetorik[2]). Chytraeus hingegen räumt der Geschichte einen weit wichtigeren selbständigen Platz unter den Wissenschaften ein. Deutlich unterscheidet er[3]) die artes discendi: Grammatik, Dialektik und Rhetorik als ‚necessaria adminicula' von den vier höheren ‚genera artium', die er einteilt in:

1. Theologie. 2. Ethik und Politik, der er die Jurisprudenz einordnet. 3. Physik, zu der er Medizin, Mathematik und Astronomie rechnet. 4. Geschichte, unter der er Latein, Griechisch und Hebräisch anführt. Allerdings gibt er sogleich daneben noch eine andere Einteilung der artes, die sich der Melanchthons sehr eng anschließt, weil[4]) sie den Schülern geläufiger sei.

Melanchthon hatte die Wissenschaften nach dem üblichen Schema der Siebenzahl geordnet, zu ihnen aber noch Geschichte und Poesie hinzugenommen[5]). Chytraeus übernimmt hier diese Einteilung[6]) und erweitert sie, indem er noch die Physik und Medizin, sowie die Ethik und Jurisprudenz hinzufügt[7]).

Die nähere Würdigung der Geschichte als Wissenschaft geschieht in engster Anlehnung an den Utilitätsgedanken des Humanismus. Die Geschichte[8]) ist nützlich für das weltliche wie das kirchliche Leben.

Der Nutzen im weltlichen Leben ist ein religiös-moralischer. Aus der Geschichte kann jeder heilsame Lehren für sich selbst schöpfen. Sie zeigt uns die treffendsten Beispiele, wie Recht- und Gutestun belohnt, Verbrechen bestraft werden, sie treibt uns dadurch an, das Böse zu meiden, Gutes zu

---

[1]) Chronol. Herod. pag 10. Vergleiche unsere späteren Ausführungen.

[2]) C. R. XIII, pag. 217. ‚Facilius est, tales commentarios excerpere, sed tamen eligere ea, quae plurimum habent ponderis, intelligere, consilia atque occasiones negotiorum hominis, est non solum non hebetis, sed etiam usu periti et versati in Repub. et haec apte distribuere et dilucide recitare nemo nisi liberali doctrina excultus potest'.

[3]) Davidis Chytraei Regulae studiorum seu de Ratione & Ordine Discendi. Jenae. Typis Tobiae Steinmann 1592. pag. 2 ff. — Ich zitiere nach der Ausgabe von 1592, da dieselbe besser durchgearbeitet ist, als die vom Jahre 1561.

[4]) Regul. stud. pag. 40. ‚Itaque seriem Artium, de quibus recte ac utiliter discendis, Deo iuvante in tertia huius libelli parte agetur, paulo aliter, quam superius factum est, distributam, eo videlicet ordine, quo in Scholis iuventuti usitate tradi solent, proponemus'.

[5]) C. R. XI, 1—14. In der Rede: De artibus liberalibus.

[6]) Vgl. Hartfelder a. a. O. pag. 161.

[7]) Regulae studiorum pag. 41.

[8]) Bisweilen werden sich die folgenden Ausführungen mit denen von P. Paulsen, pag. 21 ff. decken. Hier gibt er den Inhalt der Schrift: De lectione historiarum etc. gut wieder, die auch für uns eine wichtige Quelle ist. Ich habe jedoch die verschiedenen, verbesserten Ausgaben dieser Schrift berücksichtigt und vor allem das Vorlesungsmanuskript und den Kommentar: ‚In Herodotum' mit herangezogen.

tun, Gerechtigkeit und die andern Tugenden zu pflegen[1]). Sodann gibt sie uns einen Halt im Glück wie im Unglück, lehrt uns bescheiden im Glück, standhaft und fest im Unglück zu sein[2]). Als Mahnerin zur Tugend gibt sie zugleich den umfangreichsten und treffendsten Kommentar zu den Geboten Gottes[3]), indem sie zeigt, wie Gott jeden straft, der sein Gesetz verletzt[4]).

Einen praktischen Nutzen haben vor allem die Fürsten von der Beschäftigung mit der Geschichte[5]).

Zum dritten spricht Chytraeus über ihren Wert für die Wissenschaften. Für das Hauptziel der Erziehung, die Sapientia und Eloquentia zu erlangen[6]), für die Fähigkeit, die Dinge klar und deutlich zu erkennen und auszusprechen, ist die Geschichte ein erstes Hilfsmittel[7]). Fast alle Wissenschaften ruhen auf der Geschichte, aus der sie gleichsam wie aus einer engen, immerfließenden Quelle hervorgegangen sind, und ohne welche sie nicht bestehen können[8]).

Die Theologie findet die Lehre von Gott in der Geschichte Mose und seiner Fortsetzer[9]). Die Kirchengeschichte[10]) ist für das theologische Studium und zum Verständnis der theologischen Streitigkeiten unentbehrlich. Das bürgerliche Recht ruht zum großen Teil auf der Kenntnis der alten Gesetze des römischen Staates, den Edikten der Prätoren, den Konstitutionen der Fürsten.

Die medizinische Wissenschaft ist aus der Geschichte und der Erinnerung an die Experimente gesammelt, was auch Plinius bezeuge. In der Naturwissenschaft nimmt ein gutes Teil die Geschichte der Tiere und Pflanzen ein.

---

[1]) Chronol. Herod. pag. 4. Vergleiche damit Mel. Anschauung. C. R. III, 877. . . . „Und haben etliche treffentliche Historici fleißig gemeldet, wie uns die Historien in vielen Sachen erinnern, zur Tugend vermahnen, von Ohntugend abschrecken, Schaden zu verhüten".

[2]) Chronol. Herod. pag. 5 „. . . . discamus in rebus secundis esse moderati, in adversis patientes ac firmi".

[3]) Chronol. Herod. pag. 2. ‚Sunt autem Historiae, magna ex parte huius sapientiae divinae, seu legis Dei, gubernatrices Imperiorum & vitae privatae, Exempla illustria'.

[4]) Regulae studiorum pag. 104. ‚Deinde & gentium Historiae testimonia sunt providentiae & iudicij diuini punientis scelera, nec minus quam sacrae, exempla sunt praeceptorum Decalogi'. Vgl. C. R. IX, 531 ff.

[5]) Chronol. Herod. pag 3 und 4. ‚Inprimis autem Gubernatoribus Reipublicae & imperiorum, prosunt historiae. . . . '. Cfr. Mel. C. R. III, 217. 882. 1115. IV. 929, IX, 532. — Es werden von Chytraeus Beispiele hervorragender Könige und Fürsten angeführt, denen jeder Fürst nachahmen müsse, und Beispiele verwerflicher Herrscher, die zu verabscheuen seien.

[6]) Regulae studiorum pag. 2. Melanchthon nennt als Hauptziel der Pädagogik nur die eloquentia, doch versteht er darunter dasselbe wie Chytraeus. Siehe Hartfelder, Ph. Mel. als Praec. Germaniae, pag. 332.

[7]) Praelect. pag. 47. ‚Cum duo sint studiorum nostrorum fines, proximi & immediati: Sapientia seu Rectum judicium de Rebus Divinis ac Humanis: et Eloquentia, seu Recte dicendi & scribendi facultas: Ad utrumque conducit Historiarum cognitio'. Cfr. Chronologia Herod. pag 10.

[8]) Chronol. Herod. pag. 10.

[9]) Chronol. Herod. pag. 10 und 11.

[10]) Orat. 669 ff. und 673. Chronol. Herodot. pag. 7. Über Mel. siehe C. R. III, 880 ff.

So hat Plinius sein Werk Historia naturalis genannt. Die Rhetorik nimmt aus der Geschichte die passendsten Beispiele, die wie Sterne in den Reden leuchten[1]). Für die Moral und Philosophie sind geschichtliche Beispiele äußerst wirkungsvoll[2]).

Endlich fördert die Beschäftigung mit der Geschichte Vaterlandsliebe und Nationalgefühl. Vor allem scheinen ihm die Beispiele aus der deutschen Geschichte wertvoll[3]). Sie dringen tiefer in unser Gemüt, begeistern zur Tugend, da es einem jeden schimpflich gilt, entartet zu erscheinen[4]).

Mit all diesen Gedanken steht Chytraeus wie sein Lehrer Melanchthon auf dem Boden des Humanismus[5]). Immerhin gebührt ihm wohl das Verdienst, in seiner kleinen Schrift: „De lectione historiarum" sie[6]) als einer der ersten[7]) zusammenhängend behandelt, den Studierenden zugänglich gemacht und damit für die Erweckung des geschichtlichen Sinnes beigetragen zu haben[8]).

Für das kirchliche Leben ist die Geschichte von Nutzen als Förderin christlichen Wandels[9]). Sie enthält die Quellen unserer Religion; die ganze Lehre ist in den Schriften Alten und Neuen Testaments in historischer

---

[1]) Chron. Herod. pag. 10 „. . . . & dicendi facultatem imitatione eloquentium historiae scriptorum augeri constat. Et lumina orationis praecipua & maxime illustria sunt Exempla Historiarum".

[2]) Chron. Herod. pag. 10 und 11. Wenn Mel. auch nicht so zusammenhängend und ausführlich hierüber gehandelt, er stimmt im Grunde mit Chytraeus überein, wenn er behauptet: C. R. XI, 23. ‚Eo, ni fallor, significatum ex historia omne artium genus manare'.

[3]) Orat. 119. ‚Habent Graecorum historiae plus astutiae & graecae levitatis, parum verae & Germanae virtutis, constantiae, gravitatis, candoris'.

[4]) Orat. 452. ‚Magis enim penetrant in animos & ardentius ad virtutem inflammant domestica exempla, quia turpissimum est degeneres videri'.

[5]) Siehe unsere späteren Ausführungen Kap. III, pag. 46 ff.

[6]) Der letzte Gedanke vom patriotischen Nutzen ist am wenigsten ausgeführt. Doch hat er die Quellen zur deutschen Geschichte für wichtig genug gehalten, um sie unter besonderer Rubrik anzuführen. Chron. Herod. pag. 43 ff.

[7]) Die Schrift erschien in Sonderdruck 1563. Zum Teil ist sie in den Regulae studiorum enthalten, die schon 1561 erschienen. — Über ihr Verhältnis zu ähnlichen zeitgenössischen Schriften, besonders zu dem [später erschienenen] Methodus von Bodin und Reineccius siehe Teil 2 Beilage I.

[8]) So wurde dieses Buch durch einen Bekannten des Chytraeus einem alexandrinischen Mönche versprochen. Siehe: Epistola continens Hodoeporicon Nauigationis ex Constantinopoli in Syriam . . . . . Anno MDLXXXIII „. . . Ipsi (scil. dem Mönch) promisi me Bizantio missurum esse librum, quem H T de lectione historiarum conscripsit, id quod feci ipsique gratissimum fuisse compertum habeo'.

[9]) Unter anderem ließ Chytraeus in seiner Chronologia, die mit seiner Zustimmung von Hermann Empsichovius, Pastor in Dortmund, ins Deutsche übersetzt war, heidnische Genealogien und andere Daten fort, weil damit „dem Deudschen und der Lateinischen sprach unerfarnen Leser nicht sonderlich gedient würde". Siehe: Chronologia oder Jar Rechnung von anfang der Welt biss auff dieses lauffende Jar nach Christi Geburt MDXCII. Rostock. Durch Stephan Müllmann gedruckt.

Folge geordnet[1]). Gottes ausdrücklicher Wille ist es, daß wir uns mit ihr beschäftigen. Darum hat er auch für eine zusammenhängende Geschichtschreibung Sorge getragen[2]).

Gern hob er die große Bedeutung der Geschichte der Kirche hervor[3]). Schärfer als Melanchthon[4]) scheidet er, Profan- und Kirchengeschichte[5]). Hier wirken noch in ihm die mittelalterlichen Anschauungen von Kirche und Staat, die augustinischen Begriffe der Civitas Dei und der Civitas Diaboli, andererseits auch die danielische Weissagung von den vier Weltmonarchien nach.

Die Besprechung der Magdeburger Centurien gibt ihm Gelegenheit, die Gesichtspunkte kirchlicher Geschichtschreibung zu erörtern[6]).

IV. Die Arten der historischen Darstellung.

Über die verschiedenen Arten historischer Darstellung hat sich Chytraeus in den Vorlesungen geäußert[7]). Er unterscheidet nach der Materie und nach der Form der Darstellung.

A. Nach der Materie:

1) Kirchengeschichte,

2) Politische Geschichte, bei der wiederum noch zu scheiden ist zwischen Universalgeschichte, wie sie Herodot, Diodorus Siculus, Polybius und Paulus Iovius geschrieben, und Partikulargeschichte, wie die Geschichte des Königreichs Gallien von Paulus Aemylius, die Englands von Polydorus

---

[1]) Chron. Herod. pag. 6.

[2]) Chron. Herod. pag. 6 und 7; vgl. C. R. IX, 533; C. R. XI, 862. Vgl. auch C. R. III, 880/881 und Orat. 673 ff. Siehe auch oben pag. 36.

[3]) De lectione historiarum . . . . (unpag.); vgl. P. Paulsen pag. 22.

[4]) Mel. läßt sich gelegentlich vernehmen: Aus der Heidengeschichte lerne man den Zorn Gottes, aus der Kirchengeschichte auch seine Güte kennen; vgl. C. R. XII, 712.

[5]) Chron. Herod. pag. 60. Chytraeus scheidet bei der Aufzählung der Geschichtsquellen zwischen Geschichtsschreibern der Profan- und der Kirchengeschichte. Außerdem hat er den Unterschied selbst zu definieren versucht. Chron. Herod. pag. 7 und P. Paulsen, pag. 76, der die Angaben aus der Schrift de lectione historiarum . . . wiedergibt.

[6]) Chron. Herod. pag. 65. Bei der Kirchengeschichtschreibung müsse man fragen: ‚quae & ubi singulis post Christum natum seculis vera Ecclesia fuerit? quas sustinuerit persecutiones? Quam doctrinae vocem de singulis fidei articulis professa sit? quae haereses extiterint? Quae ceremoniae & Ritus sacramentorum etc. usurpati sint? quae forma gubernationis Ecclesiae? quae Schismata fuerint? Quae Synodi celebratae? qui Doctores & Episcopi floruerint? qui Haeretici? qui Martyres? quae prodigia extiterint? Item de Judaicis & aliis religionibus extra Ecclesiam, & de praecipuis mutationibus politicis, quae in singulas aetates inciderunt'. — Alle diese Punkte seien von den Verfassern der Centurien mit Sorgfalt und Übersichtlichkeit berücksichtigt worden.

[7]) Praelect. pag. 39 ff. und 46 ff.; vgl. In Herodot. Commentarius pag. 38. Außerdem siehe die Aufzählung bei P. Paulsen, pag. 23 und die Angaben in dem schon erwähnten Artikel Kohfeldts pag. 19, wo eine Übersetzung der betreffenden Stellen aus dem Vorlesungsmanuskript gegeben ist, die wir hier zum Teil auch wiedergeben.

Virgilius, die schottische des Buchanan, die Dänemarks des Saxo Grammaticus, die polnische des Cromerus, die Geschichte Ungarns von Antonius Bonfinius und endlich die Geschichte Venedigs eines Bembo.

B. Nach der Form der Darstellung:

1. Historia *διεξοδική*, die auf die Gründe der Ereignisse eingeht, wie die Schriften des Livius, Herodot, Thucydides, Polybius, Franciscus Guicciardini. Über diese Art gebe Cicero: De oratore lib. 2 die nötigen Vorschriften.

2. Historia *παραδειγματική*. Sie wählt die besten Beispiele aus den Historien aus, wie Valerius Maximus.

3. Historia *χρονολογική*. Sie vermerkt nur kurz die Reihe der Jahre und Zeiten wie Melanchthons Chronicon Carionis.

4. Die Annalen, welche die Ereignisse einzelner Jahre kurz anmerken, wie die des Siegebert, die Ursberger Chronik, Regino u. a.

5. Diarien oder Ephemeriden, wie die römischen Commentarii rerum urbanarum.

6. Adversaria, in denen die täglichen Einnahmen und Ausgaben aufnotiert werden.

Die Einteilung der Weltgeschichte[1]) ist die nach Elias übliche in 6 Jahrtausende. Chytraeus fügt als Beleg für diese Einteilung noch einige Talmudstellen an (Talmud Teil 4, lib. 2 und 5). Melanchthons Einteilung ist er nicht wörtlich gefolgt[2]). Es findet sich in seiner Quellenkunde[3]) jedoch auch die andere im Mittelalter gebräuchliche Gliederung nach den vier Weltmonarchien.

V. Der Geschichtsunterricht.

Obwohl sich Chytraeus über den Unterricht in der Geschichte und die Verteilung des geschichtlichen Stoffes auf die verschiedenen Altersstufen nur gelegentlich ausgesprochen hat, können wir uns doch ein ziemlich klares Bild davon machen, wie er den Unterricht gehandhabt wissen will. Wie in den übrigen Wissenschaften ist in der Geschichte mit einem kleinen Compendium zu beginnen[4]), das uns einen allgemeinen Überblick verschafft. Er empfiehlt dazu das kleine Libellum Carionis[5]). Nachdem die Zeittafeln geläufig sind, soll die Lektüre der Quellen und historischer Werke aufgenommen werden. Unerläßlich ist die genaue Kenntnis der Topographie und

[1]) Chron. Herod. pag. 13. Praelect. pag. 44.

[2]) C. R. XII, 712—1094. Chronicon Carionis. Mel. teilt: 1) Duo millia inane. 2) Duo millia lex. 3) Duo millia dies Messiae. Chytraeus (vgl. Anm. 1): 1) 2000 Jahre von Erschaffung der Welt bis Abraham. 2) 2000 Jahre von Abraham bis Christus. 3) 2000 Jahre von Christus bis Ende der Welt.

[3]) Siehe Teil 2, Beilage I.

[4]) Praelect. pag. 52.

[5]) Chron. Herod. pag. 12.

Chronologie [1]). Ein notwendiges Hilfsmittel ist weiterhin die Genealogie [2]). Die Astronomie ist für die Unterscheidung der Zeiten und ihrer Reihenfolge, für die jährlichen Kalender, auch für die Erklärung einzelner Teile der heiligen Schrift unentbehrlich [3]). Insofern ist auch sie eine Hilfswissenschaft der Geschichte.

Ganz besonderes Gewicht legt Chytraeus auf die Vertrautheit mit den ursprünglichen Quellen. Die Studenten sollen nicht den Auszug Cassiodors aus der Historia tripartita des Sokrates, Sozomenes und Theodoret lesen, sondern die Schriftsteller selbst, die schon in lateinischer und griechischer Übersetzung zu haben seien [4]). Um sie dazu anzuleiten, gibt er einen Überblick über die Geschichtschreiber bis auf seine Zeit, und bei den wichtigeren fügt er kurz eine Biographie und eine knappe Übersicht über ihre Werke hinzu. Das überlieferte Material ordnet er nach den Quellen [5]):

1. Für die Universalgeschichte.
2. Für die Geschichte der 4 Weltmonarchien.
3. Für die Geschichte einzelner Reiche.
4. Für die Kirchengeschichte.

Daran schließt er wohl zum besseren Verständnis kleinere chronologische Tabellen, bisweilen auch kurze Genealogien [6]).

So erhalten wir einen Einblick, welchen Umfang ein Jahrhundert nach der Entdeckung des Buchdrucks die Kenntnis der Quellen genommen hat, und wie ansehnlich die Belesenheit des Chytraeus gewesen ist [7]).

---

[1]) Chron. Herod. pag. 12.

[2]) Praelect. pag. 52. ‚Genealogiae etiam illustrium Familiarum, quae Imperia et Principatus passim tenuerunt, magno ad intelligendas Historias adminiculo ac praesidio sunt'. Vgl. Epp. 153. Orat. 677.

[3]) Regulae studiorum pag. 139: ‚Quae Astronomia usitate appellatur, & non solum Ecclesiae & toti communi vitae, in certa Anni descriptione & temporum discriminibus ac serie rata, & Calendarijs annuis, quibus carere vita hominum non potest, conservandis, utiliter servit: verum etiam multis sacrae scripturae partibus recte intelligendis, & perspicue ac dextre explicandis, & verae religionis doctrinae in Ecclesia propagationi, prorsus necessaria est'. Vgl. C. R. XI, 296, wo Mel. dieselben Gedanken ausspricht.

[4]) Chron. Herod. pag. 62: ‚Hortor autem studiosos, ut non modo fragmenta illa, a Cassiodoro consuta, sed scriptores integros, qui iam Graece & Latine expressi extant, diligenter legant . . . . & fontem ipsum, ex quo plurima Socrates, Theodoretus & Sozomenus initio suarum Historiarum hauserunt, cognoscant'.

[5]) So weit ich sehe, ist Chytraeus der erste, der eine derartige systematische Zusammenstellung gegeben hat. Ich werde sie im 2. Teil als I. Beilage: „Die Quellenkunde des Chytraeus . . . . . " wiedergeben.

[6]) Chron. Herod. pag. 28 bei Sallust, pag. 29 bei Caesar, pag. 37 bei Procop, pag. 54 bei Froissard.

[7]) Wir vermissen in der Zusammenstellung ungern eine Sichtung der wichtigen, erhaltenen von den nur bei andern Autoren erwähnten Quellen. Bisweilen macht Chytraeus allerdings darauf aufmerksam, daß eine Quelle nicht mehr vorhanden, sondern nur in späterer Darstellung erwähnt ist. Über Ansätze zur Kritik kommt er aber nirgends hinaus. Fünfmal nimmt er wirklich Stellung zu den Quellen. Chron. Herod. pag. 20. Die fünf Bücher Antiquitatum will er gegen Ludovicus Vives und Beatus Rhenanus nicht unbedingt dem Berosus zuschreiben. Dann siehe die diesbezüglichen Anmerkungen im Quellenverzeichnis unten Teil 2, Beilage I.

An Lehrbüchern empfiehlt Chytraeus für die Anfänger, wie schon erwähnt[1]), das kleine Compendium des Cario; die Zeittafeln findet er in der Chronologie des Functius[2]). Für die Topographie sind die Karten des Honterus[3]), das Theatrum mundi des Ortelius, insbesondere für Palaestina die Tabula Palaestinae von Tilemann Stella, für Griechenland die Tabula Graeciae des Nic. Sophianus zu benutzen[4]). Ausdrücklich betont er, daß eine Karte Griechenlands und Palaestinas sowie die Tabellen des Honterus ein jeder Student besitzen und sie täglich gebrauchen müsse[5]).

Um in die Kenntnis der Quellen einzuführen, dazu hat er jene Übersicht verfaßt[6]). Seine eigenen Unterrichtsbücher empfiehlt er nirgends, doch sind sie sicherlich in den Händen der Studenten gewesen; so bemerkt Ulrich Chytraeus einmal, daß die Chronologia Herodoti von den Studenten begierig aufgenommen worden sei[7]). Hier sind sehr geschickte, kurze Inhaltsangaben verbunden mit chronologischen und genealogischen Übersichten. In den späteren Ausgaben[8]) hat Chytraeus einen Anhang gegeben, der uns seine Hülfsmittel kennen lehrt[9]):

1. Calendarium Vetus Romanum, ostendens, qui dies toto anno Romae olim Fasti, Comitiales, Senatorij, Iudiciales, nefasti fuerint: eximiam lucem adferens lectioni scriptorum Ciceronis & totius Romanae antiquitatis. Dazu eine Erläuterung von Paulus Manutius.
2. Calendarium Ecclesiae Christianae.
3. Cisioianus.
4. Calendarium Syllabicum Philippi Melanchthonis.

---

[1]) Siehe pag. 39.

[2]) De lectione Historiarum (unpag.) ‚Temporum mundi & regnorum omnium ac historiarum series in Chronologia Functij aptissime distributa est. Nec ulla hoc tempore melior & uberior Chronologia extat.'

[3]) De lectione Histor. (unpag.) ‚Itaque nullus sit studiosorum, qui tabulam Palestinae ad lectionem historiae sacrae inprimis utilem, & Tabulam Graeciae, quae omnium Poetarum & Historicorum lumen est, Et Honteri Tabellas, non habeat, & quotidie inspiciat'.

[4]) Praelect. pag. 38.

[5]) Siehe Anm. 3 dieser Seite.

[6]) De lectione Historiarum (unpag.) ‚. . . Quarto series autorum in conspectu sit ex quibus . . . . perpetua mundi historia, a prima conditione ad nostram usque aetatem deducta, sumi & cognosci potest'.

[7]) Praefatio zu: In Herodotum Commentarius (unpag.) ‚. . . unde Chronologia Historiae Herodoti & Thucydidis . . . . . primum nata, & a studiosis avide excepta est'. Außerdem empfiehlt der Helmstädter Historiker Reiner Reineccius verschiedentlich die Chronologia des Chytraeus in seinem Werk: ‚Methodus Legendi Cognoscendique Historiam Tam Sacram Quam Profanam'. Cfr. die Auflage vom J. MDCLXXXV. mit dem Titel: ‚Historiae Tam Sacrae Quam Profanae Cognitio Et methodo & oratione utiliter pertractata a Reinero Reineccio', pag. 64 und 170. — Den Inhalt der Chronologia hat Schütz III, 188 ff. und eingehender Krabbe, pag. 101 ff. angegeben.

[8]) Ich benutze die Ausgabe von 1593.

[9]) Schütz III, 190 gibt die Schriften auch an.

5. Calendarium Cornelii Graphaei.
6. Calendarium Romanum et Atticum Lilii Gyraldi.
7. Calendarium Ecclesiae (Christianae) Graecorum, Quod Menologion vocant.

Ein Stundenplan [1]) zeigt uns, wie hoch Chytraeus die Geschichte als Unterrichtsgegenstand den anderen Disziplinen gegenüber gewertet hat [2]):

Montag und Dienstag.

7 Uhr: Gebet und Bibelvorlesung.
8 „ Syntax und Grammatik nach Mel.
9 „ Chronicon Carionis.
2 „ Terenzlektüre mit grammat. Übgen.
3 „ Stilübungen.
4 „ Chronicon. Dabei zur Hand haben eine Chronologie und geograph. Mappen.

Mittwoch und Sonnabend.

8 Uhr: Katechismus, Loci, Ethik.
9 „ Inst. Juris.
2 „ Arithmetik.
3 „ Stilübungen.
4 „ Nomenclatura.

Donnerstag und Freitag.

7 Uhr: Concio sacra.
8 „ Grammatik.
9 „ Chronicon Carionis.
2 „ Episteln Ciceros.
3 „ Stilübungen.
4 „ Nomenclatura.

VI. Chytraei Vorlesungen über das Chronicon Carionis und Herodot.

In die Art seiner Vorlesungen gestattet uns das erhaltene Kollegheft über Melanchthons Chronicon Carionis [3]) wie der Kommentar zum ersten

---

[1]) Die kleine Schrift, aus der wir den Plan zusammengestellt haben, heißt: Ordo studiorum Principi cuidam Iuveni praescriptus. Anno 1591; gedruckt in: Ad Regulas studiorum Appendix, pag. 55. Der Princeps ist wohl Herzog Wilhelm III. von Kurland, welcher 1591 Rektor der Universität war.

[2]) Eine Wittenberger Lektionsordnung vom Jahre 1561 räumt dem Geschichtsunterricht wöchentlich nur eine Stunde ein. (Cfr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1896, pag. 225.). Der Index lectionum für das Sommersemester 1591 der Frankfurter Universität hat folgende Lektionstabelle (cfr. Paulsen a. a. O. pag. 235): 6 Uhr: Logik. — 7 Uhr: Physik. Hebräisch. — 8 Uhr: Griechisch. — 12 Uhr: Lateinisch. — 1 Uhr: Poesie, Mathematik. — 2 Uhr: Rhetorik. — 3 Uhr: Mathematik. — 4 Uhr: Ethik. Hier fehlt also die Geschichte völlig. Auch in dem Organisationsentwurf des Johannes Sturm für die Straßburger Schule (cfr. Paulsen a. a. O. pag. 282 ff.) nimmt die Geschichte durchaus nicht den Platz ein, den Chytraeus ihr zuerteilt hat. Vgl. die Studienpläne Melanchtons bei Hartfelder, a. a. O. pag. 469 ff.

[3]) Über das Äußere des Vorlesungsmanuskriptes, über sein Verhältnis zu dem Chronicon Carionis, über den Schreiber und die Zeit der Abfassung hat Kohfeldt a. a. O. pag. 14 ff. schon gehandelt. Hier sei vor allem auf die Behandlung des Stoffes, auf Chytraei Kritik an der historischen Überlieferung hingewiesen, die Kohfeldt nicht hat berücksichtigen wollen.

Buche Herodots[1]) einen genauen Einblick[2]). Bei der Vorlesung ist der Text zugleich in den Händen der Schüler und des Lehrers[3]). Der Vortrag ist lateinisch. In der ersten Vorlesung über das Chronicon spricht Chytraeus über die Beschäftigung mit der Geschichte und über ihren Nutzen. In der zweiten[4]) geht er auf die Einteilung des Chronicon, die verschiedenen Arten der Geschichtschreibung und kurz nochmals auf den Nutzen der Geschichte ein und gibt zugleich einen Überblick über die Geschichtschreiber bis auf seine Zeit.

Auffallend ist, daß Chytraeus sich in seinem Vortrag gelegentlich an die rhetorischen Gesetze gehalten hat und den Stoff vorträgt nach den Gesichtspunkten der Causa efficiens, Materia, Formae, Fines seu Utilitates, Cognata, Pugnantia[5]). In den späteren Vorlesungen wird der Text Satz für Satz[6]), manchmal auch Wort für Wort kommentiert; der Dozent gibt seine sprachlichen Erklärungen und sachlichen Ergänzungen.

Dabei werden längere Genealogien eingeschoben[7]); gelegentlich gibt er auch eine chronologische Übersicht der philosophischen Schulen und ihrer Vertreter[8]). Ein Wort kann manchmal lange geschichtliche Erörterungen anregen[9]). Bei der Erklärung der Überschrift des Dedikations-

---

[1]) Davidis Chytraei in Herodotum Commentarius accuratus & Argumenta in Singulos Libros. Ex ore docentis fideliter excepta, nunc primum in lucem eduntur. Praemissa est Eiusdem Oratio, De utilitate lectionis Herodoti. Cum Privilegio. Halae Saxonum. Excudebat Paulus Gräberus. Sumtibus Henningi Grosij, Civis & Bibliopolae Lipsensis. Anno MDXCVII. Bisher nicht genügend beachtet. Über die Entstehung der Schrift und ihr Verhältnis zu den Annotationes Herodoti und der Chronologia Herodoti hat Krabbe pag. 104, Anm. 1 nicht klar gesehen. Schütz III, 403 gibt davon Kenntnis, ebenso Etwas, 1740, pag. 313 ff. Der Buchführer hat keineswegs die Ausgabe eigenmächtig besorgt. Nur der Titel des Werkes war von ihm gegen Chytraei Erlaubnis geändert worden in: Commentarius in Herodotum accuratus. Vgl. Epp. 903 ff.

[2]) Außer dem Manuskript über die Cariovorlesung des Chytraeus ist noch ein Kollegienheft erhalten, welches die von Melanchthon in der Zeit von 1555—1560 gehaltenen Vorlesungen über das Chronicon Carionis enthält. Es befindet sich in französischem Privatbesitz. Samuel Berger hat in den Theolog. Studien und Kritiken 1897 darüber gehandelt und nur ganz kurz hervorgehoben Melanchthons Anlehnung an die mittelalterliche Geschichtseinteilung, seine Vorliebe für die deutsche Geschichte, für genaue geographische Bestimmungen, etymologische Erklärungen und archäologische Aufzeichnungen. Es folgen noch einige Zitate, die uns aber nicht einen Einblick in den Gang der ganzen Vorlesung gewähren.

[3]) Scripta publ. prop. pag. 138: ‚Hortor itaque studiosos, ut exempla libelli illius (scil. Chronici) a Bibliopola Iodoco sibi comparent'.

[4]) Praelect. pag. 32 ff. Ganz analog verläuft die Herodotvorlesung. Vgl. In Herodotum Commentarius, pag. 1—33 und 34—43.

[5]) Praelect. pag. 31. ‚Crastina vero lectione Titulum nostri libri Chronicon per usitatas Methodi questiones exponemus'. Vgl. pag. 39 ff. In der Herodotvorlesung finden wir dies nicht.

[6]) Besonders in der Herodotvorlesung, da die griechischen Worte oft genau erklärt werden mußten. Vgl. pag. 175. 191. 205 etc.

[7]) Praelect. pag. 61. 65. 66. 123. 153. . . . .

[8]) Praelect. pag. 149. Näheres siehe Teil 2, Beilage II.

[9]) Auch in der Herodotvorlesung pag. 101. Bei Erwähnung des solonischen Jahres geht er auf die Jahresberechnung der Araber (pag. 104), Juden und Griechen (pag. 105) und auf den römischen Kalender ein (pag. 106 ff.).

briefes der Carioschen Chronik, der an „Sigismund, Erzbischof von Magdeburg, Primas Germaniens, Bischof von Halberstadt, Herzog von Pommern, Burggraf von Nürnberg“ gerichtet war, geht er z. B. kurz auf die Verfassung des deutschen Reiches ein, gibt die Einteilung Deutschlands in 6 Erzbistümer an und zählt die dazu gehörigen Bistümer auf, spricht über die Befugnisse des Primas von Deutschland, ebenso über die Aufgaben der Markgrafen und Burggrafen [1]).

Die Vorlesung erstreckt sich auf Lib. I, II und III des Chronicon Carionis.

In der Herodotvorlesung beginnt Chytraeus nach der allgemeinen Einleitung [2]) mit einer kurzen Inhaltsangabe des ersten Buches [3]); es folgt die Interpretation der Einleitung [4]) und dann des ersten Buches [5]), das Chytraeus in zwei Teile, Historia Croesi und Historia Cyri, teilt [6]).

Der griechische Text wird erst ins Lateinische übersetzt [7]) und dann lateinisch erklärt, oft Wort für Wort [8]). Am Schluß des ersten Buches faßt Chytraeus die Hauptgesichtspunkte zusammen, auf die es ihm bei der Vorlesung ankommt [9]).

Einmal gilt es, die geschichtlichen Tatsachen selbst, methodisch geordnet nach bestimmten Loci, dem Gedächtnis einzuprägen.

Dann sind Gemeinplätze und Sentenzen, die die regulae vitae (und Gebote Gottes) [10]) illustrieren, auswendig zu lernen.

Drittens müssen besondere (insignia) Worte, Phrasen, Figuren und Redewendungen notiert werden.

In der Behandlung des Stoffes zumal bei dem Chronicon ist Chytraeus allerdings wissenschaftlicher, als er uns hier in der Theorie erscheint. Auch in der Herodotvorlesung finden sich kurze Ausblicke auf die Zeitgeschichte [11]), Genealogien zum besseren Verständnis der geschichtlichen Zusammenhänge [12]), geographische Angaben [13]), gelegentliches Verweisen auf die Quellen [14]), doch nur selten wird an ihnen oder dem Text Kritik [15]) geübt.

---

[1]) Praelect. pag. 56. 57. 59. 62.

[2]) Vgl. pag. 43, Anm. 2.

[3]) In Herodot. Comment. pag. 44—50.

[4]) In Herodot. Comment. pag. 51—69.

[5]) In Herodot. Comment. pag. 70 ff. und 165 ff.

[6]) Für die übrigen Bücher sind nur die auch schon in der Chronologia Herodoti gedruckten kurzen Inhaltsangaben, sogenannte „Argumenta“, wiedergegeben.

[7]) In Herodot. Comment. pag. 62. 63. 64. 65. 66. 67.

[8]) In Herodot. Comment. pag. 175. 191. 205.

[9]) In Herodot. Comment. pag. 205/6.

[10]) Von den Geboten spricht er nur in den Praelectiones in Chron. Carionis. Dort verlangt er auch, daß die betreffenden Stellen auf die einzelnen Vorschriften des Dekalogs zurückgeführt werden. Vgl. Praelect. pag. 55.

[11]) In Herodot. Comment. pag. 66. 198.

[12]) In Herodot. Comment. pag. 59. 85. 120. 133. 144.

[13]) In Herodot. Comment. pag. 187. 197.

[14]) In Herodot. Comment. pag. 151. 198.

[15]) Über die Abstammung des Lykurg gehen die Angaben Plutarchs und Herodots auseinander. Chytraeus folgt Herodot, zumal dessen Angaben zum größten Teil mit denen des

In der Chronikvorlesung ist dies anders.

Da wird der Wortlaut erweitert und verbessert, werden die Quellen herangezogen und auch wohl beurteilt; der Vortrag wird zum wirklichen Kommentar ausgestaltet [1]).

Mit der Forderung, auf die zeitgeschichtlichen Quellen zurückzugehen, nähert sich Chytraeus den Aufgaben, die der Forschung gestellt sind. Und den Kreis ihrer Hilfsmittel hat er erweitert, indem er die Aufmerksamkeit auf Topographie und Genealogie, auf Astronomie und Chronologie gelenkt hat. Dadurch hat er dem historischen Unterricht, den er in Rostock nach dem Vorbilde Melanchthons eingeführt hat, eine selbständige Stellung im Rahmen der Universität geschaffen. Allerdings erkennt auch er der Geschichte eine Eigenart als wissenschaftlicher Disziplin nicht zu, sondern fördert sie aus utilitarischen Gesichtspunkten, wie die meisten seiner Zeitgenossen.

Seine Bedeutung als Lehrer ruht daher nicht sowohl darauf, daß er der methodischen Erkenntnis neue Wege erschloß, als vielmehr darauf, daß er einen stattlichen Kreis von Schülern [2]) um sich gesammelt, sie in die verschiedenen Zweige der Geschichtswissenschaft eingeführt und zu eigner historischer Arbeit angeregt hat.

Pausanias übereinstimmen. In Herod. Comm. pag. 146. ‚Lycurgi . . . . vitam & formam Politiae ab ipso constitutam accurate descripsit Plutarchus, qui tamen nec de genere, nec parentibus Lycurgi, nec quo tempore vixerit certi aliquid constare initio ostendit. Ipse Eunomi Proclidis filium, & Pollucis fratrem & Chariolai ex Polluce fratre nati Tutorem fuisse narrat. Herodotus vero noster, ex altera Eurystenidum seu Agidarum familia ortum Lycurgum, Leobotae regis patruum & Tutorem fuisse commemorat. Hanc igitur Herodoti, utriusque familiae Regum seriem, in Polymnia & Urania recitatam, cum qua Pausanias etiam in Laconicis, maxima ex parte congruit, retinebimus'. In Herodot. Comment. pag. 197/98. Die Chorographie Herodots über die Wohnsitze der Massageten stimmt mit den Angaben des Ptolemaeus nicht überein. Chytraeus stellt dies fest, enthält sich aber des Urteils: ‚Sed haec Herodoti Chorographia . . cum Ptolemaica parum congruit. . . . . Sed simplicius est, de hac Herodoti Massagetarum historia alicubi ἐπέχειν sicut Strabo etiam fatetur, de Massagetis nihil exquisite & exacte . . . traditum esse'.

[1]) Vgl. Beilage II, wo einige Beispiele aus seiner Chronikvorlesung gegeben und mit dem Text des Chronicon Carionis verglichen werden.

[2]) Vgl. P. Paulsen, pag. 12, der die wichtigsten Schüler des Chytraeus aufzählt:

Arngrinus Jonas aus Island schrieb auf Chytraei Anregung eine Geschichte Islands (vgl. Epp. 883).

Melchior Neophanius, Pastor zu Braunschweig, verfaßte eine Geschichte Braunschweigs bis auf seine Zeit (Schütz III, 293).

Ubbo Emmius schrieb eine Geschichte der Friesen (Reimers, Die Quellen der Rerum Frisicarum Historia des Ubbo Emmius. Leipzig 1907).

Paul Oderborn, Pastor in Kowno (Polen), gab eine Geschichte Stephans von Polen heraus. (Vgl. Hausmann: Studien zur Gesch. Polens pag. 67).

Peter Lindeberg verfaßte eine Chronik der Stadt Rostock (Schütz III, 393).

Außerdem wären noch zu nennen:

Hermann Empsichovius, der die Chronologia Herodoti (Epp. 698 und 708), und

Michael Abel, der die Saxonia ins Deutsche übersetzte (Epp. 917).

Kapitel III.

David Chytraeus als Geschichtschreiber.

I. Die humanistischen Elemente in seiner Geschichtschreibung.

Die Vorzüge des Lehrers spiegeln sich in seinen eigenen Schriften wieder. Er hat als Zögling des Humanismus die Auffassung vertieft und den Stoffkreis der Historiographie des 16. Jahrhunderts erweitert.

Die Geschichtschreibung der Humanisten hatte die Ideen der Persönlichkeit, des Staates, der Wissenschaft aufgenommen; die Schriftsteller waren von dem Streben beseelt, den italienischen Vorbildern literarisch gleichzukommen und den Vorwurf der geistigen Minderwertigkeit abzuwehren[1]). Der nationale Gedanke tritt uns lebendig bei Wimpfeling entgegen; er hat auch die Kulturgeschichte mit Bewußtsein unter seine nationale Grundidee gestellt[2]).

Dieselben Bemühungen finden wir bei Chytraeus wieder sowohl nach der formalen Seite wie in der starken Betonung des nationalen Gedankens.

a. Die formale Seite.

Die Aufnahme von Reden, in denen bedeutende Persönlichkeiten gefeiert werden, in den Text der Chronik[3]), das Eingehen auf den Bildungsgang hervorragender Männer und deren Werke[4]), der rhetorische Schwung in den Reden, das Zurückgehen auf antike und biblische Vorbilder[5]), die kurzen Städte-

---

[1]) Die letzten beiden Momente betont neben den andern besonders Burckhardt: Kultur der Renaissance in Italien. 1898. Bd. I, pag. 130.

[2]) Ernst Bickel: Wimpfeling als Historiker. Diss. Marburg. 1904.

[3]) In der Sachs.-Chronik von 1599 finden sich folgende Reden: pag. 501—513 über Karl V, pag. 543—552 über Ferdinand, pag. 583—593 über Pfalzgraf Wolfgang, pag. 629—638 über Maximilian II, pag. 826—834 über Anna Sophie v. Mecklb., pag. 839—846 über Christophorus v. Mecklb. pag. 847—850 über Johann v. Mecklb. (unvollständig.)

[4]) Pag. 244. 399. 463. 573. 653. 906.

[5]) Orat. pag. 35 nennt er Karl V. ein Wunder seiner Zeit; pag. 6 nimmt er auf Kaiser Augustus und Karl den Großen, pag. 31 auf Julius Caesar, pag. 55 und 69 auf biblische Vorbilder Bezug.

beschreibungen [1]), die astronomischen Angaben, das Verzeichnen von Himmelserscheinungen [2]) und Zitieren von Epigrammen und Epitaphien [3]), alles das ist echt humanistisch. In der Verbindung von Geschichte mit Geographie waren schon Blondus und Aeneas Sylvius vorangegangen [4]).

Geschichtswerke der Humanisten hat Chytraeus verhältnismäßig wenig benutzt [5]), in seiner Saxonia so gut wie garnicht. Da beruft er sich nur gelegentlich auf Aeneas Sylvius [6]) und auf Blondus [7]), über den er besonders günstig urteilt [8]). In der annalistischen Einteilung [9]) seiner Chronik bietet Chytraeus nichts Neues. Pragmatische Versuche [10]) mehren sich zwar in den späteren Auflagen, aber von einer pragmatischen Darstellung wird man bei ihm noch nicht sprechen können. Irgend welche höhere Einheiten, unter denen die historischen Tatsachen subsumiert werden, fehlen gänzlich.

b. Die nationale Seite.

Lebendig tritt bei Chytraeus das nationale Moment hervor. Sein Nationalgefühl setzt sich gleichsam aus verschiedenen Elementen zusammen. Grund und Ursprung der Vaterlandsliebe ist ihm die Liebe zur engeren Heimat. In einer besonderen Rede „über den Kraichgau“ [11]) hat er sie uns bekundet. ‚Nam pius est patriae facta referre labor‘, schreibt er

---

[1]) Sachs.-Chronik von 1599, pag. 166 über Pleskow, pag. 253 über Treptow a. d. R. Dann sind 2 Reden vorhanden über Rostock und Schwerin. Orat. pag. 534—554 und 554—568.

[2]) Sachs.-Chronik von 1599, pag. 332. 485. 618. 653 etc.

[3]) Sachs.-Chronik von 1599, pag. 92. 101. 123. 289. 290. 391. 399. 417. 442. 463. 466. 500. 521. 583 etc.

[4]) Für Chytraeus vgl. Chronologia Herodoti 1593, pag. 12. ‚Deinde sciant studiosi, Duos velut oculos Historiae esse, locorum et temporum cognitionem‘. Vgl. seine eingehenden, geographischen Bestimmungen im ersten Buche der Saxonia.

[5]) Doch zeigt sich seine Beschäftigung mit ihnen in der Ausgabe: De Dictis et Factis Alphonsi Regis . . ., wo er die Rede des Antonius Panormita über Alphons abdruckt, dann den Kommentar des Aeneas Sylvius und endlich die Scholien des Jacob Spiegel zu diesen beiden Schriften wiedergibt. (Näheres siehe Beil. III). Weiter in der Schrift: De statu Ecclesiarum . . . ., wo er sich auf Jovius, Sabellicus und Laonicus Chalcondylas beruft. (Näheres siehe Beil. V § 1).

[6]) Deutsche Chronik vom Jahre 1597/8, pag. 51, wo Chytraeus auf das Urteil des Sylvius über Burggraf Friedrich von Nürnberg und dessen Nachfolger verweist.

[7]) Deutsche Chronik, pag. 2.

[8]) Chronologia Herodoti 1585, pag. 42. Er sagt in bezug auf seine Dekaden: ‚Qui unus multorum loco non inutiliter deinceps legi potest‘.

[9]) Sachs.-Chronik v. 1599, pag. 138. 214. 768. pag. 21, wo es heißt: ‚de caeteris mutationibus Livoniae . . . . . historiam suo postea loco, distributis in singulos annos rerum maxime memorabilium expositionibus fideliter recitabo‘.

[10]) Er bemüht sich, die Gründe und den Zusammenhang eines Krieges etwas weiter zu verfolgen. Sachs.-Chronik 1599, pag. 138 und 222. In dem ersten Buche der Chronik gibt er eine zusammenhängende Chorographie der Länder, deren Geschichte er beschreibt, pag. 249 bis 258 ist zusammenhängend über die Einführung der Reformation in Norddeutschland gehandelt.

[11]) Orat. pag. 428—451.

begeistert[1]), und an einer andern Stelle[2]) läßt er sich hören: „wenn wir die Geschichte der Griechen und Römer so begierig läsen, um so eifriger müßten wir unserer einheimischen und der Geschichte unseres Vaterlandes nachforschen".

Mit einem gewissen Stolz erklärt er den Namen seines engeren Vaterlandes, des Kraichgaus, als die *γαῖα Γραῖων*, das Land der Griechen[3]). Die Erinnerung an diesen Namen[4]) allein muß schon die Jugend zu eifrigem Studium antreiben[5]).

Freudig berichtet er von der Fruchtbarkeit des Landes, von dem Blühen der Universität Heidelberg, der Tapferkeit seines Gönners und Landsmannes Petrus von Mentzingen, der im Kampfe für das gemeinsame Vaterland sich heldenmütig geschlagen habe, und endlich führt er die Männer der Wissenschaft an, die sein engeres Vaterland so berühmt gemacht haben. Unter ihnen Melanchthon, der Größte.

Eine zweite Heimat hatte Chytraeus, wie er oft selbst sagte, in Mecklenburg gefunden[6]). Seine Liebe hat er dann auch in den Bestrebungen zu gunsten der Landesgeschichte bekundet. So verfaßte er zwei Reden über Rostock und Schwerin[7]), beschäftigte sich viel mit der Genealogie der Landesfürsten und stellte für Herzog Ulrich einen Stammbaum des Mecklenburgischen Fürstenhauses zusammen[8]). Er veranlaßte den Herzog, eine Karte von Mecklenburg anfertigen zu lassen[9]) und Mylius zu beauftragen, daß er eine Geschichte Mecklenburgs schreibe[10]).

National war in gewissem Sinne auch die Absicht zu nennen, aus der heraus Chytraeus sich entschloß, seine Chronik zu schreiben. Sleidan hatte die Geschichte Süddeutschlands eingehend behandelt, er wollte den Norden

---

[1]) Orat. pag. 428.

[2]) Orat. pag. 452. In der Rede über Westfalen, in welcher uns dieselben Gedanken wie in der über den Kraichgau begegnen. Orat. 451—472. Aber auch ein Wipo hat schon in dem Prolog zu seinen Gesta Chuonradi ganz ähnliches geäußert.

[3]) Orat. pag. 433. ‚Nomen Greichgaeae a gente Graeca ortum esse similitudo literarum indicio est'.

[4]) Orat. pag. 434. Der Fluß Graecum ist die „Kraich", rechtsseitiger Nebenfluß des Rheins in Baden.

[5]) Allerdings gibt Chytraeus als gewissenhafter Geschichtschreiber noch die „probablere" Meinung derer an, die das Wort „Kraichgau" von einem kleinen Fluß „Graecum" ableiten.

[6]) Orat. 153 und 160 nennt er Mecklenburg: ‚patria'. Epp. 11. An Joh. Albr. ‚Optarim, inquam, simili felicitate, me patriae nunc meae Rostochii salutem, supplicibus votis et precibus optimo Principi et Patri patriae posse commendare . . . '. Siehe Krabbe, pag. 67 Anm. 2.

[7]) Vgl. Orat. 534—554 und 554—568.

[8]) Vgl. Krabbe, pag. 354 u. Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. XXXV, pag. 5 ff. Ein Exemplar des Stammbaums befindet sich im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin.

[9]) Epp. 486.

[10]) Krabbe, pag. 80, Anm. 2.

Deutschlands vor allem berücksichtigen [1]). Seine Chronik bedeutet für den Norden, was Sleidans Werk für den Süden des Reiches.

Sein Fühlen für das ganze deutsche Volk tritt allerdings nur an vereinzelten Stellen schärfer hervor. So wenn er die Tugenden der Germanen rühmt [2]), ihre Standhaftigkeit, Kraft und Einfachheit, denen er die griechische Leichtlebigkeit gegenüberstellt, oder wenn er die Tapferkeit der Deutschen in den Kämpfen gegen Rom [3]) hervorhebt. Den deutschen Fürsten gibt er den Rat, vor der großen gemeinsamen Gefahr, den Türken, ihre Zwiste zu vergessen [4]). Auf die Schilderung der wissenschaftlichen Begabung des deutschen Volkes hat er besonderes Gewicht gelegt. „Große Männer sind eine Zierde des Vaterlands“ [5]); und in seiner Chronik werden die Werke großer Männer wie ihre Verdienste um das Gemeinwohl eingehend gewürdigt [6]).

Bisweilen tritt auch bei ihm die Absicht hervor, deutsches Können gegen italienisches auszuspielen [7]). Seine Stellung zu den deutschen Kaisern ist unklar, und sein Urteil bedingt durch die idealen, vom Mittelalter übernommenen und im Humanismus lebendig erhaltenen Vorstellungen, die ihnen ihren ausgezeichneten Platz als Stellvertreter Gottes einräumten. Der Kaiser ist für ihn stets der versöhnliche, der zwar vom Papst kräftig gegen die Protestanten aufgereizt wird, der aber viel lieber durch Verhandlungen als durch Waffengewalt den Streit schlichten und die Wunden der Kirche heilen will [8]).

---

[1]) Vorrede in der deutschen Ausgabe der Chronik vom Jahre 1597/8. „Dann weil ich nun uber funfftzig Jar in Sachssen mit studiren und lehren zugebracht, und ein ruhige und milde Herberg zu meinen studijs gehabt, hab ich zu gebührender danckbarkeit, diesem Land, für die mitgetheilte freundliche und gutthetige Herberge, mich schuldig erachtet, dieses guten Mans arbeit zu fördern, sonderlich weil sonst niemand, so viel mir bewust, dergleichen arbeit, dem Vaterland zu ehren und nutz, sich unternommen“.

[2]) Vgl. pag. 37, Anm. 3.

[3]) Orat. pag. 454 ff. ‚Nusquam autem alibi ab ullo scriptore haec deletarum cum Varo legionum, Arminio duce, historia integra descripta extat‘ etc.

[4]) Epp. 482. ‚Utinam Christiani Reges . . . . coniunctis animis tandem in haereditarium Christiani nominis hostem Turcam et aemulos ac hostes dignitatis et Imperii Germanici vertant . . .‘.

[5]) Orat. 449. ‚Peperit etiam ipsa Greichgeia aliquot viros, eruditione praestantes, qui . . . patriam reddiderunt illustrem‘. Orat. 467. Den westfälischen Gelehrten gebührt das Lob, die Sprachen und schönen Wissenschaften als die ersten in Deutschland verbreitet zu haben. Orat. 720. Früher waren die Wissenschaften in Deutschland verachtet, jetzt stehen sie ebenso hoch wie in Italien.

[6]) Siehe pag. 46, Anm. 4 unserer Ausführungen.

[7]) Orat. 125/26. „. . . . Apparet tunc quoque cum ne quidem in ipsa Italia literae florerent, tamen in hisce locis (scil. Braunschweig) doctrinarum studia . . . non prorsus extincta fuisse . . . ‘. Vgl. Orat. 720. Die Rivalität zwischen Deutschen und Italienern tritt selbst bei dem friedliebenden Chytraeus hervor. Orat. 455 spricht er von dem verloren gegangenen Werk des Plinius über Deutschland und fährt dann fort: ‚sed vel Italorum invidia, qui sua tantummodo magni fieri et celebrari, extera despici et extenuari volunt, vel temporum iniuria hi thesauri nobis perierunt‘.

[8]) So heißt es von Karl V. Orat. 3. ‚Etsi enim incitatus a Pontificiis Carolus edicta in religionem nostram duriora aliquoties proposuit: tamen singulari animi aequitate et moderatione

Erst die Kühnheit einiger deutscher Fürsten, die ‚praetextu religionis' sich fremdes Eigentum erwerben wollten, gab dem Kaiser, mußte ihm Anlaß geben, gewaltsam einzuschreiten [1]).

Wie die Tiefe des religiösen Zwiespaltes [2]) so hat Chytraeus auch die Bedeutung der politischen Krisen, die Verlegenheit des Kaisers durch die Türkenkriege, den Gegensatz zwischen katholischen und protestantischen Fürsten, die Stellung des Papstes, zum größten Teil, um nicht zu sagen völlig, übersehen. Die Politik der drei Kaiser: Karl, Ferdinand und Maximilian II. ist nach Chytraeus völlig die gleiche [3]), und ihre Stellung zur Reformation nicht verschieden. Hier sehen wir unmittelbar, wie die Auffassung des Weltbildes zu Ausgang des 16. Jahrhunderts trotz Humanismus und Reformation im wesentlichen noch die mittelalterliche ist.

II. Erweiterung des Stoffkreises.

Den historischen Hilfswissenschaften, der Genealogie und Chronologie, hat Chytraeus, wie wir sahen, als Lehrer besondere Bedeutung zugestanden. Als Geschichtschreiber hat er sich demgemäß auf diesen Gebieten mit unermüdlichem Fleiße betätigt, und es ist vor allem die genealogische Forschung, die er durch Herstellen von neuen und Berichtigen alter Genealogien gefördert hat.

Mit den Genealogen seiner Zeit, Reiner Reineccius [4]), Hieronymus Henning [5]) und Elias Reusner [6]) stand er in engster Beziehung, und er hat versucht, die Stammbäume aller bedeutenden Fürsten und Könige Europas [7]) zusammenzustellen [8]).

. . . exequi ea, priusquam legitimo iudicio . . . . controversiae diiudicatae essent, noluit. Orat. 22 und 38 und 52/53. Orat. 68. Über Maximilian II: ‚In haec laudatissimorum principum, Caroli patrui et Fratris Ferdinandi, publicam Imperii et totius Germaniae salutem et pacem magis, quam odia et cupiditates pontificum crudeles, vel privatas utilitates spectantium, consilia et exempla συμβιβαστικὰ intuens Caesar Maxaemylianus . . . habuit'.

[1]) Orat. 68. ‚Carolus Imp. et frater Ferdinandus . . . . totos 25 annos protrahentes non armis diiudicare religionis controversias potius, quam mitioribus remediis tentare curationem vulnerum Ecclesiae, maluerunt: donec belli Germanici occasionem speciosam, inpunienda quorundam, alienas regiones, religionis praetextu, invadentium audacia & insolentia adepti sunt'.

[2]) Siehe pag. 17 ff. unserer Ausführungen in Kapitel I.

[3]) Siehe pag. 49, Anm. 8. Orat. 68. ‚In haec laudatissimorum . .' Weiter pag. 50, Anm. 1 und Orat. 74.

[4]) Epp. 324. 419. 560. 561. 585. 679. 943.

[5]) Vgl. Krabbe, pag. 357, Anm. 2.

[6]) Epp. 558. 601. 695. 721. 745. 749. 805/06.

[7]) Epp. 74. ‚et ipse Genealogias praecipuorum in Europa regum et principum, studiose conquisivi, et saepe intueor'. Epp. 153. ‚Ego quidem assidue hortator sum iuventuti . . . . et libello cuidam meo Chronologico aliquoties iam recuso, Familias Principum Germaniae praecipuorum, ut a pluribus considerentur, intexere coepi'. Siehe Epp. 74. 96. 153. 192. 307. 568. 681. 682. 691. 706. 718. 943.

[8]) Den Vorwurf Wegeles, Chytraeus führe die Genealogien nicht weit genug zurück, hat schon P. Paulsen, pag. 90, zurückgewiesen.

Auch die Chronologie pflegte Chytraeus mit besonderer Sorgfalt. So verfaßte er Bücher über die:

Chronologia Herodoti et Thucydidis [1]).

Chronologia historiae Maccabaeorum [2]).

Chronologia Vitae et Rerum gestarum Alphonsi Regis Aragoniae et Neapolis [3]).

Mit der Chronologie der Geschichte Muhammeds hat er sich näher beschäftigt [4]). Für die Könige Judas und Israels [5]) und die 70 Jahrwochen des Daniel [6]) hat er eine besondere, eigene Berechnung aufgestellt.

Außerdem enthalten fast alle seine Werke kurze chronologische Übersichten, wie er sie zur genauen Orientierung für nötig hielt.

Auch in dem Onomasticon theologicum [7]) war Chytraeus durch einen für seine Zeit neuen Gesichtspunkt bestimmt, zur Erläuterung der Bibel die ältere Kirchengeschichte heranzuziehen. Er gab damit ein historisch-theologisches Nachschlagewerk, in welchem die Namen von Heiligen, Märtyrern, Kirchenvätern erklärt, Genealogien berühmter Familien aufgeführt, und Etymologien der Namen und ihre ursprüngliche Bedeutung aus den Quellen abgeleitet werden. Daneben finden sich kurze Beschreibungen von Gegenden, Städten, Bergen, Flüssen, deren landschaftliche und geographische Lage, sowie kurze Abhandlungen über das Wirken der Kirchenväter, Häretiker und über Verhandlungen auf den Konzilien.

Entlehnt hat Chytraeus seine Angaben einmal aus der Bibel selbst, dann vor allem aus Eusebius, der Tripartita, Epiphanius, Hieronymus, Augustin, den Beschlüssen der Synoden, aus den kanonischen und römischen Rechtsaufzeichnungen und den Heiligenlegenden.

Einen Übergang von all diesen hilfswissenschaftlichen Arbeiten zu seinen historischen Darstellungen bildet in gewisser Weise seine „Historia der Augsburgischen Konfession“ [8]). Denn sie will nicht sowohl die Ge-

---

[1]) Siehe Schütz III, 188 ff. und Krabbe, pag. 101 ff.

[2]) Siehe Näheres Schütz I, 331 ff.

[3]) Bisher unbekannt. Siehe unsere Ausführungen in Teil 2, Beilage III über das Werk: ‚De Dictis et Factis Alphonsi Regis . . . ‘.

[4]) Epp. 508.

[5]) Epp. 93. Die verschiedene Datierung, führt Chytraeus aus, ist entstanden wegen der Vergleichung der Könige von Juda und Israel. Luther sei der Chronologie des Lyra, Melanchthon der des Funccius vom Jahre 1546 gefolgt. Er, Chytraeus, rechne allein nach den Regierungsjahren der Könige von Juda. Da erhält er dann von der Tempelgründung bis zur Zerstörung Jerusalems 431 Jahre. Diese zählt er zu den 2933 Jahren, die allgemein für die Zeit bis zur Tempelgründung angenommen werden, und erhält so als Jahr der Zerstörung Jerusalems das Jahr 3364. Die gleichen Ausführungen finden sich auch in dem Vorlesungsmanuskript pag. 140.

[6]) Siehe Teil 2 Beilage II: Die Vorlesung über das Chronicon Carionis.

[7]) Siehe Geiger in Gött. Gel. Anz. 1870, pag. 1892. Schütz I, 155. Krabbe und Paulsen haben es ganz außer Acht gelassen.

[8]) Es liegt allerdings sehr nahe, zu vermuten, daß er für die Historia durch Sleidan beeinflußt wurde, ohne daß es sich, so weit ich sehe, geradezu nachweisen läßt. Eine genaue

schichte der Reformation erzählen, als vielmehr den Originaltext der Confessio und die bis zum Religionsfrieden 1555 in Betracht kommenden wichtigsten Aktenstücke quellenmäßig wiedergeben.

Aus der großen Reihe seiner kleinen historischen Schriften verdient endlich schon in diesem Zusammenhange die Rede über den Stand der Kirchen in Griechenland, Asien etc. besonders genannt zu werden. Denn sie zeigt uns Chytraeus um die Religionsgeschichte in einer Weise bemüht, die bisher garnicht beachtet ist, und die für jene Zeit etwas Bahnbrechendes bedeutet; Chytraeus hat mit diesem kleinen Werk als erster dem Abendlande eine zusammenfassende Schilderung der christlichen Kirche des Orients zu geben versucht[1]).

Und zu diesen theoretisch und kirchenpolitisch interessierten Werken kommt sein Briefwechsel und die stattliche Anzahl der kleineren und größeren historischen Schriften, die uns erst recht eigentlich einen Einblick in die erstaunliche Vielseitigkeit seiner Tätigkeit gewähren.

In der ‚Turcica'[2]) veröffentlichte er eine Reihe kürzerer Reden, Abhandlungen von Feldherrn und Staatsmännern über den Krieg mit der Türkei, fügte ihnen eine selbstverfaßte Chronologie der türkischen Kaiser und eine kleine Schrift über den Krieg zwischen Venedig und Cypern bei, die er schon früher einmal verfaßt hatte.

Das gleiche Bestreben, die Werke anderer im Zusammenhang mit eigenen kleinen Arbeiten zu veröffentlichen, tritt uns auch in dem Werk: „De Dictis & Factis Alphonsi Regis" entgegen[3]). Hier hat Chytraeus eine Anzahl von Schriften älterer Autoren, die sich auf König Alphons von Aragonien beziehen, gesammelt und ihnen eine Chronologie über Leben und Taten des Königs vorausgeschickt.

Mit der Geschichte einzelner Länder und Städte beschäftigt sich seine ‚Historica continuatio Rerum Prussicarum'; in der er die Preußenchronik des Caspar Schütz von 1525—1598 fortsetzte[4]), weiter seine historischen Reden über Westfalen, über den Kraichgau, die Mark Brandenburg, über Rostock und Schwerin[5]).

Seine Gedächtnisreden[5]) auf die verschiedenen Mitglieder des mecklenburgischen Fürstenhauses, seine Reden auf die drei Kaiser, unter denen er lebte, auf Karl V, Ferdinand und Maximilian II, den mecklenburgischen Kanzler Johannes Lucanus und andere mehr[5]) enthalten manch wertvolle

---

Untersuchung über Entstehung und Quellen des Werkes, die Ausgaben und die Bedeutung für die Historiographie wäre die Aufgabe einer besonderen Arbeit. Es sei hier auf die Darstellung bei Krabbe, pag. 303 ff., vor allem auf Schütz II, 342 ff. verwiesen.

[1]) Siehe Teil 2, Beilage V § 1.

[2]) Titel und nähere Angaben über den Inhalt der Schrift siehe: Teil 2, Beilage III.

[3]) Siehe Teil 2, Beilage III.

[4]) Siehe Teil 2, Beilage V § 2.

[5]) Siehe über alle diese Reden: Teil 2, Beilage IX, wo auch die verschiedenen Auflagen verzeichnet sind.

Angaben für die Zeit und Geistesgeschichte jener Epoche, und seine weiteren Reden, wie die über die Entwicklung der Schulen in der Kirche Gottes[1]) und über das Jubeljahr[2]), zeigen zugleich, wie sein historisches Interesse sich auf die verschiedensten Gebiete erstreckt, und wie er fast alles von historischen Gesichtspunkten aus betrachtet.

Von seinen genealogischen und chronologischen Arbeiten haben wir schon gesprochen; erwähnt sei noch, daß er sogar daran gedacht hat, eine Geschichte der Hansa zu veröffentlichen[3]).

Darüber hinaus ist aber noch eine ganze Anzahl fremder Schriften zu verzeichnen, für deren Drucklegung Chytraeus Sorge getragen hat[4]). Weit mehr aber als alle diese, man könnte sagen gelegentlichen Arbeiten, nahm Chytraeus sein historischer Briefwechsel und die damit zusammenhängende Stoffsammlung zu seinem Hauptwerk, der Saxonia, in Anspruch. Diese Seite der Wirksamkeit ist für den Gelehrten besonders charakteristisch und für seine Beurteilung als Historiker wohl eine der interessantesten und wichtigsten[5]).

Sein Briefwechsel reichte von Konstantinopel und Thessalonich bis hinauf nach Schweden und Island, von Antwerpen und Amsterdam bis tief nach Rußland hinein[6]). Und in den Briefen werden nicht nur persönliche Gedanken und Erlebnisse ausgetauscht, sondern die großen politischen und kirchlichen Ereignisse ausführlich berichtet und oft auch erörtert. Vor allem suchte Chytraeus mit Staatsbeamten, die ihm aus den Archiven zuverlässige Mitteilungen machen konnten, in Verbindung zu treten[7]). Aber auch mit anderen Männern der verschiedensten Stände und Berufsklassen stand er in brieflichem Verkehr[8]).

---

[1]) Siehe Teil 1, Kap. 1, pag. 25, Anm. 2.

[2]) Siehe Teil 2, Beilage V § 3.

[3]) Epp. 1212. Vgl. pag. 60, Anm. 2.

[4]) Siehe Teil 2, Beilage IV.

[5]) P. Paulsen hat zwar die Bedeutung des Briefwechsels als solchen nicht verkannt, aber seinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Abfassung der Chronik nicht genügend betont.

[6]) Siehe Teil 2, Beilage VIII.

[7]) Siehe Vorrede zur Deutschen Chronik: „. . . Dieweil aber Koenigliche und Fürstliche und der großen Städt Kantzeleyen als Hauptsitz der Wahrheit und gerechtigkeit in dieser Welt wollen geachtet sein: hab ich dafür gehalten, das der gewisseste und der warheit gemesseste bericht aus den Fürstlichen und der Städt Archiven und beheldnissen und offendlichen Acten und Protokollen könnte genommen und am sichersten in diese Chroniken gesetzt werden. Sonderlich dieweil andere von denen ich eben von denselbigen sachen außführlichen wahrhafftigen Bericht und Documenta aus ihren Archiven gefordert: mir nichts, das den vorigen verzeichnissen zuwider mitgeteilet haben.' Aus diesem Grunde korrespondierte er besonders gern mit königlichen und fürstlichen Kanzlern, Räten und Sekretären. (Näheres siehe Teil 2, Beilage VIII.)

[8]) Siehe Teil II, Beilage VIII. Der historiographische Briefwechsel des Chytraeus.

Von Ratsherrn[1]), Pastoren[2]) und Rektoren[3]) erhielt er Auskunft über die Geschichte einzelner Städte und Ereignisse; Grafen und andere Edelleute wußten ihm oft genealogische Fragen zu beantworten[4]). Bei den Historikern[5])

---

[1]) Epp. 614. An Heinrich Paulinus, Syndicus von Emden „. . . . . Petis a me literis 18. Oct. isthic datis, ut orationem de Stephano Poloniae rege & Crantzii Appendicem de rebus Saxonicis ac Frisiacis, ad te & inclytum urbis vestrae senatum mittam . . . . . De Frisiacis rebus & comitibus inprimis vestris Erardo seniore, ac Ennoue & Groningensium dominii mutatione fol. N. N. annotata invenies, de quibus iudicium ac censuram tuam & copiosiores narrationes expecto. De Anglicis etiam Hollandicis & Gallicis rebus doceri a te cupio'. Vgl. Epp. 623/24. Epp. 747/48. An den Lübeker Consul Hermann von Doren „. . . . Laetor etiam sapientiss. senatui, laborem studii & diligentiae in annotandis nostrae aetatis rebus, memoria dignis, meum non improbari. Quod si promissam historiae belli Suecici consignationem ab anno 1562 ad 1570 mecum communicabitis, efficiam, ut ad normam veritatis a vobis monstratae, meae etiam expositiones congruant . . . . . Itaque si copiosiores ac pleniores causarum & consiliorum & rerum in proeliis gestarum narrationes, a me contexi voletis: materiam non gravate subministrabitis.' Siehe auch noch Epp. 550 und Chytraei Brief an die Stadt Wismar pag. 59, Anm. 5 unserer Ausführungen.

[2]) Epp. 297. An Theod. Meyer, Pastor zu Antwerpen „. . . . Narrationem de obsessa & occupata urbe per Parmensem ad te scriptam avide percurri . . . .'. Epp. 386—89. An Conrad Pistorius, Pastor in Antwerpen „. . . . . Caetera quae de statu Ecclesiarum, Amsterodamensis praecipue & Academia Leidensis commemoras, propter historiam mihi pergrata sunt . . . . . .'. Epp. 596. An Paul Oderborn, Pastor in Kurland: ‚Postremas a te literas 30. Juli Caunae datas, accepi, in quibus de morte Haraburdi Castellani Minscensis, & Magni ducis Cimbrici vidua, & Rigensium tragoedia me copiose docuisti . . . . . .'. Epp. 1024—30. Paulus Oderbornius Davidi Chytraeo. S. D. De Plescoviae obsidione, & pace secuta & aliis rebus Livonicis ac Turcicis. Siehe von demselben Epp. 1031—1053. De Russorum Religione, Ritibus nuptiarum, Funerum, Victu Vestitu, & aliis moribus. Epp. 599. An David Crollaeus, Pastor in Stolp (Pommern) „. . . . Cum autem in epistola, dedicationi templi ad Suandonem Thessinum praemissa, civitatem Stolpensem primam in Pomerania religioni sincerae, abiectis superstitionibus pontificiis nomen dedisse ostendas: quaeso, ut quo anno Christi & quibus autoribus, an Amando illo Stetina deinde eiecto, & Garzae in turrim coniecto, vel aliis autoribus, emendari Ecclesia coeperit? Pleniorem etiam narrationem de Stetinensis Ecclesiae prima instauratione expeto. . . . .'. Epp. 607/08. An Georg Tegelmeister, Pastor in Riga „. . . . De prima mutatione religionis in vestra urbe anno 1522 & 1523, si me plura & certiora . . . . . docebis, gratissimum mihi munus tribues'. Epp. 693. An Caspar Stolshagen, Pastor von Iglau „. . . . Optarim igitur de prima emendatione religionis in vestra urbe, eiusque incrementis & doctoribus praecipuis, te isthic accuratius inquirere & mecum communicare, ut caeterarum in his regionibus Ecclesiarum historiae adiungerentur . . . '.

[3]) Epp. 550 „. . . . Rectori etiam Scholae vestrae (Osnabrück) Kersenbruchio episcoporum Monast. & Paderborn. catalogos . . . . reddi curabo'. Epp. 592—94. An Heinr. Moller, Rector in Riga „. . . . . Continuam Tragoediae, in vestra Republica hactenus actae, seriem, a te contexi & causas ac occasiones eventuum, & tempora simul consignari pervelim'. Vgl. noch Epp. 630 u. 695 an Friedrich Beurhuseus, Rector in Dortmund, Epp. 681 an Fridrich Zorn, Rector in Worms; Epp. 814 an Heinrich Betulejus, Rector zu Lüneburg etc.

[4]) Epp. 95. An Joh. Cyriacus, Baron von Polheim „. . . . Genealogiam inclytae familiae vestrae . . . . videre percupio'. Epp. 576/7. An Heinrich Ranzow, Vicekönig von Schleswig „. . . . Petii etiam illustris familiae tuae Ranzoviae seriem . . . . '. Epp. 755 an denselben. Epp. 853—55. An den Grafen Julius von Salm etc.

[5]) Epp. 713/14. An seinen Schüler Ubbo Emmius: „. . Curabo autem & reliqua omnia ad praescriptum tuum emendari, ac immortales tibi gratias ago, quod tanta fide & candore de

konnte er sich über strittige oder unbekannte Daten und Nachrichten Gewißheit holen, Bischöfe[1]) gaben ihm — leider oft nur spärliche — Auskunft über ihre Bistümer, Feldherrn und andere Männer[2]), die mit den Völkern des Ostens

---

plurimis Frisiacae historiae partibus me erudiisti . . . . .'. Epp. 695/97. An Nicolaus Reusnerus ‚. . . . Grata etiam est de Gallicis rebus significatio, pro quibus, quae in hoc Arctoo orbe aguntur remitto'. Über Reusnerus siehe weiter: Epp. 721. 745. 749. Epp. 324—26. An Reiner Reineccius: ‚Historiam Lucelburgensem ac Orientalem mihi pergratum fuisse, antea testatus sum, eamque avidissime totam magna cum voluptate & fructu perlegi . . .' Im Folgenden werden dann eine Anzahl Namen und Daten aufgezählt, durch die seine Kenntnis erweitert worden sei und andere, über die er noch nähere Auskunft haben möchte. — Es kommen hier noch verschiedene Briefe in Betracht, die aber in Teil 2, Beilage VIII verzeichnet sind. Hier möchte ich nur noch aus einem Briefe denjenigen Teil anführen, der in dem auch in den „Epistolae" (pag. 419—425) wiedergegebenem Briefe ausgelassen ist. Der Wortlaut dieses Briefes findet sich in dem Methodus des Reineccius. (Vgl. darüber Teil 2, Beilage I). Es heißt dort: ‚De Genealogijs vero quibusdam, ac praesertim recentibus, valde optarim me coram tecum conferre prolixius posse. Nam profecto alia aliorum errata reperimus. Quidam nobilissimam Caesarum Saxonicorum familiam, a Widechindo Magno, Angrivariorum Duce deductam, recens, Brunonem, Henrici Aucupis proavum, Widechindi Magni fratrem constituit. Quod ego etiam, auctoritate illius fretus, aliquando secutus sum. Nunc Brunonem illum, Widechindi non fratrem, sed ex filio Wigberto nepotem esse, a Petro Albino & aliis edoceor. Nuper veterum Marchiae Comitum & Ducum Clivensium & ab his manantem praesentium Ducum Juliacensium & Bergensium originem & distinctas familias veteres inquirens, eundem toto coelo dissidere video a Coloniensi Chronico: quod ego sane de Principibus & rebus, in illa vicinia gestis, fide dignissimum judico. In Regum Hierosolymitanorum genealogia, Almerici, sexti regis, filias, & Balduini septimi leprosi sorores fuisse, Sibyllam & Isabellam, testatur Urspergensis, qui temporibus illis vixit, & Polydorus Virgilius in Anglica Richardi III, a quo Ptolemais anno 1192 capta est, historia, ut Wolfgangum Lazium & alios praeteream. At ille Sybillam & Isabellam Fulconis Andegavensis, quarti Regis, filias, & Almerici sorores fuisse, narrat. Quae, quo modo conciliari posse existimes, vel potius, utra verior series sit, quaeso ut me erudias: & epistolae hujus loquacitati candide & benigne veniam des . . . . .'. Epp. 939/40 an den Kölner Historiker Suffridus Petrus, dem er seine Anerkennung über seine Werke (De Frisicorum antiquitate & origine u. Scriptorum Frisiae decades duodecim) ausspricht. Epp. 1125 u. 1189—92 an Arnold Huitfeldt, den dänischen Geschichtschreiber.

[1]) Epp. 423. ‚Cum enim pertexere Metropolin superiore anno instituissem, ideoque ex senioribus quorundam collegiorum & aularum partim coram partim per literas quaedam sciscitarer: solus Episcopus Lubecensis, Eberhardus Verdensium antecessorum suorum historiam & Decanus Havelbergensis ac consul Witstochii nomina & seriem ecclesiae illius Episcoporum quos Crantzius non descripsit, mecum communicarunt, multi alii nihil responderunt, quidam ne proximorum quidem ab an. 1500 episcoporum suorum nomina mihi indicare poterant, vel volebant . '. Siehe noch Epp. 737. Aus den andern erhaltenen Briefen an Bischöfe (Epp. 90. 91. 155. 758. 1000.) ist zwar nicht grade ersichtlich, daß dieselben Chytraeus historische Nachrichten zukommen ließen, doch wird man dies wohl mit Sicherheit annehmen können. Es ist zu bedauern, daß in der Sammlung der Epistolae in erster Linie nur die Briefe wiedergegeben sind, die von Chytraeus geschrieben sind. Aus den andern an ihn gerichteten, könnte man sich noch eingehender über Inhalt und Umfang der Nachrichten, die er erhalten hat, informieren.

[2]) Chytraeus stand mit folgenden Feldherren in brieflichem Verkehr: Lazarus Schwendi, kaiserlicher Feldherr. (Epp. 480). Johann Zamoiscius, polnischer Kanzler und Heerführer. (Epp. 704 u. 718/19 u. 920). Ponto de la Gardia, schwedischer Feldherr. (Epp. 573 u. 575). Franz von Billerbeg, der in Ungarn Krieg führte (Epp. 550. 1012—1024) und Chytraeus

in nähere Berührung kamen, schilderten ihm Land und Leute jener Gegenden oder den Verlauf der kriegerischen Unternehmungen. Selbst Könige und Fürsten[1]) wußte Chytraeus für seine Geschichtschreibung zu interessieren und auch mit ihnen hat er historisches Material ausgetauscht.

Mit diesen Ausführungen soll aber nicht etwa gesagt sein, daß man den historischen Briefwechsel des Chytraeus nun nach einzelnen Gruppen ordnen könnte, in der Annahme, er hätte mit bestimmten Personen immer über bestimmte Punkte korrespondiert. Das ist keineswegs der Fall. Vielmehr finden sich in einem Briefe oft die verschiedenartigsten Nachrichten dicht nebeneinander und außer den einzelnen Mitteilungen allerlei Anfragen, Richtigstellungen, Bitten um historische Werke oder eine kurze Kritik derselben[2]).

Nachrichten aus der Türkei, Persien, den Tartaren und Moskovitern zukommen ließ. — Daß die Feldherren Chytraeus auch über ihre Feldzüge und den Verlauf einzelner Schlachten Mitteilung machten, ist wohl anzunehmen; aus den vorhandenen Briefen, abgesehen von Epp. 1012—1024 aber nicht zu entnehmen. Es sind eben auch hier fast nur Briefe von Chytraeus. Von anderen Personen, die Chytraeus Nachrichten aus dem Osten und Orient zukommen ließen, sind zu nennen: Wenceslaus Budowitz von Budowa, kaiserlicher Orator in Konstantinopel. Epp. 261. 263. 265. 570. Paulus Oderborn, Pastor in Kurland. Vgl. Anm. 2 auf pag. 54. — Jacob Palaeologus in Prag. Epp. 507/08. Johann Descius aus Ungarn. Epp. 619. Petrus Codicillus, Professor in Prag. Epp. 1256/7 etc.

[1]) Herzog Georg von Liegnitz. Epp. 74. 75. Herzog Friedrich von Kurland. Epp. 860. Herzog Gothard von Kurland. Epp. 72 u. 1262. Herzog Philipp von Pommern. Epp. 876. Pfalzgraf Philipp Ludwig. Epp. 887. Herzog Ulrich von Mecklenburg. (Siehe Teil 2, Beilage VIII, wo 56 Briefe angeführt sind.) König Jacob VI. von Schottland. Epp. 3 u. 557, wo Chytraeus an Jacob Monaw in Breslau schreibt: „. . . Belgica ad nos quotidie perferuntur, Scotica hoc anni tempore non adeo nota sunt. Plura & certiora de iuvene hoc rege expecto.' König Johann III. von Schweden. Epp. 582/83.

[2]) Einige Beispiele, wo er um Zusendung von historischen Werken bittet oder sie kurz kritisiert: Epp. 280. Anerkennendes Urteil und kurze Kritik der Geschichte Braunschweigs von Melchior Neophanius. Epp. 341 lobt er kurz eine livländische Chronik. Epp. 342/43 bespricht er mehrere Werke, die über den neuen Erdteil handeln. Es heißt dort: „. . . Utinam vero universa illa novi orbis historia, quam Fridericus Furius Caeriolanus, Valentinus Latine iussu Philippi Hispaniarum regis concribere & confectis iam triginta libris usque ad annum Christi 1540 deduxisse dicitur, publice extaret. Nunc de insulis novi orbis in occidente, anno 1492 a Christophoro Columbo, primum inventis, & deinceps exploratis, & per ipsum & alios occupatis, nihil uberius, fidelius & eruditius scriptum ego vidi, quam Petri Martyris Mediolanensis de rebus Oceanicis & novo orbe tres Decadas seu 30 libellos, qui ante quadriennium Coloniae una cum lectu iucundissimis Damiani a Goës scriptis de fide, Religione, moribus Aethiopum, seu Abissimorum Praeteio annis imperio subditorum & de bellis Cambaicis in India Orientali anno 1538 & 1546 &c. apud Gervinum Calerium excusi sunt. Antwerpiae etiam ante triennium, de rebus gestis, ab Hispanis in Peruvia, editi sunt libri quatuor, de Hispanico, in Latinum non inepte versi in 8°. Scis doctissimum virum Simonem Grynaeum Basileae olim Aloysii Gadamudisti, Christophori Columbi, Americi Vesputii, Ludoici Wartomanni, & aliorum navigationes, una cum M. Paulo Veneto, de regionibus Orientalibus & Haithono, de Tartaris, in unum librum, cui titulus est, Novus Orbis: in folio edidisse. Et Venetiis, ante decennium tres iusti Tomi rerum in novo Orbe gestarum, lingua Italica expressi sunt. Legi etiam de bello civili, quod in regno Peru inter se

Fast in allen Ländern, deren Geschichte für seine Chronik in Betracht kam, hat Chytraeus gleichsam freiwillige Berichterstatter aus den verschiedensten Berufsklassen. Die aus den einzelnen Gegenden einlaufenden Nachrichten wurden dann durch seine Hand nach anderen, oft entgegengesetzten, weiter versandt. Auf diesem Austausch historischer Nachrichten[1]) beruht die bleibende Bedeutung seines Briefwechsels. Chytraeus hat durch ihn ganz wesentlich zur Ausbreitung und Ausgestaltung der Briefzeitungs- und Flugschriftenliteratur beigetragen[2]).

Jeder Tag brachte ihm eine Fülle von Neuigkeiten ins Haus, die dann geordnet, zu Briefzeitungen zusammengestellt, gedruckt und bei nächster Gelegenheit weiter gesandt wurden[3]). Aber bei dem regen Austausch, den Chytraeus unterhielt, konnte er nicht immer erst eine passende Gelegenheit abwarten. Darum unterhielt er eigne Boten, die mit seinen Briefzeitungen und Werken bis nach Livland und Wien reisten und neue Nachrichten und Aufzeichnungen mitbrachten[4]). Wie umfangreich oft eine solche Sendung gewesen sein muß, zeigt uns die wiederholte Klage, er habe dem Boten nicht alles mitgeben können, um ihn nicht zu sehr zu belasten[5]).

Franciscus Pizarrus & Jacobus Almagrus gesserunt, cuius in annum 1548 exitus incidit: libros quanquam inscriptio est Levini Apollonii Gandabrugavi, de Peruviae regionis, inter novi orbis provincias, celeberrimae inventione & rebus in eadem gestis Antwerpiae 1567.' Epp. 422 gibt er seinem Unwillen Ausdruck über einen Kommentar, der in Basel erschienen ist und die Kriege der Moscoviter in Livland behandelt, ohne darüber informiert zu sein. Epp. 508/09 bespricht er die Historia Saracenica des Caelius Augustinus und macht auf die Widersprüche aufmerksam, die sich in dem Werke finden. Epp. 562 bittet er Reineccius um Zusendung der Annales Ruperti. Epp. 563 urteilt er über Buschius folgendermaßen: ‚Oro igitur ut respondeas, & Hermanni Buschii historiam stylo quidem sordido descriptam, sed multa cognitu non indigna continentem perlegas'; und Epp. 566 über Buchanan: ‚Scoticam Buchanani historiam, quae tota fere non tam regni, quam perpetuarum seditionum, & lanienae illorum regum commemoratio est, non dubito, te legisse, postremos inprimis libros, quibus Reginae praesentis captivae flagitia, libidines & parricidia prolixe exponit, non sine admiratione & stupore evolvi'. Siehe noch Epp. 805/06, 919 etc.

[1]) Wollte man den Briefwechsel nach bestimmten Gesichtspunkten gruppieren, so könnte man dies höchstens nach geographischen.

[2]) Das letzte Wort über Chytraei Bedeutung für die Weiterbildung des Briefzeitungswesens soll hier nicht gesprochen sein. Das würde bei weitem über den Rahmen unserer Arbeit hinausgehen. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Briefzeitungsliteratur des Chytraeus in ganz anderer Weise als die Melanchthons den Norden Deutschlands berücksichtigt und dieselbe auch an Umfang übertrifft. Über Melanchthons Einfluß auf die Entwicklung der Briefzeitungen siehe R. Graßhoff: Die briefliche Zeitung des 16. Jahrhunderts. Diss. Leipzig 1877.

[3]) Es wäre eine lohnende Arbeit, all die gedruckten und ungedruckten Chytraeusbriefe zu sammeln und auf Grund dieses Materials eine ähnliche Zusammenstellung zu machen, wie sie Graßhoff aus Melanchthons Briefwechsel gegeben hat.

[4]) Epp. 79. 273. 326. 357. 560. 571. 572. 581. 599. 681. 708. 790.

[5]) Epp. 357. 567. 572. 581. 943.

Noch deutlicher tritt uns dies in einem Brief an Herzog Ulrich entgegen, der deshalb hier wiedergegeben sei [1]):

Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnädiger Herr, Neben meiner unterthönigen Diensterbietung, Ubersende E. F. G. ich hiebey etzliche Zeitungen, so mir diese Tage zugekommen.

A. Erstlich, vom Savhoyer und Koenig in Frankreich, welcher die Princessin von Florentz, seine brautt Mariam des Grossherzogen Francisci (so des jetzigen Großherzogen Ferdinandi bruder gewesen) Tochter, zu Massilia empfangen will. Item, von der Herzogin von Gülch, welche schwanger sein und vom Kayser zu einer gubernantin aller derselben lender soll geordnet werden.

B. Zum andern Von Eroberung der Schantz S. Andreae Wie es dabey allenthalben zugangen.

C. Zum dritten vom Ertzbischoff zu Köln, das der die gantze Regierung seinem Coadjutor und Bruder von Ferdinando ubergeben wölle. Vom ehlichen beylager Ertzherzogen Ferdinandi zu Grätz, und des Beyerfursten Tochter.

Vom Landtag der Niederlendschen Stendt zu Brussel, darin vom Ertzherzogen Alberto proponiert, da's die Landstende auf Mittel denken sollen, daß man mit Holland und den unirten Provincien zufrieden komme, oder, so der nicht zu erhalten, Gelt aufbringen den Krieg weiter zu erhalten. Item, daß die Landstende alles Cammergelt, so verpfandett, wiederumb einlösen und frey machen sollen: Welches die Stende bis hieher nicht willigen wöllen. Und von andern gedenkwürdigen Sachen.

D. Zum vierden, die Artikel der polnischen Landboten oder Ritterschafft uff negsten Reichstag zu Warsow ubergeben.

E. Zum Funfften hatt mir D. Polycarpus von Dresden zugeschickt, die von ihm gehaltene Leichpredigt, von dem berümpten Obristen Johan von Osterhausen, der die nähesten Jar des Ober Sächsischen Krayses Tausend pferde in Ungarn gefhuret, welche dihs Jahr Graf Hans Georg von Hornloe, Graf Philippsen Vetter führen soll.

F. Zum Sechsten, hatt Hertzog Carol in Schweden, das Schlohs und Stadt Revel einbekommen. Welchen etliche Carolum VI. nennen. Allhie aber haben wir davon, dahs er schon gekrönt sein soll, noch Keine gewissheit.

G. Letzlich, vom Embdischen abschiede werden E. F. G. zuvor von andern berichtet sein. Bitt E. F. G. wöllen mir dieses vieleicht unbedechtig schreiben gnädiglich zu gut halten und mein gnädiger Herr sein und bleiben.

[1]) Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Schwerin. Akten: Commerc. Litter. inter Udalr. Duc. et D. David. Chytraeum.

Von andern sachen will ich hernachmals E. F. G. unterthöniglich berichten. Datum, in E. F. G. Stadt Rostock $\frac{\text{Anno 1600}}{\text{am abend.}}$ Madardi Bischofs zu Dornick in Flandern, so um das Jar Christis 536 gelebett hatt.

E. F. G.

Unterthöniger
Diener
D. David.

Die große Menge historischer Nachrichten und Briefzeitungen, die Chytraeus im Laufe des Jahres erhielt, verwandte er nun für seine Chronik auf die Weise, daß er sie zunächst zu kleinen Chroniken oder jährlichen Aufzeichnungen, wie er sie nannte, verarbeitete, die er dann an Freunde und maßgebende Persönlichkeiten [1]) zur Durchsicht und Korrektur übersandte [2]).

Es waren in gewisser Weise „offizielle Mitarbeiter“ [3]), die Chytraeus so für seine Chronik gewann; und er nahm sie nicht nur zur Korrektur der jährlichen kleinen Chroniken in Anspruch, sondern sandte ihnen unvollkommene Ausarbeitungen zu, die er schnell zusammengestellt hatte, und bat um möglichst eingehende Ergänzung [4]). Anderen wiederum überschickte er geradezu einen Fragebogen [5]), den er auszufüllen bat, oder er sandte

[1]) Epp. 609. 686. 629. 600. 685. 808. 621. 583. 605 etc.

[2]) Die Vermutung P. Paulsens (pag. 40), daß die Chronik als ganzes durch die Korrektur eine wesentliche Änderung nicht erfahren habe, wird bestätigt durch den Vergleich der ersten Abzüge mit dem Text der Chronik. Diese ersten Abzüge sind nämlich nicht, wie Paulsen annimmt, verloren gegangen, sondern zum Teil noch vorhanden und sind identisch mit den jährlichen kleinen Chroniken, von denen uns einige Exemplare erhalten sind. Ich habe die kleine Schrift Memorabiles aliquot . . . . etc. mit dem Text der Deutschen Chronik verglichen. An zwei Stellen, pag. 690 und 696 ist die Chronik ausführlicher. Die anderen Abweichungen sind so gering, daß eine besondere Übersicht zu geben nicht notwendig erscheint.

[3]) So schon Hausmann, pag. 81.

[4]) Epp. 508. Er sendet die Chronologie der Saracenen dem Jacob Palaeologus und bittet sie zu ergänzen. Epp. 551. Er stellt zusammen, was er über den Zustand in der Wallachei und Kroatien im Jahre 1500 findet und sendet es Billerbeg zur Vervollständigung. Epp. 745. Nachrichten über die Ermordung des Heinrich Guise läßt er drucken und sendet sie Nicolaus Reusner zur Einsicht und Verbesserung. Epp. 1212. Seine Aufzeichnungen über die Geschichte der Hansa werden wohl denselben Zweck verfolgt haben.

[5]) Siehe Chytraei Brief an die Stadt Wismar. Eine Abschrift befindet sich im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin; das Original im Stadtarchiv zu Wismar. „Den ernwesten, Erbarn und Hochweisen Herren Bürgermeistern und Rathsverwantten der loblichen Stadt Wismar meinen großgunstigen Herren. Gottes Gnad durch unsern Heiland Jesum Christum sampt meinem willigen Dienst und aller Ewigen und zeitlichen Wolfart zuvor. Ehrnveste, Erbare, Hochweise, Großgunstige Herrn. E. E. W. als Christliche hochverstendige Regentten werden sich, als ich hoffe, gunstiglich nicht mißfallen lassen, das, wie ich anderer benachbarten Stadt als nemlich Stralsund am 348. 349. 350. blat beyverwartes Chronici. Lubec am 375. 376. Hamburg am 95. 96. biß uf 100 und anderer ehrlich gedacht habe, also auch E. E. W. loblichen Stadt Wismar rhumlich zu gedenken

eine seiner historischen Schriften mit[1]), damit der Betreffende in ähnlicher Weise die von ihm gewünschte Darstellung gäbe. Es kam auch vor, daß sich jemand selbst dem Chytraeus zur Mitarbeit anbot[2]). Wem er besonders verpflichtet war, dem wurde das betreffende Buch der Chronik dediziert und das Titelblatt eventl. mit einer diesbezüglichen Bemerkung und einem kurzen Dankeswort versehen[3]).

So sehen wir, wie sehr sein Briefwechsel im Dienste seiner Geschichtschreibung steht, und wie sein ganzes Interesse sich auf seine Sachsenchronik konzentriert. Hier in der Saxonia[4]) ist eigentlich seine historische Wirksamkeit zu einer großen Einheit zusammengefaßt. Hier hat er das ganze Material, das er während seiner langjährigen Tätigkeit gesammelt hatte, zu einem abgerundeten Ganzen verarbeitet. Auch eine Anzahl seiner Reden sowie ganze Abschnitte aus seinen andern Werken, wie der Turcica und der Geschichte der Augsburger Konfession, fanden darin Aufnahme. Dabei war er unermüdlich beschäftigt, die Saxonia zu ergänzen und zu vervollständigen. Fast alljährlich erschienen die kleinen Chroniken, gleich-

---

begere, damit nicht allein bey dieser Seekant sondern auch in andern weiter abgelegenen Nation E. E. W. Stadt Name und Historien mehren Leuten bekandt werden. Bitt derhalben E. E. W. wollen mir von der Stadt Wismar Ankunft, ersten Erbauung, Fortgang, fürnämen Verenderungen, loblichen Thaten, so sie für ire Fürsten oder zu erhaltung ihrer freyheit verrichtet, von irer Bürger Handel und Wandel in andern Landen, von ihrer Kirchen, Schulen und dergleichen stücken, so E. E. W. wollen gemeldet haben, gründliche Anzeige und Bericht thun lassen, denn ich Ewer loblichen Stadt viel bescheidener und Ehrlicher als Ewer eigen Stadt Kind, Reimer Koch, der zwey großer Bucher von der Stadt Lubeck gescheften zusammengetragen hat, zu melden und zu preisen furhabens. Hoffe derhalben E. E. W. werden irem lieben Vaterland und Euch selbst zu Lob und Ehren mir hierin günstiglich vilfaren. Sende E. E. W. hiebey etliche Stücke des angestelten Chronici, die E. E. W. günstiglich durchzusehn und, so denselben etwas darin bedenklich, mich zu erinnern sich nicht beschweren werden. Bin E. E. W. und gemeiner Stadt Wismar nach meinem geringen Vermögen zu dienen in der Zeit willig.

Datum Rostock, 12. July anno 1589. E. E. W.

dienstwilliger D. David.

[1]) Epp. 574. Dem Friesen Bernhard Eisen sendet er seine Rede über Westfalen und erbittet eine ähnliche über Friesland.

[2]) Epp. 1212. Rob. Belus, ein Engländer, schreibt an Chytraeus: ‚Memini Dn. Rogersium cum in vivis esset, monstrasse mihi quaedam a te conscripta de confoederatione civitatum Hanseaticarum, Ego tum desideravi, ut magis speciatim describeretur . . . . Itaque si in ea re mihi gratificari volueris, ego id magni beneficii loco existimabo. Poteris autem eodem modo ad me rescribere, sicut solitus es ad Dominum Rogersium. Siquid hic fieri voles, rogo ut me eius certiorem facias. Reperies amicum paratum ad ea omnia praestanda, quae a te requiri possunt‘.

[3]) Deutsche Chronik, Buch 6: Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck gewidmet, pag. 210; Buch 7: Bürgermeister und Rath von Stralsund, pag. 257; Buch 9: Dem schwed. Sekretär Erich Matthäus, pag. 331; Buch 14: Dem dänischen Kanzler Nic. Kaas, pag. 537; Buch 10, pag. 302: Herrn Joanni Pappo Superintendenten, Herrn Philippo Marbachio . . . ., Pfarrherrn . . . . zu Straßburg: „Daß ihm auch hinwiederumb der Kirchen zu Straßburg und anderer nahe umbliegenden Städte Religionsverenderung günstiglich mitgeteilt werde, bittende.“

[4]) Näheres über Aufbau und Quellen der Chronik siehe Teil 2, Beilage VI.

sam als Ergänzungsbände zu seiner Chronik, die dann bei der nächsten Auflage in die Saxonia aufgenommen wurden. Bei solchen Neudrucken hat es Chytraeus nie unterlassen, die umfangreiche Saxonia von Anfang bis zu Ende durch- resp. umzuarbeiten [1]). Eine geradezu gewaltige Arbeit, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Auflagen in Zwischenräumen von nur wenigen Jahren auf einander folgten, und daß Chytraeus nebenbei noch mit der Abfassung der jährlichen kleinen Chroniken beschäftigt und durch den umfangreichen Briefwechsel in Anspruch genommen war.

Auf die verschiedenen Anfeindungen, die Chytraeus wegen seiner Chronik zu erdulden hatte, und die sogar so weit gingen, daß seine Freunde und Bekannten, die in Wittenberg für den Druck Sorge trugen, gefänglich eingezogen wurden, will ich hier im Einzelnen nicht eingehen [2]), sondern nur betonen, daß er wohl gegenüber den Forderungen, seine Chronik umzuändern, und vor allem auch bei der Korrektur, die sein Werk durch Herzog Ulrich erfuhr, sich allzu willfährig zeigte, so daß die Objektivität seiner Darstellung entschieden gelitten hat [3]).

Um die Entstehung des Hauptwerkes des Chytraeus, seiner Sachsenchronik, und ihre Zusammensetzung richtig zu verstehen, müssen wir, was bisher nicht geschehen ist, von ihr scharf eine andere Schrift des Chytraeus, die Metropolis, scheiden. Beide Werke sollten nach der ursprünglichen Absicht des Verfassers die gleichnamigen Werke des Albert Krantz [4]) fortsetzen.

Bei der Metropolis des Krantz ist nun zu unterscheiden zwischen einer Darstellung, die chronikartigen Charakter trägt, und dem Bischofskatalog.

Chytraeus hat geschwankt ob er nur diesen oder das ganze Werk fortsetzen solle und hat sich schließlich für das Erstere entschlossen; so ist seine Metropolis zuerst nichts weiter als eine Fortführung des Krantzschen Bischofskatalogs [5]).

---

[1]) Wie gründlich dies geschah, wird die Vergleichung der beiden Ausgaben v. J. 1593 und 1599 zeigen. Siehe Teil 2, Beilage VI, § 1.

[2]) Siehe Teil 2, Beilage VI § 3.

[3]) Chytraeus selbst ist sich dieses Mangels bewußt gewesen und war sehr darauf bedacht, den Briefwechsel nicht bekannt werden zu lassen, da er damit seinen „eigenen Unglimpf" ausbreiten würde. Siehe Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Akten: Commerc. Litter. inter Udalr. Duc. et D. David. Chytraeum. Schreiben des Chytraeus an Ulrich, 13. Nov. 1595. . . . „Denn ich, wenn es (das Schreiben Ulrichs) schon nicht in geheim und vertraulich an mich abgangen, nur meinen eigenen unglimpf damit ausbreiten würde, welchen ich ja lieber zudecken und vertuschen solte. Wie ich dann viel anders bisher mit schweigen und leiden verduldet".

[4]) Über Krantz siehe Ernst Schäfer: Zur Geschichtschreibung des Alb. Krantz (Rostocker Habil.-Schrift 1898/99.) Hamburg 1898.

[5]) Siehe P. Paulsen, pag. 27 ff., der dies Verhältnis der beiden Werke schon erkannt hat. Paulsen kennt jedoch nicht die erste Auflage der Metropolis d. J. 1582 und irrt

Die erste Ausgabe der Metropolis erschien im Jahre 1582 als selbstständiges Werk. Sie enthält ein umfassendes Vorwort, das nach seinem Inhalt als Vorrede zu einer Kirchengeschichte Norddeutschlands im 16. Jahrhundert gedacht scheint. Dieses Vorwort nimmt räumlich den größten Teil des kleinen Werkes ein und findet sich in allen späteren Auflagen wieder.

Darauf folgt ein Bischofskatalog von Münster, Paderborn, Hildesheim, Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Meissen.

Die Ausgabe vom Jahre 1585, die zusammen mit der Saxonia gedruckt wurde, erweiterte die Sammlung durch Angaben über Magdeburg, Bremen, Osnabrück, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Schleswig, Cammin.

Der streng katalogartige Charakter der Metropolis ist in dieser Auflage von 1585[1]) jedoch nicht gewahrt. Sie enthält z. B. eine eingehende Geschichte des Bistums Cammin, der sagenhaften pommerschen Seestädte Julinum, Winetha und Arcona, die Chytraeus von Johannes Lubechius, Consul von Treptow a. d. Rega, erhalten hatte[2]), außerdem mehrere kürzere Genealogien sowie eine $8^1/_2$ Folioseiten lange Genealogie der Rantzowschen Familie. Verschiedentlich wird auch auf die Saxonia verwiesen, ein Zeichen, daß die beiden Werke aufs Engste zusammen gehören.

Die späteren Ausgaben der Metropolis enthalten neben dem Vorwort wieder nichts als den Katalog, auch sind sie nur noch einmal, 1590, als selbständiges Werk veröffentlicht, sonst immer der Saxonia als besonderes Buch beigedruckt worden.

Das für die Metropolis bis 1585 gesammelte Material hat Chytraeus an den entsprechenden Stellen in seiner Saxonia verwandt. So hat er es zwar aufgegeben, die Krantzsche Metropolis unter ihrem besonderen Namen fortzusetzen, tatsächlich aber hat er sie an den geeigneten Stellen seiner Saxonia weitergeführt.

Die Saxonia sollte, wie schon aus dem ersten Titel[3]) hervorgeht, ursprünglich nur die Vandalia und Saxonia des Krantz fortsetzen. Sie erweiterte sich jedoch immer mehr, und die seit 1593 übliche Bezeichnung des vierten Buches der Saxonia als „Norwegia et Suecia“ zeigt schon äußerlich, daß Chytraeus sich entschlossen hatte, darin auch die anderen Werke des Krantz[4]) fortzusetzen.

---

daher in der Annahme, daß Chytraeus den Katalog erst nach 1583 angefertigt habe, nachdem er den Plan, die Metropolis Krantzens fortzusetzen, fallen gelassen habe. (Cfr. pag. 27 und 77, Anm. 51 a).

[1]) Der Druck aus dem Jahre 1586 stimmt wörtlich mit der Ausgabe vom J. 1585 überein.

[2]) Der ganze Brief ist abgedruckt in der Sonderausgabe der Vandalia vom Jahre 1589 pag. 148—157.

[3]) Vandaliae et Saxoniae Alberti Cranzii continuatio . . . . .

[4]) Wir meinen die Chronica regnorum aquilonarium, die aus drei Teilen bestehen: der Dania, Suecia und Norwegia.

Wir müssen also die Saxonia[1]) als eine Fortsetzung der sämtlichen Werke des Krantz ansehen. Die ersten vier Bücher, die Vandalia, Saxonia, Westphalia, Norwegia et Suecia bilden gleichsam eine umfassende Einleitung zu dem ganzen Werk. Vom 5. Buche an ist die Darstellung annalistisch geordnet. Denn späterhin, als der historische Briefwechsel, die Menge der Zeitungen und Flugschriften immer mehr anschwoll, da wuchs mit dem ihm zu Gebote stehenden Material für Chytraeus auch die Schwierigkeit, diesen Stoff nach territorialen Gesichtspunkten zu verarbeiten, wie es in den ersten vier Büchern geschehen war. Aus diesem Grunde hat Chytraeus vom 5. Buche an die einfache annalistische Einteilung gewählt. Da konnte er den umfangreichen Stoff am leichtesten verarbeiten, konnte wichtige historische Nachrichten aus entfernteren Ländern auch mit aufnehmen und endlich später einlaufende Nachrichten mit größerer Leichtigkeit in die Chronik einreihen.

Über die Quellen der Saxonia sei schon hier erwähnt, daß für die Zeitgeschichte im wesentlichen Briefe, Urkunden, offizielle Ausschreiben und Briefzeitungen, deren Form und Inhalt uns nur selten bekannt ist, in Betracht kommen. Dazu ist mit Paulsen[2]) hervorzuheben, daß Chytraeus auf Reisen selbst viel gesehen und gesammelt hat, daß er auch daheim in Rostock von Kaufleuten, Durchreisenden und Studenten anderer Länder manches zur Sache Gehörige erfahren und in die Chronik aufgenommen hat. Fremde Geschichtswerke hat er nur selten als Quelle benutzt. Es ist seine ausgesprochene Absicht, die vorhandenen Chroniken, vor allem Sleidan zu ergänzen[3]). Gern gibt er offizielle Schriftstücke wieder, die er sich aus Archiven und Kanzleien zu verschaffen suchte. So sehen wir ihn größtenteils bemüht, die Tatsachen sprechen zu lassen. Sein Urteil und seine Person treten völlig zurück.

Mit besonderer Sorgfalt wird die Ausbreitung der Reformation in Norddeutschland behandelt, zugleich aber auch auf die Zeitgeschichte aller nordeuropäischen Staaten Rücksicht genommen. Man wird daher, von wenigen Stellen abgesehen, wo Chytraeus auch auf die süd- und außereuropäische Geschichte zu sprechen kommt, die Saxonia kurz als eine

---

[1]) Die Annahme P. Paulsens (pag. 30), Chytraeus habe die letzte Auflage der Saxonia „Chronicon" genannt, ist irrig und beruht wohl auf einer Verwechslung der Saxonia mit einer der jährlichen kleinen Chroniken.

[2]) P. Paulsen a. a. O., pag. 47.

[3]) P. Paulsen a. a. O., pag. 41 ff. Hier gibt Paulsen eine Stelle aus der Deutschen Chronik I, pag. 285 wieder, wo Chrytraeus seine Stellung zu Sleidan kennzeichnet. Es heißt da: „. . . Von diesem Jahr (1517) hat Johann Sleidan Luthers Geschichte und die daraus erfolgten Veränderungen im weltlichen Regiment angefangen, welche zugleich mit den Büchern und Schriften Luthers männiglich bekannt sind. Deshalb will ich die Händel, die zuvor genugsam ganz weitläufig von vielen beschrieben sind, übergehen oder doch nur die Hauptsache aufs allerkürzeste berühren."

Geschichte Nordeuropas von 1500—1600 bezeichnen können. Das Werk von den Zeitgenossen freudig aufgenommen, wird einen dauernden Wert für die Geschichte des 16. Jahrhunderts behalten.

Wir sind am Ende der Untersuchung, die uns Chytraei Bedeutung als Historiker gezeigt hat. Durch seine Schriften, wie als Lehrer der Universität, hat er sich für immer einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Historiographie gesichert. Wenn aber sein Name so selten genannt, sein Wirken so wenig bekannt ist, wenn es so wenig zur Geltung gekommen ist, was er für die Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts bedeutet, — der Grund hierfür liegt in der Eigenart und ursprünglichen Anlage seines Charakters, in seiner tiefen Religiosität und Friedensliebe. Er gehört in den Kreis humanistischer Naturen, die die Krisen scheuten und den Kampf mit der Welt. In das öffentliche Leben griff er nur da ein, wo er von anderen dazu bestimmt oder gar gedrängt wurde. Sein Leben wie seine Arbeit stellte er in den Dienst des Herrn, und was er erreichte, war für ihn nicht eigenes Verdienst, sondern eine Gnade des himmlischen Vaters. Kaum bewegt und gleichmäßig floß sein Leben dahin, still befruchtend und abgeschlossen war auch sein Wirken. Und das ist das Sympathische an Chytraeus, daß seine Bedeutung und die Wirkung, die von ihm ausging, nicht so sehr auf dem beruht, was er im Einzelnen geleistet, sondern daß sich in den ihm gesetzten Grenzen Leben und Wirken zur Harmonie vereint.

ZWEITER TEIL.

Beilagen: Materialien und Forschungen.

Da P. Paulsen in seiner schon oft erwähnten Schrift keine Gesamtwürdigung der historischen Tätigkeit des Chytraeus gegeben, sondern sich nur auf die Saxonia beschränkt hat, war es nötig, eine Reihe von Einzeluntersuchungen zu machen, auf denen sich die im ersten Teil gegebene Darstellung erst aufbauen konnte. Um aber dort die Einheitlichkeit nicht zu stören, schien es geboten, die kritischen Erörterungen auszuschalten und sie zu einem besonderen zweiten Teile zu vereinigen.

Das Bild von Chytraei Charakter und seinem Wirken als Historiker wird durch die gewonnenen Ergebnisse erheblich erweitert und vertieft.

Beilage I.

Die Quellenkunde des Chrytraeus und die Schrift: „De lectione historiarum . . . .“ in ihrem Verhältnis zu ähnlichen Schriften, besonders dem „Methodus“ des Jean Bodin und des Reineccius.

Die Quellenkunde des Chytraeus verdient aus dem Grunde besondere Beachtung, weil sie, soweit wir sehen, zu den ersten derartigen Zusammenstellungen gehört, die von einem Historiker gemacht worden sind. Sie findet sich in der Schrift: „De lectione historiarum . . . .“ [1]), die Chytraeus zur Einführung der Studenten in die Geschichtswissenschaft verfaßt hatte. Auch das kleine Werk selber ist durchaus beachtenswert, da es die erste zusammenfassende Behandlung methodischer Fragen des Geschichtstudiums und der Geschichtschreibung enthält.

Wenn auch schon vor Chytraeus, von antiken Schriftstellern [2]) abgesehen,

---

[1]) Die ersten Ansätze zu der Schrift finden sich schon in den 1561 erschienenen Regulae studiorum, Kap. V. (Vergl. darüber Schütz I, 218 ff.). Wirkliche Beachtung verdient aber erst die Ausgabe von 1563. In den späteren Auflagen wird die Schrift stets mit der Chronologia Herodoti zusammen veröffentlicht.

[2]) Vgl. Dionysius von Halikarnass: De Thucydidis historia iudicium, und Lucian von Samosata: De scribenda Historia.

Patricius[1]), Pontanus[2]), Milaeus[3]), Foxius Morzillus[4]), Robertellus[5]), Balduinus[6]) und Grynaeus[7]) über die Beschäftigung mit der Geschichte gehandelt haben,

---

[1]) Vgl. seine Schrift: Della storia dieci dialoghi, erschienen zu Venedig 1560. Das kleine Werk ist, soweit ich es habe feststellen können, in lateinischer Übersetzung zuerst in einem mir vorliegenden Sammelwerk abgedruckt, das nach dem vom Jahre 1576 datierten Vorwort der zweiten Ausgabe vom Jahre 1579 zu schließen (in der Auflage vom Jahre 1576 fehlt diese Vorrede) von Joan. Wolfius de Tab. montanis. J. V. L. Phil. Lud. Palatini & Caroli March. Bad. Consiliarius herausgegeben worden ist unter dem Titel: Jo. Bodini Methodus Historica, Duodecim eiusdem argumenti Scriptorum, tam veterum quam recentiorum, Commentariis adaucta: quorum elenchum Praefationi subiecimus. Basileae Ex Petri Pernae Officina MDLXXVI. Cum Privilegio. Mit einer Titelvignette, die die Umschrift trägt: Verbum Tuum Lucerna Pedibus Meis. Siehe ebendort pag. 397—543. — Eine zweite bedeutend erweiterte Auflage dieses Sammelbandes erschien 1579 unter dem Titel: Artis Historicae Penus Octodecim Scriptorum tam veterum quam recentiorum monumentis & inter eos Jo. praecipue Bodini libris Methodi historicae sex instructa. Autores sequens pagina indicabit. Basileae Ex Officina Petri Pernae MDLXXIX. Cum Privilegio. Titelvignette wie bei der ersten Auflage. Wir kommen auf die einzelnen, dort abgedruckten Schriften noch zu sprechen. — Über Patricius und seine andern Werke siehe: Nouvelle Biographie Générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours . . . . . Publiée par M M. Firmin-Didot Frères, sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Tome trente-neuvième. Paris MDCCCLXV, Sp. 342 ff. Vgl. Tiraboschi, Storia della Letteratura italiana VII, 1541.

[2]) Siehe Artis Historicae Penus . . . . I, pag. 544—592, wo die Schrift nicht vollständig abgedruckt ist, unter dem Titel: Joannis Joviani Pontani Actius Dialogus. Pontanus ist geb. 1426, gest. 1503 in Neapel.

[3]) Siehe Art. Hist. Penus . . . . II, pag. 1—407. De Scribenda Universitatis Rerum Historia Libri Quinque s. a. Nouvelle Biographie Tome trente-cinquième. Paris MDCCCLXI. Sp. 312 wird erwähnt: ‚De scribenda universitate rerum; Florence 1548, in 4°; Bâle 1551 et 1576, in fol.'. Vgl. Tiraboschi, Storia della Letteratura italiana VII, 1542.

[4]) Siehe Art. Hist. Penus . . . . I, pag. 743—837: Sebastiani Foxii Morzilli Hispalensis, De historiae Institutione Liber. s. a. Vgl. Nouvelle Biographie . . . . Tome trente-sixième. Paris MDCCCLXI, Sp. 703. ‚De Historiae Institutione; Anvers, 1557, 1564, in 8°'. Über ihn auch Wachler, Geschichte der historischen Forschung I, 275.

[5]) Siehe Art. Hist. Penus . . . . I, pag. 891—907 ohne Titel. Vgl. darüber Nouvelle Biographie . . . . Tome quarante-deuxième. Paris, MDCCCLXVI, Sp. 447/8 . . . . ‚De facultate historica; Florence, 1548, in 8°'. Erwähnt ist das Werk auch bei Tiraboschi, Storia della Letteratura Italiana. Tomo VII, pag. 1222.

[6]) Franc. Balduinus: De Institutione Historiae Universae Et Eius Cum Iurisprudentia Coniunctione. Προλεγομένων Libri II. s. a. Art. Hist. Penus . . . . I, pag. 593—742. Vgl. über Balduinus Allgem. Biographie Bd. 2 (1875), pag. 16. Er wurde 1520 geb. und starb 1573 zu Paris. Die Schrift erschien 1561.

[7]) Siehe Art. Hist. Penus . . . . II, pag. 595—599: De Utilitate Legendae Historiae. Simon Grynaeus wurde im Jahre 1493 in Veringen (damals Grafschaft Zollern) geb. und starb in Basel als Professor des Neuen Testaments und Rektor der Universität am 1. Aug. 1541. Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie Bd. X (1879), pag. 72; auch noch: Athenae Rauricae Sive Catalogus Professorum Academiae Basiliensis ab a. MCCCCLX ad a. MDCCLXXVIII cum brevi singulorum biographia. Adiecta est recensio omnium eiusdem academiae rectorum. Basiliae Anno MDCCLXXVIII, pag. 69 ff. Herausgeber dieses Catalogus ist nach dem Gesamtkatalog-Berlin der ebenfalls in dem Werk (pag. 98) erwähnte Baseler Professor loc. comm. et contr. theol. Joh. Werner Herzog.

von einem Zurückgehen auf dieselben kann bei Chytraeus nirgend die Rede sein; ja man wird wohl kaum von einer tiefergehenden Anregung, die er durch sie erhalten hätte, sprechen können, da die Schriften ganz anders angelegt sind und auch nur die Geschichtschreibung, nicht das Geschichtstudium berücksichtigen. Der Wert der kleinen Schrift wird noch durch die interessante Feststellung erhöht, daß sowohl Bodin wie Reineccius in ihren bekannten methodologischen Werken auf sie zurückgehen [1]).

Bei Bodin tritt die Abhängigkeit im Einzelnen zwar nicht klar hervor, doch ist die Anordnung seines Quellenverzeichnisses ohne Zweifel von Chytraeus entlehnt. Beide beginnen mit der Aufzählung der Quellen für die Universalgeschichte. Während dann bei Chytraeus die Quellen der 4 Weltmonarchien und darauf das Quellenmaterial für die Kirchengeschichte folgt, gibt Bodin zunächst die kirchengeschichtlichen Quellen und dann erst die für die Weltmonarchien. Das weitere Verzeichnis ist bei beiden nach einzelnen Ländern geordnet [2]). Im Übrigen herrschen zwischen den beiden

---

[1]) Außer den bisher aufgezählten finden sich in dem Art. Hist. Penus . . . . . noch folgende Werke:

I. Jo. Antonii Viperani, De Scribenda Historia Liber s. a. a. a. O. Bd. I, pag. 838—890. Vgl. Nouv. Biogr. . . . . Tome quarante-sixième. Paris MDCCCLXVI. Sp. 261 . . . . ‚De scribenda historia; Anvers, 1569'. Siehe auch Tiraboschi a. a. O. pag. 1541.

II. Ubertus Folieta: De ratione scribendae Historiae. Art. hist. Penus II, pag. 408—451. Über ihn Tiraboschi Tom. VII, pag. 1457.

III. David Chytraeus: De lectione historiarum . . . . II, pag. 452—565.

IV. Lucianus: De Scribenda Historia . . p. 565—594.

V. Caelii Secundi Curionis, De Historia Legenda Sententia ad Basilium Amerbachium . . . . II, 599—602. Vgl. Allg. Deutsche Biographie, Bd. IV (1476), pag. 647 ff., und Athenae Rauricae . . . a. a. O. pag. 284 ff., geb. 1503, gest. 1569 in Basel, wo er seit 1546 Prof. Rhet. atque Oratoriae war. Wann der Brief zum ersten Male gedruckt ist, konnte ich nicht feststellen.

VI. Oratio De Argumento Historiarum, Et Fructu Ex Earum Lectione Petendo: Habita Witebergae à Christophoro Pezelio, anno 1568, mense Septembri . . . . . II, pag. 603—617. Anfang fehlt.

VII. Zwinger: De Historia . . . II, pag. 618—643. Darin wird pag. 641 auf Bodins 1566 erschienenen Methodus verwiesen; die Schrift kommt also als Quelle für Chytraeus nicht in Betracht. Vgl. über Zwinger Athenae Rauricae a. a. O. pag. 208—211 und Allg. Biogr. XIV, 543.

VIII. Joan. Sambucus: De Historia in Praefatione ad Bonfinii Historiam Ungariae . . II, pag. 644—650. Vgl. Bonfinius, Rerum Ungaricarum decades quatuor cum dimidia. His accessere Jo. Sambuci aliquot appendices; omnia denuo recognita per Jo. Sambucium Francofurti 1581.

IX. Antonii Riccoboni Rhodigini De Historia Liber. Cum Fragmentis Historicorum veterum Latinorum summa fide & diligentia ab eodem collectis & auctis. Quorum Auctores sequens pagella indicabit. Cum Privilegio Caesareo. Basileae Ex Officina Petri Pernae Anno MDLXXIX. Dem zweiten Band des Art. Histor. Penus beigebunden. So weit ich sehe, ist das Werk hier zum ersten Male veröffentlicht.

[2]) Für den Vergleich habe ich die in dem Art. Hist. Penus . . . enthaltenen Schriften des Bodin und Chytraeus herangezogen. Vgl. ebendort für Bodin Bd. I, pag. 379—396; auch Renz, Jean Bodin (1905), besonders pag. 17 ff.

Werken keine auffallenden Übereinstimmungen, und es sei ausdrücklich betont, daß der Methodus des Bodin nach Anlage und umfassender Behandlung des Stoffes das kleine Werk des Chytraeus bei weitem übertrifft.

Anders steht es mit dem Methodus des Reineccius [1]), wo die Abhängigkeit von Chytraeus ganz deutlich zutage tritt.

Die Gesichtspunkte, nach denen Reineccius sein Werk äußerst übersichtlich einteilt, begegnen uns schon bei Chytraeus, wenn auch nicht so scharf begrenzt und herausgearbeitet. Eine Gegenüberstellung möge dies veranschaulichen.

Reineccius pag. 18.	Chytraeus.
Die Geschichte zerfällt in 4 Genera: 1. τὸ τοπικὸν. 2. τὸ χρονικὸν, quae et Chronologia.	pag. 468. Deinde sciant studiosi, duos velut oculos Historiae esse, locorum & temporum cognitionem: seu Topographiam & Chronologiam: . . . . .
3. τὸ πραγματικὸν; mit den 3 Teilen: pag. 34. a) Ecclesiastica b) Politica c) Scholastica 4. τὸ γενεαλογικὸν.	pag. 464. Discrimen etiam inter Historiam Ecclesiae & Ethnicas hoc in loco consideretur, Quod sex capitibus complectemur . . . . . pag. 469. Tertio: Quae Res in lectione Historiae sacrae & prophanae inprimis observari debeant, supra . . . . monuimus.

Eine „Pars scholastica“ hat Chytraeus in seiner Schrift zwar nicht besonders unterschieden, aber den Gedanken, eine Geschichte der Schulen zu schreiben, hat er, wie wir schon sahen [2]), in seiner „Oratio de scholarum in Ecclesia Dei necessitate & successione perpetua“ ausgeführt und auch die Vorrede zu seiner Metropolis [3]) enthält eine Geschichte der Schulen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Norddeutschland.

Daß dem Reineccius diese Arbeiten des Chytraeus vorschwebten, zeigt am deutlichsten der Umstand, daß er ihn unter den Schriftstellern anführt, die für diese Art der Geschichtschreibung in Betracht kommen [4]).

---

[1]) Es handelt sich um die Schrift: Methodus Legendi Cognoscendique Historiam Tam Sacram Quam Profanam; Accessit Oratio De Historiae Dignitate, Generibus sive partibus, atque in primis ea, quae de gentilitatibus agit, nec non alijs, quae ad idem argumentum pertinentia, moueri utiliter posse visa sunt, habita in acad. Francofurt, nunc vero recognita, & appendicibus nonnullis aucta . . . Item . . . . Francofurti, Sumptibus Caspari Möseri, Anno MDCLXX. Nach dem Prooemium ist ein längerer anerkennender Brief des Chytraeus über den Methodus abgedruckt, der insofern Beachtung verdient, als er am Schluß eine Menge historischer Fragen berührt, die in dem Druck in den Epp. pag. 419—425 ausgelassen sind; vgl. oben pag. 55.

[2]) Siehe Teil I, pag. 25, Anm. 1 u. 2 unserer Ausführungen.

[3]) Über die Metropolis des Chytraeus siehe Teil I, pag. 61 ff. unserer Ausführungen.

[4]) Vgl. Reineccius, Methodus . . . . . pag. 90. Auch sonst beruft sich Reineccius in seinem Werke auf Chytraeus. Cfr. pag. 35. 39. 41. 64. 67. 68. 170.

Über die Genealogie hat Chytraeus zwar weder in der in Frage kommenden Schrift noch an anderer Stelle zusammenhängend gehandelt, doch hat er gerade diesen Zweig der Geschichte mit besonderem Eifer gepflegt, so daß wir keineswegs anzunehmen brauchen, daß Reineccius in diesem Punkte über Chytraeus hinausgehe.

Bei der Aufzählung der Quellen treten die Beziehungen der beiden Schriften zu einander am deutlichsten hervor.

Wie Chytraeus ordnet auch Reineccius die Schriftsteller nach den 4 Weltmonarchien [1]), gibt aber zuvor eine Übersicht über die kirchengeschichtlichen Quellen [2]), während Chytraeus dieselbe erst später folgen läßt und mit der Aufzählung der Quellen für die Universalgeschichte beginnt. Bei der weiteren Aufzählung werden bei beiden die Quellen nach einzelnen Ländern und Reichen geordnet. Ihre Abhängigkeit möge folgende Übersicht veranschaulichen [3]).

Chytraeus.		*Reineccius.*
I. Weltmonarchie pag. 476.	Heilige Schrift Josephus Berosus Manetho Herodot Diodorus Siculus Eusebius Zonaras Justin Cassiodor Josephus Metasthenes Ctesias von Knidos	I. Weltmonarchie pag. 62.
II. Weltmonarchie pag. 477.	Herodot Thucydides Xenophon Diodor Plutarch	II. Weltmonarchie pag. 62.
Einige bei andern Autoren erwähnte, unbedeutende Schriftsteller.	Zonaras Justin Orosius	

Bei den Quellen für die 3. und 4. Weltmonarchie tritt die Abhängigkeit nicht so deutlich hervor, kommt aber dadurch zum Ausdruck, daß einige

[1]) Methodus . . . pag. 62. 66 ff. 70 ff.

[2]) Methodus . . . pag. 40.

[3]) Für Chytraeus benutze ich die Schrift De lectione historiarum . . ., wie sie in dem Artis Historicae Penus . . . . . II, pag. 452—565 abgedruckt ist.

Autoren, die sich bei beiden finden, in derselben Reihenfolge aufgezählt werden. z. B.

Chytraeus pag. 487/8.	*Reineccius pag. 63.*
	Velleius Paterculus
	Tacitus
	Sueton
pag. 492	Procop
pag. 495	Agathias
Paulus Diaconus	—
	Zonaras.

Aus dem Quellenmaterial für die Geschichte Frankreichs noch ein Beispiel:

Chytraeus pag. 507 ff.	*Reineccius pag. 71.*
—	Hunnibaldus
(siehe unten)	Frossardus
Gregor von Tours	
Annonius	
Adon	
—	Abbas Trithemius
—	Philippus Commineus
Gaguin	
Paulus Aemilius	
Paulus Jovius	—
Philippus Commineus	*(siehe oben)*
—	Arnoldus Ferronius
Galeatius Capella	
Frossardus	*(siehe oben)*
—	Martinus Bellajus
—	Gulielmus Paradinus etc...

Bei aller Abhängigkeit von Chytraeus muß aber betont werden, daß Reineccius in vielem doch über ihn hinausgeht. So machte Reineccius schon auf die Bedeutung von Numismatik, Diplomatik und der Inschriften für die Geschichtschreibung aufmerksam, seine Quellenkunde ist weit umfangreicher und endlich die ganze Anordnung des Werkes viel übersichtlicher und klarer als in der kleinen Schrift des Chytraeus.

Ich lasse nunmehr folgen die

Quellenkunde des Chytraeus [1]).

Quellen für die Universalgeschichte.

Mose	Appian
Josua	Dion
Richter und Koenigsbücher	Johannes Cuspinian
Herodot	Antonius Sabellicus
Thucydides	Nauclerus
Xenophon	Paulus Jovius
Diodorus Siculus	Franciscus Guicciardini
Titus Livius	

[1]) Ich folge hier der Zusammenstellung, wie sie Chytraeus am vollständigsten in der Chronologia Herodoti v. J. 1593 gegeben hat.

Erste Weltmonarchie.

Heilige Schrift[1])	Manetho
Josephus	Metasthenes
Berosus	Ktesias von Knidos[2])

Zweite Weltmonarchie.

Herodot	Diodorus Siculus
Thucydides	Plutarch[3])
Xenophon	

Zu diesen kommen noch einige, die bei andern Autoren erwähnt werden: Hecataeus von Milet, der von Herodot, Hellanicus von Mytilene, der von Thucydides zitiert wird[4]).

Theopomp von Chios, der die Quellengeschichte des Thucydides bis zur Schlacht bei Knidos fortsetzte, und Ephorus von Cumae, „der nach Seneca kein glaubwürdiger Schriftsteller war und der bei Strabo und Cicero erwähnt wird“[5]). Ihn hat sein Sohn Demophilus fortgesetzt. Außerdem sind noch zu nennen:

Philistus von Syracus; Duris, der Samier und Timaeus[6])

Dritte Weltmonarchie.

Callisthenes	Justinus, Lib. 13. 14. 15.
Aristobulus	16. 17. 24. 27. 38. 39.
Ptolemaeus	Appian
Plutarch	Justinus, lib. 17—40.
Diodor, lib. 17.	Pausanias
Arrian von Nicomedien	Strabo
Q. Curtius	Athenaeus
Diodorus Siculus, lib. 18. 19. 20.	Suidas

Vierte Weltmonarchie.

Dionysius von Halikarnaß[7])	Herodian, von 181—241.
Polybius[8])	Julius Capitolinus: Gesch. Gordians III.
Marcus Cato: Septem Originum libri	Pomponius Laetus: setzte ihn fort —700.

---

[1]) Als Quelle für die älteste Zeit will er nur Genesis 1—11 gelten lassen, da in sonstigen Werken nichts glaubwürdiges zu finden sei. Praelect., pag. 96 „. . . . De qua (historia 2000 annorum) cum nihil extet in monumentis authorum fide dignis, praeter ea, quae undecim primis capitibus Geneseos a Mose descripta sunt: hic primus liber Chronici eruditissimus commentariolus in VI. priora capita Genesis futurus est.‘

[2]) Daß Athenaeus lib. 2 und Diodorus Siculus lib. 2 den Ktesias benutzt haben, hebt er besonders hervor. Chronol. Herod., pag. 21.

[3]) Für die Geschichte des Altertums legt er auf Herodot, Thucydides und Plutarch von Chaeronea besonderes Gewicht, und den Letzteren nennt er geradezu eine bibliotheca aller alten Geschichtschreiber.

[4]) Chronol. Herod., pag. 21.

[5]) Chronol. Herod., pag. 23.

[6]) Cicero lobe den Timaeus wegen seiner tiefen Bildung und der Fülle seiner Nachrichten. Dagegen schelte ihn Suidas wegen seiner schlechten Gesinnung und Diodorus Siculus wegen seiner schlecht angebrachten und langweiligen Tadeleien. Cfr. Chronol. Herod., pag. 23/24.

[7]) Chronol. Herod., pag. 25. Chytraeus gibt eine kurze Übersicht über die erhaltenen 11 Bücher.

[8]) Chronol. Herod., pag. 26. Von den 40 Büchern des Polybius seien nur die ersten 5 und von den folgenden nur Auszüge erhalten.

Q. Fabius
Valerius Antias
Rutilius Rufus
Claudius Quadrigarius
Licinius Marcus
L. Calpurnius Piso
C. Fannius
L. Coelius Antipater
Q. Aelius Tubero
L. Aelius Tubero
L. Cornelius Sisenna

Bei anderen Autoren erwähnt[1])

Sallust
Caesar
Appian, lib. 2. 3. 4. 5.
Dio Cassius, lib. 45.
Velleius Paterculus
Cornelius Tacitus
Sueton[2])
Aelius Spartianus[3])
Julius Capitolinus[4])
Dio Cassius[5]) — 231.
Aelius Lampridius[6])
Johannes Zonaras[7])
Trebellius Pollio[8])
Flavius Vopiscus[9])
Eusebius
Sozomenus
Theodoret
Socrates
Zonaras
Nicephorus
[10])
Eutrop: 10 Bücher röm. Gesch. —368.
Ammianus Marcellinus: Röm. Gesch. 98—382.
Jordanes
Procop[11])
Agathias setzt Procop fort —566.
Paulus Diaconus: Gesch. d. Langob. —773.
Zonaras (nennt er hier noch einmal)
Nicetas
Nicephorus Gregoras
Erzbischof Wilhelm von Tyrus: schrieb eine Gesch. der jerusalem. Koenige

Quellen einzelner Länder und Reiche[12]).

Mönch Haito verfaßte um das Jahr 1307 auf Befehl des Papstes Clemens V. eine Geschichte der Reiche des Orients.

Laonicus Chalcondyles: Geschichte d. Türkei in 10 Büchern von 1300 bis 1464.

Blondus: Geschichte des röm. Imperiums 407—1400.

---

[1]) Chronol. Herod., pag. 27.

[2]) Die Viten des Nerva, Trajan und Hadrian, die gewöhnlich dem Werke Suetons angehängt würden, seien nicht dem Dio Cassius zuzuschreiben. Sie seien vielmehr nur wörtliche Übersetzungen aus Johannes Xiphilinos. Siehe Chronol. Herod., pag. 33.

[3]) Er schrieb die Vita Hadrians. Cfr. Chronol. Herod., pag. 33.

[4]) Chytraeus nennt von ihm die Vita des Antoninus Pius.

[5]) Von den 80 Bänden seien leider nur 25, Buch 36—61 erhalten. Chronol. Herod., pag. 34.

[6]) Fortsetzer der von Dio begonnenen Vita des Kaisers Alexander Severus.

[7]) Buch 2 u. 3 seiner Annalen sind zu nennen, wo er eine Geschichte von Kaiser Augustus — 1117 unter besonderer Berücksichtigung der byzantinischen Herrscher gibt. Chronol. Herod., pag. 35.

[8]) Er schrieb eine Geschichte von Valerianus bis Claudius.

[9]) Er schrieb eine Geschichte von Aurelian bis Diocletian.

[10]) Diese kommen für Diocletian, Constantin den Großen und seine Nachfolger in Betracht. Chronol. Herod., pag. 36.

[11]) Procop ist für die Geschichte Justinians, besonders seiner Kriege mit den Persern, Vandalen und Goten unentbehrlich. Chronol. Herod., pag. 37 ff., wo Chytraeus auch eine Chronologie zu dem Werke des Procop gibt.

[12]) Chronol. Herod., pag. 41 ff.

Quellen für die deutsche Geschichte.

Polybius[1])
Caesar
Tacitus[2])
Dio
Velleius Paterculus
Ammianus Marcellinus
Procop
Agathias, lib. 1 u. 3.
Beatus Rhenanus, lib. 1.
Einhard
Regino von Prüm: Annalen — 910.
Luitprand[3])
Widukind von Corvey: Sachsengesch. — 974.
Lambert von Hersfeld — 1077.
Sigbert von Gembloux: Chronik — 1112. (Durch Robert de Monte — 1212 fortgesetzt.)
Otto von Freising[4]): Chronik — 1150.
Radewicus (Rahewin) — 1160.
Gunther (von Pairis); sein Werk: Ligurinus.
Helmold: Slavenchronik[5])
Ursperger Chronik und ihre Nachträge.
Albert von Straßburg[6])
Aventin
Johannes Cuspinian — 1494.
Paulus Jovius — 1546.
Johannes Nauclerus — 1500.
Albert Kranz[7])
Antonius Sabellicus: Enneaden — 1504.
Caspar Hedio — 1538.
Huldericus Mutius aus Basel: Über Ursprung, Sitten etc. der Germanen.
Johann Sleidan

Dänemark.

Saxo Grammaticus[8])

Frankreich.

Gregor von Tours — 600.
Mönch Aimoinus v. St. Germain zu Paris von 420—826. Verschiedene Mönche haben ihn fortgesetzt — 1165.
Adon, Erzbischof von Vienne. Chronik — 980.
Robert Gaguin — 1493.
Paulus Aemilius von Verona 420—1488.
Paulus Jovius ist hier auch zu nennen.
Philippus Commineus[9])
Galeatius Capella beschreibt den Krieg zw. Karl V. u. Franz I. v. 1520—30.
Frossardus[10])

---

[1]) Auch Livius wichtig, weil lib. 5 der Name „Deutsch" (Celtae) zum ersten Male erwähnt werde: Chronol. Herod., pag. 43.

[2]) Caesar, Tacitus und Ammianus Marcellinus hält Chytraeus für die deutsche Geschichte als besonders wichtig.

[3]) Chronol. Herod., pag. 46. Chytraeus nennt ihn Luitprand Ticinensis: er meint Luitprand von Cremona. Nach Chytraeus reichen seine Werke von 891—963.

[4]) Das 8. Buch will Chytraeus nicht zu der Chronik rechnen, da es eine Erörterung über den Antichristen, über Auferstehung etc. enthalte. Cfr. Chronol. Herod., pag. 47.

[5]) Über Saxo Grammatikus siehe Anm. 8 auf dieser Seite.

[6]) Schrieb eine Gesch. der Kaiser von Rud. v. Habsburg — 1350. Sein Werk sei der Geschichte Österreichs bei Cuspinian als Appendix zugefügt. Siehe Chronol. Herod., pag. 49.

[7]) Chytraeus zählt seine Werke auf. Daß er sie fortgesetzt hat, erwähnt er nicht.

[8]) Für die ältesten Zeiten gleiche Saxo mehr einem Poeten, als einem Historiker, vor allem deshalb, weil er die Chronologie, das eine Auge der Geschichte, völlig außer Acht gelassen habe. Cfr. Chronol. Herod., pag. 48 ff.

[9]) Habe den Zug Karls VIII. nach Italien in 5 Büchern beschrieben. Außerdem eine Gesch. Ludwigs XI. und Karls von Burgund. Fürsten und Staatsmännern empfiehlt Chytraeus dieses Werk ganz besonders. Cfr. Chron. Herod., pag. 53.

[10]) Sei wichtig für die Gesch. der Kriege Frankreichs mit England von 1335—1400. Cfr. Chronol. Herodoti, pag. 53.

Spanien.

Franciscus Tarapha: Gesch. d. span. Koenige.

Hieronymus Orosius: Die Entdeckungsreisen der Portugiesen nach Indien u. Afrika. 12 Bücher.

Afrika.

Johannes Leo[1]: 9 Bücher über Geographie u. Geschichte der vorzüglichsten Koenigreiche Afrikas.

Ungarn.

Antonius Bonfinius

England.

Beda — Polydorus Virgilius

Schottland.

Hector Boetius — Georgius Buchanan

Schweden.

Johannes Magni — Kranz

Als Sammelwerk für die Geschichte Europas empfiehlt Chytraeus das Werk des Onuphrius Panuinius aus Verona.

Quellen für die Kirchengeschichte[2].

Schriften der Propheten und Apostel[3]
Josephus
Hegesipp[4] — 170. 5 Bücher.
Eusebius — 325.
Rufinus — 400.
Socrates, Sozomenus, Theodoret[5]
Cassiodor
Euagrius
Nicephorus — 625.
Zonaras[6] — 1117.

Chronicon Bergomatis des Augustinermönches Jacob Philippus — 1503.
Justinus: Dessen Auszug aus Trogus Pompeius.
Eusebius: Chronologie — 339.
Hieronymus — 382.
Prosper — 448.
Matthaeus u. Matthias Palmerius — 1482. und deren Fortsetzer — 1543.
Paulus Orosius — 420.
Hermannus Contractus[7] — 1050.
Gottfrid von Viterbo: Pantheon — 1186.

---

[1]) Leo habe sein Werk auf Bitten Leo's X. verfaßt. Chytraeus gibt kurz den Inhalt der 9 Bücher an.

[2]) Chronol. Herod., pag. 60 ff.

[3]) Für die Zeit unmittelbar nach den Aposteln, wo keine Quellen vorhanden sind, verweist Chytraeus auf die Briefe einzelner Männer, vor allem auf die des Epiphanius, Bischof von Cypern. Cfr. Chronol. Herod., pag. 60.

[4]) Chytraeus weist darauf hin, daß die von Eusebius zitierten Bücher des Hegesipp andere sein müssen als die von Josephus geschriebenen 5 Bücher de rebus Judaicis & excidio Jerosolymae, die unter dem Titel des Hegesipp verbreitet wären, da in letzteren die Stadt Konstantinopel erwähnt wird, woraus zu schließen wäre, daß Hegesipp nach Konstantin dem Großen gelebt hätte. Cfr. Chronol. Herod., pag. 61.

[5]) Chronol. Herod., pag. 62. Chytraeus gibt kurz den Inhalt ihrer Werke an.

[6]) Er sei besonders wichtig für die Gesch. der Konstantinopolitan. Kirche wie der Religionsstreitigkeiten der oriental. Kirchen. Cfr. Chronol. Herod., pag. 63.

[7]) Chytraeus nennt Hermann (von Reichenau) als den Mönch von St. Gallen. Cfr. Chronol. Herod., pag. 65. ‚Hermannus Contractus . . . . . monachus ad S. Gallum'.

Platina: Papstviten — 1472.
Kranz: Metropolis.
Vincentius von Beauvais — 1250.
Dominikanermönch Antoninus: Kirchengeschichte — 1460.
Wernerus Westphalus (Werner Rolewink) Fasciculus temporum — 1484.
Magdeburger Centurien [1]).
Melanchthon: Chronicon Carionis.

Beilage II.

Die Vorlesung über das Chronicon Carionis.

Über den äußeren Verlauf der Chronikvorlesung ist schon im ersten Teile Kap. II unserer Ausführungen gehandelt. Es seien daher hier nur einige Stellen aus dem Vorlesungsmanuskript wiedergegeben, aus denen erhellt, wie Chytraeus den Wortlaut der Chronik erklärt, und wieweit er zu den Quellen Stellung genommen oder an ihnen Kritik geübt hat. Zum Vergleich ist das Chronicon Melanchthons in der Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1566/67 in 8° herangezogen.

Chron. = Chronicon Carionis.
Praelect. = Vorlesungsmanuskript des Chytraeus.

1. Chron. fol. 4. ‚Marcion Diaconi conjugem ex Cypro abducit, quae postea reuersa multa de sectae turpidine narrauit'.

Praelect. pag. 85. ‚Irenaeus non de Marcione sed de Marco quodam recitat. lib. I, cap. 9 u. 10'.

2. Chron. fol. 10. Mel. gibt die chronologische Tabelle aus Philo einfach wieder, obwohl er sie nicht für völlig genau hält. ‚Hanc Philonis tabellam addidi, quamquam propter interregna desunt anni aliquot'.

Praelect. pag. 96. Chytraeus bestimmt die fehlenden Jahre auf ‚videlicet quindecim' und gibt seine Kritik über das Breviarium des Philo (pag. 93). Er schließt sich der Ansicht derjenigen an, die da meinen, es sei dieses Breviarium von Annius von Viterbo verfaßt und unter Philos Namen veröffentlicht, damit er die Genealogie Christi, wie sie sich in Marcus und Lucas finde, noch durch eine alte Quelle stützen könne.

Chytraeus hebt hervor, daß die Angaben des Breviarium mit 6 hervorragenden Zeugnissen der heiligen Schrift widerstreiten (4 Reg. 11. 4 Reg. 13. 14. I Paralip. 3. II Paralip. 22. 23. etc.).

3. Chron. fol. 31. ‚Narrant quidam, ab Arbace Medo interfectum esse (scil. Sardanapal), sed Duris scripsit, eum incensa regia Babylonica sese & mulieres & reliquam turbam, quae ibi fuit, incendio perdidisse'.

Praelect. pag. 105. Chytraeus weist nach, daß diese Nachricht über Sardanapal nicht aus Duris stamme, sondern aus Athenaeus lib. 12, pag. 261. ‚Duris, Samius historicus, post Alexandrum Magnum vixit. Sed quod hoc loco Duris scripsisse dicitur, id Athenaeus lib. 12, pag. 261 ex Ctesia Cnidio citat et Duridi alteram narrationem de Sardanapalo ab Arbace interfecto attribuit'.

---

[1]) Chytraeus nennt nur Wigand und seine Kollegen. Flacius wird nicht besonders genannt. Cfr. Chronol. Herod., pag. 65.

4. Chron. fol. 30 ff. Die Reihenfolge der Könige der assyrisch-babylonischen Weltmonarchie setzt Melanchthon an: Nimrod, Ninus, Semiramis, Ninias.

Praelect. pag. 104 ff. Chytraeus dagegen gibt folgende Reihenfolge: Nimrod, Belus, Ninus, Semiramis, Ninias.

5. Chron. fol. 30. Die Könige der Assyrier will Melanchthon nicht aufzählen: ‚Ac nomina Regum Assyriorum recensentur, sed quia res gestae non sunt additae, omitto caetera nomina'.

Praelect. pag. 105. Chytraeus führt dagegen die Zahl der Könige nach Metasthenes auf.

6. Chron. fol. 32. Mel. berichtet: ‚Statuam eius (scil. Sennacherib) inquit Herod. lib. 2, pag. 74, in templo Aegyptiaco stare cum hac inscriptione . . '.

Praelect. pag. 107. Es sei nicht eine Statue des Sennacherib, sondern des Sethon, des Königs der Ägypter.

7. Chron. fol. 40. Mel. nimmt mit Diodorus an, daß auf die Herrschaft des ägyptischen Königs Busiris ein längeres Interregnum gefolgt sei.

Praelect. pag. 112. Chytraeus dagegen sagt, daß sofort auf Busiris Achores, der Memphis gründete, und dann Cherres, Danaus und Aegyptus gefolgt seien. In der Zeitberechnung gehen beide auseinander.

8. Chron. fol. 74. Mel. nimmt für die Zeit von Anfang der Welt bis zur Zerstörung des Tempels in Jerusalem 3355 Jahre an.

Praelect. pag. 140. Chytraeus weist nach, daß Mel. hier der Berechnung des Funccius gefolgt sei, und daß dieser bei seiner Berechnung nicht genau verfahren sei. ‚. . . Nam regi Joramo, qui annos 8 regnavit 4 Reg. 8. Funccius vix 3 annos tribuit, ut numeros annorum Regum Israel et Juda concordet.

Deinde primum annum Joas cum septimo Athaliae confundit et Ezechiam duos annos cum patre regnasse ait, et sex menses duorum regum Joachas et Jechoniae, undecim Joakimi includit. Ita nouem anni integrae summae decedunt'. Chytraeus bestimmt daher die Zeit auf 3364 Jahre. (Cfr. Kapitel III, pag. 51, Anm. 5).

Auch in der Berechnung der 70 Jahrwochen des Daniel geht Chytraeus seine eigenen Wege. Nach seiner Berechnung umfassen die 70 Jahrwochen einen Zeitraum von 490 Jahren, während Mel. (Chron. fol. 76) nur 485 annimmt. Chytraeus will aber nicht seine Berechnung als die einzig richtige hinstellen. Er weiß, daß die Berechnung noch im Fluß, daß in diesem Punkte noch immer „sub iudice lis est". Cfr. Praelect. pag. 142. ‚Disputatur enim non tantum de Intermedijs annis, quorum a Cyri monarchia usque ad Christum natum alij 537 alij 528, alij pauciores ad Christi passionem et mortem alij 570 alij 560 etc. numerant: verum etiam de initio et fine hebdomadarum constituendi'. Darum will er auch das Ende der 70 Jahrwochen nicht ganz genau festlegen. Sicher fällt es nicht in die Zeit der Geburt Jesu. Aber einen genauen Tag wie Melanchthon (fol. 77. ‚Ita in Pentecoste proxima post resurrectionem Christi finis est hebdomadum Danielis') will er nicht festlegen. Er sagt nur: Das Ende falle in die Zeit des Leidens und der Auferstehung Jesu. Praelect. pag. 144 ff. ‚Ubi finiendae Hebdomadae? Non in nativitate Christi, quia expresse dicitur, post 69 hebdomadas Christum moriturum

esse et finem fore legis Mosaicae et obsignatum iri peccatum etc. Ergo in Passione et resurrectione Christi exitus hebdomadarum collocandus est.'

Nach Mel. beträgt der Unterschied zwischen seiner eigenen und der Berechnung der 70 Jahrwochen des Funccius einen Zeitraum von 5 Jahren: Chron. fol. 77. ‚Haec computatio tantum quinquennio differt a Functiana, qui orditur Hebdomades a Septimo anno Longimani'.

Chytraeus zeigt, daß diese Differenz nicht 5, sondern, wie Funck selbst schon betont habe, 62 Jahre ausmache. Praelect. pag. 145. ‚Praecise autem 490 anni sunt a septimo anno Longimani et missione Esdrae usque ad Passionem Christi, ita ut dies etiam congruit. Nam 12. die primi mensis Esdras a fluuio Hana mouit. Ab eodem die 12. primi mensis, biduo ante pascha Math. 26. Marc. 14. Passionis historia inchoatur. Inde igitur, uidelicet a septimo Davij Longimani anno, Numerationem 490 annorum Funccius inchoat, qui praesentem Chronici nostri computationem, a sua non quinquennio tantum, sed 62 annos differre contendit. Tot enim anni sunt a secundo Darij Hystaspis, quo Aggaeum et Zachariam prophetasse Funccius ostendit, usque ad septimum Longimani, a quo 70. hebdomadas inchoat'. Cfr. Praelect. pag. 147.

Nachdem Chytraeus so seine eigene Berechnung den Studenten vorgetragen hat, erklärt er doch noch genau die Chronologie wie sie im Text vorlag (pag. 145. ‚Verum nunc loca in Chronico nostro citata iudicabimus').

Wir sehen, Chytraeus konnte und wollte sich doch noch nicht von dem vorliegenden Texte völlig frei machen.

9. Chron. fol. 77. Mel. teilt die griechischen Philosophen nach der üblichen Teilung in die ionische und italienische Schule.

Praelect. pag. 149. Chytraeus nimmt diese Teilung an, fügt aber zu diesen beiden philosophischen Sekten (wie er sie nennt) noch zwei hinzu, die epikureische und eine andere, die er von dem Eleaten Xenophanes ableitet, und zu der er Heraklit von Ephesus, die Atomisten, Leukipp und Demokrit, einige Sophisten und Skeptiker hinzurechnet. Er gibt dazu eine Tabelle: ‚Series Philosophorum', die er ursprünglich für eine Vorlesung über Dialektik zusammengestellt hatte [1]).

10. Chron. fol. 92. Mel. berichtet zu den Himmelserscheinungen während der perikleischen Pest: ein Komet habe 60 Tage hindurch geleuchtet.

Praelect. pag. 161. Chytraeus gibt dagegen an: Plutarch ‚in vita Lysandri' erzähle, der Komet habe 75 Tage gebrannt.

11. Chron. fol. 137. Mel. zählt als Söhne Antiochus des Großen auf: Seleucus Philopator, Antiochus Epiphanes, Demetrius.

Praelect. pag. 205. Chytraeus sagt, daß nach Marc. 7 und Appian von Alexandrien: ‚in Syriacis' Demetrius nicht der Sohn Antiochus des Großen, sondern des Seleucus Philopator gewesen sei.

12. Chron. fol. 143. Nach Mel. hat der Mathematiker Hipparch zur Zeit des Ptolemaeus Philadelphus an dessen Hofe gelebt.

---

[1]) Praelect. pag. 150. Siehe oben pag. 32, Anm. 7.

Praelect. pag. 212. Chytraeus sagt, daß nach Ptolemaeus ‚in Almagesto lib. 7' Hipparch später gelebt haben müsse. „. . . Nam Ptolemaeus lib. 7 Almagesto significat, cum 260 annis ante se stellarum loca observasse. Incidit igitur Hipparchi aetas in Ptolemaei Phisconis tempora.

13. Chron. fol. 143. Mel. läßt auf Ptolemaeus Philometor den Ptolemaeus Euergetes und dann Ptolemaeus Physcon folgen.

Praelect. pag. 213. Chytraeus zeigt, daß die beiden letzteren nach Strabo lib. 17, pag. 538 zwei Namen für denselben König sind. „. . Ptol. Euergetes et Ptolemaeus Physcon unius et eiusdem Regis nomina sunt, qui frater Philometoris iunior, eiusque in regno successor fuit teste Strabone lib. 17, pag. 538 . . . '.

14. Chron. fol. 144. Mel. schließt seine Betrachtung über die Könige Ägyptens nach dem Tode Alexanders ab mit dem Tode der Cleopatra, als Ägypten römische Provinz wurde.

Praelect. pag. 215. Chytraeus führt die ägyptischen Könige mit kurzen historischen Bemerkungen bis zum Jahre 1517 an, wo Ägypten zur Türkei kam, als Tonumbeius, der letzte Sultan von Ägypten, von Selymas besiegt und Kairo eingenommen wurde.

Beilage III.

Über Ausgaben von Geschichtswerken anderer Autoren.

Bei diesen Werken haben wir zu unterscheiden zwischen solchen, die Chytraeus aus eigenem Antrieb veröffentlichte, und denen er gewöhnlich noch irgend eine eigene Schrift beifügte und solchen, für deren Drucklegung er auf besondere Bitten der betreffenden Autoren Sorge getragen hat. Von den ersteren sind zu nennen:

I. Turcica hoc est: Uberti Folietae de causis magnitudinis imperij Turcici; Augerij Busbequij Consilium de re militari adversus Turcas; Diogenis Dolium; Francisci De Frangepanibus, Bessarionis Cardin. et Joach. Camerarij orationes Turcicae; Series Impp. Turcicorum et Narratio Belli Cyprij. Collecta et edita studio D. Davidis Chytraei. Lipsiae, Sumtibus Henningi Grosij. Anno MDXCIV[1]).

Was Chytraeus zur Herausgabe veranlaßt hat, erzählt er selbst in dem Dedicationsbrief. In dieser Zeit, wo alle Welt in Staunen und Schrecken über die Erfolge der Türken sich verwundert frage, was denn eigentlich der Grund der Größe des Türkenreiches sei, habe er es für ratsam gehalten, die Schrift des Ubertus Folieta, die nur noch selten zu finden sei, wieder zu veröffentlichen. Unter den hinzugefügten kleinen Schriften interessieren uns besonders die beiden letzten, da sie Chytraeus selbst zusammengestellt und später in seine Chronik aufgenommen hat.

[1]) Schütz (III, 330 ff.) kennt nur die Auflage vom Jahre 1594; eine zweite lag mir aus dem Jahre 1599 vor. Krabbe erwähnt die Schrift garnicht.

1. Der ‚Series Imperatorum Turcicorum' liegen einmal die Angaben zu Grunde, welche Chytraeus durch Budowitz erhalten hatte, und die zum Teil auf eine ottomanische Geschichte zurückgehen[1]). Am Anfang zitiert er noch Theodorus Spanduginus Cantacuzenus. Des weiteren hatte Chytraeus Türkische Annalen[2]) benutzt, die ihm von Conrad Lauterbach[3]) zugesandt waren.

In die Chronik von 1599 ist diese Zusammenstellung pag. 871—876 bis auf einige Wortverstellungen am Anfang und am Ende wörtlich aufgenommen.

2. Die Narratio Belli Cyprii[4]) findet sich in der Chronik, wie folgt:

Chronik von 1599.	Narratio.
pag. 600. Cyprus a cupro —	Cyprus a Cupro — in hyberna
pag. 602. in hyberna dimittit	dimittit.
pag. 603. Veneti enim —	Veneti — pacem cum Selymo insciis
pag. 605. pacem insciis sociis fecerunt.	sociis fecerunt.

Der Schluß — 23 Zeilen — fehlt in der Chronik.

II. De Dictis et Factis Alphonsi Regis Aragonum et Neapolis Libri Quatuor Antonij Panormitae. Cum Respondentibus Principum illius aetatis, Germanicorum potiss. Dictis et Factis similibus, ab Aenaea Sylvio collectis et scholijs Jacobi Spiegelij: quibus Chronologia Vitae Alphonsi et Ludoici XII. Gall. Regis, et Caroli V. Imp. aliorumque Apophthegmata et aliae Annotationes Historicae recens accesserunt. Editae studio Davidis Chytraei. Witebergae Typis Haeredum Joannis Cratonis Anno MDLXXXV.

Das Werk, bisher unbeachtet[5]), umfaßt 298 Seiten in Quart, ist dem Herzog Julius von Braunschweig gewidmet und, nach dem Dedikationsbrief zu schließen, im Jahre 1584 abgeschlossen worden. Seine Entstehung ist sicher veranlaßt durch die Rede über König Alphons, welche Chytraeus im Jahre 1573 für einen Schüler angefertigt und zu der er, wie er selbst sagt, die ver-

---

[1]) Literae Constantinopoli ad. D. Davidem Chytraeum . . . . allatae (unpag.) ‚Nomina Regum Persicorum, ab Ismaele primo usque ad praesentem Regem, uti voluisti, tibi mitto; addita est etiam breviter historia ab antiquo quodam interprete Caesareo, qui partim ipse aliqua observaverat, partim inter Turcas collecta et collata desumpserat'. — In dieser erwähnten Historia, die Chytraeus auch gedruckt hat, heißt es: ‚Secundum historiam Othomanicam, Rex Persiae ex hac familia primus, Ismael . . . . . .'

[2]) In der Turcica selbst heißt es: (unpag.) ‚Recensetur autem in annalibus Turcorum, recens latine editis, longa series maiorum Othomanni . . . . . Cuius fide autoribus suis relicta, ordinem Imperatorum Turcicorum continuum . . . oculis subijciam.'

[3]) Epp. 725. ‚Cum vero . . . Annales Turcicos, Bataviam Adriani Junii, Anglicanas historias et alios libellos, a te mihi comparatos, avide perlegi . . '.

[4]) In der Vorrede der Turcica: ‚Addidi etiam, ut occasionem susceptae a Folieta huius scriptionis candidus lector illustrius perspiceret, Belli Cyprii, inter Turcas et Venetos ante viginti tres annos gesti, narrationem, a me utcunque delineatam'. Eine Separatausgabe auf der Kgl. Bibl. zu Berlin mit dem Titel: Narratio belli Cyprii inter Venetos et Turcas An. 1570—1571 et 1593. Lipsiae 1594, 8°.

[5]) Schütz III, 480 und Krabbe, pag. 303, kennen nur die Oratio de Alphonso etc. des Chytraeus. Rostocker Etwas 1740, pag. 222 und pag. 319 zitiert eine Ausgabe vom Jahre1 589.

schiedensten Schriftsteller jener Zeit herangezogen hatte[1]). Damals wird ihm wohl der Gedanke gekommen sein, die von ihm benutzten Werke gesondert zu veröffentlichen. Was Chytraeus mit der Edition dieses Werkes bezweckt hat, und was er neues gegeben, erfahren wir aus der epistola dedicatoria[2]).

Die Schriften des Panormita, Silvius und Spiegel hat er der Jugend zum Ansporn noch einmal veröffentlichen wollen und zur besseren Orientierung eine Chronologie beigegeben, die wichtigsten Jahreszahlen am Rande vermerkt und die Genealogien der bedeutendsten Personen eingefügt.

Das Werk enthält folgende Schriften:

1. Chronologia vitae et rerum gestarum Alphonsi Regis Aragoniae et Neapolis[3]).
2. Antonii Panormitae De Dictis et Factis Alphonsi regis Aragonum Liber primus — secundus — tertius — quartus.
3. Alphonsi Oratio in Expeditionem contra Turcos.
4. Alphonsi Regis Post Captam Neapolim Et Finem Bello impositum Urbem Neapolim ingredientis Triumphus anno 1443.
5. Aeneae Episcopi Senensis in Libros Antonii Panormitae Poetae de Dictis et Factis Alphonsi regis memorabilibus, commentarius. liber primus — secundus — tertius — quartus.
6. In Orationem Pro Suscipiendo in Turcas Bello.
7. In Triumphum Alphonsi.
8. Ad Alphonsum Aragoniae Regem Aenae Senensis Episcopi Oratio.
9. Ludoici XII. Galliae Regis Scite Et Facete Dicta.
10. De Carolo V. Imperatore Oratio Davidis Chytraei.
11. Jacobi Spiegelii Selestadiensis in Alphonsi Dicta Factaque Et Aeneae Sylvii commentarios Scholia in Prooemium lib. I. II. III. IV.
12. Euisdem Jacobi Spiegelii Scholia in Orationem Alphonsi Regis.
13. In Alphonsi Regis Triumphum Scholia Spiegeliana.
14. Jacobi Spiegelii Selestadiensis Scholia in Primum Commentariorum Aeneae Sylvii Librum. lib. I. II. III. IV.

III. Historia de bello Africano: In quo Sebastianus, serenissimus Portugalliae rex, periit ad diem 4. Aug. anno 1578. Una cum ortu et familia regum, qui nostro tempore in illis Africae regionibus imperium tenuerunt. Ex Lusitano sermone primo in Gallicum: inde in Latinum translata per Joannem Thomam Freigium D. Noribergae, MDXXC[4]).

---

[1]) Epp. 21.

[2]) Epist. dedicat. (unpag.) ‚Huius sapientissimi et studiorum ac literarum nostrarum cultoris ac Maecoenatis benignissimi Historiam, ut maioris cum utilitatis et voluptatis fructu lectores cognoscerent, aureo huic de dictis et factis Alphonsi libello, rursum edito, Chronologiam vitae ipsius praeposui, et in historiis, quae commemorantur, notationes temporum et personarum illustrium Genealogias alicubi adiunxi.‘

[3]) Die Chronologie ist von Chytraeus selbst verfaßt.

[4]) Siehe unten S. 82, Anm. 2 Libellus de religione . . . ., wo diese Schrift an fünfter Stelle wiedergegeben ist. Vgl. auch Epp. 312 u. 616. Eine Rostocker Ausgabe von 1581 auf der dortigen Univ.-Bibl.

Beigefügt ist diesem Werk eine von ihm selbst verfaßte Genealogie der Könige von Portugal[1]).

An Werken von anderen Autoren, für deren Drucklegung Chytraeus Sorge trug, hat P. Paulsen[2]) schon folgende angeführt:

Eine Geschichte des Hildesheimer Krieges 1519 ff.

Eine Beschreibung des Begräbnisses König Friedrichs von Dänemark, die Heinrich Rantzau, Vizekönig von Holstein, verfaßt hatte; vgl. Epp. 607. (Schwerlich die Leipziger Ausgabe von 1588, die sich auf der Landesbibliothek zu Rostock befindet.)

Eine Vita des Herzogs von Kurland, die er mit einem Vorwort versehen sollte.

Eine Vita Karls IX. von Frankreich. (Schütz III, 295 erwähnt eine Ausgabe von 1592 in seinem Besitz. Ohne Zweifel handelt es sich um die König Sigmund von Polen gewidmete Biographie, von der Chytraeus Epp. 792 von 1591 an Gruter spricht.)

Beilage IV.

Über kleine historische Veröffentlichungen (Flugschriften).

Zu den kleinen historischen Veröffentlichungen rechne ich insbesondere alle diejenigen Schriften, welche Chytraeus aus Briefen und Briefzeitungen zusammenstellte, und die dann als sogenannte Flugschriften weiter verbreitet wurden[3]). War die Arbeit, die Chytraeus für diese Schriften zu leisten hatte auch mehr eine redaktionelle, so wird man sie doch keineswegs unterschätzen dürfen. Und wenn wir hören, daß Chytraeus nicht jede beliebige Nachricht weitergab, sondern sie auf ihre Glaubwürdigkeit hin untersuchte[4]), so gewinnen auch die Veröffentlichungen an sich sowohl, wie für die Beurteilung seiner historiographischen Tätigkeit an Wert.

Im Rahmen dieser Arbeit näher auf diese Schriften einzugehen, — über die, soweit sie Osteuropa angehen, Hausmann, Studien zur Geschichte des Königs Stephan von Polen pag. 72 ff. schon lehrreich gehandelt hat — ist unmöglich, zumal mir auch nicht alle die angeführten zur Hand, sondern zum Teil nur aus anderen Werken oder aus dem Briefwechsel des Chytraeus

---

[1]) Die Genealogie findet sich auch als Beilage in der Oratio de statu vom Jahre 1580.

[2]) P. Paulsen a. a. O. pag. 35.

[3]) Für die Reden historischen Inhalts wie für die kleinen jährlichen Chroniken, die mit der Abfassung der Saxonia unmittelbar zusammenhängen, sei auf die Zusammenstellung in Beilage IX verwiesen.

[4]) Epp. 629. ‚Interea de capto, die 14. Januarii, Maximiliano, ex aula Sueciae regis, Calmarnia nuncii huc adferebantur, quibus tamen propter rei magnitudinem initio fidem adhibere non audebamus. Nunc vero, consentientibus multorum literis, confirmati, non in fortitudine equi, neque in tibiis viri, non humana potentia & viribus regna obtineri, sed a solo Deo, quibus ipse vult, distribui ostendunt'. Epp. 422 ‚. . . . . cum de rebus nostra aetate & in conspectu pene nostro, actis, adeo indiligenter & vane, multa literis mandari in dies videamus . . . . '.

bekannt sind. Es möge daher hier die Aufzählung der Schriften genügen, durch die ich insbesondere auch die Bibliotheken auf sie und etwaige ähnliche, bisher verschollene, aufmerksam machen möchte.

1. Literae Constantinopoli ad D. Davidem Chytraeum Hoc Anno 1580 allatae in quibus & veritas narrationum in oratione de statu ecclesiarum Graeciae & Asiae confirmatur & proximorum Persiae Regum series & Historia; & de Georgianis, & aliis rebus quaedam cognitu non indigna, breviter recensentur. Anno MDLXXX[1]).

2. De religione et sacrificiis veterum Borussorum, libellus 10. Meletii olim V. Cl. Georgio Sabino exhibitus[2]).

3. Epistola Constantinopoli recens scripta: de praesenti Turcici imperii statu, et gubernatoribus praecipuis, et de bello Persico. Item confessio fidei, quam Gennadius, patriarcha Constantinopol. post captam primum a Turcis urbem, Mohameti II imp. flagitanti exhibuit Et de Tartaris quaedam. Anno MDLXXXII[3]).

4. Epistola continens Hodoeporicon navigationis ex Constantinopoli in Syriam, Palaestinam, & Aegyptum: & montem Sinai etc. Item de Persico bello, et circumcisione Mahometis filii Imp. Turcici, aliisque rebus Constantinopoli superiore aestate actis. Anno MDLXXXIII[4]).

5. Armeniorum de trinitate et filio Dei Christo Jesu confessio: utilis non tantum ad cognitionem indiciumque, de religione ipsorum, verum etiam ad recentiorum quorundam Sectariorum, quales sunt Antitrinitarii, Eutychiani, redargutionem, consensus causa, Abdia Praetoris interprete. Ex duabus Armeniorum linguis interpretatione facta: una cum explicationibus quibusdam necessarias continentibus commonefactiones. Wittebergae, anno MDLXX[5]).

6. Stephani Poloniae regis literae, quibus res a se in bello Moschico, post captum Vielico Lukum gestas et consilia rerum deinceps gerendarum explicat, et comitia Warsowiensia indicit. Item de legatione Turcici et Tartarici imp. mense Novembri Vilnae audita. Et alia lectu non iniucunda. Anno MDLXXXI[6]).

7. Historia rerum a Poloniae rege in Moscovia superiori anno fortiter et feliciter gestarum. Item ex litteris Constantinopoli hoc anno 1581 die 14. Januarii datis, descriptae narrationes de bello persico, quod a Turcis in Media geritur et de Armeniis et aliis rebus, cognitu non inutiles nec iniucundae. Anno MDLXXXI[7]).

---

[1]) Brief des Wenzeslaus Budowitz a Budowa; vgl. Epp. 265 und Hausmann pag. 77. Erhalten auf der Univ.-Bibliothek zu Rostock.

[2]) Nr. 2 — erhalten in einem kleinen Sammelband, in dem sich auch die Rede: De statu ecclesiarum . . findet, auf der Greifswalder Univ.-Bibliothek. Der Titel des betr. Bandes ist: Libellus de religione et sacrificiis idolatricis veterum Borussorum, Livonum, Litauorum aliarumque gentium vicinarum. Anno MDLXXIII. Die kleine Schrift findet sich auch in den Epp. 1053—1060.

[3]) Brief Billerbegs; in zwei verschiedenen Ausgaben auf der Rostocker Univ.-Bibliothek. Auch Epp. 1012—1024.

[4]) Brief des Budowitz, ebenfalls auf derselben Bibliothek.

[5]) Ebendort erhalten.

[6]) Hausmann a. a. O. pag. 75. Nach H. ist nur ein Exemplar in Kornik und ein zweites in Wolfenbüttel vorhanden.

[7]) Hausmann a. a. O. pag. 76. Er sieht in ihr die Schrift über die ‚Historia belli Moscovitici', die Chytraeus nach Epp. 418 ‚typographo dedit'. Doch ist wohl eher der unter Nr. 6 verzeichnete Brief darunter zu verstehen.

8. De Russorum religione, ritibus nuptiarum, funerum, victu, vestitu et de Tartarorum religione ac moribus[1]).

9. De Plescoviae obsidione et pacificatione secuta illiusque conditionibus; tum de Livonicis et Turcicis rebus, narrationes lectu non indignas, proxime praeterito mense ex Lithuania scriptae[2]).

10. Christophori Warsewicii ad Stephanum Regem Poloniae oratio, qua cum Johanne Magno Moscorum Duce, XV. Januarii ad Zapolsciam confectam pacem gratulatur[3]).

11. De Polonica Electione, in comitijs Warsauiensibus, anni 1587 acta & quae secuta sunt, usque ad coronationem Sigismundi III. die 27. Decembris Gregoriani, quae ipsis fuit dies Joannis Euangelistae in feriis Natalitijs: nobis vero, 17. Decemb. Dominica III. Adventus solenni more & modo; Cracouiae peractam. Anno MDXIIC[4]).

12. Flugschrift über den Reichstag von Warschau von 1591[5]).

13. Levini Bulovii consilium . . . . Sigismundo III. Cracoviae in comitiis recens exhibitum de societate belli adv. Turcas cum Caesare Rudolpho a Polonis cultenda. Rostochii 1595[6]).

14. De rebus Gallicis, Belgicis, Anglicis, Italicis, Hispanicis, Constantinopolitanis &c. recens allata. Anno MDLXXXVI[7]).

An weiteren kleinen Schriften, die mir nicht zur Hand, sondern nur aus dem Briefwechsel bekannt sind, ließ Chytraeus im Druck erscheinen:

15. Expositio rerum in Gallia superioribus mensibus post ducis Parmensis adventum utrimque gestarum. Aus Briefen, die er von Daniel Rogers aus London erhalten hatte, zusammengestellt. 1590. (Epp. 756).

---

[1]) Beigedruckt ist diesem Bericht Oderborns von 1582 der Libellus 10 des Meletius. (Vgl. Nr. 2 auf Seite 82). Schütz III, 66 Anm. b bemerkt zu diesen beiden Schriften folgendes: ‚Exstant seorsim Rostochii in 8. hoc anno (scil. 1582) excusae, tum repetitae in Scriptoribus rerum Moscoviticarum, itemque in Epp. Chytraeus pag. 1031—1053 (vielmehr —1060) translatae in vernaculum sermonem, Tubing. 1583. 8°.‘

[2]) Brief des Paul Oderborn von 1582 auf der Rostocker Univ.-Bibliothek. Hausmann a. a. O. pag. 78. Schütz III, 67. Vgl. Epp. 1024—1030.

[3]) Ausgabe von 1583 auf der Univ.-Bibliothek zu Rostock. Hausmann a. a. O. pag. 78. Schütz III, 76.

[4]) Erhalten im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Schwerin: Sammlung der ältesten gedruckten Zeitungen vom Jahre 1513—1596. Nr. 13. P. Paulsen a. a. O. pag. 36 und 81 verweist auf diese Flugschrift, hat sie aber selbst nicht eingesehen.

[5]) Näherer Titel nicht bekannt. Vgl. Hausmann a. a. O. pag. 79. und Epp. 792.

[6]) Auf der Rostocker Univ.-Bibliothek. — Hausmann a. a. O. pag. 79, Anm. 206. Die dort ausgesprochene Vermutung, daß die Schrift durch Chytraeus veröffentlicht sei, ist richtig. Vgl. Epp. 919.

[7]) Es handelt sich um eine Briefzeitung, die einen Brief aus Köln sowie Auszüge aus Briefen von Speier, Konstantinopel und Wien enthält. Der Name des Herausgebers ist nicht genannt, doch ist es sicher Chytraeus. Die Typen sind dieselben wie bei ähnlichen Schriften z. B. wie bei Nr. 4 (pag. 82). Der Druck stammt wohl von dem Rostocker Buchdrucker Myliander, bei dem Chytraeus auch sonst drucken ließ. — Die kleine Schrift ist erhalten auf der Univ.-Bibliothek zu Rostock, wo schon der frühere Bibliothekar Dr. Hofmeister den Zusammenhang vermutete.

16. Die Bedingungen bei der Übergabe der Stadt Antwerpen zusammen mit einem Bilde, das er von Theoderich Meier aus Hamburg erhalten hatte. 1585. (Epp. 297).

17. Die Nachrichten über die Ermordung des Heinrich von Guise. 1588. (Epp. 745).

18. Eine Rede, mit der die junge Königin von Schottland, Anna, die Gemahlin Jacobs VI., in Edinburg 1590 begrüßt wurde. (Epp. 752).

19. Ein Bericht des Janus Metellus über den Untergang der spanischen Armada. 1588. (Epp. 816).

20. Eine Erzählung des kölnischen Krieges. 1585. (Epp. 1135).

21. Nachrichten über schwedische und ungarische Geschichte. 1595. (Epp. 1193).

22. Comparatio Imperii Turcici cum nostro Germanico. (Epp. 551[1]).

23. Einige Briefe und Schriftstücke, die im Zusammenhang mit der Schrift: De statu ecclesiarum veröffentlicht wurden. Vgl. darüber Beilage V. (pag. 86.)

Beilage V.

Über einige unbeachtete Schriften.

§ 1.

Oratio Davidis Chytraei, habita in Akademia Rostochiensi, cum post reditum ex Austria ad Chronici lectionem reverteretur. In qua de statu Ecclesiarum Hoc tempore in Graecia, Asia, Austria, Ungaria, Boemia etc. narrationes vera et cognitu non iniucunda exponuntur. Rostochij 1569[2]).

Die Bedeutung des kleinen Werkes, mit dem Chytraeus als erster dem Abendlande eine zusammenfassende Schilderung der Kirchen des Orients gegeben hat[3]), ist bisher nicht genügend betont worden. P. Paulsen hat

---

[1]) Eine Schrift des Franz von Billerbeg, die Chytraeus drucken lassen wollte. Ob sie wirklich gedruckt worden ist, steht nicht fest.

[2]) Über die Titel der einzelnen Auflagen der Schrift, die in der Zeit von 1569—1584 in 15 verschiedenen Ausgaben erschien, siehe Beilage IX.

[3]) Eine ältere Bearbeitung ist mir nicht bekannt geworden. Jo. Mich. Heineccius gibt in der Vorrede seines Werkes: Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche . . . . Leipzig 1711, als älteste Bearbeitung an die Disquisitio Theologica et Historica de religione ecclesiarum Graecanicarum tum veteri, tum hodierna des Johannes Jacobus Huldericus, Zürch, Anno 1621. Im Anhang zu Teil III, p. 58 nennt er die Oratio de statu des Chytraeus unter den Arbeiten von evangelischer Seite an erster Stelle und zitiert die Ausgaben von 1573, 1580 und 83, hebt aber nicht hervor, daß diese Arbeit überhaupt die erste derartige Veröffentlichung auch in der von ihm angeführten Literatur war. Joh. Fabricius (Bibliot. Graec.) und Meyer: Studien zur Geschichte der Theol. und der Kirche 1899 (Artikel: Die theol. Literatur der griechischen Kirche im 16. Jahrhundert) nennen als älteste Bearbeitung immer die Turco-Graecia des Crusius 1584; zitieren die Oratio des Chytraeus allerdings, kennen aber nicht die ältesten Auflagen von 1569 etc. (Bibl. Gr., Vol. VIII, pag. 88 ff., Vol. XI, pag. 622). Diomedes Kyriakos: Geschichte der Orientalischen Kirchen von 1453—1898 (deutsch von Rausch) . . . Leipzig 1902, kennt die Schrift des Chytraeus gar nicht. Mit der Annahme, diese Arbeit des Chytraeus sei die erste auf diesem Gebiete, stimmt auch Schütz, II, 92 überein.

diese Rede nicht herangezogen, Krabbe[1]) erwähnt sie nur gerade und auch Schütz[2]) geht nicht näher auf sie ein und ist in seinen Angaben über die verschiedenen Auflagen des Werkes noch zu ergänzen.

Der Wert der kleinen Schrift wird noch erhöht durch die späteren Auflagen, in denen religionsgeschichtliche Ausführungen und Briefe beigedruckt sind, die für die Beziehungen der Kirchen der Reformation zu der Griechisch-katholischen von Wichtigkeit sind[3]). Eine mir vorliegende Ausgabe vom Jahre 1583 umfaßt 271 Seiten in Oktav, von denen nur zweiundvierzig auf die genannte Rede fallen.

Seine ersten für uns nachweisbaren Erkundigungen über die Kirchen Griechenlands konnte Chytraeus während seines Aufenthaltes in Österreich 1569 einziehen. In Wien sprach er einen gewissen Michael Libadanius aus Thessalonich, der über 10 Jahre beim Patriarchen von Konstantinopel gelebt hatte und dann Bischof von Gaza[4]) wurde. In Prag unterredete er sich mit Jacobus Palaeologus[5]), einem Anverwandten Kaiser Konstantins XV., mit dem er eingehend über den Alkoran sprach. In Böhmen hat Chytraeus, wie er selbst sagt, mancherlei über Waldenser und Hussiten gehört und gesehen[6]) und in Wien mit zwei Abgeordneten der böhmischen Brüder eine eingehende Unterredung gehabt[7]). Über Ungarn erhielt er durch Lazarus Schwendi glaubwürdige und schnelle Nachrichten.

Die Mitteilungen dieser Männer bilden die Hauptquelle der kleinen Schrift. An gedruckten Quellen, die er benutzt hat, erwähnt Chytraeus: Jovius[8]), Sabellicus[9]), Laonicus Chalcondylas[10]), das Hodoeporicon des Hugo Favolius und das Werk des Damianus a Goës: De rebus Oceanicis et

---

[1]) Krabbe a. a. O., pag. 379. (Dort ist statt 1529 zu lesen: 1569.)

[2]) Schütz II, pag. 89 ff. und 92 ff.

[3]) Es handelt sich um den Unionsversuch Ostroms mit den Lutheranern 1573 ff. und mit der böhmischen Kirche 1451. Näheres darüber siehe den Anhang pag. 91—93.

[4]) Epp. 294. 509. Orationes ed. 1614 pag. 393. und 406.

[5]) Epp. 508. Orat. 394.

[6]) Epp. 851. Vgl.: Joachimi Edelingi Pomerani Hodoeporicon Boemicum, Austriacum, Ungaricum etc. Rostochii Excudebat Jacobus Lucius Anno MDLXXI, unpag. ‚Martyris hinc manibus suggestum tangimus Hussi . . . . Quo verae docuit relligionis iter etc. . . ‘.

[7]) Orat. pag. 412.

[8]) Orat. 408. ‚Cum his Praeteioannis subditis se Jerosolymis lingua Saracenica locutos esse, ac quae nunc recito, cum Sabellici etiam et Jovii historiae scriptorum narrationibus congruentia, coram se ex eorum sermonibus cognovisse, duo viri fide digni nobis Viennae exposuerunt‘.

[9]) Cfr. Anm. 8. Sabellicus, eigentlich Marcus Antonius Coccius, schrieb eine allgemeine Weltgeschichte unter dem Titel: Rhapsodiae historiarum Enneades. Seine Opera omnia erschienen: Basel 1560.

[10]) Orat. 391. ‚Cum et antea in Laonici Chalcondylae historia legissem‘. Chalcondylas ist ein byzantin. Historiograph des 15. Jahrhunderts, der eine Geschichte der Türken und des Unterganges der griech. Herrschaft v. 1298—1463 in 10 Büchern geschrieben hat. Siehe: Krumbacher, Gesch. d. byz. Literatur 1891, pag. 100 ff.

Novo orbe Decades tres Petri Martyris Mediolanensis. Eiusdem de Babylonica legatione libri III et de rebus Aethiopicis, Indicis, Lusitanicis, Hispanicis opuscula quaedam historica doctissima, quae hodie non facile alibi reperiuntur, Damiani a Goës equitis Lusitani. Erschienen in Köln 1574 bei Gervinus Calenius.

Außerdem sind hier zu nennen die Liturgien des Basilius und Chrysostomus[1]), das Horologium der Griechen[2]), aus denen er Stellen zitiert, und die Confessio Fidei Aethiopum[3]). Die den späteren Auflagen beigedruckten Briefe und Aufzeichnungen sind von Chytraeus nicht beigefügt, weil er sie als Quelle benutzt hat, sondern weil sie seine Ausführungen bestätigten[4]). Die Briefe sind alle, bis auf zwei, nach 1569, dem Jahre der Abfassung der Rede, datiert. Ein Verzeichnis der Schriftstücke, die der Ausgabe von 1583 beigedruckt sind, findet sich bei Joh. Fabricius Bibl. Graeca, Vol. XI, pag. 622[5]).

Ich möchte hier nur diejenigen anführen, die als religionsgeschichtliche Abhandlungen die vorangehende Rede und zugleich unser Bild von Chytraei religionsgeschichtlichen Studien erweitern. Es sind dies die Briefe:

1) des Wencelaus von Budowitz über die Georgianer und türk. Gesch., pag. 44;

2) des Paulus Oderborn über die Religion der Russen, Tartaren, Polen, pag. 211 (vgl. oben pag. 83. Nr. 8.);

3) des Meletius über die Religion der Preußen, pag. 241 (vgl. oben pag. 82. Nr. 2.);

4) über die Confessio der Äthioper, pag. 195;

5) des Stephan Gerlach an Martin Crusius: De gradibus Episcoporum in Graecia, et statu ecclesiarum, aedificiis publicis, arce et templis in urbe Constantinopoli, pag. 158.

6) Die vom Patriarchen Gennadius 1453 Mohammed II. übergebene Confessio, pag. 173.

Die Änderungen, welche Chytraeus in den einzelnen Ausgaben an dem ursprünglichen Text der Rede vorgenommen hat, sind ganz unbedeutend. Die erste[6]) Ausgabe enthält einen längeren Abschnitt über Chytraei Tätig-

[1]) Orationes 399.

[2]) Orat. 398.

[3]) Diese Confessio ist in der Ausgabe von 1583 gedruckt. Chytraeus hat sie aus dem oben genannten Werk des Damianus a Goes entlehnt, das 1574 erschien. Er kann sie also nur bei den späteren Auflagen der Rede benutzt haben und ist bei seinen Angaben in der ersten Fassung der Rede auf mündliche Quelle angewiesen gewesen.

[4]) Einmal sagt er dies selbst in der Ausgabe von 1583 pag. 43. ‚Veritatem narrationum, superiori oratione . . . . expositarum, confirmant sequentes epistolae . . .'; dann ergibt sich dies auch aus den Briefen pag. 44. ‚Hodiernus Graeciae status certe per omnia talis est, qualem tu esse scribis'.

[5]) Schütz II. 93 ff. ist in seinen Angaben nicht vollständig, da er nur die Briefe, die der Wittenberger Ausgabe von 1580 beigedruckt sind, wiedergegeben hat.

[6]) Die ursprüngliche Fassung der Rede, die in dem Sonderdruck von 1569 in der Rostocker Univ.-Bibliothek aufbewahrt wird, liegt den gesammelten Reden pag. 384 ff. zu Grunde.

keit in Österreich und die dortigen kirchlichen Verhältnisse[1]), die in den späteren Auflagen fehlen. Zudem enthalten die späteren Ausgaben — ich habe die Frankfurter vom Jahre 1583 verglichen — einige Ergänzungen[2]) und eine Verbesserung[3]).

Die Verwertung von mündlichen Quellen steht gegenüber den gedruckten entschieden im Vordergrund. Immerhin hat sich Chytraeus bemüht, seine mündlich überkommenen Nachrichten durch glaubwürdige Geschichtswerke zu erhärten oder zu ihnen Stellung zu nehmen[4]). Bei der Nachricht über die Religion im Reiche des Priesters Johannes weiß er sich eins mit Jovius, Sabellicus und Damianus a Goës[5]).

Bei den Angaben über die Stadt Athen setzt er sich in Gegensatz zum Hodoeporicon des Hugo Favolius und beruft sich auf Laonicus Chalcondylas[6]). Ein anderes Mal brandmarkt er kurz die Unwissenheit des Chalcondylas, als dieser berichtet, der Papst habe den Johann Capistranus nach Böhmen gesandt, um die Böhmen, die Apollo verehrten, zur christlichen Religion zu bekehren[7]).

Der Inhalt der Rede, deren Disposition Chytraeus schon in der Überschrift angibt, ist kurz folgender[8]):

Eingangs spricht Chytraeus von der Befriedigung, die ihm in dieser Zeit der kirchlichen Uneinigkeit die Erkenntnis gebracht habe, daß die Kirche Christi nicht innerhalb der engen Grenzen Europas eingeschlossen sei, sondern auch in der Türkei, Griechenland, in Asien und Afrika fortgepflanzt würde.

---

[1]) Orat. pag. 386. ‚Et invictissimi' — pag. 394 ‚sciscitatus sum'.

[2]) Orat. 407. Für die Richtigkeit seiner Angaben über Alcairum fügt er in der Ausgabe von 1583 pag. 26 hinzu, daß mit seinen Angaben die einiger Augenzeugen und die bei Damianus a Goës übereinstimmen. Ähnliches hat er pag. 29 gegenüber Orat. 408. Orat. 412 spricht er von Waldensern oder Piccarden. Ausgabe 1583 pag. 32 benennt er sie noch mit einem dritten Namen: Boleslavienses.

[3]) Orat. 418 sagt Chytraeus, daß die Utraquisten von dem Konsistorium in Prag abhängen, nachdem sie das päpstliche Joch abgeschüttelt hätten — ‚ex senatus Ecclesiastici Pragae olim instituti authoritate, potissimum pendent et reguntur'. Auf pag. 41 der Ausgabe von 1583 dagegen heißt es, daß die Utraquisten diese Abhängigkeit wünschen — ‚potissimum pendere et regi cupiunt'.

[4]) Nachrichten, die ihm nicht unbedingt sicher erscheinen, gibt er wieder mit einer Wendung wie: referunt, audio, dicitur (pag. 23. 24. 26).

[5]) Editio 1583 pag. 28. 29. ‚Cum his Praeteiohannis subditis se Jerosolymis lingua Saracenica locutos esse, ac quae nunc recito, cum Sabellici etiam et Jovii historiae scriptorum narrationibus congruentia, coram se ex eorum sermonibus cognovisse, duo viri fide digni nobis Viennae exposuerunt. Et Damianus a Goës, ea, quae de fide, religione ac moribus Aethiopum commemorat, se ex ore legati Praeteiohannis ad Lusitaniae regem, anno 1534, Lysibonae didicisse testatur'.

[6]) Edit. 1583. pag. 10.

[7]) Edit. 1583. pag. 40/41 ‚quem (scil. Johannes Capistranus) Chalcondyles historicus Graecus Pragam ad Boemos Apollinem colentes missum esse refert, ut eos ad religionem Jesu transferret . . '.

[8]) Ich gebe den Inhalt nach der lateinischen Ausgabe von 1583 wieder.

Mit der christlichen Lehre und den Zeremonien hat sich im Orient auch die kirchliche Ordnung und das Kirchenregiment erhalten. Wie in den ältesten Zeiten gibt es hier noch vier Patriarchen. Der Patriarch von Konstantinopel hat ein Kapitel von 12 Geistlichen und verwaltet seine Kirche durch Erzbischöfe und Bischöfe. Die Grenzen des Patriarchats von Konstantinopel werden angegeben. Bei Erwähnung des Erzbischofs von Athen gibt er eine kurze Geschichte der Stadt Athen vom Anfang der Herrschaft der Acciaiolen aus Florenz bis zu deren Untergang, als Athen an den türkischen Herrscher fiel.

Chytraeus betrauert, daß in Athen und sonst in Griechenland das Studium der Philosophie und der Künste so ganz erloschen sei, und daß man die griechische Sprache nur noch zum Lesen des Horologiums erlerne.

Aus dem Horologium und den Liturgien entnimmt Chytraeus, daß zwar von der alten und reinen Kirchenlehre bei den Griechen mehr übrig geblieben sei, als bei den Römern, daß aber die Anrufung der Heiligen und vor allem der Jungfrau Maria dort ebenso im Schwange sei wie im Papsttum.

Die Liturgie des Basilius hält Chytraeus für die beste und weist darauf hin, daß von der Messe des Chrysostomus mehrere Formen existieren.

Einmal die griechische, die Erasmus übersetzt habe; eine andere sei vor 400 Jahren in Konstantinopel unter Kaiser Manuel Comnenus von Leo Thasco übersetzt worden.

Sodann die Übersetzung des Ambrosius Pelargus und eine vierte, von der Pelargus berichtet, daß sie in der päpstlichen Bibliothek vorhanden und den bekannten ungleich sei.

Chytraeus schließt aus dieser verschiedenen Überlieferung, daß die Liturgien nicht alle von Chrysostomus geschrieben sein können und betont, daß die Formen der Messe zu Chrysostomi Zeiten reiner gewesen seien, zumal Dionysius Areopagita, der über die kirchlichen Zeremonien seiner Zeit genau unterrichtet ist, bei dem Abendmahl nichts von einem Opfer für die Lebendigen und Toten berichtet.

Fegefeuer und ein Opfern für die Erlösung der Seelen aus demselben kennen die Griechen nicht. Den Priestern ist einmalige Ehe gestattet. Die Taufformel wird von Chytraeus zitiert. Für die weiteren Lehrunterschiede verweist er auf die Konzils-Akta von Ferrara und Florenz vom Jahre 1439.

Die christliche Religion in Asien hat durch die Saracenen und Türken viel gelitten. Der Rest der Christen ist in Sekten zerspalten. Von diesen führt er an:

1. Die Syrer und Georgianer, die unter einem Katholikus oder Patriarchen in 18 Bistümer geteilt sind. In der Lehre stimmen sie im Wesentlichen mit den Griechen überein. Heiligendienst und Gebet für Verstorbene ist bei ihnen mehr ausgebildet. Ein Opfern des Leibes und Blutes Christi für die im Fegefeuer Schmachtenden kennen sie aber auch nicht.

2. Die Armenier, die ihre Wohnsitze zwischen Cappadocien und Cilicien bis zum Kaspischen Meer hin haben. Ihre Religion und Zeremonien sind gleich denen der in Wilna und Lemberg wohnenden Armenier. Chytraeus setzt die Kenntnis der Religionsgebräuche dieser Sekte bei Gebildeten voraus, eben wohl weil sie in den Ostseeprovinzen auch zu finden waren, von wo man leichter ein-

gehende Nachrichten erhalten konnte[1]). Chytraeus berichtet nur kurz, daß sie den Gottesdienst in der Muttersprache abhalten, und daß an ihrer Spitze ein Patriarch, von ihnen Katholikus genannt, steht.

Das Sakrament reichen sie in beiderlei Gestalt, Heiligenanrufung und Opfer für Lebende und Tote betonen sie mehr und weichen im Wortlaut des Symbols von Griechen und Römern ab. Priesterehe ist gestattet.

3. Die nestorianischen Kirchen, in Syrien und Persien zerstreut, stehen unter einem Patriarchen, Jacelichus genannt.

4. Die syrischen Maroniten wohnen im Libanon; es sind die früheren Monotheleten, die allein der römischen Kirche gleichförmig sein sollen.

5. Die Jakobiten in Asien und Afrika benennen sich nach Jakob Syrus, der um 550 die Lehre des Eutyches und der Monotheleten vertreten hat.

Vom Patriarchen von Antiochus weiß Chytraeus nichts mehr zu berichten, als daß er jetzt in Damascus bei der St. Marienkirche wohne.

Der Patriarch von Jerusalem soll Germanus heißen. Die Stadt selbst soll nur noch 10 christliche Kirchen besitzen. Der Patriarch wohnt bei der Kirche zum heiligen Grabe, ihm zur Seite stehen Priester und Mönche aller Christenvölker, die den Ankommenden nach ihres Landes Sitte Messe lesen.

Den Schlüssel zum heiligen Grabe hat Selymus, der türkische Kaiser, 1516 nach der Schlacht beim Fluß Singa an sich genommen, und die Pilger dürfen nur gegen ein Entgelt von 5 Dukaten das heilige Grab beschauen. Die Namen der Kirchen von Jerusalem zählt Chytraeus auf.

Im Weiteren kommt er bei Erwähnung Ägyptens und Äthiopiens auf die dort wohnenden Jakobiten nochmals zu sprechen. Sie lehren in Anlehnung an Eutyches und Dioskur von Alexandrien, daß Christus nicht aus zwei, sondern in zwei Naturen bestehe. Ihre Kinder werden erst beschnitten, dann getauft. Darauf wird ihnen auf Stirn oder Backe ein Kreuz eingebrannt, wozu sie die Worte Christi veranlassen, daß er mit dem heiligen Geiste und dem Feuer taufen werde.

Der Patriarch von Alexandrien, das fast ganz verfallen ist, wohnt jetzt in Kairo, der größten Stadt der Welt, die einige tausend mohamedanische Kirchen aufweisen soll. Christliche Kirchen gibt es nur drei, die zu St. Marien, St. Nikolas und St. Georgen.

Die Taufe ist in Ägypten auch bei den Mamelucken bis zur Eroberung durch die Türken 1517 üblich gewesen. Auf die in Äthiopien zerstreuten Christen geht Chytraeus nicht näher ein, erwähnt nur, daß die Lehre Christi von dem Kämmerer aus dem Morgenlande, von Matthaeus und Bartholomaeus eingeführt worden sei.

In Afrika besteht das große Königreich des Priesters oder Prätegian Johannes, der von den Einwohnern Belulgian genannt wird. Ihre Lehre ist fast ganz evangelisch. Elevation des Kelches beim Abendmahl kennen sie nicht, die Priester

---

[1]) Chytraeus selbst ist durch Paulus Oderbornius, Pastor in Lithauen, über die Armenier unterrichtet worden. Edit. 1583 pag. 231 in einem Briefe Oderborns an Chytraeus vom Jahre 1581 heißt es: ‚De Armeniis quoque antea ad te perscripsi, neque dubito literas tibi redditas esse. Hos frequentes habitare Leopoli, atque ibidem pulcerrima templa habere, Tidemannus Gisius, 7 Junij Caunae mihi dixit. Ego quidem, si aliquando officii ratione hoc ipsum licebit, Leopolim excurram, et vicinam Armeniam perlustrabo, fusiusque deinde omnia literis tractabo.‘

sind verheiratet und spenden das Sakrament unter beiderlei Gestalt. An der Spitze der Priester steht ein Patriarch, der vom Patriarchen von Alexandria investiert wird.

In Jerusalem unterhält der Patriarch eine Theologenschule, aus der jährlich einige Priester — Abbasinen werden sie genannt — nach Europa, vor allem nach Rom, gesandt werden, wo sie sich über den Stand der christlichen Religion unterrichten und dann ins Vaterland zurückkehren. In Rom haben sie ein eigenes Haus und einen besonderen Tempel.

Für die Sekten Nordafrikas und die mohamedanische Religion verweist Chytraeus auf die öffentlichen Historien, den Alkoran und dessen zu Basel gedruckte Widerlegung.

Chytraeus macht darauf aufmerksam, daß die Ungleichheit der vorhandenen Exemplare des Alkorans daraus zu erklären sei, daß die Übersetzungen nicht auf den Urtext, sondern schon auf Übertragungen, die mit Anmerkungen versehen waren, zurückgehen, wie ihn ein Grieche, Jakob Palaeologus, belehrt habe.

Bei der Erwähnung Ungarns beklagt er die Eroberung des Landes durch die Türken, berichtet aber freudig, daß den Christen in Ofen eine evangelische und eine katholische Kirche von den Türken eingeräumt worden sei.

Die arianische Lehre des Georg Blandratus hat die Christen Siebenbürgens eine zeitlang stark beunruhigt, doch sind sie im ganzen der reinen Lehre treu geblieben.

Die böhmischen Christen zerfallen in die streng päpstlichen Unisten und die Utraquisten, die zuerst Huß folgten, seit dem Baseler Konzil sich aber wieder an Rom angeschlossen und von dort die Erlaubnis erhalten haben, das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen.

Von diesen haben sich die Waldenser, Piccarden oder Boleslavienser getrennt, die sich für die rechten Anhänger von Huß ausgeben. Chytraeus hat ihre Schriften gelesen, selbst mit zwei Waldensern verhandelt und bekennt, daß sie fast in allen Artikeln mit der evangelischen Lehre übereinstimmen.

Der Vorwurf der Utraquisten, die Waldenser seien Donatisten, wird von diesen aufs Schärfste zurückgewiesen. Ob mit Recht, entscheidet Chytraeus nicht. Unwürdige Priester tun sie in den Bann. Verehelichung derselben wird nicht gern gesehen. Geistige Ausbildung der Priester verabscheuen sie, um nichts mit den Sophisten gemein zu haben. Die päpstlichen Zeremonien haben sie ganz abgetan. Ihr Gesangbuch und eine ihrer Kirchen, die zu Trebitz in Mähren, hat Chytraeus gesehen.

Über den Ursprung der Bezeichnung Begarden hat Chytraeus eifrigst nachgeforscht. Er gibt zwar die Nachricht, die er von einem Vorsteher der Waldenser erhalten, wieder, daß dieser Name von einem gewissen Johann von der Pikardie herrühre, der in Böhmen Güter- und Weibergemeinschaft habe einführen wollen und von Zizca getötet worden sei, hält aber die andere Darstellung für die richtige, nach der die Bezeichnung auf die Waldenser zurückzuführen sei. Die Waldenser haben sich, aus der Pikardie unter König Ludwig von Frankreich vertrieben, zuerst bei Metz und Frankfurt, dann in Böhmen angesiedelt, und zwar schon 200 Jahre vor Huß Auftreten. Ihre Lehre hat sich dann bis nach Mähren, Polen, Schlesien und die Ostsee ausgebreitet.

Im Jahre 1404 sind dann Jakob und Konrad von Cambridge mit Wiclifs Lehren nach Prag gekommen und schon vorher Wiclif selbst, als er nach dem

Tode Eduards III. aus England vertrieben, bei Mathias von Paris Schutz suchte und sich verborgen hielt[1]).

Kurz erzählt Chytraeus die Geschichte der Hussiten bis zu den Kompaktaten von Iglau 1436. Damals, so führt er richtig aus, trennten sich von den Hussiten, die mit Rom Frieden schlossen, den sogenannten Utraquisten, die Taboriten, die der Sekte der Waldenser folgten und daher Waldenser oder Piccarden genannt wurden.

Der Versuch des Papstes, die Utraquisten durch Johann Capistranus wieder ganz für Rom zu gewinnen, ist bisher mißglückt.

Mit der Bitte zu Gott, seine ewige Kirche in der ganzen Welt zu erhalten, schließt die Rede.

Anhang.

Mitteilungen über den Unionsversuch Ostroms mit den Lutheranern 1573 und mit der böhmischen Kirche 1451.

Eine kleine zusammenhängende Darstellung der ersten dieser Unionsbestrebungen hat Hefele in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1843, pag. 541 ff. gegeben auf Grund der Quellen in der Turcograecia des Martin Crusius und in den Acta et Scripta Theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Constantinopolitani D. Hieremiae . . . . . Graece et Latine ab iisdem Theologis edita Witebergae 1584, fol. Ganz kurz kommt Meyer in den „Studien zur Gesch. der Theol. und der Kirche", 1899, in seinem Artikel: „Die theologische Litteratur der griechischen Kirche im sechszehnten Jahrhundert" darauf zu sprechen.

Beide kennen nicht die Veröffentlichung des Briefwechsels in der Oratio de statu ecclesiarum etc. des Chytraeus, obwohl dies die erste Veröffentlichung war, da sich schon Briefe in der Ausgabe von 1580 finden.

Die Schrift des polnischen Hofpredigers Stanislaus Socolovius, deren Titel Hefele nicht kennt: Adnotationes ad Jeremiae censuram orientalis ecclesiae de praecipuis nostri saeculi haereticorum dogmatibus latine redditam edid. Cracou. 1582, 8°, ist demnach nicht die erste Veröffentlichung[2]).

Außerdem ist Hefele dahin zu ergänzen, daß diese Unionsversuche nicht nur die Tübinger allein betrieben, sondern daß auch die Wittenberger[3]) schon vor 1581 und auch Chytraeus[4]) sich in dieser Angelegenheit an den Patriarchen gewandt

---

[1]) Dies alles ist unhistorisch.

[2]) Hefele a. a. O. pag. 568. Über die Schrift des Socolov siehe Joh. Fabricius, Bibl. Graeca, Hamburg 1808, Vol. XI, pag. 639.

[3]) Oratio de statu . . . ed. 1583, pag. 73. Brief Steph. Gerlachs vom 1. Juni 1578 an Chytraeus. ‚Misit mihi ornatissimus vir, Dn. Albertus Ursinus, J. V. Doctor, literas Reuerentiae tuae ad Patriarcham Constantinopolitanum scriptas, quas cum libello addito, literisque theologorum Wirtembergensium, ad Dominum Patriarcham, Thessalonicae tum temporis agentem, mittens, responsum simul per epistolam modeste flagitavi'.

[4]) Confr. Anm. 3 und pag. 77/8. der Oratio de statu . . . von 1583. Brief des Patriarchen an Chytraeus. Mai 1578. ‚Accepimus et tuas literas, cum aliorum qui isthic sunt doctorum et sapientum literis, et amplectimur charitatem tuam, quod adiunctus es iis, qui diligunt nos, et quamquam procul absis, tamen meministi nostri et scripsisti. Laetatus es etiam, quod in his locis adhuc supersint homines sanctam Trinitatem recte agnoscentes, et religionem Christianam pie colentes'.

haben. Mit dem Magister Gerlach[1]), der in Konstantinopel die lutherische Sache vertrat, ebenso mit Crusius[2]) stand Chytraeus in regem Briefaustausch.

Eine neue Bearbeitung dieser Unionsbestrebung wäre durchaus erwünscht, besonders da die vorhandenen Quellen bisher bei weitem nicht zur Genüge verwertet worden sind. Über die einschlägige Quellenliteratur siehe Joh. Fabricius, Vol. XI, pag. 640 ff. und Vol. VIII, pag. 87—98.

Über Melanchthons Versuch einer Verbindung mit der morgenländischen Kirche wäre auch noch mehr zu sagen, als Hefele, pag. 543, gibt. Siehe Joh. Fabricius, Bibl. Graec. VIII, pag. 98.

Daß die Schrift des Chytraeus über den Stand der Kirchen etc. in diesem Unionsversuch auch eine größere Rolle gespielt hat, erscheint mir als sicher.

Das geht schon aus der Anfeindung hervor, die Chytraeus von römischer Seite, von dem Jesuiten Possevin, erfahren mußte. Possevins Angriff war vornehmlich begründet und veranlaßt durch die Einigungsversuche, die er durch seine Schrift bekämpfen wollte. Krabbe[3]) hat diesen Zusammenhang nicht erkannt, obwohl Schütz[4]), welchem Krabbe hier sonst folgt[5]), ganz kurz darauf Bezug nimmt.

Die Beziehungen hier genauer zu verfolgen, liegt außerhalb des Rahmens meiner Ausführungen.

Die Antwort des Chytraeus auf Possevins Schrift ist bei Schütz III, 104 ff. eingehend behandelt. —

Zweitens gibt Chytraeus in dem Anhang zwei Schriftstücke wieder, die sich auf den Unionsversuch Ostroms mit der böhmischen Kirche 1451 beziehen. Es ist ein Brief aus Konstantinopel an die böhmische Kirche in griechischer und lateinischer Fassung, der von dem Kanzler Maximilians, Caspar von Nydbruck, in der Bibliothek Karls IV. zu Prag gefunden worden war und von Chytraeus veröffentlicht wurde.

Soweit ich sehe, scheint dieser Unionsversuch, der bald nach dem vom Papst Eugen IV. mit Byzanz auf der Synode zu Florenz 1439 erstrebten und gescheiterten stattfand, bisher unbekannt zu sein[6]). Näher hier darauf einzugehen, muß ich mir leider versagen, möchte aber über die beiden Briefe einiges bemerken:

---

[1]) Oratio de statu pag. 69 ff. u. 73 ff. Epp. Chytraei 309.

[2]) Oratio de statu pag. 130 ff. und 132. Crusius an Chytraeus: ‚si quid posthac ad me scriptum e Byzantio accepero, Dignitati tuae exemplar descriptum mittam. Idem et mihi benigne praestari peto, siquid Dignitas T. inde acceperit'. Epp. 273. ‚Ut in usuris mora lucrum adfert creditori, ita cunctatio, qua in rescribendo usus es amplissimam epistolam mihi peperit, in qua originem primam, et occasiones, cum Patriarcha Byzantino per literas colloquendi, et de omnibus doctrinae Christianae partibus conferendi, exponis, cuius, non mihi solum sed plerisque etiam collegis meis et aliis amicis in Suecia, Dania, Livonia et Borussia, cum quibus eam communicavi, lectio iucundissima fuit, ac plerique sperant, et ardentibus votis optant, scripta illa ultro citroque inter vos commutata . . . typis publicari.'

[3]) Krabbe, pag. 380 ff.

[4]) Schütz III, 103.

[5]) Vgl. Schütz III, 102 ff. mit Krabbe, 380 ff.

[6]) Auch J. Fabricius, der einzige, so weit ich sehe, der auf die Ausgabe der Oratio de statu von 1583 näher eingegangen ist, zählt nur in der Turco-Graec. XI, 622 die einzelnen Schriftstücke auf, ohne bei anderer Gelegenheit, z. B. bei Gennadius XI, 349 ff. auf diesen Einigungsversuch zu sprechen zu kommen.

Das griechische Schriftstück ist von 6 Geistlichen unterschrieben, trägt kein Datum; das lateinische ist datiert vom 18. Januar 1451. Die Unterschriften lauten:

῾Ο Νικομήδης Μακάριος.

῾Ο ταπεινὸς μητροπόλεως Τορνόβου Ιγνάτιος.

῾Ο Φιλιππου Πλοῦ Ιωσὴφ, ταπεινὸς μητροπολίτης Ἀκάκιος.

῾Ο μέγας ἐκκλησιάρχης διάκονος Σιλβεστρὸς ὁ Συρόπουλος.

῾Ο δικαιοφύλαξ καὶ ἱερομνήμων διάκονος Θεόδωρος ὁ Ἀγαλλιανός.

῾Ο καθολικὸς τῆς τῶν ὀρθοδόξων ἐκκλησίας διδάσκαλος ταπεινὸς μόναχος Γεννάδιος.

Der Inhalt: Die Kirche Ostroms entbietet als Mutter und Lehrerin aller rechtgläubigen Kirchen allen böhmischen Christen, Fürsten, Grafen, Feldherren, Doctoren, Magistern und Geistlichen, den Bürgern und Beamten (officialibus), kurz jedem einzelnen den Gruß Christi. Sie, die Braut des himmlischen Bräutigams, hätte keine größere Freude erfahren können als die Nachricht, ihre Söhne wandelten in der Wahrheit.

Von Constantin Anglicus, ihrem ehrwürdigen Doctor und Priester, hätten sie erfahren, daß die Böhmen im Glaubensfundament mit ihnen übereinstimmten, und daher forderten sie ihre Brüder zur Einigung auf, aber nicht zu solch erheuchelter, wie die zu Florenz gewesen sei.

Es sei ja geradezu Pflicht der Böhmen, zu der Mutter, die sie verlassen hätten, zurückzukehren. In ihrem Schoße sei der sicherste Schutz gegen alle Feinde und Versucher. Man hoffe darum bestimmt auf eine Einigung (pag. 270: ‚Speramus enim in Deum, vos in omnibus concordare nobiscum'). In bezug auf die Riten sei man bereit, in Übereinstimmung mit dem Apostel ihnen beizustimmen, allerdings nur in den Stücken, die aus gutem Fundament (Bibel und Tradition) und in der reinsten Absicht hervorgehen, und deren Zustimmung der böhmischen Kirche zur Erbauung dienen würden. Der Ehre und dem Gehorsam ihrer Kirche zuwider würden sie niemals etwas unternehmen. Mit der Bitte zu Gott, er möge die Herzen der böhmischen Christen zur Einigung führen, schließt das Schriftstück.

§ 2.

Historica Continuatio Rerum Prussicarum. Das ist: Wahrhaffte und lügentliche Beschreibung, was in den Landen Preußen sich allenthalben zugetragen von der Zeit an, da es Caspar Schütz gelassen Nemlich von dem 1525 Jahr biss auff gegenwertige Zeit zusammengetragen. Durch D. Davidem Chytraeum[1]).

Hierzu ist kommen Herren Georgij Knoffs dess Eltern gründliche und ausführliche beschreibung dess Dantzigker Krieges so der Grossmechtigste Fürst Stephanus Der erste König in Polen Anno 1577 wider die Stadt Dantzigk geführet. 1599. Islebii. — Gedruckt im Jahre nach Christi unseres

---

[1]) Geiger hat in den Götting. gel. Anz. 1870. pag. 1897 auf dieses Werk aufmerksam gemacht. Vgl. indeß schon Wachler, Geschichte der historischen Forschung I, pag. 232.

Seligmachers geburt. Cum Privilegio. Mit einer Titelvignette und der Umschrift: Transeundum est Henningus Gros. Auf dem letzten Folioblatt findet sich eine Schlußvignette (der hlge. Christophorus) und die Worte: In Verlegung Henningi Grossen, Buchhendlers zu Leipzig. Gedruckt zu Eisleben durch Bartholomeum Hörnigk.

Schütz[1]) vermutet, das Werk sei nicht von Chytraeus verfaßt, da in seinen Briefen nirgends darauf Bezug genommen sei. Auffallend ist es allerdings, wie Schütz meint, daß in dem Briefwechsel des Chytraeus nichts über die beabsichtigte oder ausgeführte Fortsetzung zu finden ist. Deshalb aber das Werk dem Chytraeus abzusprechen, scheint mir kein Grund vorzuliegen. Die Autorschaft des Gelehrten ist im Gegenteil aus mehreren Gründen gesichert. Einmal erschien das Werk in dem Verlag von Henning Gross, wo auch die übrigen Schriften des Chytraeus in den letzten Jahren gedruckt wurden. Dann spricht es der Buchhändler in der Vorrede zu dem ganzen Werke völlig klar aus, daß Chytraeus der Verfasser der Fortsetzung wäre[2]), und endlich nennt sich Chytraeus in dem Werke selbst als Verfasser[3]), indem er auf seine Sachsen-Chronik Bezug nimmt.

Die Fortsetzung enthält, wie der Titel schon angibt, auch eine Beschreibung des Danziger Krieges von Georg Knoff. Sie umfaßt das ganze 12. Buch. In seiner Sachsen-Chronik hat Chytraeus diese Schrift benutzt, allerdings nur sehr wenig[4]). Ihm muß dort außer einer umfassenden Briefzeitung, die im Schweriner Geh. Haupt- und Staats-Archiv noch vorhanden ist[5]), noch eine dritte Quelle vorgelegen haben, die mir aber nicht bekannt geworden ist.

Die beiden anderen Bücher (11 und 13) enthalten: Buch 11 eine Schilderung der Regierung des Kurfürsten Albrecht, der Stiftung und Geschichte der Universität Königsberg; eine Erzählung der Osiandrischen Streitigkeiten wie der Verhältnisse Preußens zu Polen; es reicht bis zum Jahre 1566. Buch 13 gibt in annalistischer Form eine Geschichte Preußens von 1577—1598. Sie sind bis auf wenige Abschnitte oft wörtlich aus der deutschen Übersetzung der Sachsen-Chronik entnommen, wie folgende Übersicht zeigen mag:

---

[1]) Schütz III, 423 ff.

[2]) In der Vorrede heißt es: ‚Und dieweil . . . Auch der Ehrwürdige Hochgelarte und weitberühmte Herr David Chytraeus der H. Schrifft Doctor und der hohen Schul zu Rostock Professor etc. eine Continuation solcher Preussnischen Chronica . . . zusammengetragen . . . Als hab ich auch solchen vorlag auf mich zu nehmen mich bewegen lassen.‘

[3]) Histor. Rer. Pruss. pag. 556 . . . ‚Davon wir in unserer Sachsen Chronica meldung gethan‘.

[4]) Siehe die spätere Vergleichung, pag. 97.

[5]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin, Zeitungen Polen und Rußland 1556—77. Fasc. A.: Die Belagerung von Danzig durch Stephan Bathory betreffend.

Newe Sachsen-Chronika.	Continuatio Rer. Pruss. Buch XI.
	fol. 505. Die ersten beiden Zeilen bilden den Übergang resp. Eingang.
I, 425. Im Anfang — losgekauft.	fol. 505. Im Anfang — losgekaufft.
fehlt.	fol. 505. Unterdess — fol. 505′ Marienburg.
I, 425. Demnach nu — gezeuget.	fol. 505′. Als Hertzog — 506 gezeuget (fast wörtlich).
fehlt.	fol. 506. Dieser Hertzog — verfellet.
I, 673. Eben in diesem Jar — worden.	fol. 506. Anno 1544 — worden (nicht ganz wörtlich).
fehlt.	fol. 506. Der Universitet — 506′ verschrieben.
I, 699. Dorothea, König Friedrichs — vorhanden.	fol. 506′. Anno 1547 ist Alberti — 507 vorhanden (fast wörtlich).
fehlt.	fol. 507. Anno 1550 — zugesagt worden.
II, 18. Es ist auch — gewesen.	fol. 507. Eben dieselbige Zeit — gewesen (fast wörtlich).
II, 18. Es hatte Andreas — II, 29. Osiandri lermen.	fol. 507. Es hatte Andreas — 513 Osiandri lermen.
II, 73. Hertzog Johann Albrecht — die sachen vertragen hatte.	fol. 513. Im Anfang — dieselbigen vertragen (nicht wörtlich).
fehlt.	fol. 513. und desshalben — begeben.
fehlt.	fol. 513. Es ist — hohes Alter (Übergangssatz).
II, 201. und an Kräften — II, 204 worden.	fol. 513. da er an Krafften — fol. 515 worden.
II, 225. Demnach — nachgefolget.	fol. 515. Anderthalbjahr — verlassen (nicht wörtlich).
II, 233. Der junge — übergeben.	fol. 515. welcher die Lehen — ubergeben.
II, 233. Investitur und Belehnung des Hertzogen in Preussen (Überschrift).	fol. 515. fehlt. Nur der Wortlaut der Belehnungsurkunde wiedergegeben.
II, 233. Die Königliche — II, 238 erlanget.	fol. 515. Die Koenigliche — 517′ erlanget.
fehlt.	fol. 517′. Anno 1573 — gehalten (Übergangssatz).
II, 298. Es hatte der von — zugeordnet.	fol. 517′. Und hat der alte — zugeordnet (nicht wörtlich). Zwei Sätze hier eingeschoben: Welches Vater — Fernandi Tochter war. Und: das der Hertzog — zu Königsberg vollenzogen.
II, 298. Als nun derhalben der Hertzog von Jülich — Rostock.	fol. 517′. Der Hertzog von Jülich — Rostock.
fehlt.	fol. 517′. Wismar — ankommen.

Newe Sachsen-Chronika.	Continuatio Rer. Pruss. Buch XIII.
II, 336. Als der König — 337 schuldig sein.	fol. 549′. Es war — schuldig sein.
fehlt.	fol. 549′. Anno 1578 — fol. 550 wiederumb ab.
II, 356. König Stephanus — in Littaw.	fol. 550. Anno 1579. Nach dem — in Littaw.
II, 357—359. ausführlicher.	fol. 550. da er — anstehen. (Auszug aus der Darstellung auf pag. 357 bis 359 der Chronik.)
II, 414. Im Hertzogtumb — pag. 415 auffgehoben.	fol. 550. Es ward aber — auffgehoben.
II, 475. In der Stadt — pag. 476 bestetiget.	fol. 550′. Anno 1584 — fol. 551 bestetiget.
fehlt.	fol. 551. Als aber — fürgebracht (Übergangssatz).
II, 520. Die Preussen beschwerten sich das — zugesagt hetten.	fol. 551. Nemlich das — fol. 551 zugesagt hetten etc.
II, 525. Johann III. — pag. 526 verseumen wollte.	fol. 551′. Dieweil — übergeben sollte (nicht wörtlich).
II, 526. Deswegen hat endlich — 526 angestellt.	fol. 551′. so hat doch endlich — 551′ angestellet.
fehlt.	fol. 551′. und über wenig Tagen — fol. 552 entpfangen.
II, 531. Des folgenden tages — gekrönet worden.	fol. 552. und letzlich — gekrönet ist (nicht wörtlich).
fehlt.	fol. 552. da der — verwaret ist.
II, 547. als in Preußen — erhöhet were.	fol. 552. Folgendes Jahr — erhöhet werde.
II, 579. Nach gehaltenem — 581 seyn und bleiben.	fol. 552. Im Jahr 1591 sind nach — fol. 553 sein und bleiben.
II, 634. König Sigismundus — einnehmen wollte.	fol. 553. Anno 1593 als Sigismundus — einnemen wolte.
II, 635. Demnach nun — 636 thetern seyn.	fol. 553. als er das Regiment — fol. 553′ thetern seyn.
II, 659. Im angehenden — beschlossen.	fol. 553′. Folgendes Jahr — gekrönet (nicht wörtlich).
II, 681. denn nachdem er — ausgeschrieben.	fol. 553′. und die Regierung ausgeschrieben.
fehlt.	fol. 553′. Kurtz hernach — 554 geboren ist.
II, 696. Zu Torn — 698 beygewohnt.	fol. 554. Zu Torn — fol. 555 beygewohnet.
II, 715. In Preußen — gegeben.	fol. 555. In Preußen gegeben.
Saxonia v. Jahre 1599.	
pag. 937. Cui Carolus — ita transegerunt.	fol. 555′. Im Jahre 1598 — begeben. (Ziemlich frei benutzt.)

Auf die Benutzung der Beschreibung des Danziger Krieges von Georg Knoff, Buch 12 in der Chronik des Chytraeus mögen folgende Angaben hinweisen:

Newe Sachsen-Chronika.	Continuatio Rer. Pruss. Buch XII.
II, 332. Demnach — gewilliget.	fol. 521'. Demnach den Keyser — verschoben (nicht wörtlich).
II, 332. Der König gab zur Antwort ff.	fol. 552. Darauf ihre May. ff. (nicht wörtlich).
II, 332. Hierauf wurden ff.	fol. 522. Ab welchem allen ff. (nicht wörtlich).

Wie schon vorhin hervorgehoben, ist die Anlehnung des Chytraeus an Knoff ziemlich gering. Seine Angaben sind in vielen Punkten reichhaltiger, z. B.:

II, 332. Die Ursachen des Krieges.	fol. 518. Genaue Angaben fehlen.
II, 332. Inhalt der Antwort der Danziger ziemlich genau angegeben.	fehlt.
II, 332. Angaben über den Kriegsobersten der Danziger, Hans von Cöllen.	fehlt.
II, 336. Friedens-Verhandlungen zu Marienburg genauer geschildert.	fol. 543.

Andererseits hat Chytraeus den Wortlaut der offiziellen Schriftstücke, die Knoff, fol. 543'—549 gibt, in seine Chronik nicht aufgenommen (vgl. Newe Sachsen-Chronik II, 332 ff.).

§ 3.

De Anno Jubilaeo utilis admonitio Davidis Chytraei. Ex Levitici XXV. Rostochij Typis Stephani Myliandri Anno MDC. 8°.

Die kleine Schrift enthält eine Rede historisch-theologischen Inhalts, die Chytraeus zur Jahrhundertwende zusammengestellt hatte. Ob und wo sie Chytraeus gehalten hat, läßt sich nicht sagen, da sonst über die Rede nirgends etwas zu finden war. Sie ist bezeichnend für Chytraei historische Auffassung, und da sie bisher nicht bekannt war, sei ihr Inhalt kurz wiedergegeben:

Ausgehend von der Worterklärung des Namens Jubeljahr — eigentlich Jobeljahr, von dem Hebräischen יוֹבֵל (Jobel, eigentlich Widder, dann Widderhorn, Trompete, 3. Mose 25, 8) kommt Chytraeus auf die Bedeutung des Jobel oder Halljahres bei den Israeliten zu sprechen, um dann einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Einrichtung des Jubeljahres in der römischen Kirche zu geben.

Bonifatius VIII. habe diesen Mißbrauch des Jubeljahres zuerst im Jahre 1300 eingeführt, Clemens VI. 1342[1]) in Rücksicht auf das alttestamentliche

[1]) Richtig ist das Jahr 1343, da die Bulle: Unigenitus Dei filius . . . erst vom 27. Januar 1343 datiert ist.

Jubeljahr jedes folgende 50. Jahr als Jubiläumsjahr bestimmt und Sixtus IV. 1475[1]) den Zwischenraum für die Feier des Jubiläums auf 25 Jahre festgesetzt. Als dieser Zeitraum den Päpsten für ihre Geldeinnahmen noch zu kurz erschienen, habe man die Ablaßprediger in die Provinzen entsandt, die in derselben Weise, wie es zu Rom bei der Jubelfeier üblich war, Sündenvergebung erteilten. Diese Einrichtung habe bekanntlich Luther vor 80 Jahren den Anlaß gegeben, gegen diesen Mißbrauch einzuschreiten.

Kurz geht Chytraeus dann noch auf die dogmatische Begründung der Institution des Jubeljahres ein und zeigt, daß sie aus den Worten der heiligen Schrift nicht abzuleiten sei.

Die Aufzählung der römischen Jubiläumsfeiern ist bei weitem nicht vollständig. Es könnte auffallen, daß Chytraeus nichts erwähnt von den zu seinen Lebzeiten 1550 und 1575 gefeierten Jubiläen, von denen letzteres ziemlich glänzend verlief.

Doch hier zeigt sich einmal wieder die wissenschaftliche Natur des Chytraeus, der nur die geschichtliche Entstehung klarlegen und nicht polemisieren will.

Beilage VI.

Die Sachsenchronik.

§ 1.

Aufbau und Quellen.

Über Entstehung und Bedeutung der Saxonia sowie über ihr Verhältnis zur Metropolis des Chytraeus ist schon im ersten Teile der Arbeit gehandelt. Es wird darum hier nur noch über den Aufbau und die Quellen des Werkes zu reden sein. —

I. Aufbau. Mit der Stoffsammlung hat Chytraeus schon in den ersten Jahren seiner Rostocker Tätigkeit begonnen[2]). Im Jahre 1584 hat er das Werk schon zu einem gewissen Abschluß gebracht[3]), ist aber noch nicht entschlossen, dasselbe zu veröffentlichen. Er wartet auf das Urteil anderer, vor allem geht er seine dänischen Freunde darum an[4]).

---

[1]) Diese neue Festsetzung stammt von Paul II. aus dem Jahre 1470.

[2]) Dedikationsbrief in dem kleinen Werk: Memorabiles aliquot Eventus Anni proxime elapsi MDXCV. Anno MDXCVI. „. . . Ab eo tempore, quo in hanc littoris Balthici Academiam, ante quadraginta quinque annos, primum ad docendum vocatus veni; servavi hunc morem, ut singulis annis, Principum, qui Arctois his gentibus praefuerunt et praecipuarum mutationum, ac rerum in Saxonia, et vicinis gentibus, nobis notis, actarum seriem breviter annotarem . . . . . Ex his anniversarijs consignationibus volumen istud Chronici Saxoniae, quod tantopere tibi probari et in itineribus iucundi comitis loco esse testaris, primo natum est.'

[3]) Epp. 576.

[4]) Epp. 576. An Heinrich Rantzow, dänischen Statthalter. Epp. 1134. An Franciscus a Dunsdorf, Sekretär des dänischen Königs. Epp. 1137. An Nicolaus Kaasius, dänischen Kanzler, schon 1582: ‚Conatum de Crantii Chronico continuando meum . . . . . misi.' Epp. 1191. An Arnold Huitfeld, dänischen Kanzler und Geschichtschreiber.

Im Jahre 1585 erschien die erste Ausgabe der Saxonia, der die Metropolis beigedruckt war[1]).

Er hat anfangs nicht alles Material, das er schon verarbeitet hatte, herausgegeben, sondern nur die Geschichte der ersten vierzig Jahre des 16. Jahrhunderts veröffentlicht[2]). Das Werk sollte durch sich selbst wirken, darum hielt er auch mit seinem Namen zurück[3]).

Die ersten Ausgaben der Chronik von 1585 und 1586 haben noch keine Einteilung in Bücher oder Kapitel. Dennoch läßt sich schon deutlich für den ersten Teil die spätere Büchereinteilung: Vandalia, Saxonia und Westphalia erkennen. In der Ausgabe von 1588 findet sich diese Einteilung zum ersten Male. Bei der Folioausgabe von 1593 kommt zu diesen dreien noch ein viertes Buch hinzu: Dania et Suecia. Diese vier Bücher bilden in gewisser Weise eine kleinere Schrift für sich, wenn man will, eine umfassende Einleitung zu dem ganzen Werke. Daß Chytraeus vor allem das erste Buch, die Vandalia, als abgeschlossenes Werk betrachtet hat, beweist der Umstand, daß er es im Jahre 1589 in Sonderdruck erscheinen ließ. Seinen Inhalt bezeichnet er selbst als eine zusammenfassende chorographische Übersicht

---

[1]) Über den näheren Titel siehe unten Beilage IX über die Editionen der Chronik. — Schütz III, 450/51. hält die Wittenberger Folioausgabe von 1586 für die erste Folioausgabe. Inhaltlich ist diese Ausgabe von der aus dem Jahre 1585 garnicht verschieden. In dem mir vorliegenden Exemplar vom Jahre 1585 aus der Rostocker Universitätsbibliothek fehlt am Ende des Werkes ein Blatt, und auf dem vorletzten Blatt sind die letzten 3 Zeilen und die Custode ‚Maxi . . .' ausradiert, wahrscheinlich um den Anschein zu erwecken, als sei das Werk auf dieser Seite beendet. Durch die Radierung schließt die Seite mit einem Abschnitt ab. In der Ausgabe vom Jahre 1586, von der ein Exemplar auf der Landesbibliothek zu Rostock vorhanden ist, sind diese Teile erhalten. Schütz III, 450. irrt auch in der Annahme, daß die erste Ausgabe der Saxonia identisch sei mit der gedruckten Sylva Chronici. Solche sylvulae begegnen uns auch noch in späterer Zeit, sie sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und nichts weiter als Vorarbeiten zur Chronik. Krabbe hat die Bedeutung dieser kleinen Chroniken auch nicht erkannt (Krabbe, pag. 363. Anm.) und ebenso sah P. Paulsen nicht, daß diese sylvulae identisch sind mit den Pagellen, die Chytraeus zur Korrektur versandte (Paulsen, pag. 88 Anm. 121, vgl. mit pag. 39/40).

[2]) Vandaliae et Saxoniae Alberti Cranzii continuatio Witebergae MDLXXXV in der Vorrede an den Leser: ‚Edidimus autem hoc tempore quadraginta solum modo annorum sylvulam. Propiora enim nostrae memoriae usque ad 1585 annum tam deducta et uberius ac prolixius pleraque commemorata, Veriti iniquitatem temporum et Varietatem ac perversitatem iudiciorum et quod plerisque mortalium nihil intolerabilius est Veritate simpliciter et ingenue dicta, *ἀνέκδοτα* hoc tempore servanda duximus. Quanquam ut Mori (cuius personam in his edendis forte sumpsi) verbis animi sensa ingenue aperiam, nec ipse mecum satis adhuc constitui an sim omnino editurus.' und weiter: ‚Sed experiemur, quid de primis hisce pagellis iam editis censores iudicent. Inde consilium de caeteris capiemus'.

[3]) Vgl. P. Paulsen, pag. 49 ff. Die Vermutung Krabbes, pag. 362. Anm., daß Chytraeus wegen Verleumdungen bei Herzog Ulrich seinen Namen verschwiegen habe, ist sicher nicht zu teilen, da Chytraeus seinen Herzog über den Druck der Chronik genau unterrichtete. Außerdem gibt sich Chytraeus doch in der Vorrede zu erkennen, nimmt in der Metropolis, die unter seinem Namen veröffentlicht war, oft Bezug auf diese Chronik und in dem Werke selbst spricht er wiederholt in der ersten Person, pag. 196. ‚Meus Philippus'; pag. 305. ‚me puero'.

der Länder an der baltischen Küste[1]). In den neuen Auflagen wird, wie schon angedeutet, die Darstellung nicht einfach weitergeführt; es finden sich vielmehr jedesmal neue Verbesserungen, Ergänzungen, Abkürzungen oder Erweiterungen. Teile des einen Buches werden bei der andern Auflage in das folgende Buch hinübergenommen, und selbst die Zählung nach Büchern wird verändert[2]). Die Ausgabe von 1588, die den bis dahin nicht veröffentlichten Stoff von 1540—88 enthielt, war in diesem Teil ein ganz neues Werk. Die Veränderung, die Chytraeus bei der Ausgabe von 1599 derjenigen von 1593 gegenüber vorgenommen hat, möchte ich hier kurz andeuten[3]), um auch an dieser Stelle ein Streiflicht auf die ganz erstaunliche Arbeitskraft des Chytraeus zu werfen[4]).

---

[1]) Epp. 406. aus dem Jahre 1590. ‚Addidi etiam Vandaliae nostrae Pagellas, regionum Balthici littoris nostri *σύνοψιν* Chorographicam'. Cfr. Epp. 701/702. und 707. Diese Vandalia ist aber nicht, wie Geiger (pag. 1905) vermutet, im Wesentlichen die Wiedergabe der Einleitung zu dem großen Chron. Sax. et Vandal., sondern wir haben es hier mit einem Sonderdruck des ersten Buches der Chronik, der Vandalia, allerdings mit einigen Abänderungen, zu tun. Inwieweit diese Vandalia von dem ersten Buche der Chronik von 1593 abweicht, zeigt die im Anhang gegebene Übersicht pag. 107.

[2]) Die Oktavausgaben zählen ebenso wie die Folioausgaben vom Jahre 1593 nur 29 Bücher, die späteren 30 exclusive der Metropolis.

[3]) Ich habe diese beiden Auflagen aus folgendem Grunde gewählt: Die Auflage von 1599 war die letzte von Chytraeus selbst besorgte und die vom Jahre 1593 war insofern ein fertiges, abgerundetes Werk, als in ihr die früheren Auflagen von 1585, 86, 88, 90, 91, 92 mitverarbeitet waren. Chytraeus hat die Auflage aber keineswegs als fertiges Werk behandelt, sondern wie die Vergleichung zeigen wird, hat er die Chronik noch einmal durchgearbeitet und verbessert. Über die Vergleichung siehe Anhang pag. 108.

[4]) Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Chytraeus keineswegs allein durch die Drucklegung seiner historischen Arbeiten in Anspruch genommen war. Um das Bild von seiner literarischen Tätigkeit zu vervollständigen, sei nur kurz auf zwei Werke verwiesen, die eine stattliche Zahl von Auflagen erlebten: Die ‚Catechesis' und die ‚Regulae vitae.' Erstere erschien:

1554 in Rostock
1554 „ Wittenberg
1555 „ do.
1556 „ Leipzig
1556 „ Wittenberg
1558 „ do.
1560 „ Magdeburg
1562 „ Wittenberg
1563 „ Leipzig
1565 „ Wittenberg
1566 „ do.
1568 „ do.
1569 „ do.
1570 „ Magdeburg
1571 „ do.
1573 „ Wittenberg
1576 „ Leipzig
1579 „ do.
1580 in Straßburg
1582 „ Leipzig
1583 „ Frankfurt a. O.
1585 „ do.
1586 „ Greifswald (Titelblatt fehlt; Epist. dedic. v. J. 1586 datiert)
1586 in Magdeburg
1588 „ Stettin
1588 „ Wittenberg
1593 „ do.
1594 „ Leipzig
1596 „ Straßburg
1599 „ Frankfurt a. O.
1603 „ Magdeburg. — Editio postrema, ab ipso auctore recognita & multis in locis correcta.
1610 in Frankfurt a. O.

Die deutsche Folio-Ausgabe vom Jahre 1597/98 stimmt bis auf wenige unbedeutende Abänderungen mit der lateinischen Chronik von 1599 überein. Letztere hat natürlich die Ereignisse der Jahre 1598 und 1599 im 30. Buch noch mit aufgenommen. Die Zahl der Bücher, 31, ist die gleiche, nur daß in der deutschen Chronik die Metropolis als 31. Buch eingereiht ist, während sie in der Ausgabe vom Jahre 1599 nach dem 30. Buch als ‚Liber Singularis' verzeichnet wird.

Für die Quellenuntersuchung habe ich daher beide Auflagen benutzt. Erwähnt sei noch, daß sich in der Oktav-[1]) und der Folio-Ausgabe von 1593 wie auch in der Folio-Ausgabe von 1599 ein Anhang findet, der Folgendes enthält:

1) Ephemeris Itinerum Caroli V Imp. Toto Belli Germanici tempore, & ante, a die 15. Octobris, anni 1545. usq; ad 23 Julij, & comitia Augustae celeberrima, anno 1547 celebrata.

2) Transactio inter Wilhelmum Archiepiscopum Rigensem et magistratum Ordinis Livoniae et Sigism. Poloniae Regem per Commissarios Imperii Romani confecta 1557 die 5. Septemb.

3) Binae pontificis Romani Gregorii XIII literae ad Gebhardum archiep. Coloniensem datae anno 1583, quarum libro XXVI Chronicon meminit.

4) Epistola Martini Lutheri Ad Wenceslaum Lincum Ecclesiasten Norinbergensem, de Georgio Saxoniae duce et Foedere.

5) Eques Cataphractus magni ducatus Lithuaniae Stemma et Aquila Polonica versibus artificiosis ornata, cuius memoriam conservatu non indignam chronicon in fine anni 1579. testatur.

6) Aquila regia in eiusdem serenissimi Poloniae Regis Stephani I foelicissimum Vilnam ingressum artificiose confecta, hosce versus comprehendit: . . . . .

7) Belli Inter Franciscum Galliae Regem Et Carolum V. Imp. Anno MDXLII inchoati Historia, Apologo expressa, a Joanne Fraxineo. . . . .

Die Chronik von 1599 hat in ihrem Anhang zwischen Nr. 3 und 4 unserer Zählung noch zwei Schriftstücke eingeschoben: Nobilitatis Livonicae privilegium, cuius Chronicon fol. 534 meminit; und: Series Primorum Livoniae Episcoporum et

---

Die Regulae vitae erschienen:

1555 in Wittenberg
1555 „ do. (aber andere Ausgabe)
1556 „ Leipzig
1556 „ Wittenberg
1558 „ Leipzig
1560 „ Wittenberg
1561 „ Leipzig
1562 „ Wittenberg
1563 in Leipzig
1566 „ do.
1567 „ Wittenberg
1580 „ do.
1582 „ Frankfurt a. M.
1593 „ Leipzig
1598 „ Eisleben

Nach seinem Tode wurde das Werk noch 1601 und 1613 von Philipp Glaser ediert und erweitert.

[1]) Davidis Chytraei Chronici Saxoniae et vicinis orbis Arctoj. Pars quarta Ab anno Christi 1580 usque ad 1593 Gryphiswaldiae Typis Ferberionis Anno MDXCIII.

Archiep. Rigensium, in Livoniae arce Ronneburga, vetustis & vivis imaginibus expressorum, additis Epigrammatis cognitione non indignis . . . . .

Die deutsche Chronik hat in ihrem Anhang nur das Reiseitinerar Karls V.

II. Eine Untersuchung der von Chytraeus benutzten Quellen ist äußerst schwierig. Denn Chytraei Quellen für die Zeitgeschichte sind, wie schon erwähnt [1]), im wesentlichen Briefe, Urkunden, offizielle Ausschreiben und Briefzeitungen, deren Form und Inhalt uns nicht immer bekannt ist. Dazu kommen die mannigfachen mündlichen Nachrichten, die Chytraeus auf seinen Reisen sammelte, oder die er in Rostock selbst von durchreisenden Staatsmännern, Gelehrten, Kaufleuten etc. erhielt.

Seine Arbeitsweise läßt sich an der Hand seiner Briefe genau verfolgen. Paulsen [2]) hat sie im wesentlichen richtig geschildert.

Die Briefzeitungen sind für die Aufnahme in die Chronik oft sehr beschnitten worden, auch die Flugschriften und die Reden hat Chytraeus nicht unwesentlich umgearbeitet [3]).

Von Geschichtswerken hat man [4]) ihm die Benutzung von Sleidan, Buchanan und des polnischen Geschichtschreibers Heidenstein nachgewiesen [5]). Die enge Anlehnung des Chytraeus an die Werke des Krantz hat Paulsen nicht genügend betont und vor allem nicht erkannt, daß Chytraeus die Krantzschen Werke selbst als Quellen benutzt hat.

Unter dem Gesamtnamen Vandalen, Wenden, Slaven versteht er dieselben Völkerschaften wie Krantz [6]); er knüpft bewußt an dessen Saxonia an [7]) und nimmt verschiedentlich in der Chronik auf ihn Bezug [8]).

Die Benutzung der Werke von Krantz möge folgende Übersicht veranschaulichen:

Newe Sachsen-Chronika.	Metropolis des Krantz.
I, pag. 60. Nach Bischoff Konrad sind inn des Stiffts Swerin Regierung gefolget: Bischoff Johannes Thuen ein Mecklenburgischer vom Adel 2 Jahr.	pag. 851. Suerinensi ecclesiae, post Conradum praeficitur D. Joannes, cognomento Thuen vir militari genere.
	pag. 852 . . nam biennio vix exacto e vita migravit.
I, pag. 60. Nach ihm Bischof Peter, so ein Sundisch Kind, von geringen Eltern aber verstendig, beredt und am römischen Hoff wol geübet gewesen.	pag. 852. Eligitur in locum eius insignis vir, dominus Petrus, non magnis ortus natalibus, sed qui magna virtute et industria perfecerit Romae, ut multorum officiorum esset gubernatur.

[1]) Erster Teil, Kap. III, pag. 63.
[2]) Paulsen a. a. O., pag. 32 ff.
[3]) Vgl. Beilage VI, § 2, pag. 110 ff.
[4]) P. Paulsen, pag. 43 ff.
[5]) Geiger a. a. O. pag. 1902 nennt noch Sabinus: De electione Karoli V.
[6]) Neue Sachs.-Chronik I, pag. 3. ‚So mögen wir es bei dem gemeinen Brauch des Namens Vandalia wie Cranzius auch bleiben lassen und denselben behalten'.
[7]) Neue Sachs.-Chronik I, 201.
[8]) Neue Sachs.-Chronik I, 1. 201. II, 747 ff.

Newe Sachsen-Chronika.	Vandalia des Krantz. Coloniae Agrippinae Anno Sal. MDXVIIII.
I, pag. 60. . . . ist H. Magnus selbst gen Rom mit Bischoff Johann zu Ratzeburg gezogen, welchen der Papst Innocentius zum Executorn in der Rostocker Sache verordnet.	Lib. XIII. cap. 6. Profectus devotionis gratia in urbem Romam, episcopum Raceburgensem et multam ex militia secum duxit familiam . . . . . dedit (scil. Innocentius) exequutores et inter alios Raceburgensem.
	Saxonia des Krantz verdeutscht von Basilium Fabrum Soranum. Leipzig 1582.
I, pag. 163. Vor zwantzig Jahren hatte sie Christianus der erste gen Rensburg auff einen Landtag erfordert und da jhnen Keyser Friederichs Brieffe und befehlich, darinn er sie zum gehorsam und unterthenigkeit ermahnt vorgelegt	pag. CCXCV. Es hatte Johannes der Koenig zu Dennmark und Herzog zu Holstein neben seinem Bruder Hertzogen Friderich vor langer zeit den Diethmarschen Kayserliche Brieffe lassen fürhalten, das sie zum Herzogtum Holstein sich mit gehorsam halten solten auss befehl des Keysers . . . .
Sie aber gaben vor, der Ertzbischoff zu Bremen were ihr Herr	Sie aber hatten sich dawieder gesetzt und fürgegeben, sie gehöreten zum Stifft Bremen.
I, pag. 163. Inn deme aber der König bald im ersten anzuge in Ditmarsen das Städtlein Weldorp eingenommen darmitte er den andern eine furcht einjagte hat er alle Jung uud Alt, Frawen und Mann niederhawen lassen.	Als sie hinein kamen rückten sie für Weldorp . . . Wer da konnte fliehen, der flohe. An den andern allen jung und alt, Menner und Weiber beweisete man sich grausamlich auff das man ein schrecken unter sie brechte und sie sich deste williger ergeben.
	Suecia des Krantz
	Alberti Krantzii . . . Regnorum Aquilonarium Daniae, Sueciae, Norwegiae, Chronica Frankfurt. MDLXXXIII.
I, pag. 183 . . . und ergab sich und das Schloss dem Stenoni . . . Die Königin als eine andechtige Gottselige Matron, begeret in das Kloster S. Brigittae zu Wasteen geführet zu werden, da sie hernach noch lenger als ein Jahr in Schweden blieben.	pag. 326. dedita est arx quoque Sueciae proceribus, Regina ut erat religiosa foemina, postulavit admitti in Monasterium S. Brigittae, Wasten vocatur. Ibique intenta devotioni mansitabat aliquot annis.

Übrigens hat Chytraeus das Reiseregister Karls V. von Nicolaus Mameranus keineswegs unbenutzt gelassen, wie Paulsen[1]) meint.

[1]) P. Paulsen, pag. 43.

Newe Sachsen-Chronika.	Tagesregister. abgedr. Neue Sachs.-Chronik.
I, pag. 693. Als Keyser Carol den 5. Maij bei Wittenberg in der Vniversitet dorffe Bisteritz sein lager auffgeschlagen, hat sich die stadt Wittenberg Keyser Carol den 23. Maij ergeben.	II, pag. 780. . . . und seynd biss ins dorff Bisteritz fast schier auff eine halbe meile fortgeruckt und in und umb dasselbige dorff das lager auffgeschlagen eine viertel meil weges von der Stadt Wittenberg ins Westen. 23. May: frue umb acht uhr hat sich die stadt Wittenberg ergeben.
Der ist hernach den 25. Maij eigener person in die Stadt gezogen, und als er das schloss, den wall, zeughaus und geschütz beschawet, hat er sich alsbald wiederumb aus der Stadt begeben.	. . . . Und eben an dem tage ist auch der keyser in Wittenberg nach mittage kommen und als er das schloss und stadt und geschütz auff dem wall besehen im dunckeln abend wiederumb ins lager kommen.

Des weiteren hat Chytraeus benutzt: Die Descriptio belli Dithmarsici des Christian Cilicius Cimber[1]) und, wie schon erwähnt, die Beschreibung des Danziger Krieges von Georg Knoff, weiterhin die Descriptio Ducatus Slesvicensis[2]) und eine Beschreibung des Streites zwischen Hamburg und England 1580[3]), die er von Heinrich Rantzow erhalten hatte. Den Vorwurf, den man[4]) Chytraeus gemacht hat, daß er nicht wie andere Geschichtschreiber seiner Zeit diese benutzten Quellen und Bearbeitungen angebe, wird man nach eingehender Durchsicht seiner Chronik nicht aufrecht erhalten können. Eine Quellenzusammenstellung am Anfange des Werkes fehlt keineswegs[5]),

---

[1]) Der volle Titel lautet: Belli Dithmarsici ab Inclyto Rege Friderico II et Illustrissimis Holsatiae Ducibus Johanne et Adolpho fratribus, gesti, Anno post Christum natum MDLIX vera descriptio, Duobus libris comprehensis. Denuo nunc, et de integro recognita auctaque. Argentorati Per Bernhardum Iobinum Anno 1574. Benutzt ist dies Werk in der Neuen Sachs.-Chronik II, pag. 133. Siehe auch noch Epp. 688.

[2]) Die Descriptio findet sich: Neue Sachs.-Chronik II, 362 ff. Siehe auch Epp. 631 und 755.

[3]) Epp. 631. Die Beschreibung findet sich: Neue Sachs.-Chronik II, 366—377.

[4]) Wegele a. a. O., pag. 428. und Geiger in d. Gött. gel. Anzeig., 1870 pag. 1902.

[5]) Neue Sachs.-Chronik von 1597/98. In der Vorrede heißt es: Des Hildesheimischen Kriegß davon in unsern jungen Jaren gantz viel in Sachssen geredet ward, Beschreibung hat der Durchlauchtige Hochgeborne fromme Fürst Hertzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg in Deutscher Sprach entworffen mir öffendlich durch den Druck ausgehen zulassen zugeschickt. Des Königreichs Sueden Historien Steno des Reichß Gubernator, und sonderlich von König Gustavus Kriegen und Ritterlichen Thaten für sein Vaterland außgestanden weitleufftig und außführlich verzeichnet, hat, da er noch im leben, König Johannes III. in Sweden mir gnedigst durch ein Secretarium mit ihrer Königlichen Maiestät Credentzschreiben zustellen lassen . . . . Vom Ertzstifft Bremen und vielen Händeln so in Nider Sachsen sich zugetragen, hat mich der Hochwürdige Fürst Eberhard Bischoff zu Verden und Lübeck durch

wenn sie auch nur klein ist. In den letzten lateinischen Ausgaben[1]) gibt Chytraeus auch am Ende der Chronik ein Quellenverzeichnis. Vor allem aber finden sich im Texte selbst eine Menge Hinweise auf die älteren Schriftsteller[2]) und ebenso auf benutzte neuere Quellen oder Ausarbeitungen anderer, die wiedergegeben werden. z. B.:

N. Sachsen-Chronik I, pag. 9 u. 11. Für seine Angaben über die sagenhaften Seestädte Julin, Winetha und Arcona beruft er sich auf die Erzählungen des Bürgermeisters Johann Lubbecken von Treptow. — In der Metropolis von 1585 pag. 33 führt er noch die Erzählungen eines alten Fischers Hans Beterlohn an.

pag. 6 die Chronik des Bugenhagen.

pag. 6/7 Valentin von Eichstedt, Kanzler Herzog Philipps von Pommern, der ihm die Genealogie der Herzöge von Pommern gesandt hat.

pag. 41 die Historia Constantini Monomachi.

pag. 46 die Vita Michaelis III. des Georg Cedrenus.

pag. 65 den Geschichtschreiber von Pegau (Annales Pegavienses).

pag. 177—78 Verzeichnis der Bischöfe von Havelberg, die ihm der Domherr Matthäus Lüdeke gesandt. Ebendort die Havelberger Kirchen-Chronik.

pag. 331. Auf dem Titelblatt von Buch 9 sagt er, daß die nachfolgende schwedische Geschichte vom schwedischen Sekretär Erich Matthiae stamme.

pag. 405/06. Aufzeichnungen der Mönche im Kloster Sanct Catharinen zu Wisby sind ihm vom Bischof von Gotland M. David Johannidas gesandt worden.

pag. 688 Abschnitt über die Belagerung von Bremen, aus der Verdischen Chronik entlehnt.

II, 55. Über den Tod Eduards VI. und der Königin Maria (1553) hat er einen ausführlichen Bericht, den er „hierher" setzen will.

pag. 216. Er hat die Rechnung des Pfennigmeisters Franciscus Lixoldus gesehen, den König Philipp über das albasche Kriegsvolk gesetzt hatte. Er gibt Angaben daraus.

pag. 289 beruft er sich auf einen französischen Scribenten.

pag. 341 sagt er ausdrücklich, daß er den Ausführungen des Wenzeslaus von Budowitz folgen werde.

pag. 409. Er will die Rigische Geschichte so mitteilen, wie sie ihm zugesandt war.

pag. 458. Seine Angaben verdanke er zwei Hofräten des Prinzen von Oranien.

pag. 485. Den türkischen Provinzenkatalog gibt er so wieder, wie er ihn von Billerbeg erhalten hatte.

---

mittheilung der Verdischen Chronicken und anderer verzeichnissen vnterrichtet, wil anderer Fürsten auff dißmal geschweigen. Die Rigischen sachen wie sie jetzund etwas völliger und mit mehr umbstenden erzelet, hat mir der Raht zu Riga durch ihren Syndicum newlich mitgetheilet, wie zuvor die von Lubeck Sund und andere von ihrer Städt handeln mich freundich berichtet haben.

[1]) Siehe pag. 101 unserer Ausführungen.

[2]) In der Vorrede zur Neuen Sachs.-Chronik nennt er: Livius, Herodot, Xenophon, Tacitus, Eutropius, Prokop, Jordanes, Ptolomäus. Lib. I, pag. 1 und 2: Livius, Tacitus, Helmoldus, Ptolomäus, vgl. pag. 48.

pag. 350. Bei der Hansageschichte gibt er das Formular des Hansabündnisses, das der Bürgermeister von Lübeck, Hermann Vecheld, verfaßt hatte, Punkt für Punkt an. Mit Vecheld hat Chytraeus im Briefwechsel gestanden, hat sogar die Studien seines Enkels geleitet. (Epp. 505). Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß Chytraeus die Mitteilung von ihm erhalten hat.

Waren ihm offizielle Schriftstücke zur Hand, so gab er größtenteils ihren Wortlaut wieder und machte sie in einigen Ausgaben auch durch Kleindruck kenntlich[1]). Wo er von ihnen auch nur kurze Auszüge gibt[2]), hebt er sie durch bestimmte Wendungen[3]) wie: „Dies ist also die Summe“ oder „der Inhalt“ hervor. Über Verhandlungen auf Reichstagen oder anderen politischen Zusammenkünften berichtet er durch Wiedergabe der dort gehaltenen Reden und Gegenreden, oft nur im Auszuge[4]) u. [5]).

Stil und Sprache steht hinter anderen Werken jener Zeit nicht zurück. Frei von Wiederholungen[6]) ist die Chronik nicht; groben Verstößen begegnet man aber nicht. Seine Quellen verbessert[7]) und ergänzt Chytraeus.

---

[1]) In den lateinischen Folioausgaben seiner Chronik vom Jahre 1593 und 1599. So finden wir in der Chronik von 1593: pag. 598. den Wortlaut des Privilegs für den Adel von Lithauen, pag. 610. die Eide Sigismunds von Polen und der Stände, pag. 695. den Eid König Stephans von Polen, pag. 761. den Erlaß Gregors XIII. wegen Einführung des gregorianischen Kalenders. In der Chronik von 1599: pag. 262—68. ein öffentliches Schreiben der dänischen Stände wegen Absetzung des Königs Christian und Wahl Friedrichs zum König von Dänemark, pag. 529—33. Brief des Königs von Polen, betreffend die Stellung Kurlands besonders Rigas zum polnischen Reiche, pag. 580. Rede des polnischen Vizekanzlers bei der Belehnung Albert Friedrichs von Preußen und den Wortlaut des Schwures des Letzteren, pag. 721. Antwort des Senats von Riga auf das Ansinnen der Jesuiten, eine Schule in Riga zu errichten, pag. 639. den Gründungsbrief der Universität Helmstedt von Herzog Julius von Braunschweig, pag. 352 ff. (nach richtiger Zählung pag. 802.) eine Beschreibung über den Aufstand in Riga, die er von einem dortigen Syndikus erhalten hatte und dem Wortlaut nach wiedergibt.

[2]) Neue Sachs.-Chronik II, 79 ff. 213, 258, 642.

[3]) Neue Sachs.-Chronik II, 204, 523, 718.

[4]) Neue Sachs.-Chronik II, 213, 628, 642.

[5]) Reden der Legaten auf Reichstagen und der Wortlaut der dort verhandelten Artikel waren verhältnismäßig leicht zugänglich, da sie von den einzelnen Parteien oft durch Druck veröffentlicht wurden. (N. Sachs.-Chronik II, 523, 696, 709, 718.)

[6]) I, 173 und I, 183. Zuflucht, die die Königin von Schweden im Kloster Wasteen suchte. II, 622 und II, 654. Eroberung der Stadt Wihitz durch die Türken.

[7]) Neue Sachs.-Chronik I, 75. Die Genealogie der Herzöge von Braunschweig will er nicht, wie etliche von dem Actio Navio Augure, ... auch nicht von Siegeberto Arestino, wie Volateranus und Sigonius sagen, sondern von den Welfen anfangen. Epp. 280. ‚Siue igitur a Brunone illo prisco . . . . . posteris reliquisse ex Frisiorum annalibus quidem docet; siue ab alio, primum vicus Brunsuic fundatus sit: certe per Carolum Magnum bello Saxonico euersum, ac diu desolatum iacuisse constat, ut Bruno iste Wittikindi nepos, non tam conditor, quam instaurator veteris vici, merito appellandus videatur.‘

Unrichtige Nachrichten möchte er ungern wiedergeben[1]), widersprechende führt er an[2]) und überläßt die Kritik dem Leser.

Bei alledem wird man aber im Auge behalten müssen, daß die Objektivität der Darstellung durch die offiziellen Korrekturen von staatlichen und städtischen Behörden[3]) entschieden gelitten hat. Genau nachzuweisen, wieweit dieselben im Einzelnen gegangen sind, wäre die Aufgabe einer besonderen Arbeit. Den Einfluß, welchen Herzog Ulrich auf die Abfassung der Chronik gehabt hat, habe ich versucht, im § 3 dieser Beilage zu schildern.

Anhang zu § 1.

A. Verhältnis der Vandalia von 1589 zur Chronik von 1593[4]).

Chronik von 1593.	Vandalia von 1589.
pag. 3 fehlt, (findet sich jedoch am Schluß des ersten Buches pag. 43 und zwar ausführlicher).	pag. 8. Beschreibung Mecklenburgs.
pag. 9 fehlt.	pag. 33—40. Ausbreitung der Reformation in Pommern und Verbreitung nach Lifland, bes. die Geschichte der Reformation von Stolp.
pag. 10 ff. cum autem — pergo. Eingehender Auszug aus dem Brief des Joh. Lubechius von Treptow.	pag. 43. Kurz auf den Brief verwiesen, der am Schluß pag. 148—157 abgedruckt ist.
pag. 12. Kleiner Abschnitt. Etsi — aliis tres.	pag. 45 fehlt.

[1]) Vgl. Epp. 688—89. Siehe auch Neue Sachs.-Chronik I, 156. Die Erzählung, daß Island vor Zeiten nach einem alten aegyptischen Könige Thyle geheißen habe, gibt er wieder, aber mit Vorbehalt: „. . . . Es sey nun umb diesen Thyles wie es wolle . . . . so erstreckt sich Island norwärts . . . . ‘. Man sieht, er will sich bei diesen unsicheren Angaben nicht aufhalten und geht zu sicheren über. Ebenso I, 157 heißt es: „. . . Vom Heckertsberge und andern dergleichen, die da wie der Berg Aethna etwa Feuer auswerffen sollen, habe ich fleißige Nachforschung gehabt, aber keinen antreffen können, der mir hievon was er selbst gesehen und nicht nur gehöret hätte bericht thun können. Darumb will ich das, so Georgius Agricola von glaubwürdigen Leuten, wie er sagt, erkundiget, hieher setzen. . . . ‘. Siehe weiter die Ausführungen in dem Briefe an Reineccius, Teil 1, Anm. 5 auf pag. 54/55, weiter Epp. 1136. ‚Nam in expressis plurimorum historiis, etiam Classicis, plurima *ἀνεμώλια* et manifeste falsa inesse scimus, quorum specimen in adiuncta belli Dithmarsici narratione Natalis Comitis, qui Iouii historiam splendidiss. continuauit, adiunxi, ut iam de Herodoto ipso, Historiae patre taceam‘.

[2]) Epp. 613, 688/89, und 788.

[3]) Ich möchte hier eine Stelle aus einem Brief des Chytraeus an den Magistrat von Riga, den Krabbe pag. 444. abgedruckt hat, wiedergeben. Da heißt es: „. . . . Ubersende E. E. W. derselben freundlichen begeren nach, das im nechst verschienen Leipzischen newen iahrsmarckte, endlich einmal verfertigtes Deutsches Chronicon, darin E. E. W. befinden werden, das trewlich gehandelt, und alles, wie es mit dem Herrn Syndico verglichen, im Druck gesetzt und geblieben ist usw. . . . . ‘

[4]) Es handelt sich um die Folioausgabe von 1593.

Chronik von 1593.	Vandalia von 1589.
	pag. 55—76. Übertragung Preußens an Albrecht von Brandenburg. Sein Krieg und Frieden mit Polen.
pag. 16 fehlt.	pag. 76—79. Über Einführung der Reformation in Preußen.

B. Verhältnis der Chronik von 1593 zu der von 1599.

Chronik vom Jahre 1593.	Chronik vom Jahre 1599.
fehlt.	Zwischen Praefatio und Prooemium eingefügt zwei Gedichte an Chytraeus von Elias Reusnerus und Johann Olearius. Weiter eingefügt ein Abschnitt aus einem Briefe des Thomas Morus übertitelt: De fato scriptorum Libros in publicum edentium.
pag. 1. Der Titel Vandalia hat den Zusatz: Regiones ad mare Balthicum, Pomeraniae etc.	pag. 1. Zusatz fehlt.
fehlt.	pag. 2. Brief Philipps II. von Pommern an Chytraeus, in dem er Chytraeus Dank für seine Verdienste um die Geschichte des Nordens sagt und ihn zu neuer Arbeit ermuntert.
pag. 15 fehlt.	pag. 14. Sic in Regum — pag. 16. Toruniae confecta est.
pag. 33 fehlt.	pag. 32. Genealogie des ratzischen Fürstenhauses und über die Abstammung der Ratzen (serb. Volksstämme) und Serben.
pag. 101 fehlt.	pag. 90. Genealogie der badischen Fürsten erweitert.
pag. 114 fehlt.	pag. 101. Einschub über Wessel.
pag. 214 — pag. 224.	pag. 188—196 sind die einzelnen Abschnitte ohne wesentliche inhaltliche Änderung widergegeben.
pag. 230 fehlt.	pag. 202. Hieronymi — verus amaror erit.
pag. 235 fehlt.	pag. 207. Has belli causas — oppugnarent.
pag. 293 ff. Aufzählung der Bischöfe Livlands.	pag. 258 fehlt. Sagt nur, daß sie im Anhang wird gegeben werden.
pag. 418 fehlt.	pag. 359. Muleassis — pag. 360 volui.
pag. 423 fehlt.	pag. 364. Philippus — pag. 370 inchoata Geschichte des Einigungsversuches zw. Luther und Bucer.

Chronik von 1593.	Chronik von 1599.
pag. 461 fehlt.	pag. 403. Inter Barnimum — 404 praeiudicabit.
pag. 483 fehlt.	pag. 422. ut controversiae religionis — pag. 424. confessionem —. Melanchtons Ausführungen über den Zweck einer Synode.
pag. 506 fehlt.	pag. 444—451. Magnum — adquievit, Geschichte der Osiandrischen Streitigkeiten.
pag. 506 fehlt.	pag. 451. Rostochii — 456 celebremus. Verhandlungen der Universität Rostock mit Herzog Ulrich und Johann Albrecht im Jahre 1551 und ihre Wiederherstellung.
pag. 527 fehlt.	pag. 473. Turcica — 474 foedata est.
pag. 598. Privileg für den lithauischen Adel.	pag. 534 fehlt, da er den Zusammenhang nicht unterbrechen will, wie er sagt. Das Privileg findet sich im Anhang pag. 974—980.
pag. 622 fehlt.	pag. 543 ff. Oratio über Ferdinand eingefügt — 552.
pag. 656 fehlt.	pag. 583—593. Oratio über Pfalzgraf Wolfgang eingefügt.
pag. 670 fehlt.	pag. 605. Am Schluß des 22. Buches Erweiterung gegenüber 1593.
pag. 697 fehlt.	pag. 629—638. Oratio Maximilians II. eingefügt.
pag. 697 fehlt.	pag. 638/9. Die Grabinschrift Johann Albrechts.
pag. 697 fehlt.	pag. 639. Gründungspatent der Universität Helmstedt.
pag. 699 fehlt.	pag. 642. Bericht über den Hanseconvent zu Lübeck 1576.
pag. 704. Dum haec — secutus est.	pag. 648 ausgelassen. Der Passus findet sich erst im Buch 24 pag. 652.
pag. 704 fehlt.	pag. 653. Ex viris — Psalmorum.
pag. 706 fehlt.	pag. 650—52. Über den Persischen Krieg.
pag. 709 fehlt.	pag. 656. Stammbaum Mohameds.
pag. 716 fehlt.	pag. 663—664. Über persische Geschichte.
pag. 720 fehlt.	pag. 668—673. Einschub über Hamburg.
pag. 753—754. Kürzerer Bericht.	pag. 703. Eingehender Bericht über die Wiederkehr der Päpstlichen nach Riga, den er von dort erhalten hatte.

Chronik von 1593.	Chronik von 1599.
pag. 772. Nur kurz der Inhalt der Antwort wiedergegeben.	pag. 721—722. Antwort des Senats von Riga auf das Ansinnen der Jesuiten eine Schule in Riga zu errichten, hier wörtlich wiedergegeben.
pag. 798 fehlt.	pag. 746—748. Einschub über Farensbeck.
pag. 805/06.	pag. 754 ff. Katalog der türk. Provinzen ausführlicher als 1593.
pag. 807 ff.	pag. 756 ff. Aufstand in Riga ausführlicher.
pag. 832. Einschub über Riga.	pag. 780 fehlt. Steht ausführlicher pag. 802/03 (so ist zu lesen für pag. 352/53, wie fälschlich infolge Druckfehlers numeriert ist). Der Bericht war ihm aus Riga zugeschickt.
pag. 855 fehlt.	pag. 798 (348). Namen der Berater der engl. Königin anno 1588 aufzählt.
pag. 856/57. Grabinschrift des ermordeten Grafen v. Guise.	pag. 800 (350) fehlt.
pag. 857 fehlt.	pag. 800 (350). Tod des Laurentius Niebuhr berichtet.
pag. 859. Nicht so genau.	pag. 801/02 (351/52). Reise Johanns III. von Schweden.
pag. 832 u. 859. Kurz angedeutet.	pag. 802 ff. (352 ff.). Wörtliche Wiedergabe der Beschreibung des Aufstandes in Riga, die ihm von einem dortigen Syndikus zugeschickt worden war.
pag. 902 fehlt.	pag. 846. Epitaphium des Christophoros von Mecklenb.
fehlt.	pag. 855. Genealogie der Familie der Farnese.
	Von pag. 856 an neu.
	pag. 870—937. Saxoniae liber tricesimus, continens annum 1593, 1594 et sequentes usque ad finem.
pag. 912. Chronici Liber Trigesimus Prooemium Metropolis etc.	pag. 938. Chronici liber singularis Prooemium Metropolis . . . .

§ 2.

Beispiel einer Quellenanalyse.

Im nachfolgenden Paragraphen soll an einigen Beispielen gezeigt werden, in welcher Weise Chytraeus Briefzeitungen, Flugschriften und offizielle Schriftstücke für seine Chronik verwandte. Er hat das ihm zu Gebote

stehende Material keineswegs in Bausch und Bogen in seine Chronik aufgenommen, wie man nach Paulsen[1]) annehmen könnte, sondern er hat es zuvor eingehend durch- und umgearbeitet.

Dem Bericht über die Ankunft Sigismunds von Schweden in Polen und seine Wahl zum polnischen König liegt im Wesentlichen eine solche Flugschrift zu Grunde: De Polonica Electione in comitijs Warsauiensibus, anni 1587 acta & quae secuta sunt, usq. ad coronationem Sigismundi III. die 27. Decembris Gregoriani, quae ipsis fuit dies Joannis Euangelistae in feriis Natalitijs: nobis vero, 17. Decemb. Dominica III. Adventus solenni more & modo; Cracouiae peractam. Anno MDXIIC[2]).

Diese Flugschrift ist aus verschiedenen Briefzeitungen zusammengesetzt. Für mehrere Stellen derselben konnte ich einige bisher ungedruckte polnische Briefzeitungen aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin als unmittelbare Quelle nachweisen. Trotz ziemlich reichhaltigen Materials an polnischen Briefzeitungen, war es aber unmöglich, sämtliche hier als Vorlage in Betracht kommenden Briefzeitungen ausfindig zu machen[3]). Die Abhängigkeit der Darstellung in der Saxonia von ihren Vorlagen ordnet sich wie folgt:

Newe Sachsen-Chronika II, 519—523.	Flugschrift (unpag.)
519—523. Demnach in Polen — anher setzen.	stimmt überein.
523. Das Haus Österreich sagt zu und verwilligt sich durch ihre Legaten achtmal hundert tausend gulden ins Koenigreich Polen Cammer nider zu legen . . . . . — 525.	Zusatz: Promittit Caesar Rodolphus, rex Hispaniorum Philippus & tota domus Austriaca, per legatos . . . . .
525. Johannes III., König in Schweden, als er von der spaltigen wahl der Polen am 9. tage nach dem Sigismundus zu Warsow war renunciert worden, berichtet ward, stund etliche tage mit trawrigem und bekümmertem gemüt ob wol nicht gentzlich in verwegerung doch in grossem zweiffel, ob er seinen einigen sohn, den er sehr lieb hatte, sollte von sich lassen oder nicht und hatte über solchem handel viel schwere	Johannes III. Sueciae rex, cum de discordi electione Polonorum, nono post renunciatum Warsauiae Sigismundum die cognovisset, aliquot dies ancipiti animo haerebat, an mitteret in Poloniam, & dissidiis ac turbis inde orituris obiiceret filium, qui certum domi & pacatum ac tranquillum regnum iam possideret. Tandem vero assensit, ut cum armata classe 24 navium & comitata mediocri Dantiscum trajiceret.

[1]) Peter Paulsen, pag. 81. Anm. 73.

[2]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin: Sammlung der ältesten gedruckten Zeitungen vom Jahre 1513—1596. Nr. 13. Vgl. oben Seite 83. Nr. 11.

[3]) Die in der nachfolgenden Übersicht angeführten Briefzeitungen finden sich in dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Fasc. Zeitungen: Polen und Rußland. 1578—1590.

Newe Sachsen-Chronika II, 519—523.	Flugschrift (unpag.)
und sorgfeltige gedancken, welche ihn abhielten etc. — die Darstellung ausführlicher — bis pag. 526; nach Dantzicker Hafen segeln liess:	
526. doch also dass er aussm schiffe nicht ehe treten, sondern ehe wiederumb in Schweden kommen solte, es hätten dann die Reichsstände in Polen gewilliget, das dieser artickel von Liffland im iurament solte vbergangen und aussen gelassen werden.	nec tamen egredi in terram multo minus in urbem ingredi primis aliquot diebus voluit: donec negocio cum legatis regni Poloniae Baranovio, Episcopo Praemislaensi, Vicecancellario, & caeteris regni legatis transacto, tandem 27. Septembris, Oliuae iuramentum solenne Regibus novis proponi solitum salva sua protestatione praestitit.

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
Zeitung: Datiert: Aus Dantzigk nouo stylo den 18. Veteri den 8. „Zeitung".		
Und soll E. G. nicht vorhalten, daß Kon. May. in Schweden den 7. Octobris sich auß den Schiff, nachdem sie sich mitt den Herrn Polnischen abgesandten geeiniget, In die Oliva begeben hatt, in ankunft hat man eine meße gehalten und hernach hadt ihre May: den Eidt abgeleget, deß tages gegen den abendt haben sie sich wieder ins schiff begeben und folgents tages den 8. 8bris mit dem schiffe bis in die Mutlaw in die Stadt geleget und ist umb 8 Uhr auff den abendt auß dem Schiff getreten und so zu fünfe in des Heinrich Schweders Losamendt gangen	526. Also ist Sigismundus am hafen bei Weichselmünd angelendet und gantzer 8 tage im schiffe blieben, bis die sachen allenthalben mit dess Reichs abgesanten legaten seynd richtig gemacht worden: da hat er endlich zu Oliva das gewöhnliche iurament, so man den newen Koenigen pflegt fürzuhalten mit vorbehalt seiner vorigen protestation, das er den teil von Liffland den die Schweden inne haben, der Kron Polen nicht abtretten noch einreumen solle, geleistet. Den folgenden tag ist er zu schiffe biß zur brücken der Motlau gefahren und am abende in die Stadt eingezogen	fehlt.

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
	527. Demnach nun Koenig Sigismundus	Sigismundus Cracoviam versus progrediens . . . . . Wortlaut anders an den sich das Chronicon nicht anschließt.
Zeitung: Ein Brieff, Sigismundi Printzen in Schweden an Ertzhertzog Maximilianum aus Österreich:	527. Sigismun aber gab hinwiederumb zur antwort: Er keme nicht auff unzeitigen rath vermessener oder leichtfertiger leute: sondern auff vorgehende wahl und erforderung der Reichsstende welche in auffm Reichstage zu Warsaw durch ordentliche und algemeine suffragia und einhelliger stimme zum Könige gemacht hetten [und zu desto mehrerm beweiss und erklerung dass er besser recht zum koenigreich habe als der ertzherzog erzehlt er die gantz historien beider wahlen und beschleust entlich mit diesen worten:]	Sigismundus vicissim, se non temerario consilio, sed ab ordinibus regni qui Warsauiensibus comitijs ipsum frequentissimis suffragiis regem creaverant; vocatum venire.
Dorchleuchtigster Fürst, Verwandter ond lieber freundt, Unsernn gruss ond vermehrung onser bruederlichen guettwilligkeit nebenst erpiettung unsers guetten geneigten willens zuvor, Daß Wir in dieß Reich kommen sein, soll FE nicht dafur achtten daß Wir solchs Irgent aus einner geringen überredung oder leichtfertigenn rade gethaen, denWir sein auf auforderen und berufen des Reichsordens gekommen, wölcher als er Uns im Reichstage zu Warsaw, durch vielfalttige Stimmen zum Koninge erwöhlett, haben Sie Uns von dannen aus unserm überseheschen Erbkönigreich, hieher gefodert, Und Wie Wir zu Dantzk angeschiffet mit einer sehr eherlichen Legation empfangen und angenommen. Haben derowegen bei Uns beschlossenn das wir wölltten des Reichs Herrlichkeitt und Wapenzier empfangen, auf Crakow zu ziehen: dahin uns	Wir haben uns zwar fürgenommen mit Gottes gnediger Hilffe vollent noch Cracaw des reichs Scepter und Kron zu empfangen zu rücken und fortzuziehen, dahin uns des Volks und Unterthanen gunst uff angewendter grosser Fleiss füren. Inmassen wir dann auch willig und bereit seind, ehe all unsere haab und güter land un leute ja auch unser eigen leib und leben in die höchste gefahr zu wagen, als solchen ordentlichen gött-	Nos quidem, Deo bene iuuante Cracouiam progredi ad capessenda insignia Regni constitutum habemus: quo nos fauor hominum studiaq. deducunt priusq. fortunas omnes, vitamq. ipsam in quoduis discrimen exponere quam vocationem diuinam negligere, tantaq. studia ac voluntates hominum regnumq. ipsum deserere, parati sumus. S. V. autem iterum atque iterum rogamus, ut quemadmodum in hunc locum sibi periculosum deducta est, ab hominibus ijs, qui

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
dann der leute gunst und liebe führet, und wöllen viel lieber Leib und Leben in allerley gefahr setzenn, als denn gottlichenn beruff verseumen oder solche liebe und geneigten willen der Leutte und das Reich selbst verlassen, Wir pitten aber L. E. nochmalß ganz Brüderlich und freundlich, das gleich wie sie an diesen gefehrlichen ortt gepracht ist vonn denn leutten, die zu richtigmachung Ihrer eignen sachen L. E. Kriegsvolk und uncosten mißprauchen und L. E. ghar nicht in achtt nehmen. Also wölle L. E. jetzt Ihres eignen Rades und Klugheit geprauchen	lichen beruff hindan zusetzen und solche trew un günstigen willen der unterthanen un das reich selbst zu erlassen wir bitten aber E. L. zum allerfleissigsten dieweil dieselbe an diesen gefehrlichen ort ist beredt und gebracht worden, durch die leute, welche zur beförderung und beschönung irer sachen und hendel E. L. Kriegsheer und aufgewante unkosten missbrauchen und E. L. im geringsten nicht in acht haben: jr wollet in diesem fall euch selbst rathen und ewren hohen verstand gebrauchen und ewre eigne wolfahrt un nutz viel höher als diese dignitet	ad res suas constituendas S. V. copijs & impensis abutuntur, neq. ullam S. V. habent rationem ita iam consilio, prudentiaq. suae utatur, quam eius dignitatis cuius inani specie quodam hic S. V. detinent, rationem ducat etc. . . . .
Dat. Peterkow auf der reise denn 7. Novembris Anno 87.	gegeben zu Petrikow auf unser angestellten Reise den 7. Novemb. im jar 1587.	Datum fehlt.
Zeitung: Dat. Cracow, denn 11 Decembris anno 87:	528. Schilderung des Einzuges Sigismunds in Krakau lehnt sich an eine Briefzeitung an.	Schilderung hier kürzer.
Den 9. Dezembris ist Ihre Kei: Mtt. Sigismundus der Koenig mit gutter gesundtheit von Belitzke eine Stunde in die Nacht zu Krakow ankommen, da dan Ihre Majtt. viell grosser Herrn mit ansehenlicher Reuterey uber den Casimir und Straden beleitet, bei dem Schloss dafür uber und deme whall bis ins feldt	Da er dann den 29 Novembris nach unserm Kalender von Velicia außgezogen und im felde von Reichstenden in Polnischer sprach durch Laurentium Gasticium	Die 29. nostri Novembris Cracouiam a meridionali nobis parte per Casimiriam & Stradonum ingreditur. Ubi supra pontem, Vistula fl. solemnibus verbis excipiens nouum regem, & nulli alteri se aditum in urbem Cracoviam concessurum testans, in arcu repraesentatus est.
	(Hier noch eine andre mir unbekannte Briefzeitung benutzt.)	
	. . und darnach zu Cracaw auff der Sudseiten durch	

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
Die erst (Ehrenpforte) ist aus der Weixell gestanden, vorher da man auf dem Stradon zeucht, seher stadtlich zugericht, daran geschrieben, das die weixell den newen Konnig empfingen mit der bedingung, das sie niemandt anders, den J. Mtt. den paß gegen Krakow verstatten wolte . . .	Casimir stadt, so durch die Weichsel von der stadt geschieden, eingezogen, da dann im ersten eingang der brücken die Weixel in einem Bogen mit angeschrieben worten, wie gebreuchlich, den newen Koenig empfangen und angenommen und sich erkleret, niemand anders den einzug in die Stadt Cracow zu gestatten oder vergönnen.	
fehlt.	528. Von dannen ist er durch die Vorstadt Stradon — angenommen worden.	fehlt.
Hinter S. Florians Kirchen hat des verstorbenen Konnings Stephani bildnuß sehr zierlich abgemahlet gestanden, umb das bildt herumb allerley genommene Raub an großen und kleinen geschütz Harnisch, Buchsen, 4 Fenlein, die Trummelen, und sonst allerley wheren, und munition gelegen mit dieser vberschrifft:	528. Von dannen ist . . . . . und in die Norden vorstadt Clepars kommen, da die rüstung und wafen, welche Maximiliani Kriegsvolke, so die Stadt belagert hatten, newlich zuuor waren genommen worden auff einem hauffen lagen mit dieser vberschrifft:	Ad D. Floriani imago Stephani regis sceptrum Sigismundo tradentis, eumq. ad virtutem & res praeclare gerendas suo exemplo excitantis expressa erat. Circa Stephanum spolia, Maximiliano recens adempta, machinas bellicas, arma & duo vexilla suspensa erant addita inscriptione:
Folgt die Inschrift.	Folgt die Inschrift.	Folgt die Inschrift.
Folgendts ist der Konning in die Kirchen zu S. Florian abgetreten und dem Cardinal Batori zugesprochen.	fehlt.	Rex in templum descedens Cardinalem Bathoreum salutavit
fehlt.	528. Nach der Inschrift berichtet das Chronicon von einem Triumphbogen vor der Stadt mit Bildnis Stephans u. einem Epigramm.	fehlt.
Vor S. Florians Thor ist ihm Konnig Sigismundi Augusti Bildnis vorgestalt worden, mitten in der	528. Durch Clepars ward er von dannen stracks in die stadt geführt, in welcher ordentlich nach	Inde progressus ad portam Floriani, Sigismundum Augustum, Inde Sigismundum primum: in aditu

Briefzeitung.

gassen Sigismundus der erste zu negst am Ringe Konning Alexand. am Ringe ist J. Mtt. in S. Marien Kirchen abgetretten, vor der Apoteken beim Mhoren, hat Ihr Mtt. abermahll auf der Triumpf Pforttlein Sigismundum proximum et secundum, in stadtlicher Zier und Kleidung gesehen, vber der Pforten ein weißer adeler gestanden, welcher sich geneiget, um denselbigen eine grosse anzall trommeter, vor des Konnigs Apoteken eine Pfordten, in welchen man J. Mtt. den Konnig Albrecht repraesentieret in der Thumbgassen Ihr Mtt. den Konnig selbst, am ende der gaßen Konnig Wladislaus, am Schloßthor Konnig Jagellonum, die Pfordten seint aufs allerstadtlichste zugerichtet gewesen. Darauff dan der Konig, weil man zur notturft geleuchtet, gute achtung geben, im nachzugk ist das übrige Kriegsvolk gefolget, welches man ie gesehen;

Als der Konnig ins schloss kommen, hat man mit grossen stucken geschossen; Her Balzar Bathei, mit dem Bornimißa liegt, hat zur Bochlina mit sampt Ihrem Volk, welches uber 1200 Jorda hat, sich zum Sandig verschlossen, thuet grosse anfelle, raubt und

Newe Sachs.-Chronika.

einander etliche Ehrenpforten auffs allerzierlichste zugerichtet, da der Jagellonier seiner vorfahren bildnusse stunden, und den newen Koenig empfingen. Denn es hatte Johannes Zamoiscius, des Reichs Großkantzler derselbigen Koenige bildnusse dieweil sie alters halben unbekannt, aus allerley alten Monumenten herfür gezogen vnd ernewen lassen.

Dieselbigen Bildnusse oder ehrenpforten, darein sie von jedermann zu schauen, gesetzt, folgten in dieser ordnung. Der erst war Sigismundus Augustus, und hernach die andern Koenig, wie ein jeder am newlichsten regiert hat.

Als Koenig Sigismundus ins schloß einzoge, ward er mit dem grossen Geschütze, welches man zum freuden zeichen seiner zukunft abgehen liess, angenommen und empfangen. Es ist auch gleich dazumahl Balthasar Bathorius, Andreae Koenig Stephans brudern sohn

Flugschrift.

fori, Alexandrum, inde Joannem Albertum, Casimirum III (Briefzeitung Wladislaw!) & in aditu arcis Jagellonem primum ex hac familia regem propositos habuit.

Receptum in arce tormentorum tonitura exceperunt: ac eodem tempore Balthasar Bathoreus, Andreae regis Stephani fratris filius, cum Bornemissa & bis millia Ungaris aduenerunt.

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
nimpt, was er bekommen kan.	mit Bornemissa und zweytausend Ungern ankommen.	
	529—31 wird von Beratungen über das Wohl des Reiches in den ersten Tagen nach dem Einzuge berichtet.	fehlt.
	fehlt.	Kurze Notiz über Maximilians Operationen.
	531. Der Satz über die Krönung und den Treueid der Stadt Krakau stimmt überein.	ebenfalls.
	531. Beschreibung der Stadt Krakau.	fehlt.
	532. Der Schlußsatz stimmt überein.	
Der allmechtige Gott, der die Koenigreiche versetzt vnd bestetiget, vnd den Koenigen, welche er erwelet glück und heilsame regierung gibt, wolle das löblicheKoenigreich Polen vnd desselbigen Koenig regieren und erhalten und uns alle lehren und leiten.		Deus qui tranfert & stabilit regna, & dat salutem Regibus ipsi placentibus, inclytum Poloniae regnum & regem regat & seruet, & nos singulos doceat & gubernet.

Neben den gewöhnlichen Briefzeitungen hat Chytraeus offizielle Briefe und Veröffentlichungen von Königen für seine Chronik benutzt. Zwei Beispiele mögen dies veranschaulichen:

I. In der Neuen Sachsen-Chronik II, 79 erwähnt Chytraeus zum Jahre 1556 ein Schreiben des russischen Großfürsten an Karl V., in dem derselbe darlegt, daß Rußland ein christliches Land sei. Es ist eine Kopie dieses Schreibens im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin erhalten. Sie lautet: Des Kaysers oder Grosfürsten in Reussen andtwordt und Schreiben an den Romischen Kayser (ohne Datum).

Newe Sachs.-Chronika.	Schreiben.
II, 79. inmassen sie dann auch die H. Bibel, die Messe, die Episteln und Euangelia, das Symbolum Nicenum und die H. tauffe hetten und behielten und weren von deßwegen, dass sie das hochwirdige	. . . Denn wie sollten wir nicht Christen sein, die wir doch inn dem namhafftigestenn Artickelnn und hauptstücken Christlichen glaubens gleiche meynung lerendt und haltendt, die wir auch in der Mess die heiligen

Newe Sachs.-Chronika.	Schreiben.
Sacrament in beyderley gestalt nach Christi ordnung und einsetzung gebrauchten mit nichten fur gottlose leute zu achten und zu halten. Es hetten auch seine vorfahren für 140 jahren Gregorium Neogardensem mit 5 andern bischoffen auss Reussen auffs Concilium gen Costnitz geschickt.	Epistelnn und Euangelia auch dem herrlichenn Symbolum Nicenum nemblich Credo in unum Deum lesen und singen lassen . . . .
Auch hette sein vater Basilius beydes mit Keyser Maximiliano und bapst Adriano und Clemente, durch seinen legaten Demetrium, den er darumb gen Rom gesandt von einhelligkeit der Kirchen handeln lassen etc.	Denn wissentlich und gantz offenbar ist, daß unsere vorfahrenn am Reich für hundertt vnd viertzigk jahren daß Concilium zu Constantz am Bodensehe durch weylandt denn hochwirdigen Herren Gregorien Ertzbischoffe zu Kyow inn Reussen seliger gedechtnus und funff andere Bischoffe suchen lassen.
	. . . folgends hatt auch Kayser Basilius unser geliebter Vatter zu erst mit weylandt Kayser Maximiliano hochloblicher gedechtnuß vnd darnach seinen gesanten Demetrium mit Pepstlicher Heiligkeit, Clemente dem siebenden ernstlich handtlenn und zu vergleichung der Religion viell guts erörtenn thuenn lassen . . . .

II. Bei der Geschichte Stephans von Polen benutzt er dessen offizielles Schreiben[1]) an die Stände des Königreiches Polen, über seine Kriegserfolge vor Vielico Luka. Kopien dieses Schreibens, eine lateinische und eine deutsche sind im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin erhalten. Während die deutsche den Titel führt:

„Stephani, Künings zu Polen, schreiben an die Stende des Künigreichs Polen, darinnen ehr anzeiget, was ehr im negst verschinen sommer mit seinem Kriegsvolck gegen die Moscoviter ausgerichtet habe, Datiert, anno 1580 den 6. Septembris bei Wielikoluko", trägt die lateinische nur das Datum: Datum ex castris nostris, ad. arcem nostram Vielicolukum, die sexta mensis VIIbris Anno MDLXXX. Regni nostro quinto.

Inhaltlich stimmen die beiden Schreiben überein.

Newe Sachs.-Chronika II, 377.	Schreiben Stephan's.
Stephanus, Koenig in Polen, so den Krieg wider den Moscoviter fortzusetzen und zu continuieren vorgenommen, ist im Brachmonden	Cum superioribus proximis Reipub. comitijs placuisset bellum contra Muschouiae Ducem susceptum continuare, nihil praetermisimus . . .

[1]) Über die Eigentümlichkeit solcher Edikte und Manifeste, die König Stephan von Polen sogar vom Kriegsschauplatze aus nach offizieller Korrektur veröffentlichte, siehe Hausmann: Studien zur Geschichte des Königs Stephan von Polen, pag. 19 ff.

Newe Sachs.-Chronika II, 377.

von Vilna außgezogen . . . . und am Ende des Hewmondens gen Vitebst an der Düna komen.

Von dannen begab er sich nach Vielico Luka zu belagern, doch damit im nit von hinnen zu etwa hinderung fürfiele, hat er erst die schlösser Vetis und Usuiat eingenommen.

Schreiben Stephan's.

Nos Vilna profecti eodem ad octavum Julii mensis diem pervenimus.

Habito igitur excercitus nostri delectu ex agro Cuisniciensi Vitepscium profecti sumus, quo in itinere cum arces duas hostiles Vielescium, unam in Dunae ripa Vitepscio ex superiore fluminis loco oppositam, atque alteram Usuiatum . . . . Joannem de Samoyschie . . . . oppugnandi causa praemisimus.

§ 3.

Einfluß Herzog Ulrichs auf die Abfassung der Chronik.

Den bestimmenden Einfluß Herzog Ulrichs auf die Abfassung der Chronik hat Krabbe schon kurz berührt[1]), und Paulsen[2]) sehr richtig erkannt und beurteilt. Da aber Paulsen das handschriftliche Material nicht zur Verfügung stand und seine — allerdings zutreffenden — Ausführungen zum Teil nur auf Vermutungen beruhen[3]), ist es wohl angebracht, hier kurz einige Briefe wiederzugeben, die Paulsens Ansicht bestätigen.

Soweit das handschriftliche Material uns vorliegt[4]), handelt es sich, was weder Krabbe noch Paulsen klar getrennt haben, um vier verschiedene Beschwerden oder Verdächtigungen, die zeitlich und inhaltlich von einander zu scheiden sind.

I. Im Jahre 1584 war Chytraeus von Laurentius Niebuhr[5]), einem herzoglichen Rat, verdächtigt worden, daß er durch Veröffentlichung seiner Chronik dem Lande Mecklenburg nur schaden würde.

---

[1]) Krabbe a. a. O. pag. 361 ff. Krabbe behauptet aber ausdrücklich (pag. 364), daß Chytraeus trotzdem die „Objektivität seiner Geschichtschreibung“ . . . . „überall innehielt“.

[2]) P. Paulsen a. a. O. pag. 63 ff.

[3]) P. Paulsen a. a. O. pag. 65: „Die Vermutung liegt nicht fern . . . . “.

[4]) Die zitierten Briefe befinden sich alle in dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin.

[5]) Vgl. den Brief des Chytraeus an Ulrich vom 18. März 1591. Im Auszug abgedruckt bei Krabbe, pag. 364, Anm. und weiter den Brief an Ulrich vom 7. Oktober 1590, der bei Krabbe, pag. 361, Anm. 1 sehr unvollständig abgedruckt ist und darum z. T. hier wiedergegeben sei. „. . . . . Es ist mir weitleuftig, aber doch glaubwirdig vorkommen, wie bey E. F. G. ich von einem angeben, das ich in erzelung E. F. G. Vertragshandlung mit E. F. G. Stadt Rostock, ettlich Ding anders, als sich zugetragen, beschrieben soll haben. Wo nu der Jenige, so E. F. G. solches berichtet, mich selbs diese nechst verfloßene Jar her schriftlich oder mündlich darvon, nur mit einem Wort erinnert, sollte es in folgenden abdrucken vorlengst sein geendert worden. Dieveil aber solches nicht geschehen, bitte ich unthertheniglich, E. F. G. wollen mich, was es sein möge, gnediglich verstendigen lassen, so hoffe ich unterthenigliche, E. F. G. sollen, auff meine folgende Erklerung mit mir gnediglich zufrieden sein. Es wissen E. F. G.

Chytraeus sandte darauf diesen Teil seiner Chronik zur Rechtfertigung und zugleich zur Durchsicht an Herzog Ulrich[1]), der aber in keiner Weise an den Darstellungen Anstoß nahm, vielmehr Chytraeus versicherte, daß er von dem Inhalt mit großem Gefallen Kenntnis genommen habe[2]).

II. Im Jahre 1587 mußte sich Chytraeus gegen die Anklagen[3]) Johann Georgs von Anhalt verteidigen, der sich beschwerdeführend an Herzog Ulrich gewandt und sogar einige Freunde des Chytraeus und junge Studenten, die für den Druck der Chronik Sorge getragen hatten, in Wittenberg hatte gefänglich einziehen lassen[4]). Chytraeus wandte sich an die Wittenberger Universität[5]) und bat um Freilassung der unschuldig Verhafteten. Zu gleicher Zeit[6]) wendet er sich an Ulrich und setzt diesem auseinander, daß die Klage des anhaltinischen Herzogs auf Einflüsterungen des aus Wittenberg ver-

---

sich vielleicht noch gnediglich zu erinnern, wie vor sechs Jaren allhie zu Rostock E. F. G. von D. Nieburn in beysein ettlicher Räthe berichtet worden, So das Stück der Chroniken, darin E. F. G. Großvaters Hertzog Magnussen und des Stifftes Schwerin gedacht, (welches ich vor dem Druck E. F. G. geschrieben dazumal durchzusehen unterthenigliich verreichen lassen) sollte gedruckt werden: das solches dem gantzen Fürstlichen Hause Mecklenburg zu größtem und onüberwindlichen schaden und nachteil gereichen würde. Sonderlich in den sachen, so E. F. G. wegen des Stifftes Sverin mit den Hertzögen zu Pomern und dem Fiscal zu Speier, die Zeitt hatten. Als aber E. F. G. kurtz hernach in abwesen des calumniatoris, solche stücke des Chronici selbs gelesen und erwogen, haben E. F. G. mir durch ein gnediges schreiben vermeldet, das E. F. G. ein gnedig gefallen daran hatten . . . '. Zum Schluß bittet Chytraeus, wenn Ulrich das eine Ohr dem Ankläger offen halte, das andere für seine Aussagen offen zu behalten und er hofft, daß Ulrich an seinen Erklärungen kein Mißfallen haben werde.

[1]) Brief vom 22. Juni 1585. Siehe Krabbe, pag. 361 Anm. 1. Zeile 11. Hinter: „gnediglich durchlesen" fehlt bei Krabbe: „und erwegen lassen."

[2]) Ulrich an Chytraeus. Datum 11. Juli 85.

[3]) Brief des Joh. Georg an Herzog Ulrich vom 30. Mai 1587. Siehe Krabbe 364, Anm. 1. Außer dem Vorwurf, „Chytraeus habe in seinem Chronicon bei Erwähnung etlicher Schulden und Landesbeschwerden Anhalts seinen Vater verläumdet", den Krabbe wiedergibt, steht darin noch der andere, daß Chytraeus ein aufsetziges, feindseliges Herz und Gemüt wider die anhalt. Kirchen und Schulen trage, und die Bitte an Ulrich, Chytraeus zur Rechenschaft zu ziehen.

[4]) Brief des Chytraeus an Johann Georg. Datum 6. Juni 1587. „. . . . Cum igitur ob Chronicon proximi sexennii breve, Witebergae editum mandato Ill. C. V. aliquot bonos viros Wittebergae custodia et aresto detineri intelligam . . . '. Vgl. Anm. 5 auf dieser Seite.

[5]) Brief an die Universität Wittenberg. Datum 6. Juni 1587. „. . . Cumque me Chronicon illud collegisse et Wittebergam misisse ac ut typis exprimeretur, rogasse, fatear, ac si quid in eo peccatum est, statim emendare, vel poenam iustam subire, non recusem: reverenter ac officiose vos oro, ut alios innocentes bibliopolas, typographos vel adolescentes studiosos, custodia vel aresto Chronici huius causae detentos, clementer liberetis et in me omnem culpam et poenam meritam conferatis . . . .'

[6]) Brief des Chytraeus an Ulrich vom 12. Juni 1587, bei Krabbe 364, Anm. 1 erwähnt . . . . ‚Diese (Pezel und Genossen) erwecken nu iren Haß und feindselig gemüt zu kuelen, fürstliche Personen dadurch sie dieses Chronicon als ein famoß libell ausruffen lassen, wie dann ohn zweifel bald hernach mehr Fürsten durch diese Conspiranten angereizet und vielleicht auch Pfalzgraff Casimirus sich bei E. F. G. über mich beschweren werden; Nu muß ich solchesalles dem lieben Gott befheelen und erwarten, was er uber mich verhenget . . . .'

triebenen Pezelius zurückzuführen seien; er erwartet von ihm noch mehrere Verleumdungen und macht schon jetzt Ulrich darauf aufmerksam.

In einem andern Schreiben[1]), auch vom 12. Juni, erklärt er Ulrich, daß er nicht im Entferntesten die Absicht gehabt habe, den Herzog von Anhalt zu beleidigen, erklärt sich aber sofort bereit, den Bogen, auf dem der betreffende Bericht stehe, umdrucken zu lassen. Eine Korrektur selbst völlig wahrer Angaben habe er ja schon oft bei seiner Chronik gern berücksichtigt. Ähnlich schrieb er auch an Herzog Johann Georg[2]).

III. Von dänischer Seite hatte man Herzog Ulrich darauf aufmerksam gemacht, daß sein Professor Chytraeus in der Beschreibung des Vertrags zwischen der Stadt Rostock und den Herzögen nicht wahrheitsgetreu berichtet habe. Chytraeus hatte davon gehört und wandte sich sofort an Ulrich, der sich anfangs garnicht auf die ganze Beschwerde der dänischen Räte, wie er schreibt, besinnen konnte, aber doch von Chytraeus den in Frage kommenden Teil der Chronik zur Durchsicht einforderte[3]). In diesem Bericht handelte es sich um den alten in den 80er Jahren wieder aufgelebten Streit zwischen den Herzögen und der Stadt Rostock[4]), die nach möglichster Un-

---

[1]) Krabbe, pag. 364, Anm. 1 gibt kurze Angaben aus den beiden Briefen vom 12. Juni 1587, nennt aber nur einen. Chytraeus schreibt an Ulrich: Datum 12. Juni 1587 . . . . . ‚So ist doch Gott mein zeugk, das ich den geringsten gedanken die Zeitt nicht gehabt wie auch noch nicht hab mit diesen Worten I. F. G. zu schmähen oder diffamieren oder ein aufsessig feindtselig hertz und gemuet gegen I. F. G. auszuschütten . . . . So bin ich underthenigk erbottigk, den Bogen darin diese Wort, darüber sich das Fürstlich anhaldische Schreiben so hoch beschweret alsbald auf mein eigen unkosten umbdrucken zu lassen und was I. F. G. wiederlich und beschwerlich, herauszuthun. . . . . Wie denn etliche fürstliche Personen durch ihr Schreiben und zum theill durch ihre Räth mich gnädiglich erinnern lassen, was in dem vorigen Teil Continuationis Cranzii Ihnen bedenklich fürfalle, welches ob es woll an sich selbst wahr, dennoch anderer ursach halber außzulassen sein sollte, welchen ich underthenigklich staath geben und das Exemplar nach Ihrer erinnerung conformieret hab: Wollte derhalben auch diese fürstlich anhaldische anzeigung, wie sie in gnaden gemeint, zu underthenigem Dank annehmen.‘

[2]) Brief des Chytraeus an Joh. Georg v. Anhalt. Datum 6. Junij 1587. ‚Ad me vero quod attinet, statim ubi de his rebus cognovi ministrum hunc meum Wittebergam ablegavi, ut recudi meo sumptu pagellam, qua Ill. C. C. V. V. offenderentur, mutatis vel deletis illis, quae tantopere displicerent, curaret. Itaque reverenter et subiectissime Ill. C. C. V. V. oro, ut clementer et benigne iudicare ea, quae omitti vel retexi veletis, digneminj: Statim enim nulla interposita mora, publice emendatum iri promitto. Cumque non consulto, et re deliberata, sed iudicii minus circumspecta attentione, et incogitantia erratum sit, poenam clementer mitigari et leviri oro‘.

[3]) Siehe den Anhang zu diesem § 3. Brief Nr. 1.

[4]) Näheres siehe: Schirrmacher, Johann Albrecht I. I, 502 ff. 676 ff. Durch den Erbvertrag 1573 wurde der Streit nur vorübergehend beigelegt. Nach dem Tode Joh. Albrechts lebte er wieder von Neuem auf. — Über den Bericht in der Saxonia von den Kämpfen in der 60er Jahren hat P. Paulsen pag. 60 ff. gehandelt und gezeigt, wie die Darstellung einseitig im Interesse Ulrichs und der Stadt Rostock gefärbt ist.

abhängigkeit strebte. Aus der Darstellung konnte man entnehmen, daß Ulrich den König von Dänemark, seinen Schwiegervater, um Hilfe angegangen, und daß der Vertrag mehr von Ulrich der Stadt aufgenötigt, als von dem Rate gut geheißen sei. Von dänischer Seite wollte man betont wissen, daß der König von Dänemark sich aus freien Stücken entschlossen habe, Ulrich zu Hilfe zu kommen, und Ulrich legte Gewicht darauf, festzustellen, daß der Vertrag zu beiderseitiger Zufriedenheit geschlossen worden sei. Zudem wünschte Ulrich, daß alle Punkte des Vertrages in die Chronik aufgenommen würden. Aus diesen Gründen ersuchte er Chytraeus um Zusendung der Chronik. Sie verzögerte sich, aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich, und so mahnte Ulrich unter dem 21. Februar nochmals unsern Chytraeus[1]). Am 18. März 1591 kam Chytraeus der Aufforderung nach[2]) und erklärte sich bereit, alles Gewünschte zu ändern und auszulassen. Am 4. Mai erhielt er dann von Ulrich ein eingehendes Schreiben[3]) zurück, in welchem der betreffende Teil der Chronik fast Wort für Wort besprochen wurde und die gewünschten Änderungen angegeben waren.

Chytraeus gab sich[4]) mit allem einverstanden, obwohl ihm die Aufnahme der ganzen Vertragsverhandlungen unnötig erschien. Nachdem Ulrich nochmals am 19. Mai einen dahingehenden Wunsch ausgesprochen hatte[5]), endete der Briefwechsel, — soweit er uns erhalten ist. Chytraeus scheint aber seinen Wunsch doch noch durchgedrückt zu haben, denn in der Deutschen Chronik ist der Wortlaut der Rostocker Verhandlungen II, 453 ff. nicht aufgenommen. —

IV. Herzog Ulrich hatte erfahren, daß Chytraeus von dem Statthalter Holsteins, Heinrich Rantzow, Nachrichten über die Streitigkeiten zwischen den dänisch-holsteinischen Reichs- und Landräten (1593 Flensburger Handlungen) und der Königin-Witwe von Dänemark erhalten hatte. Da er fürchtete, es könnte Rantzows Bericht seine Königliche Verwandte kompromittieren, so ermahnte er Chytraeus, die von Rantzow erhaltenen Nachrichten

---

[1]) Siehe Anhang Nr. II.

[2]) Siehe Anhang Nr. III.

[3]) Siehe Anhang Nr. IV.

[4]) Die Antwort des Chytraeus lautet: . . . . . ‚E. F. G. gnädiges Schreiben hab ich heut dato den eilfften May empfangen. Danke E. F. G. untertheniglich für die gnädige erklerung von der Rostocker Handlung. Wil, sobald der Buchführer oder Verleger das Chronicon wiederumb auflegen wird, mit vleiß darnach sein, das alles der überschickten Correctur gleichmessig forthin in Druck gesetzt werde. Dieweil es auch E. F. G. gefellig, das der Vertrag volkomlich und wortlich dem Chronico einverleibet werde (ob er gleich allein schier lenger, als sonst etwa eines gantzen Jars Historia sein wird) sol auch E. F. G. hierinn so fern mans nochmals also haben will, untertheniglich gern gedienet werden, wenn auch forthin, der Meckelnburgischen Händel, in der Chronica gedacht werden sollte: sol es an E. F. G. zuvor untertheniglich gelanget werden.‘ Datum XI. Maij Anno 1591.

[5]) Antwort Ulrichs vom 19. Mai 1591.

nicht zu veröffentlichen[1]). Chytraeus antwortete[2]), daß in seiner Chronik davon nichts zu finden sei, und daß er nie ohne Ulrichs Korrektur etwas veröffentlichen würde. — Der Brief Ulrichs oder sein Inhalt war später bekannt geworden, und so schreibt Ulrich deswegen an Chytraeus[3]), fragt an, ob er den Brief etwa jemand gezeigt habe. Es sei ihr Briefwechsel doch ein ganz interner. Er solle ihm genaue Auskunft geben und sich in Zukunft mehr in Acht nehmen, damit ihr geheimer Briefwechsel nicht in fremde Hände gelange. Chytraeus antwortete noch an demselben Tage, daß er keinem Menschen Ulrichs Brief jemals gegeben habe noch geben werde, da er damit seinen eigenen Unglimpf ausbreiten würde, welchen er lieber zudecken und vertuschen sollte[4]). Demnach scheint Chytraeus die Korrektur

---

[1]) Ulrich an Chytraeus 20. Juli 1595. Dargun. ‚Wir kommen in glaubwürdige erfahrung, daß der holsteinische Statthalter Heinrich Ramtzow — von dem ein zeitlangk . . . . . zwischen der Königlichen Witwen zu Dennemark, unser freundlichen, herzvielgeliebten Tochter und gevatterin und dem denischen auch holsteinischen Reichs- und Landräthen, fürgewesenen mißverständnis Euch allerley bericht, vielleicht zu dem ende, daß Ihr es Eurem Chronico inserieren, und dadurch dem offenen Druck publicieren lassen soltet, communicieret und mitgeteilt haben soll. Ob mir nun woll nicht zweivel, Ihr werdet selbst Euer discretion nach, Euch wohl vorsehen, daß Ihr in Druck nichts außgehen laßet, davon Ihr nicht guten bestendigen grundt habet, dann aber dennoch des Ramtzow . . . auctoritas Euch könne hierin nicht zu weit einnehmen noch verleiten möchte, sintemal er . . . auch wohl etwas berichtet . . daß nicht allewege gleich festen grundt hat :| so wir euch gleichwohl nur im geheimen und vertrawen anmelden :|. Also haben wir Euch gnediger erinnerung hiemit verwarnen wollen, daß Ihr auff sein, als eines parts bericht nicht drucken lasset, damit nicht allein dadurch die gemüter nicht weiter distrahieret, sondern auch da ohne genügsame gründe von Euch etwas divulgiret würde, zum wiedersprechen und refutieren keine ursache gegeben werden möge. Und weil wir es nun mit dieser unser erinnerung nicht anders denn gnedig und gut meinen, so werdet Ihr es auch also verstehen und aufnehmen‘.

[2]) Chytraeus an Ulrich 23. Juli 1595. ‚Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnädiger Herr. Nach meiner unterthönigen Diensterbittung, sol E. F. G. auf den gnädigen befehl aus Dargun, 20. Juli abgangen, ich wiederumb unterthöniglich nicht verhalten. Obwohl nit on, das mir die handlung zu Flensburg anno 1593 mense Septembri gehalten, ausführlich: auch was vor und nach bey der Kays. Mtt. zu Prag und Regensburg in dieser sachen fürgelaufen sein sol, zum teil, wiewol nicht vom holsteinischen Stadthalter selbst, zukommen: Das gleichwol, nicht der geringste buchstab davon, in meinem Chronico anni 1593 und 1594 zu finden: noch ich solches diser Zeit drucken zulassen iemals in sin genomen. Denn ich zuvor zimlicher massen berichtet, das one E. F. G. vorwissen, ich von Mekelburgischen sachen nichts mehr im Chronico erzelen werde‘.

[3]) Ulrich an Chytraeus 13. Nov. 1595 . . . ‚Weil aber solches . . . in geheimen und guten Vertrauen geschehen (Übersendung des Briefes nämlich) wollen wir nicht hoffen, daß Ihr solch schreiben Jemanden werdet communicieret haben. Da es aber über zuversicht geschehen, so wollet uns nicht allein alßbalde und insgesambt berichten, waß es damit vor eine gelegenheit habe, sondern auch bey jeglicher gelegenheit da etwa allda bey Euch ferner nachfragens geschehen würde, Euch dermassen in acht haben, daß sich andere leute unserer vertraulichen Schreiben, so wir an Euch in geheim abgehen lassen, nicht anzumaßen haben mögen . . .‘

[4]) Chytraeus an Ulrich 13. Nov. 1595 Abends (also noch an demselben Tage beantwortet). . . . . ‚Nach meiner unterthönigen Diensterbittung berichte E. F. G. ich auff derselben heutigen befehl unterthöniglich, das E. F. G. Schreiben sub Dato Dargun, den 20. Julij an

durch Herzog Ulrich ziemlich unangenehm gewesen zu sein, was auch noch aus einer andern Stelle desselben Briefes hervorgeht[1]).

Der Verdacht Ulrichs, daß Chytraeus geplaudert hätte, mag daher gekommen sein, führt Chytraeus aus, daß er, als er mit einem Kollegen die Flensburger Akten zusammen gelesen, vielleicht ein Wort zu viel gesagt habe[2]).

Die Akten über diese Handlungen waren aber nicht, wie Ulrich vermutet hatte, Chytraeus selbst, sondern einem Rostocker Bürger gesandt worden[3]).

In die Chronik ist, wie er ja auch versichert hatte, nichts von diesen Verhandlungen aufgenommen[4]).

Durch die Umstände, die hier dargelegt worden sind, wird die Bedeutung der Chronik als zeitgeschichtlicher Quelle in gewisser Beziehung unzweifelhaft herabgemindert; doch darf man zum Verständnis des Verhaltens nicht übersehen, daß es für Chytraeus oft sehr schwer war, von maßgebenden Kreisen historisches Material zu erhalten[5]), und daß er sich eine Korrektur von offizieller Seite gefallen lassen mußte, wollte er auf Zuwendung weiterer Nachrichten rechnen.

Anhang zu § 3.

Nr. I.

Commerc. Litter. inter Udalr. Duc. et D. David. Chytr.

Brief Ulrichs an Chytraeus. 23. Oktober 1590.

Uns ist ewer vom siebenden Octobris datirtes schreiben, bald hernachher durch unsern Cammersecretarien Melchior Dankwarthen zu unsern henden woll überandworttet, in welchem ihr anzeiget, daß auch weitleufftig, aber doch glaubwirdig furkommen, wie ihr bey unß von einem angegeben, daß ihr in erzelung der

---

mich abgangen, Kein mensch auff erden, meines wissens, von mir in Originali oder abschrift davon iemals bekomen noch forthin, und sonderlich bey jetziger gelegenheit niemand von mir soll communicirt werden. Denn Ich, wenn es schon nicht in geheim und vertraulich an mich abgangen nur meinen eigenen unglimpf, damit ausbreiten würde, welchen Ich ja lieber zudecken und vertuschen solte. Wie Ich dann viel anders bisher mit schweigen und leiden verduldet.'

[1]) Chytraeus an Ulrich 13. Nov. 1595. . , . ‚Demselben meinem collegae hab ich im Augst gesagt, das nicht von nöten gewesen, von diesen Flensburgischen Handlungen, die wir geselliger Weise mit einander gelesen, zu Hoff Relation zuthun, und E. F. G. mich vor dem druck zu verwarnen, ursach geben. Da mögen ettliche wort mehr gefallen sein, die hernach weiter komen'.

[2]) Siehe Anm. 1 dieser Seite.

[3]) Chytraeus an Ulrich 13. Nov. 1595. . . . ‚Es möcht aber dieser Verdacht von E. F. G. schreiben, ettwa daher auskomen sein, das ich einen von meinen collegis, so um die Dänische sachen wissenschafft hat, die Acta zu Flensburg, für einem Jahr gewisen, welche zwar nicht an mich immediate, sondern an einen bürger alhie, von dem ichs empfangen, vberschicket worden.'

[4]) Vgl. in den Chroniken die Aufzeichnungen zum Jahre 1593.

[5]) Vgl. Schütz III, 240 ff.

Meckelnburgischen Landesfürsten Vortragshandlung mit der Stadt Rostock, etliche Dinge anderß als sich zugetragen, soltet beschrieben haben . . . . Nun ist es woll nicht ohne, daß hiebeuor in unser gegenwertigkeitt von diesen dingen rede furgefallen, weil wirß uns aber eigentlich, wan oder wo eß geschehen, nicht besinnen können, seind wir entschloßen gewesen, derowegen an einen ortt zu schreiben, da wir uns dessen nachrichtung zu erlangen vermutet, Inmaßen wir dan ermelten unsern Secretarien befohlen, daß er vor sich solches mittlerweill an euch schreiben und vermelden sollte. Es ist uns aber dazwischen wiederumb eingefallen, daß sich diese dinge in neherm unserm anwesen in Dennemarken zugetragen, solcher gestallt, daß sich etliche von fürnembsten Koniglichen Rathen eben desselbigen, wie in eweren schreiben vormeldet wird, gegen uns vernehmen lassen, denen wir dann mit andwortt also begegnet, Wir weren deßen vorhin nicht berichtet, wolten eß auch dafür nicht halten, daß in beschreibung berürter Vertragshendell, mitt unser Stadt Rostogk von euch zu weit gegangen sein sollte. Jedoch wolten wir nichtt underlassen in unser glücklichen wiederanheimkunfft derowegen erkundigung bei euch anzustellen. Welches wir doch sogar auß der achtt gelaßen, daß wenn ihr derwegen an uns nichtt geschrieben, Wirß von unß selbst nicht liederlich würden erinnert haben. Und begehren wir nun an euch gnediglich, Ihr wollet uns daß stuck der Chroniken darin dieser händell gedachtt wirdtt, zuschicken, alß wollen wir unß daraus notturfttig ersehen, und wo befunden wird, daß die sachen anderer gestaltt, als sie eigentlich verlaufen, erzelet, euch solches gnediglich notificieren ob eß nochmals zu rectificiren und zu endern sein möchtte. Sonsten ist uns hievon weiter nichtt fürkommen, So es auch noch geschehen sollte, soll eß euch unverhalten bleiben und ihr in alwege zu gebürlicher Verantwortung von Unß gnediglich gestattet werden . . . . .

Nr. II.

Brief Ulrichs vom 21. Februar 1591.

. . . . . Und was Ursach wir auch . . . von Euch gnedigh begeret, daß Ihr uns das Stück der Chroniken, in welchem der Vertragshandlung zwischen uns und unser Stadt Rostock gedacht wird, zufertigen wollet, des wisset ihr euch aus unserm vom 23. Octobris . . . an euch gethanen schreiben zu erinnern. Weil aber solches bis anjetzo noch nicht an uns gelangt, Als begeren wir abermals gnedigh ihr wollets uns nunmehr zum ersten ein zuschicken eingedenk sein . . .

Nr. III.

Chytraeus an Ulrich. Datum 18. März 1591.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Herr. Nach meiner unterthenigen, gehorsamen Diensterbietung uberreiche E. F. G. ich hiebey untertheniglich auff E. F. G. gnedigen befhell, das stuck auß dem Chronico, von der nähesten Rostochischen Vertragshandlung. Welches E. F. G. Ihrem hochbegabten Fürstlichen Verstand nach, gnediglich durchsehen und erwegen und verbessern werden.

Es wissen aber E. F. G. sich gnediglich zu erinnern, wie vor sieben Jaren D. Nybuer, E. F. G. zu Rostock in beysein der Räthe von einem andern Stück der Chroniken berichtet, das solches E. F. G. und dem gantzen fürstlichen Hause

Mekelnburgh zu unglimpff und unwiderbringlichem schaden und nachteil, gereichen würde. Da doch kurtz hernach, als E. F. G. dasselbige Stück selbst gelesen und erwogen, E. F. G. wie sie mir schriftlich vermeldet, ein gnediges gefallen daran gehabt, das E. F. G. Herrn Grossvaters Hertzog Magnussen, und des Stiffts Schwerin ehrlich in meiner Historia gedacht worden. Bin derhalben, der unterthenigen tröstlichen Zuversicht, Es sol jetzund auch von diesem Stück nicht so unfreundtlich, als dazumal von D. Niebur geurteilt werden, halte auch nit, das E. F. G. zu wieder sein werde, das ich den letzten Rostochischen Vertrag, so Ewer F. G. und dem gantzen Hause Mekelnburg, zu sonderlichen ehren und rhum gereicht, (viel mehr als der vorige Vertrag anno 1573 uffgerichtet, den D. Niebur die Zeit drucken lassen) meinem Chronico einverleibt habe.

Denn mir leid sein sollte, das ettwas, so dem Hause Mekelnburg nachteilig und schedlich, mit meinem wißen darin sollte gesetzet sein, wollte Lieber alle Meldung der Mechelburgischen Sachen mit stillschweigen fürüber gehen und nicht einst gedenken, damit ich nicht ettwa unwißend, meinen missgönnern Ursach gebe, E. F. G. solche gefehrliche gedanken von mir einzubilden. — Bin E. F. G. gnedigh Erinnerung unttterthenig gewertigh und wil nach E. F. G. gnädigem willen und wolgefallen, was in dieser Vertrags-Handlung zu endern, darzu oder davon zu thun sein wird, untertheniglich und gern verbeßern . . . . .

Nr. IV.

Brief Ulrichs an Chytraeus vom 4. Mai 1591.

Unsern gnedigen gruss zuvor. Ehrwürdiger und hochgelarter lieber andechtiger und getreuer, Wir haben ewer undertheniges schreiben, neben dem uberschickthen stück auß dem Chronico von der nechsten Rostockischen Vortragshandlung, zu handen empfangen, auch vorlesen und gantz wol erwogen.

Wissen durchaus von keinem missgunstigen, die sich unterstehen solten oder mochten uns, von euch gefehrliche gedanken einzubilden, auß was ursachen aber wir den teil ewers gedruckten Chronici, darin Ihr die Rostocker handlung beschreibet, von euch abgefördert, dessen habt ihr euch auß unserm vorigen schreiben genugsam zu erinnern, worbei wir es Euch nochmals beruhen lassen. Und hat es zwar auch die Meinung nicht, als wenn es uns zuwieder, das Ihr der Meckelnburgischen Sachen in solcher ewer Historia mitgedencket; denn wenn dasselbe nicht geschieht, hätte mhan leicht zu erachten, das es auch allerlei nachdenken geberen wurde, wann ihr aber von sachen Meldung thun wollet, derenn grundt ihr besser aus den Acten, so bei unser Kantzley vorhanden, als aus anderer Leute bericht zu erfaren, so sehen wir lieber, ihr liesset es vorher an uns undertheniglich gelangen, und erkundetet euch, aller umbstände, die euch dan auch auf denn Fall mit gnaden und gerne mitgeteilet werden sollen. —

So viel nun die vorlengst inn Druck vorfertigte Historiam, der anno 1584 gepflogenen Rostocker Handlung belanget, haben wir dieselbe vorlesen und vorerst darauß befunden, das ihr von anfang derselben keinen rechten bericht gehabt, — Denn ob wol nicht ohne das wir sampt unser in Gott ruhenden hertzliebenn Gemahlin christlicher und lobseligster Gedechtnus Anno 83 von der . . . . . verstorbenen Kön. W. zu Dennemarken auch hochloblichster Gedechtnus freundlich erfordert und eingeladen worden, worauf wir uns dan auch beiderseits nach Haderschleven zu

derselben, in der person begeben, So ist doch solches der meinung oder zu dem ende nicht geschehen, das wir uns gegen sein Gottselige Kön. W. über unser Stadt Rostock ungehorsam und wiederspenstigkeit beclagen und bei derselbenn umb rath und hülfe instendig anhalten wollten, Sintemal wir wol gewusst, das uns nicht wol anstehen wolte, pendente lite consilium & opem potentioris zu flagitieren, als aber S. Kön. W. proprio motu und von sich selber gefragt, wie wir mit denen von Rostock stunden, habenn wir keinen umbgang haben können derselben einen bestendigen warhaftigen bericht darauff zu thun. wie wir dann auch geschehen lassen müssen, was Sie vor sich selbst, aber keines weges auf unser bitt und anhalten anordnen und führnehmen wollen, Wird derowegen der § cum autem hac aestate pag. 123 dahin zu endern sein, das mhan clerlich darauß zuvernehmen, das wir nicht aus eigenem fürsatz, sondern auf sein, des Koenigs unvermüthliches fragenn denn begerten bericht gethan, welches dann gleichfalls bald hernachher bei dem § Tandem igitur ut finem pag. 125. auch muß in acht genommen und derselbe § nicht dahin, das wir bei dem Koenige als derselben Eidam rath gesucht Sondern das sich der Koenig, proprio motu in die Sache geschlagen, gerichtet werdenn, So kommen uns auch in jetztgedachtem § tandem igitur diese Wort (Ut nominabat) etwas befromdlich für, sintemal dieselben keinen andern Verstandt in sich habenn, denn das wir denen von Rostock nicht mit genugsamen Bestande schult geben, das sie sich gegen uns, mutwillig und wiederspenstig erzeiget, da wir doch solchenn mutwillen und wiederspenstigkeit mehr denn zuviel, in werk bei Ihnen empfunden, derowegen auch solche Wort nicht unbillig gentzlich außgelassen werden müssen, So sehen wir auch lieber, daß in Vers quae cum ad principem pag. 124 anstadt des Worts obtinenda, gesetzet werde retinenda. Dann wir unser erbunderthenigen Stadt Rostock, ein mehres niemals angemutet als das uns nur gelassen würde, was uns als dem Landesfürstenn und Erbherrn von Rechts und billigkeit wegen gebürett und gehörett. Und ob auch wol nicht acht das wir uns, fürfallender gelegenheit nach bißweilen über der Rostocker ungehorsam, mutwillen und wiederspenstigkeit beschweret, So achten wir doch diese Wort: principe Ulrico saepe ludibrio se a Rostochiensibus haberi apud suos querente, zu setzten nicht notig sein. Wie wir denn auch ferner auß dem § Detentis itaque in Dania pag. 125 circa finem ungern vormerken, das unter denn Elff Articulen, so in der handlung Ao. 84 neben denen zum Compromiß aufgesetzten Puncten, fürgelauffen, etliche also angezogen werden, als wann nicht viel daran gelegen gewesen, Sintemal wir nicht den geringsten articul darunter wissen, (wie geringe er auch von andern mochte angesehen und geschetzet werden). Da nicht uns und dem gantzen Fürstlichen Hause Meckelnburg zu erhaltung desselben reputation und hoheit zum höchsten an gelegen, derowegen wir dan auch gnediglich begeren, die Wort: quidam non admotum magni momenti gentzlich zu expungieren und außzulassen. So gestehen wir auch nicht, das der Vertrag zu Ausgang des Monats Februarij Anno 84, also wie wir es haben wollen, vollzogen und geschlossen, sondern es haben sich beide teile, durch die von den underhendlern geschehene Vorschläge dahin bewegen und vermögen . . . . lassen, dass sie solchen Vertragk bewilliget und angenommen, damit zwischen herrn und underthanen ein gnediges und undertheniges Vertrawen wieder gestiftet und erhalten würde . . . Derowegen müssen die Wort pag. 126. Ex voluntate principis auch außgelassen werden.

Und weil auch auf beiden Seiten bedenkliche Ursachen fürgewesen, worumb

die mulcta der 1000 Thaler, damit die Rostocker wegen Ihres ungehorsambs belegt, dem Vertrage nicht sollten inserieret werden (worumb dan die von Rostock zum fleissigsten gebeten). So hatte sich dennoch auch nicht gebüret, solche mulctam durch den Druck zu divulgieren, sondern muß hinfüro außgelassen werden.

Und was denn letzlich denn Vertragk an ihm selbst betrifft, befinden wir denselben nicht alleine etlicher gentzlich außgelassener Puncten halber, mangelhaftig, Sondern auch ann vielen Orten dem rechten Originalvortrag zu wieder sein. Und solches mit etlichen Puncten zu bescheinigen, so wird bald zu anfang des gedruckten Vortrages gesetzet, das die suprema inspectio doctrinae et religionis in urbe den Hertzogen zu Mekelnburg und denen successore permittieret und zugelassen sei, da doch in dem Vortrage clerlich diese Wort stehen, daß Bürgermeister Rath und Gemeine zu Rostock erkennen und bekennen, daß die suprema inspectio in doctrinalibus & ceremonialibus in der Stadt Rostock denn regierenden Hertzogen zu Mekelnburgk als der Stadt Landesfürsten zustehe und gebüre, Und wollen die vonn Rostock Ihrem F. F. G. G. und derenn Nachkommenden regierenden Hertzogen zu Mekelnburgk in solcher Inspection nicht weniger als andere Mekelnburgische Stende und Stete gehorsamlich unter worffen sein.

Bei dem andern Punct, da de cognitione causae adversus ministros et cives falsa doctrina pollutos disponieret wird, ist das Wort concessa auch aller Dinge dem Vortrage nicht gemess. —

So hatt auch der Rath zu Rostock nicht so schlecht macht, einen Superintendenten zu vocieren, wie in dem gedruckten Vortrage erwehnet wird, sondern soll damit gehalten werden, wie solches im Erbvertrage, so anno 73 aufgerichtet, vorsehen ist.

Der Punct wegen der Kirchen Vorsteher, welcher doch viel mühe gekostet, ehe das mhan ihn zur richtigkeit bringen konnen, wird gentzlich übergangen.

Bei dem Punct die Hospitation zum heiligen Geist und S. Jürgen betreffend, wird viel außgelassen.

Des Punct der Jurisdiction, Wan jemands inn Kirchen, Clostern, Hospitalien oder auf denn Kirchhoven der Stadt delinquieren würde, wird gar nicht gedacht.

So haben wir auch nicht nun erst erhalten, das die von Rostock wann sie collecten anleggen wollen, solches bei ihrem Landesfürsten denen das ius collectandi als ein Regal zugehöret, suchen müssen, wie der gedruckte Vortragk meldet, sondern es stehet clerlich, im Original Vortrage, dass die vonn Rostock des juris collectandi von alters nicht berechtigt gewesen, sondern dass sie vormöge Ihrer vor vielen Jahren vonn sich Anno 1496 und hernachher gegebenen Reversalen wann sie Zinsen anleggen wollen, dasselbige von der Herrschafft durch unterthenige Bitte zuvor erlangen müssen, dessen sie dann auch jetzo nach laut und Inhalt ihres uns zugestellten reverses sich ferner gegenn uns vorpflichtet und vorschrieben.

Und weil denn solche und dergleichen Mengel mehr in dieser kurtzen Punctation des gedruckten Vortrages zu befinden, So halten wir es demnach dafür, das es besser, das der gantze Vortragk volkomlich dem Chronico mit inserieret werde, zu dero behuff wir euch dan hiebei neben eine glaubwirdige Abschrift des Original Vortrages zuschicken, und begeren gnediglich nicht allein, denselben, wie obgemeldet erneuten Chronikon wortlich zu inserieren, sondern auch dasselbe durchauß wie obangezogen und an einen jeden ort in specie gedacht, endern und folglich also in Druck ergehen lassen. An dem geschieht unser gevellige meinung, und sind euch mit gnaden geneigt. Datum Gustrow den 4. Maj 91.

Beilage VII.

Chytraei Berufungen und sein Dienstverhältnis zu den Herzögen.

Chytraei Berufungen nach den verschiedenen in- und ausländischen Universitäten bilden ein bedeutsames Kapitel seiner Lebensgeschichte. Nicht allein aus dem Grunde, weil uns hier ganz unmittelbar zum Bewußtsein kommt, wie hoch seine Zeitgenossen ihn einschätzten, wie Fürsten und Universitäten sich bemühten, um ihn für sich zu gewinnen, sondern weil uns in dem Verhalten des Chytraeus bei den einzelnen Berufungen die Eigenart seines Charakters, sein tiefreligiöses, friedliebendes Wesen und, damit verbunden, sein zaghaftes Auftreten aufs Deutlichste entgegentritt.

Den äußeren Verlauf der Berufungen hat Krabbe im wesentlichen richtig geschildert. Was er aber fast ganz verkannt hat, ist Chytraei Dienstverhältnis zu den Herzögen und die Grundstimmung seines Charakters, aus der heraus sein Verhalten bei den verschiedenen Berufungen zu beurteilen ist.

Nur sehr schwer hat sich Chytraeus in Rostock einleben können; oft hat er sich fortgesehnt und, wenn er seinen wiederholten Entschluß Rostock zu verlassen nicht durchgeführt hat, so lag dies an den beiden fürstlichen Brüdern, die alles aufboten und selbst Gewalt anwandten, um ihn der Landesuniversität zu erhalten. Es ist ein eigenartiges Dienstverhältnis, in dem Chytraeus zu ihnen stand, und auch für die Gelehrtengeschichte der Zeit nicht ohne Interesse. Die eine Hälfte der Rostocker Professoren wurde vom Rat der Stadt, die andere von den Herzögen berufen. Chytraeus war fürstlicher Professor und hatte sich den Herzögen gegenüber auf 6 Jahre verpflichtet. Von einer ähnlichen Bindung auf weitere Jahre hinaus finden wir nirgend etwas, sondern können aus dem Verhalten des Chytraeus schließen, daß er späterhin nur gehalten war, über jede Berufung den Herzögen Mitteilung zu machen. In welcher Form er diese Verpflichtung eingegangen war, wissen wir gleichfalls nicht. Sie scheint nicht unbedingt bindend gewesen zu sein[1]); denn als Chytraeus 1568 seine Reise nach Österreich antrat, forderten die Herzöge von ihm, aus Furcht, er könne sich während der langen Abwesenheit für irgend eine andere Professur oder Tätigkeit entscheiden, sich schriftlich zu verpflichten, keine Berufung ohne Vorwissen seiner Herzöge anzunehmen. Chytraeus verweigerte zwar eine schriftliche Erklärung, gab sie aber mündlich ab und bekräftigte sie durch Handschlag[2]). Ob er diese Verpflichtung nur für die Zeit seines Aufenthalts in Österreich eingegangen ist, oder ob sie für alle Zeit gültig sein sollte, läßt sich nicht feststellen. Tatsache ist, daß er sich bei allen späteren

---

[1]) Siehe Chytraeus Verhalten bei der Berufung nach Straßburg 1566, pag. 134 unserer Ausführungen.

[2]) Epp. 650.

Berufungen gebunden fühlte, die Ansicht seiner Herzöge einzuholen, und daß er stets seine definitive Zustimmung von derjenigen der Herzöge abhängig gemacht hat. Hierdurch war aber Chytraeus keineswegs die Möglichkeit genommen, sein Dienstverhältnis zu lösen. Rechtlich war dasselbe so geregelt, daß beide Teile es nach voraufgegangener $^1/_2$ jähriger Kündigung aufheben konnten[1]). Daß Chytraeus dies niemals getan hat, erklärt sich eben aus seiner zaghaften Natur, die sich leicht bestimmen ließ, und die es nie gewagt hat, energisch gegen den Willen der Herzöge etwas zu unternehmen.

Die Fürsten, besonders Ulrichs herrische Natur, haben diese Schwäche des Chytraeus stets geschickt zum Besten der Universität und auch in ihrem eigenen Interesse zu nutzen verstanden. Während Chytraeus in der jedesmaligen Mitteilung an die Herzöge mehr einen Akt der Höflichkeit sah oder sich aus Dankbarkeit dazu verpflichtet fühlte, versuchten die Herzöge auf Grund jener Vereinbarungen je länger desto bestimmter das Dienstverhältnis so aufzufassen, als wenn Chytraeus in seinen Entschließungen völlig von ihnen abhängig wäre, und ihnen das Recht zustände, auch über seinen Kopf hinweg mit anderen Fürsten über ihn zu verhandeln. Ulrichs Einfluß auf Chytraeus ging in späterer Zeit sogar so weit, daß dieser ihm oft Briefe, die auf Berufungen Bezug hatten, zur Korrektur unterbreiten mußte[2]). Gaben die Herzöge Chytraeus einmal die Erlaubnis, die Landesuniversität auf bestimmte Zeit zu verlassen, so taten sie es nur gegen einen schriftlichen Revers der Behörde, in deren Dienst er zu gehen beabsichtigte[3]). Einen endgültigen Abschluß erhielten alle Verhandlungen, als sich Chytraeus im Jahre 1578 auf Ulrichs Begehr verpflichtete, Zeit seines Lebens in dessen Diensten zu bleiben[4]). So beruht das Dienstverhältnis im wesentlichen mehr auf der tatsächlichen Entwickelung als auf streng rechtlicher Grundlage, und gerade darum ist es lehrreich, auf manche Einzelheiten der Berufungsgeschichten einzugehen.

---

[1]) Epp. 148.

[2]) Siehe pag. 141, Anm. 4b.

[3]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Chytraei an Pfalzgraf Ludwig, Datum 17. Januar 1579. Der Pfalzgraf schreibt: ‚Lassen E. L. derowegen hiemit den mehrmals begerten Reuerß freundlichen zukommen'. Vgl. weiter pag. 137, Anm. 3 und 6, pag. 138, Anm. 2, pag. 139, Anm. 2 unserer Ausführungen.

[4]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Commercium literar. inter Udalricum Ducem Mecklenburg. et Davidem Chytraeum. Chytraeus an Herzog Ulrich, Datum 24. Sept. 1578. „. . . . . Als E. F. G. diesen Nachmittag gnediglich von mir begeret, die Zeit meines Lebens E. F. G. unterthäniglich mich zu verpflichten: und dagegen E. F. G. gnedigen und väterlichen willen und milde Fürstliche verehrung widerum gnediglich zugesaget: So bin ich unterthöniglich erbotig, wie ich denn bis hieher, ob mir wol an andern orten vielmals statliche conditiones angeboten, niemals on und wider E. F. G. willen mich eingelassen: Also auch forthin E. F. G. die Zeit meines lebens und meinem geringen Unvermögen unterthäniglich zu dienen . . . . . nicht das E. F. G. mir einen heller aus E. F. G. Kammer oder sonst mit einiger Menschen nachteil folgen lassen'.

Kaum ein Jahr hatte Chytraeus in Rostock gelehrt, als er schon von verschiedenen Seiten ehrenvolle Berufungen erhielt[1]). Die Stadt Augsburg bemühte sich um ihn, und nach Straßburg wurde er als Nachfolger Caspar Hedios berufen. Er schlug beides aus[2]). Dagegen ist er einer Berufung nach Kopenhagen, die in kurzer Zeit zweimal an ihn erging, durchaus nicht abgeneigt. Da er glaubte, in Rostock die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen und sich durch die verwickelte Lage der Universität schwer durchfinden zu können, bat er Johann Albrecht um seine Entlassung[3]), erhielt sie aber nicht. Schon im folgenden Jahre, als er einen Ruf nach Heidelberg erhielt, ging er den Herzog wieder um seine Entlassung an[4]). Der Konflikt,

---

[1]) Die Berufung nach Pernau in Kurland, die Schütz (I, 70) als ungewiß, Krabbe (I, 54) aber ohne Vorbehalt in das Jahr 1552 verlegt, fällt in weit frühere Zeit. In der Oratio de Illustrissimo et Optimo Principe, Gothardo, Duce Curlandiae et Semigalliae (gedr. Orat. pag. 172—188) heißt es pag. 178/79: „. . . . . Celsitudo ipsius (scil. Gothard von Kurland) ante quadraginta duos annos . . . . . mecum per sibi adjunctum nobilem et literatum Georgium a Syberg . . . . . agi voluit; quod quam primum . . . . . apud Ordinis Magistrum et Ordinis praefectos se obtenturum rebatur, ut Pernoviae ludus literarius vel Gymnasium erigeretur . . . . . mecum inquam egit, ut ejus Gymnasii Rectorem me futurum profiterer.' — Die Rede ist wahrscheinlich im Todesjahre des Herzogs Gothard, 1588, entstanden. Aus dem Jahre 1589 ist uns jedenfalls eine Sonderausgabe dieser Rede erhalten. Nehmen wir also 1588 oder 1589 als Abfassungszeit der Rede an und zählen die oben erwähnten 42 Jahre zurück, so ergibt sich für die Berufung nach Pernau das Jahr 1546 oder 1547.

[2]) Siehe Krabbe pag. 55. 56.

[3]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv, Schwerin. — Chytr. an Herzog Joh. Albr. ‚S. D. Illustrissime & generosiss. princeps, Domine clementissime. Bis vocatus sum ad functionem docendi veram de Deo doctrinam in Academia Hafniensi. Cum autem mea deliberatione nihil mihi existimem absque C. V. voluntate & consensu statuenda esse, mitto C. V. ipsius regis Danici & senatus Academiae epistolas, ut testimonia meae vocationis cernat, et clementer suam sententiam de ea conditione accipienda mihi significet. Nam quod ad meam voluntatem attinet, etsi C. V. plurimum me debere intelligam studeamque pro ipsius erga me meritis omni studio perpetuaque fide gratiam referre: tamen cum videam, me in hoc scholae Rostochiensis studiorumque confusione, non satis utiliter, pro C. V. caeterorumque huic Academiae recte consulentium expectatione, servire posse, putavj Serenissimi Regis Daniae & professorum Academiae Hafniensis vocationi, non omnino esse repugnandum. Oro autem reverenter C. V. pristina clementia me complecti pergat, meque de sua voluntate certiorem faciat. Deum oro, ut C. V. diutissime servet & incolumem & florentem. Bene valeat C. V. Rostochij, Die Dionysij Anno 1552.

Celsitud. vestrae observantissimus
David Chytraeus'.

[4]) Geh. Haupt.- und Staats-Archiv, Schwerin. Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich II. an Johann Albrecht. „. . . . Also haben wir nicht umbgeen mögen, deßhalb E. L. hiemit freundlichs fleis zu ersuchen und zu bitten, nachdem bemelter Chitraeus one das von seynem patrono so inen etlich Zeit in studijs verlegt (wie wir bericht) heraus erfordert werden soll, E. L. wolte unbeschwerdt sein ime Chytraeo, welchem wir auch hieneben deßhalb geschrieben haben, auff sein underthenigs ansuchen gnedig zu erlauben, damit er hie bey unser Universitet sich gegen gebürlicher underhaltung niederlassen und also dem vatterlandtt seine dienst wie wir verhoffen wollen, inen des wole genaigt sein, leisten moge. Datum Heidelberg Dinstag den XXIIIt Octobris Anno LIII'.

in welchem Chytraeus stand, tritt uns hier deutlich entgegen. Johann Albrecht wünschte auf das Dringendste sein Verbleiben in Rostock, das wußte Chytraeus seit der Berufung nach Kopenhagen. Außerdem war er auf 6 Jahre seinem Herzoge verpflichtet[1]; so schrieb er im Juni 1553, er wolle nirgends lieber leben als in seines Herzogs Universität[2]. Dann aber kamen die Briefe Melanchthons[3], die Nachricht, daß dieser selbst nach Heidelberg berufen sei[4], sein alter Vater bat ihn immer wieder, und so ist er im Oktober 1553 schon bereit, den Herzog um seine Entlassung zu bitten. Allein obwohl sich der Pfalzgraf zu Anfang des folgenden Jahres[5] nochmals um Chytraeus bemühte, erhielt dieser seine Entlassung nicht[6]. So blieb er denn in Rostock, aber nicht allein aus dem Grunde, weil er sich der Anerkennung des Herzogs freute[7]. Seine Ehe mit Margaret Smedes, der Tochter eines angesehenen Rostocker Senators, hat, wie er selbst bekennt, viel dazu beigetragen, ihn in Rostock zurückzuhalten[8], sicher aber hat vor allem die Verpflichtung, die Chytraeus bei seiner Anstellung eingegangen war, bestimmend eingewirkt, so daß er in Rostock blieb, weil er eben bleiben mußte[9].

Indessen waren die Verhältnisse, unter denen Chytraeus in Rostock zunächst lebte, auch nicht so glücklich[10], daß er nicht gar bald wieder daran gedacht hätte, die Stadt zu verlassen. Die vom Lehrkörper gewünschte Organisation der Universität wurde immer noch nicht in Angriff genommen[11], sie verlor in dieser Zeit ihre bedeutendsten Professoren, und so

---

[1]) Epp. ad Marbachios, pag. 40, auch abgedruckt bei Krabbe, pag. 57, Anm. 2. ‚Nuper accersitus sum literis inclyti Principis Palatini in Academiam Heidelbergensem, et accedunt exhortationes gravissimae mei Maecenatis et carissimi patris mei, cuius senectam mutuo conspectu et complexu levare, eique coram voluptati et ornamento esse toto pectore optarim, sed sesquiannum adhuc mea promisione huic orae Balthicae alligatus sum'.

[2]) Krabbe, pag. 64, Anm. 1.

[3]) Epp. 1234/5. ‚Cum ante octiduum hanc Epistolam Elect. Palatini, quam nunc tibi mitto, inclusam huic pagellae, accepissem, respondi subito, ac misi Palatino tuas epistolas duas ad me scriptas, ut tuam voluntatem ex eis cognoscerent. Scripsi te malle in Academia patriae vivere quam alibi, sed literas ad te nominatim scribendas esse, ut petere missionem possis'.

[4]) Epp. 1235. ‚Me quoque in patriam vocari vides. & quia bella nos migrare cogent, cum hinc discedendum erit, decrevi in patriam proficisci, si vivam, aut non belli saevitia opprimar'.

[5]) Die erneute Berufung vom Jahre 1554 übergeht Krabbe (pag. 57). Schütz (I, 86) hingegen sind die Verhandlungen vom Jahre 1553 unbekannt.

[6]) Brief des Chytraeus an Joh. Albr., abgedruckt bei Krabbe, pag. 67, Anm. 2.

[7]) Krabbe, pag. 57.

[8]) Cfr. Anm. 6 dieser Seite.

[9]) Siehe Anm. 1 auf dieser Seite, wo Chytraeus es deutlich ausspricht, daß er von ganzem Herzen wünsche, nach der Universität seines Vaterlandes überzusiedeln, daß er aber durch seine Verpflichtung auf 6 Jahre gebunden sei.

[10]) Wie Krabbe a. a. O. pag. 65 glaubt.

[11]) Vgl. Krabbe a. a. O. pag. 77 ff.

finden wir Chytraeus geneigt, einer erneuten Berufung nach Heidelberg im Jahre 1557 Folge zu leisten[1]). Als dazu noch eine Berufung nach Straßburg kam, glaubte er darin einen Fingerzeig Gottes sehen zu müssen, der ihm selbst diese Berufungen anbiete[2]).

Der Gedanke, Rostock zu verlassen, ist ihm in dieser Zeit nicht nur vorübergehend[3]) nahe getreten[4]), sondern er hat alles Ernstes daran gedacht und bei Johann Albrecht auch um seine Entlassung nachgesucht[5]). So inständig er seinen Herzog auch bat, sie wurde ihm nicht gewährt. So blieb er in Rostock, schweren Herzens, und war gewillt, noch eine Zeit lang geduldig sein Amt weiterzuführen[6]). Johann Albrecht muß Chytraeus für sein Bleiben belohnt und ihn huldvollst behandelt haben; denn Chytraeus schlägt eine Berufung nach Kopenhagen im Jahre 1558 mit der Begründung aus, daß er seinem Herzoge gegenüber nicht undankbar sein könne[7]).

In den nächsten Jahren sehen wir Chytraeus unablässig für die Reorganisation der Universität arbeiten. Im Frühling des Jahres 1563 war sie endlich zu Stande gekommen, und zwischen der Stadt Rostock und den Landesfürsten wurde am 11. Mai 1563 die Formula Concordiae abgeschlossen[8]). Die Zustände besserten sich von Jahr zu Jahr, und Chytraeus

---

[1]) Epp. 1082. Durch Anführung von 8 Gründen sucht Chytraeus in einem längeren Schreiben Johann Albrecht zu bewegen, daß er ihm gestatte, die Berufung nach Heidelberg anzunehmen.

[2]) Epp. 1083. ‚Accersitus sum hac aestate etiam in Argentinensem scholam. Nec dubito singulari voluntate & consilio Dei, (qui hoc anno multos praestantes & sanctos viros, Doctorem Bordingum, Tilemannum, M. Andream Martinum, Georgium Venetum & alios ut Lothum ex Sodomis Rostochio evocavit) mihi istas vocationes offerri . . . . . ‘. Schütz erwähnt diese Berufung nach Straßburg vom Jahre 1557 nicht. Krabbe (pag. 82) schildert sie so, als wenn Chytraeus dieselbe ganz glatt abgewiesen hätte, während es grade diese erneute Berufung war, die ihn in seinem Entschluß bestärkte, Johann Albrecht um Entlassung zu bitten.

[3]) Krabbe, pag. 85.

[4]) Auch die Anträge, die Chytraeus auf seiner großen Reise durch Friesland, Holland, Brabant, Flandern, Belgien und die Rheinlande in Worms für eine Professur in Heidelberg und in Straßburg erhielt, hat er sicher nicht kurzer Hand zurückgewiesen, wie Krabbe pag. 82 meint. Im Gegenteil, sie werden an ihrem Teile dazu beigetragen haben, daß Chytraeus nach seiner Rückkehr seine Entlassung einreichte. Schütz I, 154 bemerkt zu seinem Verhalten in Worms: ‚Sed nec recusare penitus oblata, nec accipere ausus est, inconsulto Principe suo‘.

[5]) Epp. 1082—84. Vgl. Anm. 2 auf pag. 133.

[6]) Epp. 298. ‚Nos vero qui adhuc docendi labores & communes miserias in hac schola sustinemus, Dei benignitatem & Cels. V. opem, ac serium & ardens studium laudabiliter constituendae huius Ecclesiae & scholae, patienter adhuc aliquandiu expectabimus‘.

[7]) Epp. 366. Es ist ein Fragment eines Briefes an Paulus Neomagus. Statt der Jahreszahl 1560 ist mit Schütz I, 169, Anm. e das Jahr 1558 zu lesen. Krabbe erwähnt diese Berufung nach Kopenhagen nicht.

[8]) Über die Tätigkeit des Chytraeus in dieser Zeit siehe Krabbe a. a. O. pag. 162 ff. und Krabbe: Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Rostock 1854, pag. 578 ff.

fühlte sich in Rostock wohler denn je zuvor. Aus diesem Grunde wird er wohl auch die ihm angebotene Superintendentur in Stralsund und eine Berufung vom Schwedenkönig Erich XIV. ausgeschlagen haben[1]).

Da aber kam im Jahre 1566 der Aufruhr der Sechziger gegen den Rat, das bewaffnete Einschreiten Johann Albrechts, der Zwist zwischen den beiden fürstlichen Brüdern und endlich noch die Pest, die in Rostock eine reiche Ernte hielt.

Chytraeus sehnte sich fort und als ihm in Augsburg, wohin er Herzog Ulrich zum Reichstage begleitet hatte, von Ludovicus Grempius eine Berufung nach Straßburg angeboten wurde, nahm er sie unter gewissen Bedingungen auf 2 Jahre an[2]). Welcher Art diese Bedingungen waren[3]), wissen wir nicht. Von einer notwendigen Zustimmung seiner Herzöge, — wie wir sie bei den späteren Berufungen finden, — muß darin nichts gestanden haben, denn Chytraeus selbst schreibt dem Herzog, daß der Senat von Straßburg alle von ihm gestellten Forderungen angenommen habe und nun seine sofortige Zusage erwarte. Chytraeus ist damals sicherlich dazu noch nicht verpflichtet gewesen, die Genehmigung seiner Herzöge einzuholen, sonst würde er sich — nach seinem ganzen Verhalten den Herzögen gegenüber — sicher nicht einfach darüber hinweggesetzt haben.

Er hat sich aber moralisch dazu verpflichtet gefühlt, und da er es unterlassen, seine Herzöge vorher zu benachrichtigen, machte er sich selber Vorwürfe. Aus dieser Stimmung heraus müssen wir die Befürchtungen verstehen, die er Marbach gegenüber wegen des erregten Zornes der beiden Fürsten, besonders Ulrichs, äußerte[4]), und ebenso den Brief an Johann Albrecht, in welchem er offen die ganze Geschichte seiner Berufung erzählte und um die Erlaubnis bat, mit seiner Familie nach Straßburg übersiedeln zu dürfen. Johann Albrecht kam selbst nach Rostock, um Chytraeus umzustimmen[5]). Doch er blieb fest. Er könne und wolle nicht die einmal gegebene Zusage widerrufen, und er könne, da Gott ihn auf rechtmäßige Weise berufe, auch anderswo mit gutem Gewissen dienen. Johann Albrecht hatte nichts erreicht, da versuchte sein Kanzler Andreas Mylius es nochmals,

---

[1]) Krabbe übergeht diese beiden Berufungen. Vgl. über sie Schütz I, 288. Über die Berufung nach Schweden steht nichts Genaueres fest.

[2]) Epp. 1153. ‚Vidi conditiones, & quas approbasti, cum Augusta discederes: & quas isthinc misisti' — schreibt Joh. Sturm an Chytraeus.

[3]) Zu der Behauptung Krabbes, Chytraeus scheine in seinen Verheißungen etwas zu weit gegangen zu sein, liegt durchaus kein Grund vor. Vgl. Krabbe a. a. O. pag. 179.

[4]) Siehe Schütz I, pag. 297.

[5]) Wie ernst die Verhandlungen gerade bei dieser Berufung waren, hat Krabbe a. a. O. pag. 181 nicht gesehen. P. Paulsen a. a. O. pag. 59 bemerkt treffend: „. . . . Die Universität ist nie so nahe daran gewesen, den Chytraeus zu verlieren, wie damals.'

Chytraeus zum Bleiben zu veranlassen. Aber dieser hielt auch ihm entgegen, er könne das einmal gegebene Wort nicht brechen. Herzog Ulrich wandte sich von Dresden aus an ihn, wie an Rektor und Senat der Universität, um Chytraeus Fortgang zu verhüten[1]). Auf der andern Seite drängten ihn Johannes Sturm und Ludwig Grempius von Freudenstein, sein gegebenes Wort einzulösen[2]). Chytraeus war diesmal fest entschlossen zu gehen. Da griff Johann Albrecht zum Äußersten. Er befahl, daß Chytraeus und seine ganze Habe so lange auf ihrem Platze bleiben sollen, bis ihm ein anderer Befehl zugehen würde[3]). Chytraeus schickte sich schweren Herzens in diese harte Behandlung und klagt zu Marbach: ‚Haereo itaque Principis ἀρέστῳ obstrictus, ex quo an me hoc anno explicare possum, nescio'. So mußte er denn in Rostock bleiben. Gern hat er sich nicht gefügt[4]). Die angebotene Gehaltserhöhung von 100 Fl. wies er bestimmt zurück[5]), da er nicht den Anschein erwecken wollte, als habe er um schnöden Gewinnes willen Rostock verlassen wollen[6]).

---

[1]) Siehe Anhang, Brief Nr. 1 und 2.

[2]) Epp. 1153 und der Brief aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv, abgedruckt bei Krabbe, pag. 177 Anm. 2.

[3]) Siehe Schütz I, pag. 298/99.

[4]) Gegen Krabbe, pag. 181. Siehe Epp. 545. Vgl. auch Epp. 458. ‚Id enim in suscepto consilio meae migrationis experior, ea, quae certo decreveram non succedere, & insperatas mihi adversationes obiici, ... Etsi autem magnam animo molestiam & dolorem capio ex hisce difficultatibus, quae meam quoque fidem & voluntatem constantem apud vos in suspicionem adducere possent: tamen cum sint, tua viri sapientia & bonitate praestantis pectora lacte, & non calcata candidiora nive: benevolentiam & fidem erga me tuam multis illustribus testimoniis amantissime proximis literis declaratam, imminui non patiere'.

[5]) Epp. 650. ‚Nihil igitur molestiae hac in caussa te frustra suscipere velim, nec de stipendio ampliore quidquam laboro. nam & oblatam a meis principibus centum floren. accessionem constanter reieci; ne pecuniae cupiditate magis, quam aliis caussis ad consilia migrationis suscipienda motus esse viderer'.

[6]) Erwähnt sei hier kurz der Bericht, den Chytraeus über die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 an Johann Albrecht sandte. Nicht weil er uns besonderen Aufschluß über das Verhältnis der beiden gibt, sondern um die Darstellung bei Krabbe (pag. 182) in einigen Punkten richtig zu stellen. In dem Schreiben vom 19. Juni 1566 berichtet Chytraeus kurz über die 8 Positionen, über welche auf dem Reichstage verhandelt worden war. Bei dem ersten Punkte: ‚De pace Religionis et de sectis ab ea excludendis' wird er besonders ausführlich. Es handelte sich hier um die Beurteilung der Stellung des Pfalzgrafen zur Confessio, da er offenbar Anhänger Calvins war. Mit dieser Frage hing eine weitere zusammen, ob alle diejenigen, welche nur in einzelnen Artikeln von der Confessio abwichen, auch noch zu den Religionsverwandten gezählt werden sollten. Nach längeren Debatten kam man doch zu keiner Beschlußfassung und beschloß, diese Angelegenheit auf einer künftigen Synode zu verhandeln. — In betreff der Münze hatte der Kaiser gebeten, die Prägung seines Vaters beizubehalten. (Krabbe, pag. 185 meint, er hätte sie erneuern lassen, denn er las: ‚renouari petit', während im Briefe steht: ‚seruari petit'.) — Krabbe hat ganze Partieen aus dem Schreiben fortgelassen. Es ist deshalb im Anhang Nr. 3 wiedergegeben. Zur Sache vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, pag. 264 ff. und Kluckhohn, Friedrich der Fromme pag. 220 ff.

Die Berufung nach Österreich, die Chytraeus im Jahre 1568 erhielt, zeigt uns so recht sein schwankendes Verhalten und den Einfluß, den die Herzöge auf seine Entschließungen hatten.

Er erbat sich von Johann Albrecht 8 Tage Bedenkzeit, konnte aber doch nicht zu festem Entschluß gelangen. Erst nach dreimaligem Befehl seiner Herzöge ist er bereit, die Reise anzutreten[1]), von einer „Freudigkeit des Entschlusses“[2]) wird man wohl nicht sprechen dürfen[3]). Die Tätigkeit des Chytraeus in Österreich haben wir hier nicht näher zu würdigen[4]).

Im Jahre 1571, nach seiner Rückkehr, erhielt er vom Markgrafen Johann Georg von Brandenburg einen Ruf nach Frankfurt a. O.[5]) Er lehnte nicht einfach ab, wie Krabbe[6]) meint, sondern machte seine Zustimmung nur von der Zusage der Herzöge abhängig[7]). Als Johann Georg nochmals bei Chytraeus anfragte, sandte dieser eine Abschrift des Berufungsschreibens an Herzog Ulrich und fragte an, wie er sich dazu stellen solle[8]). Die Anfrage ist charakteristisch für die Abhängigkeit von Herzog Ulrich. Obwohl er, wie man aus dem ganzen Brief herausliest, keine Lust hatte, die Berufung anzunehmen, gibt er doch nicht eigenmächtig seine Absage.

Die vorübergehende Berufung nach Steiermark, die im Jahre 1573 an ihn erging, war Chytraeus gern gewillt anzunehmen[9]). Johann Albrecht

---

[1]) Epp. 650. ‚Cum enim Imperatoris & ordinum Austriacorum literis in haec loca vocatus essem, ac multis de caussis plane profectionem hanc recusarem, a principibus meis tertio mandata sua repetentibus, non solum extrusus sum in messem hanc Austriacam . . . ‘. Cfr. Epp. 544 vom Jahre 1573. ‚Verum quaecunque sint aularum consilia, ego cum praeter omnem meam voluntatem & expectationem, ante quadriennium, in Pannoniam extrusus sum, existimo nunc quoque divinitus ista gubernari‘.

[2]) Krabbe, pag. 198.

[3]) Im Jahre 1569 wurde die Berufung nach Straßburg durch den Kanzler der Pfalzgrafen, Petrus Agricola noch einmal erneuert. Chytraeus lehnte sie ab unter Hinweis auf die Verpflichtung, die er vor seiner Reise nach Österreich übernommen hatte. — Aus diesem Briefe — Epp. 648 ff. — auf eine besondere Liebe für Rostock zu schließen, ist wohl nicht angängig — Schütz II, 143. — da Chytraeus in dem Schreiben (pag. 650) bezugnehmend auf die Straßburger Berufung sagt: ‚nec mihi quicquam fuit deliberatius & certius, quam relicto litore Balthico in academiam patriae vicinam profiscisci. Sed fata, quae primum me illuc detulerunt, ut ante triennium, ita nunc quoque illic retinent‘.

[4]) Vgl. Krabbe, pag. 191—225; Schütz II, 14—74. und Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. XXIV, pag. 70 ff.; Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1898, pag. 140 ff.

[5]) Vgl. Schreiben des Markgrafen von Brandenburg, Johann Georg, an Chytraeus vom Jahre 1571 im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. — Schütz kennt diese Berufung nicht.

[6]) Krabbe, pag. 258.

[7]) Epp. 545. ‚Itaque si principes mei me dimittent non invitus in collegio tot praestantium virorum, qui tanta humanitate & benevolentia me complectuntur, Deo volente vivam . . . . ‘.

[8]) Siehe Anhang, Brief Nr. 4.

[9]) Epp. 544. „. . . si Deus vitam & valetudinem mihi concedat, non recusabo hanc Styriacam profectionem, praesertim cum ad scholae provincialis constitutionem praecipue vocer‘.

hatte auch die Erlaubnis schon gegeben, als Herzog Ulrich mit seiner Zustimmung noch zurückhielt[1]). Chytraeus führte dies wohl mit Recht auf dessen Unwillen darüber zurück, daß die Stände sich nicht auch an ihn brieflich gewandt hatten, und er bat in einem Brief an Matthäus Ammonius dies noch nachzuholen[2]). Die Herzöge forderten von den Ständen einen Revers, daß sie Chytraeus nicht länger in Steiermark behalten würden, als festgesetzt worden war[3]). Auf Chytraei Entschluß, die Berufung anzunehmen, hat sicherlich auch die Unruhe und Aufregung in Rostock eingewirkt. Die Herzöge hatten die Stadt eingeschlossen, und Ulrichs Schwager, der König von Dänemark, blockierte den Hafen[4]).

Kurz nach seiner Rückkehr aus Steiermark[5]) wurde Chytraeus nach Wittenberg berufen. Krabbe[6]) hat den Verlauf im wesentlichen richtig geschildert und auch darauf hingewiesen, wie die beiden Herzöge Chytraeus nur gegen einen schriftlichen Revers beurlauben wollten, und wie sie völlig über seinen Kopf hinweg mit dem Kurfürsten verhandelten und über ihn bestimmten. Wenn aber Krabbe die Meinung vertritt, daß wir hier in diesem Verhalten der Herzöge gleichsam ein Beispiel für „die damals völlig übliche und gangbare Auffassung des amtlichen Dienstverhältnisses“[7]) hätten, so muß dem ganz entschieden widersprochen werden. Chytraeus selbst war mit dem Vorgehen der Herzöge durchaus nicht einverstanden, das zeigt sein Erstaunen und die Bitte, ihm doch in Zukunft etwaige, derartige Vorkommnisse wissen zu lassen[8]). Er hat mindestens eine Benachrichtigung erwartet und wohl auch erwarten können. Fernerstehende nahmen es als selbstverständlich an[9]), daß beide Teile unter-

---

[1]) Epp. 534/35. ‚Satis est unum virum . . . . mitti . . . . qui ubi Dresdam pervenerit, ad me Rostochium excurrat, ut duci Ulrico principi meo literas provincialium exhibeat, quibus acceptis non dubito eum, fratris Johannis Alberti exemplo discedendi veniam mihi daturum esse‘.

[2]) Epp. 534. ‚Nam Imperator ipse ad utrumque principem meum Johannem Albertum & Ulricum Duces Megapolenses de me in Austriam dimittendo scribebat (scil. 1568, dieses Schreiben ist abgedruckt Lisch, Jahrbücher XXIV, pag. 100). Quare ad alterum etiam Principem meum Ulricum scribi, vel ab Archiduce, vel a Provincialibus oportet, sicut ex ipsius responso ambiguo mihi dato, cognosces‘.

[3]) Siehe Brief der Stände an Joh. Albrecht, abgedruckt bei Lisch: Jahrbücher XXIV, 117. ‚Dieweil sich aber Bernhardt Lesch, Einer Ersamen Landtschafft bestellter Hauptman unnd unser gesanndter gegen Euer Fr. G. an unnser stadt Reversiren müssen, das ernenter H. Chytraeus lenger nit, dan ein halbes Jar allhie bey unnss aufgehalten solle werden . . . . ‘.

[4]) Epp. 537/38 und 539.

[5]) Über seine Wirksamkeit in Steiermark siehe: Lisch, Mecklenburg. Jahrbücher XXIV, 81—95. Schütz II, 253 ff. Krabbe, pag. 270 ff. Loserth, pag. 207 ff. 276 ff.

[6]) Krabbe a. a. O. pag. 287 ff.

[7]) Krabbe a. a. O. pag. 290.

[8]) Siehe den Brief des Chytraeus an Ulrich vom Tag Annunciationis 1575, Anhang Nr. 5.

[9]) Epp. 171/2. ‚Quod de migratione in Academiam Wittebergensem, concessu principum meorum suscipienda, scribis: ea de re nihil mihi a principibus meis unquam significatum est, imo communibus literis ambo me omnem cogitationem de profectione abiicere, & excusationem

richtet wären und hielten den ganzen Vorgang für unmöglich, ja manche standen sogar nicht an, Chytraeus der Unwahrhaftigkeit zu zeihen, als er behauptete, nichts von den Verhandlungen gewußt zu haben[1]). Auch Michael Teuber[2]), dem Bevollmächtigten des Kurfürsten, war das Verhalten der Herzöge unerklärlich[3]).

Chytraeus trat der Wittenberger Berufung immer ablehnender gegenüber. Es waren vor allem die immerwährenden Zwistigkeiten um dogmatische Fragen, die ihn von Wittenberg zurückhielten. An Caspar Eberhard[4]) sprach er es deutlich aus, daß er sich lieber mit seiner Podagra

---

mei Cels. suis relinquere iusserunt. An praeterea aliquid Electori de me promiserint, mihi sane non constat . . . . . Qui de me diversum spargunt: notiora sibi consilia & voluntatem meam esse ostendunt, quam mihi ipsi est'.

[1]) Epp. 1258. ‚Cognovi etiam ex amico, atroces criminationes isthic ἀπό τινος συμβούλου ἐν τροιζῆνι palam de me declamitatas esse, quod scripsissem, nihil mihi Illustrissimos Principes meos, Duces Megapolitanos de concessione inclyto Electori meo nomine facta, unquam significasse. Sed conscientia recti me sustento'.

[2]) Siehe das Schreiben von Dr. Michael Teuber an Herzog Ulrich vom 10. Juni 1575. — Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. „. . . . . Sintemal kundtschafft eingekommen, daß E. F. G. mit dem Doctor Chitreo niemals von solchen sachen, wie es sich gebueret, geredet oder gehandelt haben sollte . . . . .' Ulrich stellte sowohl Michael Teuber wie Chytraeus gegenüber sein Verhalten als durchaus rechtmäßig hin. Vgl. die beiden Briefe Ulrichs an Chytraeus und Michael Teuber, erhalten in dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. — Schreiben Ulrichs an Chytraeus vom 24. Juli 1575 und der Brief an Teuber vom 6. August 1575, in dem es u. a. heißt „. . . . . Nhun haben wir von unnöten geachtet, vor der Zeit und ehedem uns solcher Revers zukommen von diesen sachen mit D. Davidem schliesslichen zu reden, sonderlich weil wir vormerket, das er sich auch gegen die Universitet zu Wittebergk weder mit schrifftlicher noch mundlicher Zusage one unsers geliebten Bruders und unser vorwissen und mitbeliebung in etwas einzulassen nicht unzeitigk bedenken gehabt haben solle . . . . .' „. . . . . Das wir inen aber an andere orter als in Steyer vors Jar zu reformation der neu angehenden christlichen Kirchen und schulen da vor der Zeit Gottes wort nicht lauter und rein gepredigt daselbst uff gemeiner Landtschafft unterthönigste bitte und zugeschickten Revers erlaubet, ist also zugangen, daß wir seiner mechtigk bleiben und in jeder Zeit wider abzufordern gehabt wie sie sich den auch desselben redlich gegen uns reversiret. Derhalben achten wir solches anhero nicht füglich konne zum exempell gezogen werden . . . . . '.

[3]) Vgl. auch, wie Chytraeus über das Verhalten der Herzöge dachte: Epp. 251 v. J. 1575. ‚Cumque praeter alias, a quatuor Electoribus Imperii vocationes, superioribus annis habuerim: tamen ne teruncius quidem mihi unquam a meis principibus, occasione illarum vocationum accessit, Nihilominus me prorsus inscium proximis mensibus Electori Augusto unum annum certis conditionibus addixerant'. Vgl. dazu auch den Brief des Chytraeus an den Pfalzgrafen Ludwig vom 22. Februar 1578 auf pag. 141, Anm. 4 unserer Ausführungen.

[4]) Epp. 1259. ‚Quaeso igitur, ut totum hoc negotium Deo commendes, nec quidquam isthic vel in aula amplius de eo moveas, cum propter valetudinis incertitudinem mihi hoc tempore migrare impossibile sit. ac etiamsi firmior valetudo esset: tamen de controversiis dogmatum antea cum collegis tuis conferre & convenire oporteret . . . . . malim sane vel mori, vel cum novo hospite meo podagra conflictari quam iter isthuc ingredi. Sed ἡσυχία ἄμεινον & commendare Domino viam nostram, & sperare in eo, & ipse faciet . . '.

herumplagen als mit den Kollegen in Wittenberg sich über dogmatische Fragen streiten möchte. Immerhin aber schien es nicht ausgeschlossen, daß er schließlich doch die Berufung annähme. Deshalb wandten sich Rektor und Senat unter dem 1. August an Herzog Ulrich, um im Namen der Universität zu bitten, Chytraeus nicht zu beurlauben[1]). So zerschlug sich die Berufung, aber nicht allein des Beinleidens des Chytraeus wegen[2]).

In dieselbe Zeit fällt Chytraei Berufung nach Helmstedt und noch eine andere nach Königsberg. Während Chytraeus die letztere kurz ablehnte[3]), hatte er große Lust, die erstere anzunehmen. Wie ängstlich da die Herzöge seiner hüteten und wie er gegen ihre Bevormundung anzukämpfen versuchte, wie er aber doch fast willenlos von Ulrich abhängig war, dies alles ward bisher nicht genug hervorgehoben.

Chytraeus war von Herzog Julius von Braunschweig gebeten worden, einer Beratschlagung zwecks Einrichtung der Helmstedter Universität in Braunschweig beizuwohnen und dann auch eine Professur dort anzunehmen[4]). Er wandte sich sofort an Herzog Ulrich[5]) und erhielt die Antwort, daß Ulrich ohne Beleidigung des Kurfürsten und der Wittenbergischen seine Zustimmung in diese Vokation nicht würde geben können[6]). So antwortete Chytraeus dann auch Martin Chemnitz, und einen späteren Brief an denselben legte er zuvor Ulrichs Kanzler Georg von Tesmar zur Begutachtung vor, um in keinerlei Weise bei Ulrich anzustoßen[7]).

Am 31. Oktober[8]) teilte Chytraeus Ulrich nochmals mit, was Herzog Julius von ihm begehrte, und erklärte, er habe zu der Beratschlagung zugesagt. Herzog Ulrich war dies gar nicht genehm. Es mag sein, was Krabbe vermutet, daß die Herzöge mit etwas gemischten Empfindungen auf

---

[1]) Schreiben von Rector und Professores an Herzog Ulrich. Siehe Anhang Nr. 6. Krabbe, pag. 298 bezieht diesen Brief fälschlich auf die Berufung nach Helmstedt.

[2]) Krabbe, pag. 292/93. Vgl. dagegen Epp. 251, wo Chytraeus sagt, daß seine Krankheit nur Entschuldigungsgrund war: ‚Cum autem valetudinis excusatione usus, & quod de Principum eorum concessione nihil mihi significatum esset, paulo ante Wittebergam migrare recusarim'. Dazu kam Chytraeus Wunsch, die Berufung nach Helmstedt vorzuziehen, dann aber auch die Forderung der Fürsten, Chytraeus nur gegen Aushändigung eines Reverses zu entlassen (Krabbe, pag. 290). Diesen hat der Kurfürst so weit wir sehen, niemals ausgefertigt, und so ist von einer wirklichen Zustimmung der Fürsten, wie man nach Krabbe, pag. 292 annehmen könnte, niemals die Rede gewesen.

[3]) Krabbe pag. 297 und Schütz II, 321.

[4]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben des Chytraeus an Herzog Ulrich vom 1. Juli 1575, abgedruckt bei Krabbe, pag. 294/95, Anmerkung.

[5]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Ulrichs an Chytraeus, Datum den 9. Junij Anno 1575.

[6]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Ulrichs an Chytraeus, Datum 10. Juni 1575. „. . . . sollten wir nun diese Vocation unsern willen geben, das könt ohn offension des Churfürsten und der Wittenbergischen nicht geschehen'.

[7]) Cfr. pag. 141, Anm. 4b.

[8]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Chytraei an Herzog Ulrich. Datum Rostock ultimo Octobris ao. 1575.

die neue raschaufblühende Hochschule in Helmstedt hingeblickt haben; vor allem aber fühlte sich Ulrich, wie früher bei der Berufung nach Steiermark, verletzt, weil man von Braunschweig aus direkt mit Chytraeus in Verhandlungen getreten war und sich nicht zuvor an die Herzöge gewandt hatte.

Er bittet seinen Bruder Johann Albrecht[1]), ihr beiderseitiges Befremden über diese private Berufung dem Herzog Julius auszusprechen, die Vokation des Chytraeus abzulehnen, ihm die Teilnahme an der Beratung zu Rittershausen aber zu gestatten. Tatsächlich wurde denn auch eine diesbezügliche Nachricht an Herzog Julius abgesandt[2]). Diese einmal gemachte Zusage machten die Herzöge aber bald rückgängig. In dem Schreiben heißt es, sie fürchteten für die schwache Gesundheit des Chytraeus[3]). An Chytraeus selbst erklären sie[4]): „alldieweil ietziger Zeitt hin und weder die Reuter nach Frankreich und andere orter vorreisen und die straßen derowegen so gar sicher nicht sein, das ir leichtlich darüber in Gefahr und beschwerungh geraten und umb das euer kommen mochtett. Derowegen nichts sicherer, denn das ir Euch selber in acht haltet und zuvolge dieser unser gnedigen sorgkfeltigkeit zu hauss bleiben woltett".

Chytraeus scheint etwas verstimmt gewesen zu sein[5]), denn er erklärt, daß er wohl fahren möchte, da er ja schon weitere Reisen unternommen hätte. Die Gründe der Herzöge seien wohl nicht hinreichend, da der Herzog

---

[1]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Ulrichs an Joh. Albrecht. Datum 21. Nov. 1575.

[2]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Joh. Albrecht und Ulrich an Hertzog Juliussen zu Braunschweig. Güstrow, 18. Nov. 1575. Die Herzöge bitten die Absage nicht verübeln zu wollen und weiter: ‚sonderlich sich daneben auch freundlich zu erinnern, daß dergestalt fremde bestelte Diener ohne vorwissen abzuhandeln sich nicht gebüren wolle und uns damit hinfüro freundtlich verschonen. Denn ob wir wol gemeldeten unseren Professorn in Österreich und Steier auf eine kleine Zeit gnedig erlaubt, so ist doch solches auff der Kays. May. unsers allergnedigsten Herrn, sonderbares gnedigstes ansuchen und dienstliche bitte der Steierischen Landschaft geschehen und gemelter Doctor Chytraeus nichts destoweniger in Unsern Dienst geblieben, sich auch nach geendigter Zeit wiederumb in Unsern Dienst einstellen müssen, demnach . . . . . Doctori Chytraeo ohne unser gnediges vorwissen nicht gewinnen wolle E. G. ein anders als geschehen sein soll undertenig zu antwurten und werdenn E. G. diesem allem noch nicht allein Doctorem Chyträeum gnediglich entschuldigt sein lassen, sondern gegen uns auch, daß wir in E. G. vocation seiner person halben nicht willigen konnen, angezogener Ursach halben kein mißfallen schöpfen, noch uns derhalben unfreundlich verdenken . . . . '. Dann folgt die Mitteilung, daß sie ‚um E. G. willen' Chytraeus erlaubt hätten, am Konvent zu Rittershausen teilzunehmen.

[3]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv. Schreiben der Herzöge an Herzog Julius von Braunschweig. Datum Güstrow, den 12. Dezembris Anno 1575. „. . . So befinden wir doch, das offtgemelter unser professor D. David leibschwachheit halben, die wir in itzo gehaltenen Furstlichem begrebnus allhie selbst an im gespurett, itziger Zeitt mit allen reisen, sonderlich zu diesen bosen Wetterstagen billich zu vorschonen sein will'.

[4]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv. Schreiben der Herzöge an Chytraeus. Datum 12. Dez. 1575.

[5]) Brief des Chytraeus an Ulrich und Johann Albrecht vom 14. Dez. 1575 aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin.

Julius seinetwegen bereitwilligst den Termin der Beratungen auf den 10. Januar verschoben hätte. Auch die Ermahnung der Herzöge, bei seiner Vokation und den Lektionen fleißig zu verharren, hat Chytraeus tief gekränkt. Er weist darauf hin, daß andere, die gar keine oder ganz wenig Lectiones gehalten, und andere, die viele Jahre abwesend gewesen seien, dennoch ihre Denare bezogen hätten. Ihn würde dies befremden, wenn ihn nicht das Evangelium von den Arbeitern im Weinberg des Herrn eines anderen erinnern würde. Schließlich bittet er dringend, zu erlauben, daß er seine einmal getane Zusage halten könne. Er sei selbstverständlich für seine Person erbötig, sich niemand anders ohne der Herzöge Vorwissen zu verpflichten, „allein" fährt er dann fort: . . . „bitte ich gantz unterthöniglich, das mir E. F. G. nit verhindern wollen, an andern orten, was mir gott gönnet, davon mein weib und kinder nach meinem todt mögen zimlich unterhalten und ehrlich ufferzogen werden, zu erlangen".

So kühn hat Chytraeus seinen Herzögen gegenüber selten gesprochen.

Der Brief, an beide Herzöge gerichtet, gelangte zuerst an Ulrich. Dieser schrieb sofort an Johann Albrecht, er habe Chytraeus verwarnt, um zeitlichen Gutes willen leichtlich sich in Gefahr zu begeben, habe Chytraeus auch nicht seine Erlaubnis gegeben, sondern ihn an Johann Albrecht verwiesen, dem er es nun anheimstelle, was er in diesem Falle tun und Chytraeus mitteilen wolle[1]). Johann Albrecht folgte nicht dem Vorschlage seines Bruders, sondern gab Chytraeus die Erlaubnis zur Teilnahme an der Besprechung zu Rittershausen[2]).

Ulrich hat von jeher, das haben uns die bisherigen Ausführungen gezeigt, weit entschiedener als Johann Albrecht versucht, Chytraeus in immer größerer Abhängigkeit zu halten.

Bei der Berufung nach Heidelberg 1577 tritt dieses Bestreben besonders hervor und hatte schließlich den Erfolg, daß Chytraeus sich Ulrich auf Lebenszeit[3]) verpflichtete[4]).

---

[1]) Brief Ulrichs an Johann Albrecht. Datum 18. Dez. 1575 aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin.

[2]) Wir wissen aus der Sachsenchronik des Chytraeus, daß er an den Verhandlungen dort teilgenommen hat. Vgl. Deutsche Chronik v. J. 1597/98 pag. 325.

[3]) Cfr. pag. 130, Anm. 4 unserer Ausführungen.

[4]) Krabbe (pag. 311 ff.) hat die Geschichte dieser Berufung ebenfalls im wesentlichen richtig geschildert. Es ist jedoch auch hier stärker zu betonen, daß die Verhandlungen wieder über den Kopf des Chytraeus hinweggingen, und daß er alle Briefe an den Pfalzgrafen zuvor Ulrich zur Korrektur und Durchsicht vorlegte. Vgl. dazu zwei Briefe aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin, die hier im Auszug wiedergegeben seien:

a) Chytraeus an den Pfalzgrafen Ludwig. Datum Rostock, 22. Febr. 1578 „. . . . . Nachdem aber E. E. F. G. dises schreiben um vergangenen Martini, wie ich seithero erst

Als Lohn dafür ließ Herzog Ulrich seinem Professor, der schon lange den herzlichen Wunsch hatte, ein eigenes Haus zu besitzen, zum Ankauf desselben eine Beihilfe von 1500 Talern überweisen[1]).

Ein Ruf an die Königsberger Universität, der im Jahre 1581 an ihn erging[2]), war der letzte, den Chytraeus während seiner langen und segensreichen Tätigkeit in Rostock erhalten hat.

Wenn die Universität Rostock in erster Linie auch Chytraeus Dank schuldet für all die Liebe und Aufopferung, mit der er zum Besten der Universität gewirkt hat, das andere wird sie ebenfalls dankbar anerkennen müssen, daß die mecklenburgischen Fürsten es gewesen sind, die Chytraeus der Landesuniversität Rostock erhalten haben. Mag man im Einzelnen auch ihr Verfahren nicht ganz billigen, es steht fest, daß sie dabei das Beste im Auge hatten, um die Entwicklung der Universität, die ihnen am Herzen lag, zu fördern.

---

von andern ongefherlich berichtet: an meinen gnedigen Herrn Hertzog Ulrichen zu Mechelburg abgehen lassen: Haben I. F. G. on mein vorwissen darauff geantwortet. Ist mir auch die Zeit, weder durch E. E. F. G. noch andere einige anzeigung von deß Boten Zukunfft oder werbung geschehen. Sonst solte es an meiner unterthonigen Resolution und demütigen bitte bey meinem gnedigen Herrn auch nicht gemangelt haben. Deßgleichen ist mir das ietzige E. E. F. G. schreiben, nicht ehe von E. E. F. G. boten zugestellet, denn nach dem er acht tag in meines gnedigen Herrn Hofflager auffgewartet und I. F. G. antwort schon bekhomen hatte, welches mir zwar eben frembd fürkhomen. Aber dieweil er anzeiget, das im solches sonderlich—also zuthun befholen: hab ich damit zufriden sein und meines gnedigen Herrn endliche Resolution, so er an E. E. F. G. diser sachen halben gelangen lassen, hernach erst zum teil vernemen müssen'.

b) Chytraeus an Herzog Ulrich, Datum am tag Matthiae Anno 1578. Chytraeus übersendet den Brief, wie er sagt: ‚. . . sonderlich auch diser ursachen halben, dieweil ich zu meiner notdurfftigen verantwortung offtmals darinn E. F. G. unterthoniglich gedenken müssen, damit E. F. G. dasselbige gnediglich selbs erwegen und nach I. F. G. gnedigem gefallen ordnen und endern möchten'. Cfr. wie oben: Schreiben Chytraei an Herzog Ulrich: Datum Cathedrae Petri, 22. Febr. 1579 ‚. . . . . E. F. G. gnediges schreiben hab ich . . . . entpfangen, als ich schon den vorigen tag, Ewern F. G. durch den Pfalzischen boten des Churfürsten Pfalzgraffen an mich lautenden schreibens, auch der verfassung meiner widerantwort Abschrifften unterthoniglich zugesandt und E. F. G. gnedigen willen, und wolgefallen unterworffen hatte.'

[1]) Gegen Krabbe ist hervorzuheben, daß Chytraeus diesen Wunsch nicht erst nach Erledigung der pfälzischen Vokation hatte, sondern daß er viel weiter zurückliegt, da Chytraeus wegen dieser Angelegenheit noch während jener Verhandlungen sogar schon mit Herzog Ulrich in Briefwechsel gestanden hat. — Vgl. Krabbe, pag. 314. mit pag. 323, Anm. 1, wo der Brief des Chytraeus abgedruckt ist, in welchem von der Beihülfe zum Hauskauf die Rede ist, und in dem Chytraeus behauptet, die Vokation sei erledigt, was doch tatsächlich nicht der Fall war. — Erklären könnte man dies nur, wenn man annimmt, daß Chytraeus über das erneute Ansuchen des Pfalzgrafen (Krabbe, pag. 314, Anm. 1.) von Herzog Ulrich nicht in Kenntnis gesetzt worden ist.

[2]) Vgl. Krabbe a. a. O. pag. 372 ff. — Noch 1589 schreibt Chytraeus an Uttenhofen, der nach Basel berufen war, daß er einen Ruf dorthin, ‚si optio mihi daretur', mit beiden Händen ergreifen würde (Epp. 794).

Anhang.

Berufung nach Straßburg. 1566.

Nr. 1.

Ulrich an Rektor und Konzil der Universität:

Ulrich etc.

. . Unsern günstigen grueß und geneigten willen, jeder Zeitt beuohr. hoch und wolgelarte liebe getrewen Wir haben ewer schreiben den 1ten dis. Monats in unser Stadt Rostogk datirt, auf unser Reise empfangen und auß demselben ewren bericht, von Doctoris Davidis Chytraej abziehen auß unser Vniuersitet daselbsth gegen Straßburgh gantz ungerne vornhomen, Wir wollen auch nicht hoffen, das er nochmals des gemuedts sey, unsere schulen und kirchen des orts zu verlassen, Gesinnen auch hierumb ahn euch hiemidt gnediglich, Ir wollet mith allen getrewen fleiß mith gemeltem D. Davide rheden, inen auch bewegen, daß er in unser schulen zu Rostogk wie er biß daher auß gottes gnaden gethan und derethalben von menniglichen gerümpt wirdt, seinem ambte hinfürter bestes fleiß obsein und zu einiger verwüstung derselben unser schulen seins teils nicht Vrsach geben wollen. Daß seindt wir nebenst gepürlichem belohnung, mith gnaden vnnd allem guetten vmb sein perßon und die seinen zu erkennen und zu bedenken geneigt. Datum Dresden, den 30ten Julij anno etc. 66.

Ahn den Herrn Rectorem und concilium d. Uniuersitet zu Rostogk.

Nr. 2.

Ulrich an Chytraeus:

Ulrich etc.

Unsern günstigen grueß zuuor, wirdiger und hochgelarter lieber getrewer, Wir wehrden vom Rectore vmd Concilio vnser Vniuersitet zu Rostogk vunderthenig schriftlich berichtet, welcher gestaldt ir fürhabens und willens sein sollet, euch aus unser Uniuersitet zu Rostogk gegen Strasburgk zu begeben, das ir euch auch mit denen von Strasburg in Dienstbestallung eingelassen etc. Welchs wir warlich gantz ungerne vernhomen, wollen es auch nochmals dafur nicht halten, das ir durch sollich ewer abziehen zu verwustung unser schulen zu Rostogk vrsach geben wolt in betrachtung, das unsern Kirchen vnd anderen particular schulen in unserm lande daher nicht ein geringer nachteil zustehen und erfolgen wurde, da durch ewer abziehen das studium theologicum und linguae graecae vnd latinae in abnehmen gerathen solte, sho wusten wir auch ja nicht, das wir unsers teils das ir ewer gewissen mith sollichem ewren abzuge dadurch unser Vniversitet zerüttet werden mochte, beschweren mochtet einige vrsach jemals gegeben hetten, wollens auch noch zur Zeitt ungern thun, Begeren dennoch ahn Euch gantz gnediglich, Ir wollet sollich ewre vocation in vnser schulen nicht verlassen und euch zu andere schlagen, ob euch gleich eine Kurtze Zeitt das Regiment in unser Stadt Rostogk nicht belieben noch gefallen mochte, dehn unsers verhoffens dasselbig in fridlichen Standt vnnd wesen widerumb soll gepracht werden, darahn wir unsers teils nicht wollen ernieden noch einigen mangel erscheinen lassen etc. Da wir euch auch nebenst erlegung ewers gebürlichen stipendij sonsten gnad und guedts auch gonstige

befurderung werden erzeigen khonnen, in dem allen wollen wir uns aller gnaden vnd guetts zu erzeigen vnd zu vorhalten wissen, vnd seindt euch mith besonde gnaden wol zugethan und geneigt, Datum Dresden, den 30ten Julij Anno etc. 66.

Ahn Doctorem Davidem Chytraeum.

Nr. 3.

S. D. Illustrissime Princeps, Domine clementissime. Filio Dei honorum & sanctorum principum custodi toto pectore gratias ago; quod inclytam Celsnem Vam his regionibus quas Celsnis Vrae pietati et iustitiae gubernandos commisit, saluam & incolumen restituit: cumque ardentibus uotis precor, ut Celsnis Vrae consilia et actiones omnes ad Dei gloriam & Reip. ac propriam salutem gubernet.

Celsitudinis Vrae litteras Dobbertini datas hac hora accepi. Itaque singulis earum Capitibus ordine cum debita subiectione & reverentia respondebo.

Celsitudinis Vrae frater Dux Ulricus die XXVIII. Maij qua nos Augusta discessimus, iter Venetum ingressurus erat. Coniunx illius, octiduo ante in Thermas, sylvae Hercionae (in das Wildbad) Duci Wirtebergensi subiectas profectionem susceperat. Eo principem Ulricum Venetiis reuersum audio deflexurum esse, ut isthinc Dresdam & inde in hanc ditionem una sese referant. Incidet autem reditus ipsorum Deo iuuante in Idus Julij, vel certe a D. Jacobi festo non procul aberit.

Quod ad negotia in Conuentu Imperij tractata pertinet: Meminit Celsdo Vra octo capita, ordinibus ad deliberandum proposita fuisse.

I. De pace Religionis & de sectis ab ea excludendis.
II. De pace publica & nominatim de poena eorum qui Herbipolin diripuerant.
III. De Bello Turcico.
IV. Ut a Iudicio Camerae multitudo causarum longitudo Processuum & tarditas in executione rei iudicatae removeantur.
V. De recuperandis Provinciis Imperio ablatis.
VI. De aestimatione sumptuum, quos singuli ordines ad communes usus Imperij conferre debeant.
VII. De Moneta.
VIII. De sessionum litibus inter Principes dirimendis.

De primo articulo, Status Conjuncti Augustanae confessioni longam supplicationem Imperatori exhibuerunt, in qua post exaggeratam Romani pontificis Tyrannidem, qua Impp. Romanos opprimere multis (admini)culis conatus & impia dogmata & cultus dolabricos, quibus Ecclesiam polluit, petunt ab Imperatore, ut quemadmodum antea se non alienum a pia Euangelij doctrina ostendit, ita nunc etiam relictis erroribus Pontificijs verae religioni se adiungat: ac ut illustrari ueritas & concordia Ecclesiarum in Germania constitui aliquando possit, Nationale concilium in Germania congreget, in quo ipse Imperator praesideat. Deinde causa Comitis Orteburgensis & Civitatis Neapolitanae & alia grauamina Statuum Augustanae confessionis cum pace religionis pugnantia prolixe recitant, eaque tolli petunt. Huic supplicationi una cum Electore Palatino subscribere recusarunt Wolfgangus Palatinus & dux Wirtebergensis & pauci alij, propterea quod doctrinas ab Augustana Confessione dissidentes in suis ditionibus ille propagaret. Disertam igitur mentionem & correctionem dogmatis Zuingliani scripto Imperatori exhibendo inseri volebant. Palatinus Elector longo scripto respondet suam (senten)tiam cum Augustana confessione & formula

Francofordiensi & Recessu Naoburgensi congruere & decem causas exponit, cur eos homines, qui Zuingliani & Caluinistae uulgo nominentur damnare nequeat. Decreverant autem Principes Augustanae confessionis in propria persona Imperatori supplicationem illam simul exhibere. Id consilium mutarunt, cum de subscriptione communi non conueniret: & per aliquot Consiliarios scriptum illud Caesari miserunt. Caesar priusquam responderet, cognoscere certo cupiebat, quas sectas status illi ab Augustana Confessione seiunctas esse vellent ac uocatis ad se omnibus Principibus Augustanam Confessionem amplectentibus sua voce exposuit, palam esse, Electorem Palatinum Zuinglij Sectam promouere. Id sibi & Imperio intollerabile esse, petere igitur, ut se declararent Principes, si officio suo fungi ipse uelit, quid ab illis auxilij expectandum sit. Principes Palatinum ipsum ab Imperatore antea moneri orant. Id cum grauissima oratione Imperator fecisset: respondit ille: Nullam se aliam, quam Augustanae confessionis doctrinam Naoburgi subscriptione manus, & sigillo suo confirmatam sequi . . . . . orare, ut ne quid aduersus se nondum auditum & conuictum statuatur durius; paratum enim se esse cuivis ex verbo dei acriorem sententiam monstranti cedere & errorem, de quo conuincatur, abijcere. Imperator itaque rursum conuocatos ad se principes interrogat: an palatinum Electorem iudicent Augustanae Confessionis doctrinam amplecti. Sumpto deliberandi spacio illi, magna sententiarum uarietate, & contentione disputant. Ac primum vocis suffragium fuit: non esse Imperatori categorice respondendum . sed causam totam ad Synodum nostram differendam: in qua Elector Palatinus legitime antea audiretur. Consideranda etiam et pericula, quae appresso Palatino caeteris ordinibus expectanda essent: nec confirmanda tali praeiudicio parricidia hominum piorum in Gallijs, Anglia, Italia & aliis gentibus. Huic suffragio plerique ex legatis qui nulla mandata in suis Instructionibus de hoc negotio haberent, assenserunt. Sed plerique principes praesentes & ciuitates omnes ueritatem confitendam esse nec propter incertum imminentium periculorum metum quae a Deo auerti possent, contra certum Dei mandatum dissimulatione, uel abnegatione veritatis faciendum esse.

Tandem post aliquot dierum altercationes responsum est, ut Cels^{do} V^{ra} ex pagella scripta cognoscet, Electorem palatinum de summo articulo Justificationis cum sua confessione consentire: sed de coena dominj non se posse agnoscere, ipsius sententiam cum Augustana confessione congruere. Nec tamen propterea se ipsum ex pace religionis excludi, nec persecutiones piorum in Gallia, & aliis nationibus stabilire uelle, nec iudicium de Statibus Augustanae confessioni adhaerentibus uel non adhaerentibus, posse se iis permittere, qui eandem religionem non amplectantur. Sperare autem se, Palatinum plane etiam in eo articulo caeteris ordinibus consensurum esse. Ideo de Conuentu, in quo haec causa tota disceptetur, se cum eo transegisse. Imperator scripto respondens, quaesiuit, an omnes eos, qui de aliquibus articulis, cum ipsorum confessione consentiant & alijs praecipuos oppugnent, suae confessionis socios esse statuant; cum nullus unquam Haereticus fuerit, qui non plerosque & fere omnes symboli articulos amplexus, unicum tantum, & alterum docendo corruperit.

Principes in priori responso se adquiescere & proximo die Michaelis Erfordiam se legatos esse missuros ostendunt, qui de tempore, loco, & forma processus futurae Synodi, & collocutionis cum palatino deliberent. Sic ea actio abrupta est: quam totam ex octo distinctis scriptis, quae Cels^{nis} V^{rae} Secretarius M. Simon exscribi curat, Cels^{do} V^{ra} cognoscet.

De reliquis capitibus negotiorum in hoc conuentu tractatis scio Celsnem Vram ab alijs iam dudum edoctam esse. Sed tamen Celsnis Vrae mandato etiam in hac parte reuerenter parebo.

Pax publica denuo confirmata et accessionibus aliquot aucta et nominatim ac solenni ritu in omnibus frequentioribus urbis locis proscriptio sex nobilium, Wilelmi Grumbachij sociorum, promulgata est.

Executionem quoque in Franconia, occupatis Wilelmi a Stein & Grumbachij arcibus, inchoatam esse Coburgi intellexi. Eo enim Wilelmi Steinij uxor ex omnibus bonis exuta confugerat. Dux etiam Joannes Wilelmus ipse se coram Imperatore Augustae purgauit et nullum se proscriptorum patrocinium suscepturum esse pollicitus est. Frater vero Joannes Fridericus nec eo peruenit ipse, ut mandatum erat, nec proscriptos a se dimittit.

Ad bellum Turcicum auxilia huic Imperatori ampliora, quam ulli ante ipsum unquam decreta esse Celsdo Vra cognouit.

In ordinatione Iudicis Camerae quaedam emendata et addita . . . . . Consilio delectorum Minzingenij, Vechelli, Ber . . . . sij, Hartmanni & aliorum audio. Articulus de recuperandis Prouinciis Imperio ablatis & plerique sequentes in aliud tempus reiecti sunt. De Moneta Imperator Patris sui constitutionem seruari petit.

De sessione multis Principibus & in his etiam Vestrae Cels. Dux Sabaudiae litem monuit, qui locum proximum Brunsuicensi sibi deberi contendit. Literas a Celsnis Vrae fratre nullas accepi.

Haec ad Celsnis Vrae literarum capita singula ordine respondi, ut debitum obseruantiae & subiectionis erga Cels. Vestram meae testimonium Celsni Vestrae declararem. Deum oro, ut inclytam Cels. Vestram incolumem & florentem seruet, & tristissimas Reip. Rostochiensis calamitates clementer mitiget, & tollat.

Datum, Rostochij die 19. Junij Anno 1566.

Inclytam Cels. V.

Reuerenter colens
David. Chytraeus.

Illustrissimo Principi, ac Domino, Domino Joanni Alberto Duci Megapolensi, principi gentis Uenetae Comiti Suerini, Domino Rostochij & Stargardiae domino suo clementissimo.

Berufung nach Frankfurt a. O.

Nr. 4.

Brief des Chytraeus an Herzog Ulrich:

Gottes gnad durch vnsern einigen heiland Jesum Christum, sampt meinem vnterthenigen gehorsam vnd andechtigen Gebett fur E. F. G. langwirige vnd selige regierung zuuor. Durchleuchter hochgeborner furst gnediger Herr, E. F. G. sol ich in vnterthonikeit nicht verhalten, wie das ich vergangen 1571. jar, zum andern mal von dem Durchleuchtigsten vnd hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Johans Georgen, Churfursten zu Brandeburg etc. in ir Churfurstlichen Gnaden Vniuersitet zu Francfordt an der oder, gnedigst beruffen und vociret bin vnd ist mir dises I. C. F. G. schreiben, welches copiam ich hiebey verwaret, E. F. G. vnterthoniglich zuschicke, kurtz vor der Zeit, als E. F. G. in das Konigreich Dennemark gezogen,

behandiget worden. Dieweil aber E. F. G. mich an vber die zwantzig Jar in I. F. G. Vniuersitet zu Rostock gnediglich geduldet hat: hab ich one E. F. G. vorwissen noch zur Zeit nicht es endtlich Jrem C. F. G. antworten wollen.

Wiewol ich nu durch Gottes gnad mir an meinem jarlichen stipendio wol genügen lasse: habe auch fur meine person vnd meinen eigenen nutz onangesehen das ich auch vor der Zeit, von Konigen Chur vnd Fursten vnd Stedten etliche vocationes gehabt, niemals von E. F. G. ettwas gebeten: auch für meine person nachmals kheinen heller begere. So erfordert doch meiner lieben kleinen Kinder vnd sonderlich der dreyen Tochter notdurfft, das sie nach meinem todt, auch ettwas zu irer ehrlichen vfferziehung vnd außstewrung von mir zugewarten hetten; Dieweil ich auch meiner studien vnd beruffs als der bequemer trewlich vnd vleissich warten vnd mit der haushaltung vnd Kinder vfferziehung nicht verhindert mochte werden: bin ich bedacht, so es Gott also gefellig meine Kinder widerum mit einer trewen hausmuter zuversorgen: vnd mit einer wolerzogenen betagten Jungfrawen, Margarita, seligen M. Conradi Pegels E. F. G. vorfaren alten vnd trewen Dieners Tochter vff nehestkhomenden 19. tag Februarij, welcher ist der Dinstag nach Estomihi, mein ehliges Beylager zuhalten. Wolte derhalben in aller vnterthonikeit von Hertzen bitten, das E. F. G. sampt E. F. G. Hertzliebsten Gemahl Gott vnd dem heiligen Ehestand vnd mir als E. F. G. unwirdigen geringen Diener zuehren: solches mein ehlich beylager mit I. F. G. gegenwertikeit gnediglich zieren möchten. Dieweil aber solches dieser Zeit villeicht vnmöglich, bitte ich vnterthoniglich E. F. G. wollen, so es derselben gnediglich also gefellig den Edlen vnd Ernvhesten Ludiken Passewitzen vnd Bastian Bernern oder Georgen Wakerbart amptmann zu Dobberan, gnediglich vfferlegen, das sie an E. F. G. stadt, derselbigen vnseren hochzeitlichen ehren günstiglich beiwonen wollen. Solche E. F. G. gnedige gutthat, will ich all mein lebenlang mit dankbarem Hertzen vnd mund preisen. Und E. F. G. vnd E. F. G. hertzliebsten Gemahl nach meinem vermögen allen vnterthonigen schuldigen gehorsam vnd dienst erzeigen. Datum in E. F. G. Stadt Gustrow, am 16. Januarij Anno 1572.

E. F. G.

Vnterthoniger diener David Chyträus.

Berufung nach Wittenberg.

Nr. 5.

Chytraeus an Herzog Ulrich. Datum am tag Annunciationis 1575.

. . . . E. F. G. wissen sich ohn zweifel gnediglich zu erinnern, was baide E. F. G. samptlich anfang diess Jares, wegen der Vocation so vom Churfürsten zu Sachssen und der Universitet Witteberg dazumal erstlich an mich gelanget: gnediglich an mich geschrieben: nemlich das ich meines beruffs und dienstes in E. F. G. Universitet auch forthin vleissig abwarten und alle andere gedanken hindan setzen, und meiner person entschuldigung gentzlich E. F. G. befholen sein und bleiben lassen solte. Und hab solchen E. F. G. befheel ich unterthönigen gehorsam geleistet, und ob Ich wol zum uberfluß auch fur mein person fünff od. sechs ursachen warum ich gegenwertigen meinen Beruff in E. F. G. Universitet nicht verlassen solte, mit gemeldet: hab ichs doch fürnemlich E. F. G. befheel

nach, auff E. F. G. die mir nun 24 Jar gnedige Herberg und zimlichen unterhalt in I. F. G. Schul allhie gegeben, das ich ohne E. F. G. vorwissen mich gantz nicht einlassen khönte, referiert und gezogen. Wiewol nu vor funff od. sechss wochen allhie von iedermeniglich gesprenget, das E. F. G. dem Churfürsten meiner Person halben uff ein Jar gewilliget, auch hernach von frembden ortern, als nemlich von Brunschwig und Franckford auch mit was Condition und umbstenden solche bewilligung geschehen, an mich gelanget; hab ich doch solchem geschrey, dieweil E. F. G. mir nicht ein Wortt davon angezeiget, auch meinen willen in dem geringsten nicht zuvor erkündiget: in gantz das widspiel kurtz zuvor an mich geschrieben hatten: Kheinen Glauben stellen noch einigen beifall geben können biß vor wenig tagen, die Universitet zu Witteberg, auff des Churfürsten Befehel, abermal bey mir schrifftlich angehalten, das ich ohngesehen meiner vorigen abschlägigen antwort, wie sie es außdrucklich ein Recusation nennen: dennoch vff des Churfürsten gnedigstes begeren, noch für Ostern, oder zum lengsten, vff den Leipziger mark, zu inen mich begeben und der Bestallung und Stipendij halb, nach allem meinem willen, mich mit inen vergleichen solte: dieweil der Churfürst auß sonderlichem Gottlichem Eiver in dieser Sachen nicht geruwet, biß er alle hinderung abgeleitet und von E. F. G. mir gnedige erleubniß erhalten hette: wie das schreiben selbs weiter und außfürlich bezeuget. Das ich mir nu mer auch von E. F. G. bewilligung keinen Zweifel mer machen khan.

Und hab ich nicht anders, als die warheit an sich selbs, khonnen antwortten: das E. F. G. mir kein Wortt von Irer Zulassung iemals vermelden lassen, sondern viel mer allhie zu bleiben schrifilich befholen. Zu dem es mir leibs schwachheit halben ietzund zu reisen unmöglich etc.

Dieweil sie aber villeicht widerum anhalten mögen; bitte ich unterthöniglich E. F. G. wolten mir doch um Gottes Willen, auch ettwas, was sie meinethalben dem Churfürsten zugesagt, und was mir hierinn zuthun, gnediglich anzeigen lassen: darnach ich mich zu richten. Denn ja dise nicht geringe sach, mich armen gesellen fürnemlich angehet . . . . . .

Nr. 6.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst E. F. G. seindt unser underthenige und schuldige gehorsamen Dienst zuvor gnediger Herr, Wir kommenn in erfarung, welcher gestaldt der durchleuchtigst und hochgeborne Fürst und Herr Her Augustus Churfürst zu Sachsen unser gnedigster Herr bei E. F. G. und derselben brudern Hern Johannß Albrechten unseren auch gnedigen Hern vleissige fürderung gethan und nochmals thun soll, damit S. Churfstl. G. unser lieben herrn und Collegam Doctorem Davidem Chytraeum in die Universitet zu Wittenberg bekommen möchte, dieweil wir dan befindenn, da gemelter her doctor David von uns abziehen und sich anders wohin begeben solte, das solches nicht allein zu zerrottung dieser E. F. G. Universitet, besonders auch den Kirchen und gantzem Lande zu Mecklenburgk zu großenn Nachteill und schadenn gereichen thette. Als haben wir E. F. G. getreue underthanen nicht underlassen sollen, E. F. G. underthenig zu erinnern auch zu bitten, das E. F. G. gedachtem herrn Doctorem Chytraeum aus dieser Universitet und Landenn gnediglich nicht erlassen woltenn. Dan nachdem E. F. G. bißdahero als ein christlich fürst darob allen vleis angewandt, das die Reine Lehr Gottes in

E. F. G. Fürstentumben und Landenn möchte erhalten und weit aufgepflanzet auch in dieser E. F. G. Universitet der jungen jugent beneben andern freien Kunsten und Sprachen fürgetragen und geleret werden. Und zu der behuff nicht allein die Universitet vffs Newe mit eherlichenn gewissen einkünfften, dotirt und vorsehen, besunder auch viell gelerter leute gefürdert so wissen E. F. G. ohne unser undertheniges erinnern, wie wir dann auch der warheit zu steur bekennen müssen, das E. F. G. an gedachtem herrn doctorn Davide Chytraeo den Man haben, desgleichen E. F. G. zu diesen Zeitten nicht wol wiederumb bekommen konnen. Dan nicht allein seiner geschicklichkeit halben, fast in der ganzen Weldt beruhmet wird, dieweil er die Reine, ware gotliche Lehr und andere Kunsten mit seinenn schrifften vielfältig ercleret, und bis dahero alle unnottigen Zangk und Disputationes dadurch viel unheils in den Kirchen endstehen und vieler hertzen betrubet werdenn, vonnöthen, und Gott Lob und danck Einigkeit in E. F. G. Kirchenn und schulen erhaltenn. Besonder er ist auch das fürnembste fulcrum und ornamentum dieser Universitet, welcher in derselben mit seinen reichen gaben und Lehr grossen nutz bei der jungen jugent schaffet. Und da E. F. G. den Man albereit nicht hetten, solten E. F. G. nach demselben mit grossen vleis zuvoraus in dieser gezwinden Zeit trachtenn und ihnen an sich bringen. Weil E. F. G. ihnen dann itzo Gott Lob haben, so werden E. F. G. mit nichte gestatten oder zulassen, das er anders wohin sich begeben solte.

Und obwol möchte fürgewandt werdenn, dieweil E. F. G. ihme gnediglich erleubet, das er vorschienen Jar in Osterreich und Steurmarcken zu anrichtung der Reinen Lehr und Schulen daselbst zuvorreisen, das E. F. G. derowegen ihnen auch itzo hochgedachtem Churf. gnade vff ein Jar nachgeben soltenn, so haben doch E. F. G. gnediglich zu bedenken, das er balder erlassen als wider gebracht werden kan. Uber das hat es auch eine ander gelegenheit in Osterreich und Steurmarck als in diesem fhall gehabt, dan weil in den ortern die reine gotliche Lehr noch nicht angerichtet gewesen ist, hat man zu anrichtung derselben eines fürtrefflichen Mans vonotten gehabt, dazu E. F. G. ihnen billich Got den almechtigen zum ehren und vielen zu ihrer Seelen heil und wolfart erlassen, zu Wittenbergk aber ist eine wolbestelte Schule, welche mit vielen fürtrefflichen gelerten leuten albereit genugsam besetzet ist, welcher derselben Universität auch Rhumblich und nutzlich fürstehen konnen, deshalben des hern Chytraei alda so sehr nicht als in dieser E. F. G. Universitet von notten. Dem allen nach bitten wir gantz und underthenig E. F. G. wollen diß unser underthenig schreiben und erinnerung mit gnaden vormerken und alle dinge und umbstende besser alß wir dieselben E. F. G. vormelden konnen, behertzigenn und erwegen, und nicht gestatten oder zulassen, das der her Chyträus von uns abziehen möge, dasselbige gereichet den almechtigen und E. F. G. selber zu ehren und derselben Universitet Kirchen Land und leuten zu sonderlichen nutz, heil und wolfart, und wir wollen es auch umb E. F. G. underthenig zuvordienen gefließen .... werden, E. F. G. den almechtigen zu gluckseligen Regierung und uns derselben underthenig entpfelend.

Datum Rostock, den 1. August anno 75.

E. F. G.

Vnderthenige

Rector und Professores

in E. F. G. Universitet zu Rostock.

Beilage VIII.

Der historische Briefwechsel des David Chytraeus.

Die nachfolgende Zusammenstellung des historischen Briefwechsels von David Chytraeus geht insofern über die spezielle Bedeutung für Chytraei historische Wirksamkeit hinaus, als sie zugleich einen Einblick in das wissenschaftliche Leben, speziell des Zeitungswesens in jener Epoche gestattet und aus diesem Grunde wohl zugleich von allgemeinerem Interesse ist. — Den Angaben liegt der gedruckte Briefwechsel des Chytraeus, sowie die Durchsicht der ungedruckten Chytraeusakten des Geheimen Haupt- und Staats-Archivs-Schwerin zu Grunde.

Die von Chytraeus geschriebenen und an ihn gesandten Briefe sind gesondert gruppiert, dann alphabetisch nach den Namen der Empfänger bezw. Absender geordnet und in diese Ordnung chronologisch eingereiht.

Ausdrücklich möge betont sein, daß hier nur diejenigen Briefe verzeichnet sind, in denen wirklich geschichtliche Fragen erörtert werden, oder aus denen man mit Sicherheit schließen kann, daß Chytraeus mit dem betr. Empfänger historische Nachrichten ausgetauscht hat. Daher gibt die nachfolgende Zusammenstellung keineswegs ein Verzeichnis seines ganzen uns erhaltenen Briefwechsels[1]).

Auch darauf sei noch besonders aufmerksam gemacht, daß die gedruckten Epistolae in erster Linie die Briefe wiedergeben, welche von Chytraeus geschrieben sind. Einen tieferen Einblick in Umfang und Inhalt seines historischen Briefwechsels würden uns indes grade die an ihn

---

[1]) Hierfür sei auf Schütz, IV, 147 ff. verwiesen und zugleich bemerkt, daß in der dortigen Aufzählung fehlen die Briefe an:

Cyriacus, Superintendent von Hamburg. Epp. 369/70.
Daniel Frisius. Epp. 625.
Heinrich Lemche (Lemke). Epp. 633.
Johann Milner. Epp. 571.
Samuel Nesenus. Epp. 93.
Heinrich Witzendorf. Epp. 740.
Ferner von Briefen an ungenannte Personen: Epp. 349, 438, 489, 719, 831.

Außerdem mögen folgende Druckfehler richtig gestellt sein:

Schütz, IV,	149	Zeile	16	lies	402	statt	420.
„	„ 158	„	6	„	235	„	275.
„	„ 160	„	28	„	191	„	192.
„	„ 161	„	25	„	838	„	858.
„	„ 164	„	9	„	860	„	560.
„	„ 165	„	13	„	die Jahreszahl 1557 statt 1575.		
„	„ 173	„	4	„	1097	statt	1096.
„	„ 184	„	20	„	555	„	55.
„	„ 192	„	13	„	725	„	724.
„	„ 198	„	30	„	1284	„	1184.
„	„ 199	„	2	„	400	„	402.
„	„ 202	„	29	„	113	„	115.
„	„ 204	„	3	„	697	„	693.

gerichteten Briefe gewähren. Es wäre indessen dringend erwünscht, daß die — sicherlich noch in großer Anzahl vorhandenen — ungedruckten Chytraeusbriefe gesammelt und veröffentlicht würden.

Briefe von Chytraeus.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Abel, Michael, Dichter	Wien[1])	1595	917
Aedituus, Martin, Consul von	Amsterdam	81	391
Agricola, Petrus, Kanzler der Pfalzgrafen Phil. Ludwig u. Johannes	Neuburg?	74	217
		81	299
		84	565
Andreae, Jacob	Heidelberg	76	1126
Andreae, Laurentius	Dänemark	91	786
Arnerus, Gynnarus	Schweden	—	741
Aurbach, Simon	—	93	809
Belus, Robert	London	91	740
		93	896
Bergius, Matthias, Rektor von	Braunschweig	81	314
		88	822
Betuleius, Heinrich, Rektor von	Lüneburg	87	586
		(87)[2])	684
		(87)	687
		88	814
Beuernest, Theodorich	Mecklenburg	(90)	756
Beurhusius, Friedr., Rektor von	Dortmund	88	630
		89	695
Beurhusius, Heinrich	Dortmund	(90)	754
Beutherus, Michael	Straßburg	89	589
Billerbeg, Franz von	Ungarn	84	550
Blotius, Hugo, Vorsteher der kaiserl. Bibliothek zu	Wien	84	572
		—	1249
Bochmann, Johann, Pastor	Elbing	(87)	596
Bogislav, Herzog von	Pommern	(88)	729
Brakermann, Konrad	—	—	789
Brismann, Simon	Perleberg	90	738
Budowitz von Budowa, Wenceslaus, kaiserl. Orator zu	Konstantinopel	79	263
		84	570
Bundingus, Heinrich	—	(90)	753
Caas, Nicolaus, Kanzler Friedr. II. von Dänemark	Dänemark (Kolding cfr. Epp. 69)	78	340
		80	67

[1]) Von den Ortsangaben, die zum größeren Teil von mir hinzugesetzt sind, konnte ich verschiedene nur unbestimmt, einige wenige überhaupt nicht feststellen.

[2]) Die eingeklammerten Jahreszahlen stimmen mit den Angaben bei Schütz IV, 147 ff. überein und sind überall dort hinzugefügt, wo sie nach meiner Kenntnis des Briefwechsels richtig bestimmt sind.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Caas, Nicolaus, Kanzler Friedr. II. von Dänemark	Dänemark (Kolding cfr. Epp. 69)	1580	69
		(80)	307
		82	1137
		84	548
		88	609
		89	702/3
Caesar, M. Christophorus, Rektor	Halle	91	742
Calenius, Gerlach, Consul	Braunschweig	91	278
Calenius, Lambert	Lübeck	79	357
Camerarius, Joachim († 1574)	Leipzig	—	411
		71	445
Cisner, Nicolaus	Speier, seit 1580 in Heidelberg	70	257
		(72)	515
		76	1168
		79	394
		81	356
Codicillus, Petr., Professor	Prag	74	1256
		(84)	554
Cogelerus, Johann, Superintendent	Stettin	—	749
Colerus, Jacob, Theologe	Berlin	80	909
		93	845
Crentzheim, Leonhard	Liegnitz	89	694
Crollaeus, David, Pastor zu	Stolp	(87)	599
Crugerius, Rector in	Lübeck	(87)	678
Crusius, Martin	Tübingen	(79)	273
Cyriacus, Simon, Superintendent von	Hamburg	75	369
Czaholinus, Johann	Ungarn	89	700
Dancaeus, Carolus, Orator des Königs von Frankreich in	Dänemark	78	335
Decsius, Johannes	Ungarn	—	619
		—	700
Distelmeier, Christian, Kanzler des Kurfürsten von	Brandenburg	95	919
Ditmarus, Andreas	—	(88)	606
Doren, Hermann von, Konsul	Lübeck	—	747/48
Dorringius, Conrad, Kämmerer	Braunschweig	91	278
Dresserus, Matthaeus	Leipzig	87	689
		88	824
		89	700
Dunsdorf, Franz von, Geheimsekretär des Königs von	Dänemark	86	1134
Eberhard, Caspar	Meißen	71	506
Eberhard (von Holle), Bischof von	Lübeck u. Verden	(78)	90
		80	155
		80	1000

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Edeling, Petrus, Superintendent	Kolberg	(1587)	591
		94	890
Eichsted, Valentin von, Kanzler	Pommern	74	191
Eisen, Bernhard	Friesland	(84)	574
Einsidel, Heinrich Abraham von	Sachsen	92	804
Elerus, Franz	Hamburg	88	822
Elisabeth, Königin von	England	93	838
Emmius, Ubbo	Leer	89	713
Empsichovius, Hermann, Pastor	Dortmund	84	578
		89	708
		(89)	698
End, Georg Ulrich vom; Rat in	Churs achsen?	(90)	751
Enzesdorff, Christoph von	Österreich	73	537
Erich, Georg, Bischof von	Stavanger	(90)	758
Fabricius, Andreas, herzogl. Rat in	Preußen	80	1155
		81	103
Fabricius, Georg, Rektor	Meißen	68	425
Fabricius, Theodosius	Wittenberg	81	311
Feulner, Sebaldus, Kanzler des Erzherzogs Karl	Österreich	—	177
Fichardus, Johann, Jurist	Frankfurt	78	378
		80	911
Frencelius, Salomon	Helmstadt	(95)	942
Friedrich, Herzog von	Kurland	88	860
Friedrich, Herzog von	Liegnitz	89	714
Friedrich II., König von	Dänemark	87	12
		—	397
Frischlinus, Nicodemus	Tübingen	87?	615
Frise, Christian, Statthalter von	Norwegen	(89)	708
Frisius, Daniel	Leipzig	88	625
		(88)	686
Gardia, Ponto de la, Feldherr	Schweden	84	573
		84	575
Garerus, Heinrich	—	93	837
Georg, Herzog von	Lignitz	57	74
		75	75
Georg Friedrich, Marggraf von	Brandenburg	81	856
Gera, Georg, von	Schweden	74	192
		81	100
Gerdes, Heinrich	Emden	—	686
Gerlach, Stephan	z. Zt. Konstantinopel	78	309
Gerstenberg, Marcus, Kanzler in	Sachsen	92	997
		93	999
Gisius, Tidemann, Geheimsekretär des Königs von	Polen	(vor 1582)	706[1])

[1]) Erwähnt in dem Brief an Johann Zamoiscius. Epp. 704 ff.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Godscovius, M. Joh.	Rostock	1574	197[1])
		—	779
Gothard, Herzog von	Kurland etc.	76	72
		77	1262
Grevenstein, Johann	Pfalz	73	538
		99	1108
Gruterus, Janus	Wittenberg	90	755
		91	763
		(91)	792
		91	763
Hainzelius, Joh. Baptista	Augsburg	74	173
		80	330
Hainzelius, Melchior	Eibenschütz in Mähren	80	1248
Hartmann, Joh.	Ingolstadt	81	292
Heidenstein, Reinoldus, von, poln. Geschichtsschreiber	Polen	(89)	707
Heinrich, Julius, Herzog von	Braunschweig	77	134
	u. Lüneburg	78	339
Helmstadt, Joh. Philipp, kurpfälzischer Gesandter in	Schweden	(93)	843
Hemmingius, Nicolaus	Röskilde	(93)	841
Hoffmann, Joh. Friedr., Baron von	Steiermark	81	1183
Homberger, Jeremias	—	88	823
Horstius, Jacob, Mediziner	Helmstadt	(88)	624
Hunnius, Ägidius, Theologe	Marburg	91	870
	Wittenberg	93	834
Jacob VI., König von	Schottland	90	3
Jagemann, Johannes, Kanzler des Herzogs Heinrich Julius von	Braunschweig	92	800
Jenitz, Joh., Geheimsekretär des	Sachsen	76	1129
Kurfürsten August von		76	77
Johann Albrecht, Herzog von	Mecklenburg	(65)	985
		69	1092
		74	14
		75	20
Johann III., König von	Schweden	—	582
		—	605
		76	1123
		79	78
		80	332
Johann, Petrus, Bischof von	Gothland	(90)	737
Johann, Friedrich, Herzog von	Pommern	93	897

[1]) Der Brief, aus Graz, ist vom Amanuensis des Chytraeus, David Schröder, verfaßt.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Jonas, Arngrimus	Island	1594	883
Jonston, Joh., Theologieprofessor	Schottland	94	867
Junius, Franz	Leyden	94	937
Kenkelius, Detmarus	Verden	62	25
Kirchner, Timotheus	Weimar	(87)	597
Lagonius, Joh., Bischof von	Ripen	(93)	836
Laurentius, Bischof von	Arhus	—	625
Lauterbach, Konrad	Frankfurt	90	725
Leiser, Polykarp	Braunschweig	—	789
Lemke, Heinrich, Syndicus	Danzig	(87)	677
		88	633
Lengerke, Georg, Senator von	Osnabrück	84	550
Liebler, Georg, Professor	Tübingen	82	389
Ligarius, Johann, Theologe	Amsterdam	—	781
Lindeberg, Peter, Rostocker Geschichtschreiber	Kiel	(88)	629
Lipsius, Justus	Leyden	90	404
Ludeke, Matth., Canonicus von	Havelberg	70	442
		89	727
Magdeburgus, Hiob, Rektor in	Lübeck	(79)	1064
Malzan, Theodor von	Mecklenburg	91	772
Marbach, Johann	Straßburg	(69)	482
Marbach, Erasmus	Straßburg	87	598
		93	808
Matthaei, Erich, Sekretär König Johann's III. von	Schweden	(87/88)	604
		(88)	621
		—	1088
Meibomius, Heinrich	Helmstadt	90	1001
		91	791
Meier, Theoder., Theologe	Antwerpen	85	297
Meiger, Samuel, Minister	Holstein	87	122
		90	748
Melissus, Paulus	Heidelberg	(95)	944
Metellus, Joh. Matalius	Köln	(84)	53
		84	555
		90	752
Michael Libadanius	Thessalonich	71	294
Milner, Johann, Kaiserlicher Kanzleisekretär	Wien?	84	571
Moller, Eberhard, Konsul in	Hamburg	(75)	171
Moller, Eberhard, Konsul in	Hamburg	—	1062
		(1580)	1154
Moller, Heinrich, Rektor in	Riga	(86)	592

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Monaw, Jacob	Breslau	75	189
		78	342
		78	892
		79	1158
		(80)	1247
		81	416
		(84)	556
		(97)	903
Monaw, Petrus, Arzt	Wien	84	554
Moroldus, Christoph	Tübingen	84	568
Musculus, Paulus	Berlin	c. 76/77?	222
Mylius, Andreas	Schwerin	(90)	723
Mylius, Georg	Augsburg	84	559
	Wittenberg	(88)	600
Mylius, Heinrich	Kronburg	89	712
Naevius, Caspar, Arzt	Leipzig	76	1128
		79	1085
Neander, Michael	Ilfeld	(87)	691
Nemicius Thadaeus, Arzt	Wien	—	1253
Nesenus, Samuel	Bergen	79	93
Nicolaus, Joh., Bischof in	Norwegen	(89)	699
Nyssenus, Joachim, Sekretär von	Treptow	(90)	722
Obrecht, Georg	Straßburg	(89)	712
Oderborn, Paulus, Pastor in	Riga	87	596
		89	728
Olearius, Johann	Helmstädt	(84)	564
Ostringer, Hartmann	—	(86/87)	590
		89	735
Palaeologus, Michael	Prag	71	507
Palmbon, Ambrosius	—	(88)	677
Pannonius, Christophorus	Königsberg	87	595
Pappus, Johann	Straßburg	88	682
Paulinus, Heinrich, Syndicus	Emden	88	614
		(88)	623
Paw, Petr., Mediziner	Leyden	94	938
Peifer, David, Kanzler des Kurfürsten von	Sachsen	92	1104
Pein, Joachim	—	—	774
Pelargus, Christophor., Theologe	Frankfurt	95	940
		95	1192
Petrus, Suffridus, Jurist	Köln	(95)	939
Philipp, Herzog von	Pommern	(91)	784
Philipp, Herzog von	Pommern	1591	792
		93	876
		94	873

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Philipp, Ludwig, Pfalzgraf	Pfalz Neuburg	80	1
		94	887
Pistorius, Conrad, Theologe	Antwerpen	80	305
		81	386
Planerus, Andreas	(Tübingen)	82	390[1])
Plantinus, Christoph	Antwerpen	80	132
Pleccius, Martin	Schleswig	—	692
Polheim, Baron von, Johann Cyriacus	Wien	79	95
		79	101
Praetorius, Paulus	Nürnberg	76	846
Praetorius, Stephanus	Salzwedel	90	725
		—	777
Rantzow, Heinrich, Dänischer Statthalter in Schleswig-Holstein	Segeberg	—	631
		—	688
		84	549
		84	576
		(90)	720
		(90)	755
		91	406
		91	770
		91	912[2])
Rantzow, Cajus	Holstein	95	944
Rascalonus, Wilhelm	—	(88)	621
Reineccius, Reiner	Helmstadt	83	419
		84	560
		84	561
		85	324
		(87)	585
		(88)	679
Reusnerus, Nicolaus	Straßburg	84	558
		(88)	601
	Jena	(89)	745
		(89)	695
		90	721
		90	749
Rhodomannus, Laurentius	Kloster Walkenried	90	718
	Jena	93	810
Rogersius, Daniel, früher Gesandter der Königin Elisabeth in Deutschland	Dänemark?	88	811
	London (Greenwich)	88	815
		90	736
		91	767

[1]) Erwähnt in dem Brief an Georg Liebler Epp. 389 f.

[2]) Der Brief, vom Herzog Wilhelm von Kurland abgesandt, ist von Chytraeus verfaßt.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Roggendorff, Wilh., Baron von, Landmarschall von	Österreich	1574	162
Rosekrantz, Georg von, Senator	Dänemark	91	610
Roterus, Simon	Brandenburg	84	580
Salm, Julius, Graf von	Wien	92	853
Schram, Nicolaus	Randershausen	88	627
Schulterus, Joh.	Schwäb. Hall	91	759
Schulenburg, Richard von	Mark Brandenburg	93	840
		94	885
Schwendi, Lazarus	Wien?	69	480
Seringius, Johann	Schottland	90	752
Siber, Heinrich	—	88	744
Siccius, Petr., Prof. d. Phil.	Königsberg	75	252
Siderocrates, Samuel, Arzt	Speier	(81)	301
Sigismund III., König von	Polen	(89/90)	703
Simon, Syndicus	Opslo-Christiania	88	827
Slammersdorff, Christoph von	Heidelberg	93	842
Sparre, Erich, Kanzler in	Schweden	(87)	600
		(87/88)	685
		(91)	794
		—	796
Spechan, Eberhard, Student aus Bremen	Wittenberg	—	276
Stampelius, Georg, Rektor	Lübeck	(89)	701
Starenberg, Heinr., Baron von	Wien?	69	670
		(74)	184
Stolshagen, Caspar, Theologe	Stendal u. Iglau	88	693
Strein, Richard, Baron von	(Wien)	69	675
		(74)	160
		(88)	608
Talhamer, Christian	Österreich	80	413
Tegelmeister, Georg, Pastor	Riga	(88)	607
Theophilus, Nicolaus	Kopenhagen?	77	1170
		81	313
		84	561
		89	732
Thesmar, Georg von, Vizekanzler Herzog Ulrichs	Mecklenburg	73	22
Thunius, Martin	Ungarn	89	700
Tonsberg, Nicolaus Olai	Norwegen	—	757
Ulfeld, Jacob	Dänemark	(89)	771
Ulrich, Herzog von	Holstein	93	805

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Ulrich, Herzog von	Mecklenburg	1568. 31. X.	[1]
		75. 14. VI.	
		75. —	
		76. 8. XII.	
		77. —	
		77. 24. XI.	
		77. 28. XII.	
		78. 4. V.	
		78. 10. V.	
		78. 4. VII. u. 30. VII.	
		78. 23. X.	
		78. 24. X.	
		80. —	
		80. 11. VII.	
		80. 24. IX.	
		80. 1. X.	
		80. 20. XI.	
		81. 13. I.	
		81. —	
		81. —	
		81. 25. II.	
		81. —	[2]
		81. —	
		81. 26. V.	
		82. —	
		82. Mittwoch vor Pfingsten	
		83. 26. XI.	
		83. Postridie Paschae	
		84. 22. VIII	
		84. —	
		86. 9. III.	
		86. 13. III.	
		86. 14. III.	
		86. 16. III.	
		86. 16. XII.	

[1]) Msc. aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Siehe: Commercium Litterar. inter Udalr. Duc. Meg. et Davidem Chytraeum und Akten betr. die Berufungen und Bestellg. des Chytraeus.

[2]) In Fasc. 8. Doctor. David. Chytraeus Vocation nach Königsberg in Preußen . . . betreffend.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Ulrich, Herzog von	Mecklenburg	1589. 23. VI.	
		89. X.	
		89. —	
		90. 20. III.	
		91. 18. II.	
		91. 11. V.	
		91. 19. V.	
		94. 10. VI.	
		94. 16. VI.	
		95. 2. I.	
		95. X.	
		96. 1. I.	
		96. 3. I.	
		97. 15. I.	
		97. 23. I.	
		97. 2. II.	
		97. 17. X.	
		98. 7. IV.	
		98. Mittwoch nach Pfingsten	
		99. 29. III.	
		99. 4. IV.	
Utenhovius, Carl	Köln	(91)	793
Vorstius, Nic., Prorektor	Lübeck	75	172
		(79)	302
		(84)	563
		84	569
Waldstein, Hyneco, Baron von	Böhmen	(79)	113
Weber, Laurentius	Köln	(91)	772
Weihe, Friedr. von, Kanzler des Herzogs Wilhelm von	Celle	(87/88)	603
Wencelius, Andreas, Theologe	Frankfurt a. O.	(87)	680
Wessel, Laurent., Theologe	Stralsund	(90)	754
Westerwold, Volkerus	Emden	80	303
Wilhelm, Landgraf von	Hessen	(77)	152
Wiltperger, Georg, Sekretär Sigismunds III. von	Polen	(89)	697
Windruvius, Petr., Abt von	Riddagshusen	(90)	717
Witfeld (Huitfeld), Arnold, Kanzler von	Dänemark	76	1125
		94	1189
Witzendorf, Johannes	Lüneburg	76	256
		(78)	269

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Witzendorf, Joh.	Lüneburg	1581	996
		81	399
		87	584
		(87)	591
		89	735
		90	739
Witzendorf, Heinrich	Lüneburg	—	740
Wolderus, David	Hamburg	(88)	632
Wolfius, Joh., Rektor zu	Regensburg	88	626
Zamoiscius, Joh. Sarius, Polnischer Kanzler	Polen	89	704
		90	718
		97	920
Zorn, Friedr., Rektor	Worms	88	681

An ungenannte Empfänger sind folgende Briefe gerichtet:

Nobili cuidam	—	1562	525
Ad Rostochiensem Consulem	Rostock	71	352
Cancellario Danico	Dänemark	84	562[1])
Suecico Cuidam Baroni	Schweden	88	380
Rectori Scholae Severino Julio	—	90	719
Magistro Aulae Cuidam	—	92	826
Episcopo Londinensi in Anglia	London	—	91
Theologo Cuidam	—	—	333

[1]) Wohl Nicolaus Caas.

Briefe an Chytraeus.

Absender	Ort des Absenders	Datum	Epistolae pag.
Belus, Robert	London	1591	1210
Billerbeg, Franz von	Konstantinopel	81	1012—24
			550
Budowitz a Budowa	Konstantinopel	79	261
			265
Camerarius, Joachim	Leipzig	—	1202
Grabow, Groll von	Riga	—	—[1])
Jeremias, Patriarch von	Konstantinopel	78	1063
Kersenbruch, Rektor in	Osnabrück	—	550[2])
Lipsius, Justus	Leyden	90	1205
Melanchthon	Wittenberg	53	1230
		59	1219
			1213
			1214
			1217
			1220
			1227
			1228
			1229
			1235
			1237
			1238
Metellus, Joh. Matalius	Köln	83	50
Oderborn, Paulus, Pastor	Litauen — dann	81	1031
	Riga	82	1024
Peiferus, David, sächs. Kanzler	Dresden	92	1106
		98	933
Rogersius, Daniel, Gesandter Englands in Deutschland	London (Greenwich)	90	1207
Salm, Julius, Graf von	Wien	92	855
Solicovius, Demetrius, Erzbischof in	Lemberg	99	1284
Sparre, Erich, Kanzler	Schweden	91	796
Werdenstein, Joh. Georg von Canonicus von	Aichstädt	95	947—51

[1]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Zeitungen: Polen und Rußland 1591—98.
[2]) Erwähnt in dem Brief an Lengerke Epp. 550.

Beilage IX.

Bibliographisches Verzeichnis der historischen Werke des Chytraeus.

Dem nachfolgenden bibliographischen Verzeichnis der historischen Schriften des Chytraeus liegen die Angaben des Gesamtkataloges – preußischer Bibliotheken – Berlin – sowie die Durchsicht folgender mecklenburgischer Bibliotheken zu Grunde: Der Großherzoglichen Regierungsbibliothek wie der Bibliothek des Großherz. Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin; der Rostocker Universitäts- und der Mecklenburgischen Landes-Bibliothek zu Rostock.

Außerdem habe ich die im British-Museum-London 1886 verzeichneten historischen Werke des Chytraeus in diese Zusammenstellung mit aufgenommen.

Für das überaus freundliche Entgegenkommen, das ich auf den genannten Bibliotheken wie bei der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs erfuhr, sei mein herzlichster Dank ausgesprochen.

Der Kürze wegen sind in der Tabelle die preußischen Bibliotheken nach dem Vorbilde des Gesamtkatalogs – Berlin – mit Zahlen, die mecklenburgischen mit Buchstaben bezeichnet. Es bedeutet:

1 = Berlin Kgl. Bibl.
2 = Breslau Univ.-B.
3 = Halle U.-B.
4 = Marburg U.-B.
5 = Bonn U.-B.
6 = Münster U.-B.
7 = Göttingen U.-B.
8 = Kiel U.-B.
9 = Greifswald U.-B.
10 = Königsberg U.-B.
11 = Berlin U.-B.
a = Großherzogl. Reg.-Bibl. Schwerin.
b = Bibl. des Großh. Geh. und Haupt-Archivs-Schwerin.
c = Univ.-Bibl. Rostock.
d = Mecklbg. Landes-Bibl. Rostock.
† = nicht vollständig } erhalten.
* = vollständig }

I. Die Reden geschichtlichen Inhalts[1]).

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1552	Rostock	Davidis Chytraei Oratio recitata in funere illustr. Principis Heinrici Ducis Megaloburgensis Suerini. Auch gedruckt: Orat. 103—118.	4°	*1. *2. *7. *8. *10. *a. *c.
1571	Rostock	De illustrissimo principe Henrico duce Megalopolensi oratio ab eodem D. Chytraeo recitata. — Beigedruckt der Oratio de Judiciis ecclesiasticis . . . . v. J. 1571.		*a. *c. *d.

[1]) Die Reden sind in der chronologischen Reihenfolge aufgezählt, in der sie gehalten sind. Gewöhnlich stimmt allerdings das Jahr mit dem Druckjahr überein. Ist dies nicht der Fall, so ist es derart vermerkt, daß die eingeklammerten Jahreszahlen das Jahr bedeuten, in welchem die betreffende Rede zuerst gehalten ist.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1556	Wittenberg	Gedruckt als Beilage zu der Schrift: Praecepta Rhetoricae inventionis. Vgl. Schütz I, 68/69. Daselbst nennt Schütz noch eine Wittenberger Ausgabe, die Melanchthon besorgt haben soll, und eine andere bei Simon Schardius: Orationes et Elegiae funebres Frankfurt 1566/67. 8°.	8°	*2.*10.*c.
1558	Wittenberg	Ebenfalls als Beilage zu den: Praecepta Rhetoricae.	8°	*5. *c. *d.
1562	Leipzig	Wie oben.	8°	*2. *5.
1567	Wittenberg	„ „	8°	*2.
1576	Wittenberg	„ „	8°	*7. *c.
1582	Wittenberg	„ „ Cfr. Orat. 118—130.	8°	*1. *2. *c.
1555	Wittenberg	Oratio cont. historiam Henrici Leonis Ducis Saxoniae & Bavariae Recitata Rostochij a Davide Chytraeo.	8°	*2. *3. *7. *9. *d.
1555	Rostock	De oppido Sverino quod sedes est aulae illustrissimorum principum Megapolensium: Oratio habita Rostochij a Simone Pauli Sverinense. Ex officina Ludovici Ditii 1555. Cfr. Orat. 554—568. Chytraeus ist der Verfasser der Rede. Cfr. Schütz I, 97 und Rostocker Etwas 1738, pag. 313.		*a. *c.
1698	Rostock	In deutscher Übersetzung beigedruckt der Chronik des Bernhardus Fredericus.	4°	
1555	Wittenberg	Oratio Continens Historiam Johannis Domini Megapolensium quem Theologum Scriptores nominant. Habita Rostochii a Simone Pauli Suerinense. Vitebergae 1555.	8°	*a. *c.
1592	Rostock	David Chytraeus: Oratio in funere Principis Joannis, Ducis Megapolitani. Cfr. Orat. 145—153 und Saxonia 847—850. Chytraeus ist der Verf. Cfr. Schütz I, 97 und Etwas 1738, pag. 313. Gegenüber der Bemerkung bei Schütz III, 312 und Rostocker Etwas 1740. pag. 185 ist zu bemerken, daß nach meinem Dafürhalten die in *1 erhaltene Rede vom Jahre 1592, die ich eingesehen habe, vollständig ist. Am Schluß steht auch das gebräuchliche „Dixi", das in den Orat. pag. 153 fehlt.	8°	*1. *2. *a. *d.
1555	—	Oratio de officio magistratuum in fovendis scholis, habita cum gradus Magisterii decerneretur octo honestis & doctis Viris ab Andrea Martino,	8°	*d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		collegii philosophici Decano Rostochii. Ex Officina Ludovici Ditii MDLV. Es ist dies die bisher unbekannte, nur in *d erhaltene Originalausgabe der Schrift. Cfr. Orat. 734—745 wo der Titel lautet: Oratiuncula.....		
1555	—	De Westphalia oratio habita Rostochii a Nicolao Lutthero Nordthorniense. Ex officina Ludovici Ditii Anno MDLV. Es ist dies die bisher unbekannte, nur in *d erhaltene Originalausgabe der Schrift. Die Angaben bei Schütz I, 98 und Etwas 1739, pag. 306 werden durch diese Ausgabe bestätigt.	8°	*d.
1584	Rostock	De veteris Saxoniae Prouincia amplissima quae Westphalia hodie nominatur. Oratio a Davide Chytraeo olim studioso cuidam praescripta. Cfr. Orat. 451—472.	8°	*1. *4. *7. *8. *c.
1596	Rostock	David Chytraeus: De veteris Saxoniae Provincia amplissima, quae Westphalia hodie nominatur oratio. Die Jahreszahl steht nach dem Gesamtkatalog nicht fest. Das Göttinger Exemplar hat folgende Angaben: Rostochij . . . . Anno MDXVIC (also 1584).	8°	*1. *7. *8.
1556	Rostock	Oratio continens historiam duorum apostolorum, S. Jacobi Maioris et S. Jacobi Minoris. A Jacobo Schulteto Stetinense habita XXV. Julii Rostochii. Ex officina Ludouici Ditii MDLVI. Nach Auffindung dieser bisher unbekannten, nur in *d erhaltenen Originalausgabe ist die Angabe bei Schütz I, 198 dahin zu berichtigen, daß die Rede nicht im Jahre 1560 zum ersten Male gehalten worden ist, sondern bereits im Jahre 1556. Cfr. Orat. 610—628 wo die Rede unter dem Titel: ‚Oratio De S. Jacobo Cuidam amico praescripta' abgedruckt ist. Der Text stimmt bei beiden Ausgaben überein.	8°	*d.
1558	—	Oratio, Continens Descriptionem Regionis Creichgaeae, ad Neccarum fl. sitae a Davide Chytraeo, Primum Anno 1555. Edita In honorem nobilis & ornatissimi viri Petri a Menzingen, ut Maecenati de se optime merito mentis gratae testimonium declararet. Orat. 429—451. Diese erste Ausgabe scheint nicht mehr erhalten zu sein. Im Titel ist ‚1555' Druckfehler für ‚1558'. Näheres über die berichtigte Datierung siehe im Nachtrag zu dieser Arbeit pag. 195 f.	—	—
1561	Wittenberg	De Creichgoia oratio Davidis Chytraei.	8°	*3. *8. *10. *c.
1562	Wittenberg	Titel wie oben.	8°	*1. *2. *3. *a.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1563	Wittenberg	Oratio continens descriptionem regionis Creichgoiae ad Neccarum flumen sitae. — Angefügt sind 8 Epitaphieninschriften z. T. von Chytraeus verfaßt.	8°	*7. *c.
1583	Frankfurt a. M.	Titel wie oben.	8°	*1. *2. *4.
1599	—	Beigedruckt dem Werk von M. Freher: Originum Palatinarum Commentarius . . . . Cfr. British Museum Bd. 17, pag. 175.	4°	
1651	Wittenberg	De Creichgoia oratio		*c.
(1559)	—	De Historia Herodoti Oratio.	—	—
1594	Rostock	Davidis Chytraei de historia Herodoti oratio. Orat. 568—589. Gehalten 1559. Cfr. Schütz I, 184.	8°	*2.
1597	Halle	Beigedruckt dem Werke: In Herodotum Commentarius.	8°	
1560	Wittenberg	Oratio De Inclyta Urbe Rostochio Scripta a. M. Johanne Posselio Parchimense. Cum Elegia Henrici Molleri Hessi. Orat. 534—554. Cfr. Rostocker Etwas 1738, pag. 255.	4°	*a. *d.
1562	Wittenberg	Oratio de inclyta urbe Rostochio scripta a Johanne Posselio Parchimense. Alia eiusdem Graeca de Αυταρκεία.		*a. *c.
1589	Frankfurt a. M.	Gedruckt in: Johannis Posselii orationes octo, habitae in publicis congressibus Academiae Rostochiensis. Cfr. Rostocker Etwas 1738, pag. 254.	8°	*a.
1562	—	De Johanne Luccano Cancellario Johannis Alberti Ducis Megapolitani: Habita in renunciatione gradus Magisterii Philosophici, Anno 1562. Orat. 233—289.	8°	*a. *c.
1562	Wittenberg	Beigedruckt den: Praecepta Rhetoricae inventionis.	8°	*2. *5.
1567	Wittenberg	Beigedruckt den: Praecepta Rhetoricae inventionis.	8°	*2.
1571	Rostock	De Johanne Luccano Cancellario Illustriss. Principis Megapolensis Johannis Alberti Oratio habita a. M. Johanne Posselio. — Zusammengedruckt mit der Oratio D. Henrici Ducis Megapolensis und der Oratio de iudiciis Ecclesiasticis.	8°	*a. *c. *d.
1576	Wittenberg	Beigedruckt den: Praecepta Rhetoricae inventionis.	8°	*7. *c.
1582	Wittenberg	Beigedruckt den: Praecepta Rhetoricae inventionis.	8°	*1. *2. *c.
1589	Frankfurt a. M.	Gedruckt in: Johannes Posselii orationes octo, habitae in publicis congressibus Academiae Rostochiensis.	8°	*a.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1563	Rostock	Oratio De Vita Johannis Frederi Senioris Superintendentis Ecclesiae Wismariensis; habita à Davide Chytraeo in promotione Doctoris Theologiae, 1563.	8⁰	*a.
1591	Rostock	Wie oben. Orat. 628—650. Gehalten 1563 bei der Promotion des M. Johannes Wigand aus Mansfeld, Superintendent von Wismar zum Dr. theol. Cfr. Rostocker Etwas 1738, pag. 315—317.	8⁰	*c.
1569	Rostock	Oratio Davidis Chytraei, habita in Akademia Rostochiensi cum post reditum ex Austria ad Chronici lectionem reverteretur. In qua de statu Ecclesiarum Hoc tempore in Graecia, Asia, Ungaria, Boemia etc. narrationes . . . . exponuntur. Orat. 384—428.	8⁰	*a. *c.
1569	Graz	Oratio Davidis Chytraei . . . de statu . . . . . Cfr. Schütz II, 281.	—	—
1570	Rostock	Oratio Davidis Chytraei . . . . de statu Ecclesiarum	8⁰	*7.
1571	o. O.	Oratio Davidis Chytraei . . . . de statu Ecclesiarum	8⁰	*7. *9. *c.
1573	Görlitz	Wie oben.	—	—
1574	Graz	„ „ Vgl. für beide Ausgaben Schütz II, 92.	—	—
1574	Straßburg	Oratio Davidis Chytraei, cum post reditum ex Austria ad Chronici lectionem reverteretur in qua de statu Ecclesiarum hoc tempore in Graecia, Asia, Ungaria, Boemia etc. narrationes . . . exponuntur. Vgl. British Museum, London 1886. Band 17, pag. 177. Vgl. auch Rostocker Etwas 1740, pag. 511.	8⁰	
1575	Wittenberg	British Museum, Band 17, pag. 177.	8⁰	
1575	Görlitz	Oratio . . . . de statu	8⁰	*2. *d.
1580	Frankfurt	„ „	8⁰	*1. *2. *5.
1580	Rostock, gedr. bei Myliander	Oratio Davidis Chytraei, in qua De Statu Ecclesiarum hoc tempore in Graecia, Asia, Africa, Ungaria, Boemia & narrationes cognitu non inutiles nec iniucundae exponuntur: Recognita & aucta insigni accessione aliquot Epistolarum recens in monte Sinai, Constantinopoli & alibi in oriente scriptarum.	8⁰	*1. *9. *a. *c.
1580	Rostock, gedr. bei Myliander	Davidis Chytraei Oratio de Statu Ecclesiarum hoc tempore in Graecia, Africa, Ungaria Boemia &c. cui praeter Epistolas aliquot Patriarchae Byzantini & alias, in monte Sinai & alibi in Oriente recens scriptas; accesserunt in postrema hac editione. Literae praesenti anno 1580. Constantinopoli	8⁰	*a. *c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		allatae, in quibus & superioris Orationis & Regum Persiae, qui nunc cum Turcis bellum gerunt, mentio fit. Item De Fide & Religione Aethiopum in intimis Africae regnis, PraeteJohanni subiectis, una cum Genealogia Regum Portugalliae. Omnia lectu digna & iucundissima.		
1580	Wittenberg	Titel wie in der Ausgabe von 1574.	8°	*2. *4. *a.
1581	o. O.	David Chytraeus: Was zu dieser Zeit in Griechenland, Asien, Africa, unter des Türcken und Priester Johans Herrschafften, Item in Ungarn und Behemen etc. der Christlichen Kirchen zustand sei . . . . Jetztund von Henrico Arnoldo aus Churland in Liffland verdeudschet.	4°	*1.*6.*10.
1581	o. O.	Wie oben. Nur am Schluß des Titels heißt es: ‚von Henrico Arnoldo aus Churlanden in Lifflandt verdeudschet.‘	4°	*2. *c.
1581	o. O.	David Chytraeus: Was zu dieser Zeit . . . . . zustand sei. Sampt etlichen Schreiben so von Constantinopel, vom Berge Sinai und andern Örten aus Orient newlicher Zeit abgangen. Erstlich von D. Davide Chytraeo Lat. in Druck gefertiget, und jetzund von Henrico Arnoldo aus Churlanden verdeudschet.	4°	*1.
1582	Wittenberg	Davidis Chytraei Oratio De Statu . . . . Et Epistolae Aliquot Patriarchae Constantinopolitani, & aliorum ex Oriente recens scriptae: aliaeque narrationes lectu non indignae nec iniucundae Quibus In hac Editione, Decem Epistolae de rebus Graecis, nondum antea excusae, accesserunt.	8°	*1. *2. *8. *9. *10.
1583	Frankfurt a. M.	Wie oben.	8°	*1. *2. *3. *4. *5. *7. *9.*10.*c.
1584	o. O.	David Chytraeus: Was zu dieser Zeit in Griechenland, Asien, Africa unter des Türken und Priester Johans Herrschaften Item in Ungarn und Bohemen . . . . der Christlichen Kirchen zustand sey. Item Ein Oration von dem jetzigen Zustand der Christlichen Kirchen und Religion in Mohrenland . . . . Von . . . Matthaeo Dressero . . erstlich Lat. in Druck verfertiget. Nun aber verdeudschet durch Melchiorem Gerlach Silesius.	4°	*1.
1571	Rostock	Oratio de Judiciis ecclesiasticis habita in primo consessu Consistorii Rostochiensis VI. Kal. April. Anno MDLXXI a Davide Chytraeo.	8°	*1.*7.*10. *a. *c. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1573	—	De Alfonso Rege Aragonum et Neapolis Oratio illustribus omnium virtutum sapientissimo et fortissimo Regi conuenientium et laudabiliter dictorum factorumque exemplis stipata. Ab Alberto Timanno Bremensi habita. Cfr. Epp. 21 und 538.	4⁰	*d.
1580	Rostock	Ad Serenissimum Principem & Dominum D. Christianum, Invictissimi Daniae, Norwegiae, Gothorum, Vandalorum &c. Regis Friderici II filium, corona regni insigniendum Oratio de Alphonso rege Neapolis & Siciliae ex historiis fide dignis a. M. Alberto Timanno coagmentata. Rostochij typis Stephani Myliandri Anno MDLXXX. — Auf der zweiten Seite des Titelblattes steht ein kurzes Epigramm von Freder, dann eine Zuschrift des Timann an König Christian von 4 Blättern und am Ende: Institutio Regis ex Testamento Theodosii Imp. ad filium Honorium. Cfr. Rostocker Etwas 1740, pag. 511.	8⁰	
1574	—	Oratio in scholae prouincialium inclyti Ducatus Stiriae, introductione habita a Davide Chytraeo. In officina Johannis Stokelman & Andreae Gutterwitzii. Anno MDLXXIIII. Cfr. Rostocker Etwas 1740, pag. 187/88. Orat. 313—336.	8⁰	*c.
(1574)	—	Oratio de Ulrico Sitzingero J. V. D. Cancellario Inclyti principis Wolfgangi, Palatini Rheni, Ducis Bauariae. Orat. 209—232. Wann und ob überhaupt diese Rede gehalten worden ist, habe ich nicht ermitteln können. Die Nachricht bei Schütz II, 301/02, daß Chytraeus die Rede nach dem Tode Sitzingers 1574 verfaßt hat, veranlaßt mich, sie hier bei dem Jahre 1574 einzureihen.	—	—
1577	Rostock	Oratio de Ulrico Sitzingero . . . . . scripta a Davide Chytraeo.	8⁰	*2. *3.
1580	Wittenberg	Beigedruckt der Oratio de Wolfgango Palatino Principe . . . . (Siehe darüber die folgende Rede)	8⁰	*2. *a. *c.
(1574)	—	Oratio de Wolfgango Palatino Principe Orat. 81—102. Saxonia 583—593. Wann diese Rede gehalten ist, steht nicht fest. Wir wissen nur, daß Chytraeus i. J. 1574 an der Rede gearbeitet hat.	—	—

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Cfr. Epp. 217 ff. Aus diesem Grunde habe ich die Rede bei dem Jahre 1574 verzeichnet.		
1580	Wittenberg	De illustrissimo Principe Wolfgango Palatino Rheni, duce Bauariae etc. . . oratio Davidis Chytraei. Beigefügt — außer der schon erwähnten Rede von Sitzinger — eine Genealogie des Pfalzgrafen nebst verschiedenen Epitaphien und Gedichten auf den Pfalzgrafen und dessen Kanzler, den oben erwähnten Sitzinger. Auf dem Titelblatt der Rede ist von den beiden Beidrucken nichts vermerkt.	8°	*2. *a. *c.
(1574)	—	De Ferdinando Caesare, Archiduce Austriae Et Stiriae Principe &c. Oratio a Nobili Adolescente Sigismundo a Sarau quatriduo post introductionem Scholae prouincialium Graeciae in Stiria recitata 1574. die 31. Maii. Orat. 41—60. Saxonia 543—552.		
1583	Wittenberg	David Chytraeus: De tribus nostrae aetatis Caesaribus Augustis, Carolo V. Ferdinando I, Maximiliano II orationes [1]). Beigedruckt ist die Schrift: Ludoici XII. Galliae Regis scite & facete dicta. (Die Paginierung geht bis zu Ende dieser Schrift.) Außerdem sind beigedruckt: Eine Genealogie der väterlichen und mütterlichen Vorfahren Karls V. Eine Genealogie Ferdinands. Eine Genealogie Leo's X. und Clemens' VII. und der Familie der Mediceer. Eine Genealogie der burgund. Herzöge. Eine Genealogie der Könige von Portugal. Eine Genealogie der Könige von Frankreich. Nach Epp. 683 müssen die drei Reden zusammen auch im Jahre 1587 od. 1588 gedruckt sein.	8°	*1. *3. *4. *7. *a. *c.
1575	Rostock	Oratio in funere D. Dorotheae, filiae Friderici I. Regis Daniae coniugis . . . . Gustroviae Habita a Davide Chytraeo. Orat. 188—208.	8°	*7. *a. *c.

[1]) Die drei Reden finden sich in deutscher Übersetzung in:
a) Cureus, Schlesische General-Chronica . . . . . 1587 in 2°.
b) Rerum Silesiacarum . . . . Chronica des Joachim Cureus . . . . 1607. 2°.
c) Newe vermehrte Schlesische Chronica . . . . . 1625. 2°.
Vgl. British Museum, Band 17, pag. 175.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1577	Wittenberg	Beigedruckt der: Historia Josuae Imperatoris Populi Israel, Terram promissam occupantis & distribuentis.	8°	*1.*2.*10. *a.
1577	Rostock	Ebenfalls beigedruckt der Historia Josuae	8°	*c. *d.
1578	Rostock	Oration Von der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin Frawen Dorothea König Friderichs des Ersten zu Dennemarck Tochter Hertzogin zu Meckelnburg etc. bey J. F. G. Begrebnus durch D. Davidem Chytraeum gehalten. Newlich auss dem Latein verdeudschet. . . . . Anno MDLXXVIII.	4°	*d.
1592	Leipzig	Gedruckt in den Operum Tomus II, pag. 90. Diese Ausgabe des Tom. II ist schon im Jahre 1592 gedruckt und 1599 nur mit neuem Titelblatt versehen worden. Cfr. Schütz III, 310 und 422.	2°	*2. *4. *d.
1576	—	Oratio habita a Magnifico et Generoso Domino, Dn. Johanne Cyriaco, Libero Barone in Polhaim & Wartenburg &c. Cum Academiae Rostochiensis Rector publice renunciaretur, postridie Lucae Evangelistae Anno 1576. Orat. 715—730 und Etwas 1738, pag. 115.	4°	*c. *d.
—	—	Gedruckt in: Johannis Cyriaci Liberi Baronis in Polhaim et Wartenburg &c. Academiarum Wittebergensis & Rostochianae nuper Rectoris Orationes, Edicta Scholastica & Carmina. Herausgegeben ist diese Schrift von Johann Freder.	8°	
1577	Rostock	De Maximiliano II. Imp. Caesare Augusto Archiduce Austriae &c. Oratio habita in Academia Rostochiensi a Johanne Cyriaco, Libero Barone in Polhaim & Wartenburg etc. hoc tempore Rectore. Cfr. Etwas 1738, pag. 320. Orat. 61—81. Saxonia 629—638.	8°	*c.
1583	Wittenberg	Gedruckt in: David Chytraeus: De tribus nostrae aetate Caesaribus . . . . (Siehe den weiteren Titel auf pag. 170.) Auch gedruckt in: Johannis Cyriaci Liberi Baronis in Polhaim et Wartenburg . . . . Orationes. Herausgegeben von Johann Freder.		
(1577)	Straßburg	Oratiuncula in Renunciatione Novi Rectoris Academiae Rostochiensis habita die 20. Aprilis Anno 1577. Orat. 730—733. Es ist die Rectoratsabschiedsrede des Joh. Cyriacus Baron in Polhaim. Cfr. Schütz II, 554.	8°	*7.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1578	—	Oratio De S. Augustino Habita a Johanne Fredero in promotione Magistrorum, die Augustini. Selectae aliquot Augustini Sententiae in Locos Catecheseos distributae. Rostochii Anno MDLXXIIX. Orat. 589—610. Vgl. Etwas 1739, pag. 32.	8°	*c. *d.
1581	—	Oratio De laudibus Marchiae Brandeburgensis Studioso Cuidam praescripta. Orat. 513—534. Vgl. Schütz III, 38. Die Rede wurde von Martin Plessius aus Wilsnack gehalten.	8°	*c.
1717	—	David Chytraeus: Marchia Brandenburgensis quam denuo edidit atque ad haec usque tempora continuavit Just. Christoph Dithmar.	8°	*1. *2.
1583	Wittenberg	De Carolo Quinto Caesare Augusto Davidis Chytraei oratio Cuidam studioso praescripta. Orat. 1—41. Saxonia 501—513. Ob diese Rede gehalten worden ist, habe ich nicht ermitteln können.	8°	*3. *10. *c. *d.
1583	Wittenberg	Gedruckt in: David Chytraeus, De tribus nostrae aetatis Caesaribus Augustis. (Den vollen Titel siehe pag. 170.)		
1590	o. O.	Des Groszmechtigsten Keysers Caroli V. Leben, hochlöbliche Tugenden und Helden Thaten . . . . Erstlich in Latein von Davide Chytraeo beschrieben. Und jetzund von Johanne Georgio Godelmanno.... verdeutscht. Nützlich zu lesen.	4°	*8. *c. *d.
1595	Leipzig	Titel wie oben. Das Titelblatt in *5 ist beschädigt.	8°	*2. *5. *c.
(1587)	Rostock	Oratio in Funere inclytae Heroinae Elisabethae, Friderici I. Daniae Regis filiae, & . . . . principis Ulrici, Ducis Megapolitani &c. coniugis, pie defunctae: habita Gustrouiae, die 23. Novemb. anno 1586. a Davide Chytraeo. Adiecta est Illmae Dominae Elisabethae, & agnatorum Daniae Regum, ac Ducum Holsatiae: & Ill. Ducis Ulrici Megapolitani maiorum series, a sedecim abauis deducta. Una cum utriusque familiae, Danicae & Megapolitanae, Insignibus, carmine descriptis. Rostochij excudebat Stephanus Myliander. Gehalten ist die Rede wie aus dem Titel hervorgeht schon 1586. In den gesammelten Orationes ist diese Rede nicht enthalten.	4°	*8. *a. *b. *c. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1587	Rostock	Lobrede der Durchleuchtigsten .... Elisabeth Geboren aus Koeniglichem Stammen zu Dennemarck Hertzogin zu Meckelburg ..... anno 1586 gehalten durch D. Davidem Chytraeum.	4°	*1. *a. *b. *d.
1589	Rostock	Lobrede dem Durchleuchtigen, Hochlöblichen Fürsten und Herrn, Herrn Gothardt In Liffland, zu Curland und Semigallen Hertzogen ..... zu ... Ehren .... Gedechtnus. Gestellet von Davide Chytraeo. Orat 172—187.	4°	*7. *d.
1591	o. O.	Oratio in funere Illustrissimae Principis & Dominae Dn. ... Annae Sophiae, natae Alberto I. Borussiae Duce Coniugis Joannis Alberti Ducis Megapolitani Matris Johannis & Sigismundi Augusti fratrum, Ducum Megap. Habita Suerini die 17. Martii a Davide Chytraeo. Orat. 153—172. Saxonia 826—834.	8°	*2. *9. *a.
1592	Rostock	David Chytraeus: Oratio de Principe Christophoro, Duce Megapolitano &c. in ipsius funere. Orat. 130—145. Saxonia 839—846.	8°	*1. *2. *d.
—	—	De Hermanno Buschio. Cfr. Epp. 567. Nicht mehr erhalten. Auch Schütz scheint sie nicht mehr vorgelegen zu haben, da er sie nur kurz erwähnt. Vgl. Schütz III, 480.	—	—
—	—	De Alberto Krantzio. Cfr. Schütz III, 480, der sie nur nennt. Über diese Rede ist weder in den Briefen noch in den andern Werken des Chytraeus etwas zu finden, so daß wohl die Frage offen bleiben muß, ob diese Rede wirklich von Chytraeus verfaßt ist.	—	—
—	—	De Stephano Poloniae Rege. Cfr. Schütz III, 480, wo diese Rede unter Heranziehung von Epp. 596 und 614 als Rede des Chytraeus aufgeführt wird. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß hier ein Irrtum von Schütz vorliegt, und daß es sich höchstwahrscheinlich um die ‚Oratio Christophori Warsewicii ad Stephanum Regem Poloniae ....' handelt, die Chytraeus nur veröffentlichte. Siehe pag. 83 unserer Ausführungen.		

II. Die historischen Werke (abgesehen von der Sachsenchronik).

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1557	Wittenberg	Onomasticon theologicum, in quo, praeter nomina propria, quae in bibliis extant, omnium sanctorum, qui Calendario inscribuntur, item Martyrum, Doctorum Ecclesiae, Haereticorum, Synodorum &c. Nomina & historiae breuiter annotatae sunt a Theophilo Lebeo (d. i. Pseudonym des Chytraeus).	8⁰	*2.*7.*10.
1557	Wittenberg	Theophilus Lebeus: Onomasticon theologicum recens recognitum in quo praeter nomina propria fere omnia, quae in Bibliis extant . . . . breviter indicantur. Es ist dies eine verbesserte Auflage. In der Vorrede heißt es in bezug auf die erste Wittenbergische Ausgabe: quae cum nimis incondita & mutila superiori anno in publicum nescio quo casu prodiisset, nunc aliquanto diligentius elaborata & aucta est.	8⁰	*1. *2. *c.
1560	Wittenberg	Onomasticon theologicum recens recognitum in quo . . . . . breuiter indicantur a Theophilo Lebeo. Cfr. Etwas 1740, pag. 95, das folgendes bemerkt: „Hinten sind die errata angemerckt, und wird in einem kurtzen Eingang bedeutet, daß außer den Druckfehlern der vorigen edition in dieser nichts geändert, oder hinzugethan sei außer etlichen wenigen Nahmen, welche meistens angeführet werden.“ — Beigefügt ist ein Anhang: Catalogus conciliorum.	8⁰	*c. *10.
1564	Wittenberg	Onomasticon theologicum	8	*1.
1578	Wittenberg	Onomasticon theologicum . . . Cfr. Schütz I, 160, der dazu bemerkt, daß Chytraeus in dieser Auflage zum ersten Male seinen richtigen Namen nennt. Den vollen Titel gibt Schütz nicht an.	—	—
1585	Wittenberg	Davidis Chytraei Onomasticon theologicum . .	8⁰	*1. *2. *3. *a. *c.
1591	Leipzig	Beigedruckt dem Werk: Davidis Chytraei in Historiam Josuae, Judicum, Ruth . . . . . Explicationes utilissimae . . . . (Siehe das.)	8⁰	*2.*9.*10.
1592	Leipzig	Gedruckt in den: Operum Tomus II, pag. 745—1011. Wie schon pag. 171 erwähnt, ist diese Ausgabe von 1592 dieselbe, die nachher im Jahre 1599 mit etwas verändertem Titel erschien.	8⁰	*2. *4. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1598	Wittenberg	Davidis Chytraei Onomasticon theologicum.	8°	*9.*10.*c.
1605	Eisleben	Davidis Chytraei Onomasticon theologicum, Erklärung aller Manns- und Weibspersonen Namen, item der Länder, Städte . . . . so in der Bibel stehen. Ins Deutsche übers. durch Valent. Beyer.	4°	*1.
1615	Leipzig	Historischer Extract aller Manns- und Weibs-Personen Länder, Nahmen, etc. deren in der Bibel gedacht wird. Schütz I, 160/61	4°	—
1562	Rostock	Chronologia Historiae Herodoti et Thucydidis. David Chytraeus.	8°	*10. *c.
1563	Straßburg	Wie oben.	8°	*2. *7.
1563	Wittenberg	Wie oben. Beigedruckt ist eine Genealogie der Familie der Alcmaioniden. Auch im British Museum verzeichnet. Bd. 17, pag. 175.	8°	*1.*2.*10. *c. *d.
1567	Rostock	Chronologia . . . . . Recens recognita & aucta. David Chytraeus.	8°	*10.*c.*d.
1569	Rostock	Chronologia . . . . . Recogn. & additis Ecclesiae Christi ac Imperij Romani rebus praecipuis, ab initio mundi usq. ad nostram aetatem contexta. David Chytraeus. Beigedruckt ist ein Calendarium vetus Romanum mit dem Vermerk: Ex Epistolis Pauli Manutii Excusum Anno MDLXVIII.; weiterhin noch einige Genealogien. Von diesem Kalendarium ist auf der Univ.-Bibl. und der Landes-Bibl. Rostock auch ein Einzeldruck erhalten, der ebenfalls die Jahreszahl MDLXVIII trägt.	8°	*2. *4. *7. *a. *c.
1569	Rostock	Chronologia . . . . recognita . . . Cui adiecta est series temporum mundi a prima conditione usque ad hunc annum.	8°	*1.
1570	Rostock	Chronologia . . . . . Der Anhang fehlt. Das Exemplar enthält Chytraei eigenhändige Widmung an Herzog Johann Albrecht.	8°	*c.
1573	Rostock	Chronologia . . . . . Recogn. & additis Ecclesiae Christi ac Imperii Romani rebus praecipuis ab initio mundi usq. ad nostram aetatem contexta. David. Chytraeus. Auch im British Museum angeführt. Bd. 17, pag. 177.	8°	*1. *2. *4. *5. *6. *7. *9.
1578	Rostock	Wie oben.	8°	*1. *2. *3. *a.
1579	Rostock	Wie oben.	8°	*2.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1585	Helmstadt	Davidis Chytraei Chronologia historiae Herodoti et Thucydidis. Cui adiecta est series temporum mundi a prima conditione usque ad hunc annum MDLXXXV. deducta. Die beiden in c vorhandenen Ausgaben vom Jahre 85 und 86 stimmen überein bis pag. 367. Von da ab ist die Ausgabe vom Jahre 86 erweitert.	4°	*1. *5. *a. *c.
1586	Helmstadt	Davidis Chytraei Chronologia . . . . . ad hunc annum MDLXXXV. Beigedruckt: Calendarium vetus Romanum Ostendens qui dies toto anno Romae olim fasti, comitiales, senatorii, iudiciales, nefasti fuerint: eximiam lucem adferens lectioni scriptorum Ciceronis & totius Romanae antiquitatis.	4°	*1. *9. *c. *d.
1593	Helmstadt	Davidis Chytraei Chronologia . . . . . ad hunc annum MDXCIII. Beidruck wie in voriger Ausgabe. In c fehlt Titelblatt. Ist mit Tinte nachgeschrieben, doch ist statt 1585 die Jahreszahl 1593 zu lesen.	4°	1. *2. *5. *6. *7. *8. *c.
[1592]	Rostock	Chronologia oder Jar Rechnung Von anfang der Welt bisz auff dieses lauffende Jar nach Christi Geburt MDXCII. Im Latein von D. Davide Chytraeo erstmals gestellet. Jetzund durch M. Hermannum Empsichovium Pastorn der Kirchen S. Nicolai zu Dortmund guthertzigen Christen zu gut verdeudschet. Rostock durch Stephan Müllmann gedruckt. Die Vorrede ist vom Jahre 1592 datiert.	4°	*5. *c.
1563	Rostock	De lectione Historiarum recte instituenda Et Historicorum fere omnium series et argumenta breviter & perspicue exposita a Davide Chytraeo. Diese Rostocker Ausgabe scheint mir aus folgendem Grunde die älteste zu sein: In dem Dedicationsbrief an Antonius Colerus finden sich die Worte: „. . pridie natalis filii Dei, a quo annum millesimum, quingentesimum tertium & sexagesimum Ecclesia Christi orditur.' — Die Annahme des Rostocker Etwas 1740, pag. 316, daß die Series historicorum . . . . zum ersten Male 1561 auf einem offenen Bogen in Folio gedruckt sei, ist irrig. Dieser Bogen stammt vielmehr aus dem Jahre 1570. Cfr. pag. 32, Anm. 6. unserer Ausführungen. Es hängt dieser Irrtum mit dem anderen, Etwas 1740, pag. 348 ff. ausgesprochenen zusammen, daß das erhaltene Vor-	8°	*2. *7. *a. *c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		lesungsmanuskript über das Chronicon Carionis aus dem Jahre 1561 stamme (Etwas 1740, pag. 349), während dieses Vorlesungsmanuskript, wie pag. 33 dieser Arbeit schon festgestellt ist, in das Jahr 1592 zu setzen ist.		
1563	Straßburg	De lectione Historiarum	8⁰	*2. *7. *c.
1563	Wittenberg	De lectione Historiarum . . . . . Addita est Chronologia historiae Herodoti, Thucydidis, Xenophontis, Diodori Siculi, Cornelii Taciti, Procopii. In der Aufschrift dieser Ausgabe wird die Schrift: De lectione Historiarum als das Hauptwerk und die Chronologia als ein Anhang, der allerdings einen besonderen Titel hat, angesehen. In den anderen Auflagen, in denen diese beiden Schriften zusammen veröffentlicht sind, nimmt die Chronologia stets den ersten Platz ein.	8⁰	*1. *2. *9. *10. *d.
1565	Straßburg	De lectione Historiarum . . . . Anhang wie bei der Ausgabe von 1563. Die Series historicorum ist auch gesondert gedruckt. Allerdings viel kürzer und schlechter als in den anderen Zusammenstellungen. Siehe: Romanorum Germanorumque Caesarum Nominum, Successionum Et Seculorum a nato Christo Distincta Notatio . . . . Helmestadi Typis & Symptibus Jacobi Mulleri MDCLXVI. Die Schrift ist erhalten auf der Rostocker Universitäts-Bibliothek. —	8⁰	*6.
1576	Rostock	Historia der Augspurgischen Confession: Wie sie erstlich beratschlagt, verfasset und Keiser Carolo V. vbergeben ist, sampt andern Religionshandlungen so sich dabey auff dem Reichstag zu Augspurg Anno MDXXX zugetragen durch D. Davidem Chytraeum zusammen geordnet. British Museum, Bd. 17, pag. 175. Krabbe pag. 304 zitiert noch eine Ausgabe vom Jahre 1571, die eine Zuschrift vom Jahre 1575 enthalte. Es handelt sich hier offenbar um einen Druckfehler, so daß statt 1571 zu lesen ist 1576.	4⁰	*1. *2. *a. *d.
1576	Rostock	Wie oben, bis auf die letzten Worte des Titels, welche lauten: durch D. Davidem Chytraeum trewlich zusammengebracht.	4⁰	*2. *9. *c.
1576	Rostock	Wie oben, bis auf die letzten Worte des Titels, welche lauten: Durch D. Davidem Chytraeum erstlich zusammengeordnet und newlich vermehret. British Mus. nennt pag. 175 noch eine andere Edition. Rostock 1577—76, ohne nähere Angaben. Vielleicht sind diese Ausgaben identisch.	4⁰	*3. *10.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1577	Rostock	Wie oben. Das Titelblatt von *c ist handschriftlich ergänzt. Hinter d. Impressum steht: 1576.	4°	*7. *a. *c. *d.
1577	Frankfurt a. M.	Wie oben.	4°	*1. *2. *5.
1578	Frankfurt a. M.	David Chytraeus: Historia Augustanae Confessionis Continens seriem variarum deliberationum et actorum in causa religionis, eo tempore, quo Augustae Confessio Fidei . . . . exhibita est. Br. Mus. Bd. 17, pag. 175.	4°	*1. *2. *4. *6. *7. *9. *10. *11. *a.
1580	Frankfurt a. M.	Historia der Augspurgischen Confession . . . , durch D. Davidem Chytraeum erstlich zusammen geordnet. Br. Mus. pag. 175.	4°	*2. *6. *a. *d.
1582	Anvers	Histoire de la Confession d'Auxpourg., contenante les principauls Traittez & Ordonnances, faittes pour la Religion, quand l'Electeur Jehan, Duc de Saxe avec les Citez & autres Princes Protestants presenterent leur Confession De Foy (icy inserée) a l'Empereur Charles V et Estats generauls de l'Empire, tenus a Auxpourg 1530. Recueuillie par le D. David Chytreus, Professeur des S. lettres en l'Université de Rostock. Die Titelvignette trägt die Aufschrift: Eia age quid metuis patienda? O scande cacumen illic de coelo viva corona datur.	4°	*1. *7. *c.
1599	Eisleben	Ausführlicher Bericht von der Augsburgischen Confession . . . . Von Davide Chytraeo erstlich zusammengeordnet, vermehret und nun endlich widerumb durchsehen. Krabbe, pag. 304, citiert noch eine Ausgabe aus dem Jahre 1600.	8°	*8. *9.
1568	Rostock	Explicatio Malachiae prophetae et Chronologia historiae Maccabaeorum usque ad natum Christum deducta. David Chytraeus. Die folgenden Werke über Malachias, Josua und das Buch der Richter gehören ja eigentlich zu den theologisch exegetischen Schriften. Ich habe sie aber aus dem Grunde hier verzeichnet, weil sie viel geschichtliches Material enthalten und weil uns in ihnen ganz deutlich zu Tage tritt, wie Chytraeus auch als Theologe häufig den historischen Standpunkt einnimmt.	8°	*1. *c. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1577	Wittenberg	David Chytraeus: Historia Josuae imperatoris populi Israel terram promissam occupantis et distribuentis. Explicata praelectionibus Davidis Chytraei Witebergae Johannes Crato excudebat Anno MDLXXVII.	8°	*1.*2.*10. *a. *d.
1577	Rostock	Titel wie oben; nur am Schluß heißt es: Rostochii Stephanus Myliander excudebat . . .	8°	*c. *d.
1591	Leipzig	Davidis Chytraei in Historiam Josuae Judicum. Ruth . . . . Explicationes utilissimae . . . . et Onomasticon Theologicum postremo recogn.	8°	*2.*9.*10.
1589	Frankfurt a. M.	In historiam judicum populi Israel dilucidus et perspicuus Commentarius. Cum inserta illius temporis historiarum *χρονολογία*. Auctore Davide Chytraeo.	8°	*2.
1582	o. O.	Prooemium Metropolis[1]) seu Successionis Episcoporum in octodecim Ecclesijs Saxoniae & Vandaliae veteris Cathedralibus. Ab anno Christi 1500 ubi Albertus Crantzius desiit usq. ad nostram aetatem continuatae Anno MDLXXXII. Schütz III, 450, kennt eine Ausgabe der Metropolis vom Jahre 1585; doch er meint sicherlich damit die mit der Saxonia von 1585 zusammen veröffentlichte Metropolis, die wir später verzeichnet haben.	4°	*a. *d.
1599	Leipzig	Beigedruckt der Continuatio historica ab anno 1595 . . . . Weiteren Titel siehe pag. 185.	8°	*2. *3. *a.
1585	Wittenberg	De Dictis & Factis Alphonsi Regis Aragonum et Neapolis Libri Quatuor Antonij Panormitae. Cum Respondentibus Principum illius aetatis, Germanicorum potiss. Dictis & Factis similibus, ab Aenaea Sylvio collectis & scholijs Jacobi Spiegelij: quibus Chronologia Vitae Alphonsi et Ludoici XII. Gall. Regis & Caroli V. Imp. aliorumq. Apophthegmata & aliae Annotationes Historicae recens accesserunt. Editae studio Davidis Chytraei. Witebergae Typis Haeredum Joannis Cratonis Anno MDLXXXV. In der Ausgabe von c ist mit Tinte fälschlich die Jahreszahl MDLXX [XIV] ergänzt.	4°	*a. *c. *c.
1589	Rostock	Wie oben.	4°	*a. *c.

[1]) Die späteren Auflagen der Metropolis, die der Sachsenchronik des Chytraeus immer als besonderes Buch beigedruckt sind, werden bei den Ausgaben der Chronik vermerkt.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1592	—	Davidis Chytraei Praelectiones Historicas praesentes in Carionis Chronicon . . . . . Ein Manuscript, erhalten auf der Großherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Rostock.	—	
1594	Leipzig	Commentarius de Rebus Turcicis. Cfr. Schütz III, 330.	8°	—
1599	Leipzig	Turcica, Hoc est: Uberti Folietae de causis magnitudinis imperij Turcici; Augerii Busbequii Consilium de re militarium adversus Turcas; Diogenis Dolium; Francisci de Frangepanibus, Bessarionis Cardin. & Joach. Camerarij orationes Turcicae; Series Impp. Turcicorum & Narratio Belli Cyprij. Collecta & edita studio D. Davidis Chytraei. Lipsiae Sumtibus Henningi Grosii, Anno MDXCIX. — Die Vorrede ist schon vom Jahre 1594 datiert.	8°	*c.
1596	Rostock	Ex Pindari odis, excerptae genealogiae principum veteris Graeciae gnomae illustres de Deo, Providentia, Institia, Modestia & varijs vitae humanae casibus studio Davidis Chytraei. Rostochij. Excudebat Stephanus Myliander Anno MDXCVI.	8°	*2. *5. *7. *c.
1597	Halle	Davidis Chytraei In Herodotum commentarius accuratus et argumenta in singulos libros. Ex ore docentis fideliter excepta nunc primum in lucem eduntur. Praemissa est eiusdem oratio De utilitate lectionis Herodoti.	8°	*1. *2. *3. *10. *11. *a.
1597	Halle	Davidis Chytraei in Herodoti Lectionem Praefatio: & Libri primi annotationes & in sequentes omnes Libros Argumenta. Inhaltlich mit dem vorigen Werke identisch.	8°	*c.
1597	o. O.	Davidis Chytraei epistola de annotationibus in Herodoti librum primum recens Halae Saxonum ed.	8°	*2.
1599	Eisleben	Historica Continuatio Rerum Prussicarum. Das ist: Warhaffte und Eigentliche Beschreibung was in den Landen Preussen sich allenthalben zugetragen von der zeit an, da es Caspar Schütz gelassen Nemlich von dem 1525 Jahr bisſ auff gegenwertige Zeit zusammen getragen. Durch D. Davidem Chytraeum.	2°	*1. *9. *a. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Hierzu ist kommen Herren Georgij Knoffs dess Eltern gründliche unnd ausführliche beschreibung desſ Dantzigker Krieges so der Großmechtigste Fürst Stephanus Der erste Koenig in Polen Anno 1577 wider die Stadt Dantzigk geführet. 1599. Islebii Gedruckt im Jahr nach Christi unseres Seligmachers geburt. Cum Privilegio. Mit einer Titelvignette mit der Umschrift: Transeundum est Henningus Gros. Auf dem letzten Folio: Schlußvignette (H. Christophorus). In Vorlegung Henningi Grossen Buchhendlers zu Leipzig. Gedruckt zu Eisleben durch Bartholomeum Hörnigk. Die Angaben des Gesamtkataloges habe ich für dieses Werk noch nicht benutzen können, da diese Fortsetzung des Chytraeus unter der Preußenchronik des Caspar Schütz registriert ist, dessen Werk sie fortsetzt.		
1600	Rostock	De anno jubilaeo. Utilis admonitio. Davidis Chytraei, Ex Levitici. XXV.	8°	*9.
		Endlich sei bemerkt, daß Chytraeus eine Vorrede geschrieben hat zu dem Werk: Sal. Henning: Liflendische Churlendische Chronica was sich vom J. Chr. 1554 bis 1590 in den Moscoviterischen u. a. Kriegen an veränderunge der Obrigkeit und Stände in Lifland . . . . gedenckwirdiges zugetragen. Leipzig 1594. 2°. Erhalten in d.		

III. Die Sachsenchronik des Chytraeus.

a. Die Ausgaben in Folio.

1585	Wittenberg	Vandaliae et Saxoniae Alberti Cranzii continuatio ab anno Christi 1500, ubi ille desiit: per studiosum quendam historiarum instituta. Accessit Metropolis seu Episcoporum in viginti Dioecesibus Saxoniae Catalogus, usque ad praesentem annum 1585 deducta. Cum praefatione Davidis Chytraei et indice. In der Ausgabe von c fehlt das letzte Blatt und auf dem vorletzten Blatt sind die letzten 3 Zeilen und die Custode „Maxi", ausradiert.	2°	*1. †c.
1586	Wittenberg	Wie oben.	2°	*d.
1593	Leipzig	David Chytraeus: Chronicon Saxoniae et vicinarum aliquot gentium Ab. A. Christi 1500 usque ad MDXCIII. Appendix Scriptorum Certis	2°	*1. *2. *4. *7. *9. *10. *a. *c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Chronici Locis Inserendorum. Additus est index personarum et rerum maxime insignium copiosiss. Die in a und c erhaltenen Exemplare entbehren der Angabe des Druckjahres.		
1597 bis 98	Leipzig	Davidis Chytraei Newe Sachssen Chronica vom Jahr Christi 1500 bis auffs XCVII. aus dem vermehrten letzten lateinischen Exemplar trewlich verdeutscht und vom Autore selbst mit Fleis reuidirt und übersehen. — 2 Teile. Die Exemplare in: 2. 3. 5. 6. 7. 10. a haben auf dem Titelblatt des 1. Teiles das Druckjahr MDXCVI im Impressum richtig MDXCVII, 9 hat richtig MDXCVII; c hat auf dem Titelblatt MDXCVI. II; Im Impressum MDXCVII. I. Doch ist hier die letzte I mit Tinte gezogen.	2^0	*1. *2. †3. *5. *6. *7. *8.*9.*10. *a. *c. *d.
1599	Leipzig	Davidis Chytraei Saxonia ab anno Christi 1500 usq. ad MDXCIX. recogn. & aliquot annorum accessione & alijs historijs aucta. Additus est index personarum et rerum maxime insignium copiosiss.	2^0	*2. *4. *5. *7. *c.
1599	Leipzig	David Chytraeus: Operum tomus IV. Saxonia ab anno Christi 1500 . . . . wie oben (die Werke sind inhaltlich gleich).	2^0	*1. *4. *7. *c. *d.
1611	Leipzig	Davidis Chytraei . . . . Saxonia ab A. Christi 1500 usque ad A. 1600. Nunc tertium recogn. et integri Decennii accessione ad praesentem usque 1611. annum continuata. Darin ein Sonderteil: Supplementum seu continuatio Saxoniae . . . ab initio decimi sexti huius Seculi usq. ad praesentem Annum Christi 1611 deducta. Diese Ausgabe ist bis zu dem Sonderteil identisch mit der vom Jahre 1599. In dem Supplementum ist der Teil, der die Ereignisse des Jahres 1600 umfaßt, noch Eigentum des Chytraeus.	2^0	*1. *3. *4. *5. *6. *7. *a. *c. *d.
		b. Die Ausgaben in Oktav.		
1588	Rostock	Davidis Chytraei Chronici Saxoniae et vicini orbis Arctoi pars prima Ab anno Christi 1500 usque ad A. 1524. Anhang: De urbe Stralsundensi inter folium 348 & 349 inserenda.	8^0	†5. †8. *a. *d.
1588	Rostock	Wie oben . . . pars secunda. Ab anno Christi 1524 usque ad 1548.	8^0	*5. *8. *c. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1590	Rostock	Dauidis Chytraei Chronicon Saxoniae et vicini orbis Arctoj . . . . Pars I. Ab anno Christi 1500 usque ad 1524.	8°	*1. *2. *3. *6. *7. *9. *a. *b. *c. *d.
1590	Rostock	Wie vorher . . . . Pars II. Ab anno Christi 1524 usque ad 1549. Dieser Ausgabe ist vor dem Index und fortlaufend paginiert die Metropolis beigedruckt. Sie stimmt ebenso wie Pars I völlig mit der Ausgabe von 1592 überein.	8°	*1. *2. *5. *6. *7. *9. *a. *c.
1592	Rostock	Dauidis Chytraei Chronici Saxoniae . . . . Pars I. Ab anno Christi 1500 usque ad 1524.	8°	*a. *c.
		Wie oben . . . . Pars II. Ab anno Christi 1524 usque ad 1549. Beide Ausgaben von 92 stimmen mit denen von 1590 überein. — Hinten noch vor dem Register steht in der Ausgabe von Pars I genau wie zu 1590: Rostochii excudebat Stephanus Myliander Sumptibus Laurentii Albrecht Bibliopolae Lubecensis Anno MDXC. — Die in b befindliche Ausgabe hat als Anhang denselben Beidruck, der sich bei den anderen Ausgaben erst bei Pars III findet. Es ist höchstwahrscheinlich, daß dieser Anhang identisch ist mit der Sonderausgabe dieses Beidrucks vom Jahre 1593 in 8°, die das Rostocker Etwas, 1740, pag. 148 erwähnt.	8°	*a. *b. *c.
1593	Rostock	Wie oben . . . . Pars I. Ab anno Christi 1500 usque ad 1524.	8°	*d.
1593	Lübeck	Wie oben . . . . Pars III. Ab anno Christi 1550 usque ad 1580. Beigedruckt: Primae et secundae Partis chronici Saxoniae et vicini orbis Arctoi: minore forma in 8uo expressi; Appendix: Continens ea Omnia, quae recenti postremae editione in Folio accesserunt. Bei der in b befindlichen Ausgabe fehlt der Beidruck. — Das in c befindliche Exemplar ist zusammengebunden mit dem Teil II vom Jahre 1592.	8°	*1. *2. *5. *a. †b. *c. *d.
1594	Lübeck	Wie oben. Stimmt bis auf das Druckjahr inhaltlich mit der Lüb. Ausgabe von 1593 überein.	8°	*d.
1593	Greifswald	Wie oben . . . . Pars IV. Ab anno 1580 usque ad anno 1593 Es ist dies die Ausgabe von der Schütz III, 453 redet.	8°	*1. *2. *a. *b. *c. *d.
1599	Greifswald	Wie oben . . . . Pars V. Ab anno Christi 1593 usque ad 1599.	8°	*1. *3. *b.
1599	Greifswald	Chronicon continens eventus memorabiles proximorum annorum 1593—1598, fideliter annotatos a Davide Chytraeo. Pars V. Diesen Teil nennt er demnach in einigen Ausgaben nicht mehr Chronicon Saxoniae; wohl weil er auch viele Nachrichten gibt, die über das Sachsenland hinausreichten.	8	*1. *3. *a. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
—	—	Ad Saxoniam Dauidis Chytraei Additiones. Quae in hac Editione quinque Partibus distincta desunt et ex postrema Editione Lipsiensi in Fol. descriptae citatis quaeque locis inserendae sunt. Ein Manuskript.	8⁰	*a.
1603	Leipzig	Notatio rerum quarundam memorabilium, quae annis C. 1600. 1602. 1603 a morte Davidis Chytraei in orbe christiano evenerunt, edita a Matthaeo Dressero ut materiam & segetem aliquam contexendae historiae integrae praebere possit.	8⁰	
		c. Die jährlichen kleinen Chroniken.		
1586	o. O.	Breve Chronicon Rerum Memorabilium in Saxonicae Linguae gentibus et vicinis actorum. Anno MDLXXX, MDLXXXI et sequentibus usq. ad praesentem annum 1586. Excusum MDLXXXVI.	4⁰	*1. *2. *7. *9. *10. *c. *d.
1586	o. O.	Breve Chronicon rerum praecipuarum superiore anno MDLXXXV. In Saxonia, et vicinis gentibus actarum.	4⁰	*2. *7.
1586	Wittenberg	Breve Chronicon rerum praecipuarum superiore anno MDLXXXV in Arctois Germaniae partibus & vicinijs Gentibus actarum.	8⁰	*2. *7. *c.
1587	o. O.	Breve Chronicon arctoae partis Germaniae et vicinarum gentium. Ab anno 1581 usque ad 1587.	4⁰	*1. *2. *7. *10. *d.
1589	o. O.	Sylva Chronici ab anno Christi 1581 usque ad 1589. Cum indice. Excusa MDLXXXIX. Nach dem ersten Teil, der mit 1585 endet, folgt ein neuer Titel:	8⁰	*c.
1589	o. O.	Sylvula Chronici De Anno 1586. 1587. 1588. 1589 ineunte. Die beiden Chronica sind fortlaufend paginiert und zusammengebunden.	8⁰	*c.
1590	Straßburg	DavidisChytraeisylvaChronici Saxoniae et vicini orbis Arctoi ab anno Christi 1580 usque ad 1590.	8⁰	*2. *7. *a.
1591	Straßburg	Davidis Chytraei Sylva Chronici Saxoniae et vicini orbis Arctoi. Ab anno Christi MDLXXX usque ad MDXCI. Accessit enim huic editioni, integri anni, proxime elapsi Chronicon. Argentinae Excusa a Bernhardo Jebino Anno MDLXXXXI.	8⁰	*3. *4. *6. *9. *d.
1591	o. O.	Chronicon Anni proxime elapsi MDXC. Excusum 1591. Zusammengebunden mit diesem Chronicon ist ein gleiches vom Jahre 1589, allerdings ohne	8⁰	*c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Titelblatt. Es bildet aber eine kleine Schrift für sich, da die Paginierung der Seiten von vorne mit 1 beginnt. Es umfaßt nur die Ereignisse vom Jahre 1589.		
1591	o. O.	Chronicon Anni proxime elapsi MDXC. Excusum 1591. Dazu gehören, wie die Fortführung der Bogenzählung A—F beweist: Chronicon 1591 und 1592, beide ohne Titelblatt. Das Titelblatt dieses Exemplars ist defekt.	8°	†2.
1594	o. O.	Chronicon anni proxime elapsi 1593.	8°	*1. †2.
—	o. O.	Chronicon 1594 ohne Titelblatt. Es ist dieses Chronicon wohl sicher die Fortsetzung des fehlenden Jahres 1593, wie die Bogenzählung D—G auch beweist.	8°	*2.
1595	Leipzig	Davidis Chytraei chronicon anni MDXCIII. MDXCIIII, et initii MDXCV. Utile et iucundum lectu.	8°	*3.
1596	o. O.	Memorabiles Aliquot Euentus Anni proxime elapsi MDXCV. Fideliter Annotati. Quibus Accesserunt Epistolae Duae ad Sigismundum III. Poloniae & Sueciae Regem. Una Clementis VIII. Pontif. Romani, Altera Cham Kazikierey Tartarorum Czarij. Excusi Anno MDXCVI.	8°	*1. *2. *c.
—	o. O.	Memorabiles aliquot eventus Anni MDXCVI. fideliter annotati. Die Schrift enthält nach den Angaben des Gesamtkatalogs auch die Ereignisse aus den Jahren 1597, 1598 u. 1599.	8°	*2.
1599	Leipzig	Davidis Chytraei Continuatio historica ab anno 1595 & tribus sequentibus usq. ad praesentem annum. Accessit eiusdem prooemium metropolis seu successionis Episcoporum.	8°	*2. *3. *a.
1600	o. O.	Anni proxime elapsi MDXCIX Eventus aliquot memorabiles Annotati a Davide Chytraeo. Brit. Mus. Bd. 17, pag. 175.	8°	*3.
1589	Rostock	Davidis Chytraei Vandalia. Regionum ad mare Balthicum, Pomeraniae, Prussiae, Livoniae, Moscouiae, Poloniae, & vicinarum aliquot gentium Principes & statum Reipublicae & ecclesiae, patrum & nostra memoria summatim exponens. Candido Lectori: Si quid nouisti rectius istis Candidus imperti: si non, his utere mecum. Rostochij, Typis Myliandrinis	8°	*1. *9. *b. *c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Anno CIↃIↃXIC. — Beigedruckt ist der Brief des Johannes Lubbechius an Chytraeus über die 3 pommerschen Seestädte Julinum, Vineta, Arcona. Diese Vandalia ist ein Sonderdruck des ersten Buches der Sachsenchronik.		
1589	Rostock	Wie oben. Außerdem noch beigedruckt: Brevis et Chorographica insularum aliquot maris Balthici & reliquarum orbis Arctoi prouinciarum, enumeratio e Regum proximorum series (unpag., 24 Seiten stark).	8	*a.
1591	Rostock	Davidis Chytrai Σύνοψις Chorographica orbis Arctoi complectentis Regna Daniae, Sueciae et Norwegiae. Addita est regum proximorum series.	8⁰	*5. *7.
1600	Eisleben	Reuerendi Clarissimi Ac Excellentissimi Viri Dn. Dauidis Chytraei S. S. Theologiae Doctoris ac in celeberrima Academia Rostochiensi professoris primarij etc. De Vita Et Vitae Cursu Reuerendi Ac Doctissimi viri Dn. Zachariae Praetorij siue Breitheri Mansfeldensis, Theologi quondam & Poetae Laureati ac Ecclesiae Islebiensis ad S. Andream Ministri Anno Salutis MDLXXV Mensis Decembris die XXII placide in Christo defuncti Iudicium Nepotibus defuncti strenae loco inter caetera oblatum a Bartholomaeo Hornigk, Ciue & Typographo Islebiensi Islebiae Anno MDC. Die Schrift umfaßt 4 Blätter in 4⁰ und ist zum Teil ein Auszug aus Chytraei Sachsenchronik, die der Buchhändler Barthol. Hornigk aus Eisleben zum Gedächtnis für M. Zacharias Praetorius, Pastor zu Eisleben, zusammengestellt hatte.	4⁰	*3.
1595	Düsseldorf	Atlas sive Cosmographicae Meditationes De Fabrica Mundi Et Fabricati Figura . . . . In Atlantis Pars altera: Geographia nova Totius Mundi: Authore Gerardo Mercatore Rupelmundano . . . . Nach dem Index steht: Dusseldorpii Excudebat Albertus Busius . . . . Anno 1595. Brit. Mus. Bd. 17, pag. 175. — In diesem Werk (unpag.) finden sich verschiedentlich geographische Ausführungen, die aus Chytraei Sachsenchronik entnommen sind. Die Abschnitte sind an 2 Stellen auch kenntlich gemacht durch die Bemerkung: Haec David Chytraeus. Auch in der Vorrede wird auf Chytraeus verwiesen.	2⁰	*1.

IV. Für die **Flugschriften** und die verlorenen **kleinen historischen Veröffentlichungen** sei auf Beilage IV, cfr. pag. 81, für die mit der Oratio de statu . . . . zusammenhängenden **religionsgeschichtlichen Briefe** und **Abhandlungen** auf Beilage V verwiesen. Da aber in Beilage IV auf die verschiedenen Auflagen der Flugschriften nicht Rücksicht genommen ist, so sind hier noch zu verzeichnen:

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1572	—	Epistola Constantinopoli recens scripta de praesenti Turcici imperii statu & gubernatoribus praecipuis & de bello Persico. Item confessio fidei, quam GENNADIUS, patriarcha Constantinopol. post captam primum a Turcis urbem Mahometi II. Imp. flagitanti exhibuit. Et de Tartaris quaedam. Anno MDLXXII. Cfr. Etwas 1740, pag. 633.	4°	—
1583	—	Epistola continens Hodoeporicon navigationis ex Constantinopoli in Syriam, Palaestinam, & Aegyptum & montem Sinai &c. Item de Persico bello & circumcisione Mahometis filii Imp. Turcici, aliisque rebus Constantinopoli superiore aestate actis. Anno MDLXXXIII.	8°	*c.
1583	—	Titel wie oben. Nur die Jahreszahl ist geschrieben: MDXXCIII. Cfr. Etwas 1740, pag. 634.	4°	
1588	—	De Polonica Electione in Comitiis Warsauiensibus, anni 1587 acta . . . . Sigismundi III & captum Maximilianum. Accessit de forma Regni & Regibus Poloniae ind. breuis. Anno MDXIIC nebst einer Tabelle: Stirpis Jagellonicae Genealogia. Oratio nomine Serenissimi ac potentissimi Principis ac Dn. Dn. Johannis III Suecorum, Gothorum, Wandalorumque Regis &c. nec non eius Majestatis Carissimi Filii Serenissimi Principis Sigismundi &c. per Dn. Ericum Sparre & Dn. Ericum Brahe &c. dictae Majestatis & Serenitatis ad Comitia Warsouiensia, noui Regis electioni XXIX. Junii A. MDLXXXVII stylo nouo indicta, Legatos, habita d. XV. Augusti. Pompa ingressus Sigismundi III. Electi Poloniae & des. Sueciae Regis &c. in metropolin Regni Poloniae Cracoviam. Accesserunt epigrammata erudita, in arcubus triumphalibus, singulis regibus Poloniae Jagellonicis ordine positis	4°	—

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		inscripta &c. Ex praescripto Cracouiae editi recusum a Stephano Myliandro MDXXCVIII. Cfr. Etwas 1740, pag. 634/35. Diese drei Stücke gehören, wie auch das Rostocker Etwas 1740, pag. 635, bemerkt, zusammen; und ebenso wie der erste Teil dieser Schrift die uns vorlag und die wir mit der Saxonia vergleichen konnten, in dieselbe aufgenommen ist, wird es wohl auch mit den beiden andern Stücken geschehen sein.		
1580	—	Nova de Sybilla Marchica, quae hoc anno 1580. prope Stendaliam vaticinata est. Anno MDLXXX. Rostocker Etwas 1740, pag. 631. — Schütz II, 590 läßt die Frage offen, ob diese Schrift von Chytraeus herausgegeben ist. Sie ist — nach Ausweis der Typen — sicher in Rostock (bei Myliander oder Lucius) gedruckt, so daß auch hierdurch die Abfassung der kleinen Schrift (12 Seiten) durch Chytraeus möglich erscheint. Erwähnt sei, daß am Ende der Schrift vor der Schlußvignette steht: ‚St. Pr.' Vielleicht sind dies die Anfangsbuchstaben des Verfassers?	8^0	*c.

V. Am Schluß sei es gestattet, noch einige wenig oder gar nicht bekannte Schriften des Chytraeus zu verzeichnen, die zwar keinen ausgesprochenen geschichtlichen Charakter tragen, jedoch immerhin für die Gesamtauffassung seiner Wirksamkeit nicht ganz ohne Wert sind.

1591	Rostock	Illustrissimi Principis & Domini, Dn. Wilelmi in Livonia, Curlandiae, & Semigalliae Ducis, &c. cum Academiae Rostochiensis Rector esset: Edicta officii ratione, primo semestri, a Calendis Maii usque ad diem Lucae Euangelistae anno 1591, proposita. — Der Inhalt wird auf der anderen Seite des Titelblattes angegeben und lautet: Ordo Edictorum. De festis solennibus, Ascensionis, Pentekostes, Michaelis. Admonitio de studiis recte instituendis. Recitatio Legum de moribus & disciplina studiosorum. Funera duodecim. De Excubiis non violandis. Citationes & alia ad Jurisdictionem pertinentia.	8^0	*a. *c.
1593	Rostock	Titel wie oben. Rostocker Etwas, 1738, pag. 209/10 gibt an, daß, wie übrigens aus der Zuschrift an Herzog Wilhelm	8^0	*a. *d.

Druck- Jahr	Ort	Titel	Format	Bibliothek
		hervorgeht, Johannes Simonius die Edicta herausgegeben, während Chytraeus als Prorektor sie verfaßt habe.		
1577	Rostock	De stella inusitata et nova, quae mense Novembri anno 1572. conspici coepit. Et de comato sidere, quod hoc mense Novembri anno 1577. videmus. Commonefactiones in schola propositae a Davide Chytraeo.	4°	*2. *c.
1577	Rostock	Vom Newen Stern, welcher Anno MDLXXII im November erschienen. Und vom Cometen, welchen wir im November dieses lauffenden MDLXXVII. Jars und noch jetzund sehen. Erinnerung D. Davidis Chytraei in Latein gethan. Verdeudscht durch M. Jacobum Praetorium Profess. zu Rostock. Cum Privilegio. Beigedruckt ist: Vom selben Cometen Erinnerung, warnung und vermanung D. Simonis Pauli, so er in einer Intimation und etlichen Predigten gethan hat.	4°	*2. *d.

Beilage X.

Mitteilungen über das Bildnis des Chytraeus.

Der Umstand, daß Chytraei Bildnis so wenig verbreitet und auch in größeren Portraitwerken[1]) nicht enthalten ist, hat mich veranlaßt, dieser Arbeit sein Bild beizufügen und das Ergebnis meiner Nachforschungen über noch erhaltene Chytraeusbilder hier mitzuteilen. Während ich mich zunächst hierbei der gütigen Unterstützung des Herrn Pastor Bachmann-Pampow i. M. zu erfreuen hatte, gingen mir noch während des Druckes von den Herren: Ludwig Joseph Mayer-Wien und Max Senf-Wittenberg wertvolle Angaben zur Feststellung einzelner Bilder zu und ich nehme gern Veranlassung, auch diesen beiden Herren noch meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

---

[1]) Vgl. Icones sive Imagines Virorum Literis Illustrium . . . Recensente Nicolao Reusnero. Curante Bernardo Jobino Privilegio Caesareo Argentorati MDXIIIC. — Boissard-De Briy: Bibliotheca Chalcographica . . Frankfurt a. M. 1650. — Templum honoris reseratum, in quo L. illustrium aevi huius orthodoxorum . . . . Theologorum Philologorumque imagines exhibentur . . . . authore Theophilo Spizelio. Aug. Vind. 1673. — Bruder-Hait: Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit . . . . aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhundert . . . . . Augsburg 1747

Unter den mir bisher bekannt gewordenen Chytraeusbildern begegnen uns zwei von einander durchaus abweichende Typen. Die meisten Bilder tragen dieselben Züge wie das in dieser Arbeit wiedergegebene.

I. Von dem einen Typus ist mir nur ein einziges Bild bekannt geworden, ein Kupferstich von Joh. Martin Beringeroth, der sich in dem Werk: De Westphalen: Monumenta inedita Vol. III. pag. 1191. Lipsiae 1743. findet. Das Bild kann erst kurz vor dem Erscheinen dieses Bandes gestochen worden sein. Nach der 2ten Auflage von Naglers Künstlerlexikon (ed. Meyer) Bd. III, pag. 659. hat der Stecher Johann Martin Beringeroth (auf dem Stich J. M. B. abgekürzt) sich erst seit 1742 zum Unterschied von seinem Vater Martin mit beiden Vornamen bezeichnet. Es ist also mit Sicherheit im Jahre 1742/43 gestochen und kann demnach wohl keinen Anspruch auf geschichtliche Zuverlässigkeit machen. Es sei dies um so mehr betont, weil die neuste Veröffentlichung über Chytraeus[1]) grade dieses weniger gut bezeugte Bild des Gelehrten als Titelbild wiedergibt.

Das Bildnis selbst, welches Chytraeus in Amtstracht mit dunklem, spitzen Vollbart, großer dicken Nase und einer Kappe auf dem Kopfe darstellt, ist sehr geschickt als Medaillon an einer Säule befestigt, auf deren Sockel sich folgende Inschrift findet:

David Chytraeus
Mencingius, Theol. D. et. Profeſor. Primar.
et fere semisecularis Rostoch.
Theologus, summus, Historicus et Philosophus insignis
Natus Aō 1530. d. 26. Februar.
Denatus Aō 1600 d. 25. Jan. aetat. 71.

Andere Bilder, die auf diesen Stich zurückgehen, sind mir nicht bekannt geworden.

II. Die weiteren mir bekannten Chytraeusbilder[2]) tragen alle, mit kleinen Abweichungen, dieselben Züge.

1. Das Titelbild der vorliegenden Arbeit findet sich auf einem fliegenden Blatt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und ist das ausdrucksvollste und sympatischste. Mit ziemlicher Sicherheit wird man annehmen können, daß es noch zu Chytraei Lebzeiten geschnitten und diesem selbst bekannt gewesen ist. Chytraeus stand nämlich mit dem Verfasser des 10zeiligen Verses, Johannes Posthius, im Briefwechsel[3]) und es ist wohl anzunehmen, daß dieser ihm von der Veröffentlichung des Flugblattes Mitteilung gemacht hat. Nach Chytraei Tod aber kann das Blatt unschwer

[1]) Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation von David Chytraeus. Verdeutscht von Dr. Otto Becher, Karlsruhe 1908.

[2]) Welches von diesen Bildern das Original ist, oder ob ihnen allen ein uns verlorenes Bild gemeinsam vorgelegen hat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

[3]) Epp. 927. aus dem Jahre 1595.

veröffentlicht worden sein, da Posthius bereits 3 Jahre vor Chytraeus, im Jahre 1597, gestorben ist.

Nach einer Vermutung des Herrn Pastor Fr. Bachmann, Pampow bei Holthusen in Mecklbg., in dessen Privatsammlung sich das erwähnte Flugblatt befindet, gehen auf dieses Bild, einem Holzschnitt von F. Stimmer, die anderen Chytraeusbilder — abgesehen von dem schon erwähnten des Beringeroth — zurück.

Da Bachmanns Annahme auch nach meinem Dafürhalten große Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil weiter, wie schon erwähnt, die Gesichtszüge grade hier am schärfsten gezeichnet sind und da es, soweit ich sehe, noch nicht veröffentlicht ist, habe ich mich entschlossen, gerade dieses Bild der Arbeit beizufügen[1]).

2. Mit ihm dürfte zusammenfallen, — vielleicht ist es ein Probedruck — ein im Drugulin'schen Allgemeinen Portraitkatalog Erster Teil, S. 135, Nr. 3571 angeführter Stimmer'scher Holzschnitt.

3. Ein weiteres, den vorigen durchaus ähnliches Bild findet sich in dem Theatrum[2]) des Paulus Freher. Es ist ein Kupferstich von J. Azelt, der aber ohne Zweifel auf den Stimmerschen Holzschnitt zurückgeht. Das Bild, $4^1/_2 : 6^1/_2$ cm groß, trägt die Unterschrift:

DAVID CHYTRÆUS.
Theol. prof. Rostoch.

Die Tracht stimmt genau mit der auf den oben genannten Bildern überein, nur das Buch in der Hand fehlt hier. Die Gesichtszüge sind etwas milder und abgeklärter, stimmen im übrigen jedoch, ebenso wie der Bart, mit den anderen überein[3]).

III. Ein anderes, den unter II genannten sehr ähnliches Portrait ist uns ebenfalls auf einem Flugblatt erhalten[4]), über dessen Entstehung wir genau orientiert sind. Das Blatt ist bei dem Wittenberger Bilder- oder Briefmaler Braun geschnitten und von Caspar Hoefler mit einem 10zeiligen Vers versehen. Chytraeus selbst hat wegen dieses Flugblattes mit Hoefler korrespondiert und um möglichst schlichte und einfache Inschrift gebeten[5]).

---

[1]) Die letzte Strophe des 10zeiligen Verses zu ergänzen ist mir trotz vieler Bemühungen nicht gelungen. Mit Sicherheit konnte nur das Wort: „mortuum" ergänzt werden.

[2]) Cfr.: D. Pauli Freheri Med. Norib. Theatrum Virorum Eruditione Clarorum . . . . Noribergae . . . . MDCLXXXVIII Fol. S. 311.

[3]) Erwähnt sei, daß das in der Portraitsammlung der Rostocker Universitäts-Bibliothek erhaltene kleine Chytraeusbild mit der oben genannten Unterschrift aus dem Theatrum des Freher stammt.

[4]) Das Blatt befindet sich im Privatbesitz des Herrn Max Senf, Wittenberg, der es mir für diese Arbeit gütigst zur Verfügung stellte. — Es ist das bekannteste Chytraeusbild und auch in der Schrift von Becher wiederum veröffentlicht.

[5]) Epp. 128. ‚Oro igitur si non prorsus abolere editionem potes, ut, cum repetetur expressio, talis sit inscriptio: Effigies Dauidis Chytraei, Theologi, Historici & Philosophi inclyto: praetermisso superlativo summi.'

Hoefler antwortete[1]), er hätte die Wünsche dem Braun (Brunonem) gern mitgeteilt, bäte aber, vor allem in Braun's Namen, von den gewünschten Änderungen Abstand zu nehmen.

Aus diesem Briefe ist also zu entnehmen, daß ein Chytraeusbild von Braun in Wittenberg veröffentlicht worden ist. Daß es sich hierbei um das in Frage stehende Flugblatt handelt, ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus folgender Feststellung: Die Umrandung des erhaltenen Flugblattes ist genau dieselbe wie bei einem Bild des Leonhard Hutterus[2]). Auf diesem nun steht die Bemerkung: ‚Wittebergae apud Martinum Brunonem'. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß das Bild, von dem in den Chytraeusbriefen die Rede ist, nicht bei Martin Braun, der erst 1596 geboren und seit circa 1621 selbständig ist, sondern bei dessen Vater Gregor Braun geschnitten worden sein kann. Das Eine ist jedoch völlig sicher, daß das Bild in der Braun'schen Werkstatt zu Wittenberg angefertigt worden ist.

Das Äußere des Flugblattes ist dem von uns wiedergegebenen sehr ähnlich. Die Inschrift über dem Bilde lautet:

Effigies
Davidis Chytraei
Theologi, Historici & Philoso-
phi celeberrimi.

Dann ist das Bild abgedruckt und unter demselben folgender Vers[3]) zu lesen:

Chytraei hac tabula finxit manus aemula vultum;
Ingenium tabulis exhibet ipse suis.
Nil ultra addo. Sat est Chytraei dicere nomen;
Nomen apud nostros cognitum & antipodas.
Sit tamen omnino qualis quantusque sit ille,
Scire velis; paucis, Lector amice, dabo:
Pone quod ex lecto doctorum flore virorum
(Quod hodie pasſim Balhidis ora tenet)
Annulus exsurgat decorandus principe gemma;
Conveniens massae gemma Chytraeus erit.

M. Caspar Hoeflerus Crimmicensis
Misnicus.

---

[1]) Epp. 1283. ‚Caeterum literis perlectis Brunonem nostrum adii, voluntatemque tuam ipsi aperui . . . '.

[2]) Dieses Bild befindet sich ebenfalls im Privatbesitz des Herrn Max Senf, Wittenberg, der mir auch dieses Bild mit einigen anderen Drucken derselben Zeit zu obiger Feststellung gütigst zur Verfügung stellte.

[3]) Dieser Vers ist auch, allerdings mit einigen Druckfehlern, abgedruckt in: Ludwig Joseph Mayer: Geschichtliches aus Nieder-Österreich . . . Wien 1905.

IV. Gleiche Tracht und Gesichtszüge zeigt weiterhin ein Bild in einer Gruppe der im Kloster Bergen zur Beratung der Konkordienformel versammelten Theologen, das, heute nicht mehr erhalten, wahrscheinlich zusammen mit dem Kloster im Jahre 1813 zerstört worden ist. Eine Wiedergabe nach einem alten Kupferstich findet sich in G. Droysen: Geschichte der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges pag. 119[1]). Die Unterschrift lautet: ‚Autoritate serenissimorum et Potentissimorum Electorum Saxon. et. Brandenburgens. Ducum Brunswic. et Lüneburgens. Megapolitan. et Württembergens. celebratus conventus a 1) D. Nicolao Selneccero, Theol. Saxon., 2) Domino Christophoro Cornero et 3) D. Andrea Musculo. Theol. Brandenburg. 4) D. Martino Chemnitio, Theol. Brunsw. 5) Davide Chytraeo Theol. Megapolit. et 6) D. Jacobo Andreae Theol. Würtembergens. propter concordiam ecclesiam. confess. Augustanae in Monasterio Bergensi ad Albim prope Magdeburgum tempore reverendiss. Abbatis Dom. P. Ulneri Mens. Majo Anno 1577.

Nicht unerwähnt möchte ich es lassen, daß sich in der Aula der Universität zu Rostock ein Bildnis von Chytraeus findet und daß sein Medaillonbild[2]) auch den Hauptfries des Universitätsgebäudes ziert.

---

[1]) In Oncken: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Dritte Hauptabteilung. Dritter Teil.

[2]) Beide Bilder sind nach gütiger Mitteilung des Herrn Pastor Bachmann von Th. Fischer im Jahre 1870 hergestellt. Nach welchen Vorlagen Fischer gearbeitet hat, konnte ich leider nicht feststellen. Der Typus beider ist unserem Titelbild sehr ähnlich, nur der Bart ist etwas gestutzt.

Nachtrag.

Kurz vor dem Abschluß unseres Druckes ist in dem Verlage von J. J. Reiff, Karlsruhe, eine Schrift über Chytraeus[1]) erschienen, die in verschiedenen Punkten von meiner Darstellung abweicht, und zu der ich noch kurz Stellung nehmen möchte.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, einen biographischen und einen zweiten, in dem die Rede über das Kraichgau übersetzt und erläutert wird.

In dem ersten Teile lehnt sich der Verfasser sehr eng — bisweilen ganz wörtlich[2]) — an Krabbe an und schildert Chytraeus vornehmlich als den großen Theologen und strenggläubigen Lutheraner[3]). Daß eine solche Beurteilung dem Wesen und Charakter des Chytraeus nicht gerecht wird, grade dies hoffen wir durch unsere Ausführungen dargelegt zu haben.

Auf einige Irrtümer der Arbeit hat schon G. Bossert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge, Band XXIII, Heft 1, Heidelberg 1908, pag. 177—179 hingewiesen, doch es sei mir erlaubt, ebenfalls noch Folgendes richtig zu stellen:

Becher, pag. 23. Die Nachricht, Herzog Johann Albrecht habe Chytraeus flehentlich gebeten, doch in Rostock zu bleiben, als er dem Ruf an die Heidelberger Universität folgen wollte, stimmt mit den Quellen, die mir zu Gebote standen, nicht überein. Vgl. oben S. 132/33.

pag. 24/25 wird von Vorlesungen gesprochen, die Chytraeus über die Augsburger Konfession gehalten habe. Ich habe darüber nirgends etwas

---

[1]) Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation von David Chytraeus. Verdeutscht von Dr. Otto Becher, Pfarrer in Menzingen. Karlsruhe 1908.

[2]) Vgl. pag. 16/17 mit Krabbe a. a. O. pag. 14/15; pag. 29 mit Krabbe a. a. O. pag. 183 u. 184; pag. 31 mit Krabbe a. a. O. pag. 191 u. 193; pag. 32 mit Krabbe a. a. O. pag. 195, 196 u. 197; pag. 33 mit Krabbe a. a. O. pag. 199 u. 202; pag. 35/36 mit Krabbe a. a. O. pag. 112 u. 218; pag. 37 mit Krabbe a. a. O. pag. 222; pag. 57/58 mit Krabbe a. a. O. 449/450.

[3]) Der Verfasser verkennt durchaus den Charakter des Chytraeus und seine Stellung zu den religiösen Fragen, wenn er pag. 26 sagt: „Während Melanchthon immer versöhnend und mildernd in den Fragen des kirchlichen Lebens eine vermittelnde Stellung einnahm, vertrat Chytraeus den Standpunkt der lutherischen Rechtgläubigkeit, als deren mächtiger Verfechter er von nun an im Kampfe gegen die katholischen und calvinischen Irrtümer in den Vordergrund trat." Ähnlich pag. 55, wo von der „strengen Unbeugsamkeit seiner Lehre" die Rede ist.

finden können; und die Nachricht bei Pressel[1]), auf die sich der Verfasser, wie er mir freundlichst mitteilte, stützt, ist dort nicht quellenmäßig belegt.

pag. 25. Es steht keineswegs fest, daß Chytraeus bei der Berufung nach Straßburg weder in der Übereilung noch überhaupt auf zwei Jahre zugesagt hat. Auch davon, daß die Straßburger ihm sein Wort zurückgeben mußten, habe ich nirgends einen Anhaltspunkt gefunden. Vgl. oben S. 134/35.

pag. 54. Chytraeus hat nicht nur während der letzten 15, sondern während der letzten 33 Jahre seines Lebens unter Krankheit und Schmerzen zu leiden gehabt. Vgl. oben S. 18—20. Es ist dies, wie wir sahen, wichtig für die Beurteilung seines Charakters.

pag. 55. Über die erste Auflage der Historia der Augsburger Konfession vgl. oben S. 177.

pag. 58 liegt eine Verwechselung der beiden Gedächtnisreden von Sturz und Joh. Goldstein vor. Bei der besonderen Trauerfeier der Universität hielt nicht Professor Johannes Goldstein die Rede, — Goldstein war überdies Pastor an St. Nicolao, nicht Professor — sondern der Geschichtsprofessor Christophorus Sturz. Vgl. Krabbe, pag. 449, Anm. und Schütz III, 442.

pag. 62. Die Abfassungszeit der Rede verlegt Becher in das Jahr 1555, während ich das Jahr 1558 angegeben habe[2]). Allerdings heißt es in der Ausgabe von 1583 ebenso wie in den gesammelten Orationes[3]) in der Überschrift zu dieser Rede ausdrücklich, sie stamme aus dem Jahre 1555[4]), doch es liegt hier offenbar ein Druckfehler vor.

In dem Dedikationsbrief an Johann Obsopoeus, datiert vom 1. Januar 1583, der sich in der Ausgabe von 1583 — aber auch in den Orationes pag. 428 — findet, sagt Chytraeus ganz deutlich, daß er die Rede vor 25 Jahren, also 1558, verfaßt habe[5]).

Außerdem bietet aber auch noch der Text der Rede selbst mehrere Anhaltspunkte, die auf das Jahr 1558 als Abfassungszeit schließen lassen. Gegen Ende der Rede werden verschiedene Heidelberger Professoren genannt, von denen feststeht, daß sie erst nach dem Jahre 1555 in Heidelberg gewirkt haben[6]). Es sind dies die Mediziner: Joh. Curio, der 1556, Thomas

---

[1]) David Chytraeus. Nach gleichzeitigen Quellen von Dr. Theodor Pressel, Elberfeld 1862, in dem Sammelwerk: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche". VIII. pag. 18.

[2]) Vgl. Seite 165 unserer Ausführungen.

[3]) Vgl. Orat. 429.

[4]) Oratio . . . . a Davide Chytraeo primum anno 1555 edita in honorem nobilis & ornatissimi viri Petri a Menzingen . . . .

[5]) Orat. 428. ‚En tibi, quam aliquoties flagitasti, Orationem de patria nostra Greichgaea, quam invenis olim . . . . . anno abhinc vigesimo quinto delineavi'.

[6]) Orat. 449. ‚Nunc artem medicam eximia cum laude fidei, eruditionis, & in medendo peritiae ac felicitatis, profitentur viri clarissimi Curio, Erastus, & vero Deo ac Musis carissimus vates Petrus Lotichius.' Dieses „nunc" ist wörtlich zu fassen jetzt = in dieser Zeit, da es dem „ante paucos annos" — im vorhergehenden Satze gegenübersteht.

Erast, der 1558, sowie der Dichter und Mediziner Petrus Lotichius, der im Jahre 1557 nach Heidelberg berufen wurde[1]).

Die Annahme Bechers, Chytraeus habe die Rede verfaßt, um gleichsam allen „Verdacht der Undankbarkeit gegen sein Vaterland und seinen Gönner und Wohltäter Peter von Menzingen von sich abzuwälzen", teile ich vollkommen. Nur möchte ich meinen, daß Chytraeus hierzu im Jahre 1558 noch weit mehr Veranlassung hatte, als 1555. Im Jahre 1557 war er der erneuten Berufung nach Heidelberg nicht gefolgt, und in demselben Jahre hatte er nach langer Trennung seine geliebte Heimat wiedergesehen. Möglich, daß dies Beides seinen Entschluß herbeigeführt oder bestärkt hat, eine Rede über sein engeres Vaterland zu verfassen. — Doch sind dies alles nur Vermutungen, die allein für die Datierung nicht ausschlaggebend wären, wohl aber die von anderer Seite her gewonnene Überzeugung stützen, daß das Jahr 1558 als Abfassungsjahr anzusehen ist[2]).

pag. 71. Anm. 15. Gegenüber der eigenartigen Ableitung: „*γαῖα γραίων* = als Kriegsbeute erworbenes Land, von dem Griechischen *γεραιός* — d. i. alt, ehrwürdig, besonders von Kriegsbeute auch Geschenk, Lohn, und von dem Griechischen *γαῖα* = Land" — muß ich bei meiner Erklärung[3]) „*γαῖα γραίων* = Land der Griechen" verbleiben, zumal Chytraeus an einer anderen Stelle der Rede ziemlich klar zu erkennen gibt, wie er das Wort abgeleitet wissen will. Est heißt Orat. pag. 433: ‚Nomen Greichgaeae a gente Graeca ortum esse similitudo literarum indicio est.'

Was ich zu den beiden der Arbeit beigegebenen Chytraeusbildern zu bemerken hatte, ist schon in Beilage X gesagt worden.

---

[1]) Die Erwähnung von Jacob Mycillus, der am 28. Januar 1557 starb, bietet keinen Anhalt für die Datierung der Rede, da Mycillus zusammen mit Thomas Rinerus aufgeführt wird, als Männer, die in den letzten Jahren (proximis annis) die griechische Sprache in Heidelberg gefördert hätten. Rinerus starb aber schon 1546.

[2]) Mithin dürfte wohl auch Anm. 1 auf pag. 150 hinfallen, wo der Verfasser von einer handschriftlichen Ausgabe des Jahres 1555 und ihren Beidrucken redet. Es handelte sich bei dieser Anmerkung auch nur um eine Vermutung Bechers, da ihm, wie er mir freundlichst mitteilt, die Ausgabe selber nicht bekannt ist.

[3]) Vgl. pag. 48 unserer Ausführungen.

Register[1].

Die Zahlen zeigen die Seiten im Texte an.

A.

Abel, Michael 45.
Adam 25.
Ägypten 78.
Ämylius, Paulus 38.
Agricola, Petrus 136.
Albert Friedrich, Herzog von Preußen 106.
Alkoran 85. 90.
Alphons, König von Aragonien 52. 79. 80.
Ammonius, Matthäus 137.
Anna, Gemahlin Jacobs VI. 84.
Anna Sophia von Mecklenburg 46.
Annius von Viterbo 75.
Antitrinitarier 82.
Antwerpen 84.
Apologie der Conf. Aug. 14.
Apostel 25.
Arcona 62.
Armada 84.
Armenier 88.
Askese 25.
Astronomie 40.
Athenaeus 75.
Augsburg 131. 134.
— ev. Reichstag 14. 18. 135. 144 ff.
— Konfession 14. 15. 18. 51.
August, Churfürst von Sachsen 148.
Augustin 51.
Azelt, J., Kupferstecher 191.

B.

Balduinus 66.
Basel-Koncil. 90.
Basilius 86.
Begarden 90.
Belus, Robert 60.
Bembo 39.
Benedictiner 25.
Benignus, Johannes 5.
Beringeroth, Joh. Martin, Kupferstecher 190.
Berner, Sebastian 147.
Berosus 28.
Beterlohn, Hans 105.
Betulejus, Heinrich 54.
Beurhusius, Friedrich 54.
Billerbeg, Franz von 55. 105.
Bischofsschulen 25.
Blandratus, Georg 90.
Blondus 46.
Bocer 29.
Bodin, Jean 65. 67. 68.
Böhmen 85.
Bonfinius, Antonius 39. 67.
Bonifatius VIII., Papst 97.
Bording, Jacob. 133.
Brandenburg 52—62.
Braun, Gregor und Martin, Briefmaler 192.
Braunschweig, Herzöge von 106. 139.
Bremen 62. 104. 105.
Briefzeitungen 30. 81 ff.
Bucer 14.
Buchanan 39. 56. 102.
Budowitz a Budowa 55. 79. 86. 105.
Bugenhagen 105.
Bulovius, Levinus 83.
Burenius, Arnold 29.
Buschius 56.
Busius, Wolfgang 5.

[1]) Von einem ausführlichen Sachregister glaubte ich in Anbetracht des verhältnismäßig einheitlichen Stoffes und der ziemlich ausführlichen Inhaltsangabe Abstand nehmen zu können. Ebenso habe ich die in der Quellenkunde und Beilage VIII angeführten Namen sowie die in Beilage IX verzeichneten Schriften in diesem Register nicht noch einmal aufgeführt. Es sei dafür auf die betreffenden Beilagen verwiesen.

C.

Caas, Nicolaus, dänischer Kanzler 60. 98.
Caelius Augustinus 56.
Caesar 28. 29.
Calender 41/42.
Cambridge, Conrad und Jacob, von 90.
Cammin 62.
Capistranus, Johann 87. 91.
Cario 41.
Carionis Chronicon 28. 30—33. 42—43. 75 bis 78.
Cassander, Georg 17.
Chalcondylas, Laonicus 85. 87.
Cedrenus, Georg 105.
Celsus 20.
Chemnitz, Martin 139.
Christian, König von Dänemark 106.
Christophorus, Herzog von Mecklenburg 46.
Chrysostomus 86. 88.
Chytraeus, David, Berufungen 13. 129—149.
— Briefwechsel 53—60. 150—162.
— Glaubensbekenntnis 14 f.
— Kinder des 19.
— Anna
— Barbara
— David I und II
— Matthaeus
— Sophia I und II
— Ulrich 41
— Krankheit 18—20.
— Stellung zum Konkordienwerke 14. 17. zu den einzelnen Wissenschaften 10. 21. 26. 35. zu den Unionsbestrebungen 17. 18.
— Schriften, 100. 163—189.
— Studien, astronomische 9. 10. chronologische 51. genealogische 48. 50.
— Verhältnis zu seinen Lehrern 5. 6. zu den Herzögen 13. 129—142. zu Luther 6. zu Melanchthon 5. 6. 16. zur Universität 7. 8.
— Vorlesungen, geschichtliche 30—33.
Cicero 22. 34.
Cilicius Cimber 104.
Cisioianus 41.
Clemens VII., Papst 97.
Codicillus, Petrus 56.
Columba 25.
Confessio Aethiopium 86.
Confessio Armeniorum 82.
Confessio Augustana siehe Augsburg.
Constantin Anglicus, oström. Priester 93.
Constantin Monomachus 105.
Constantinopel 82.
Crollaeus, David 54.
Cromerus 39.
Crusius, Martin 86. 92.
Curio, Caelius Secundus 67.
Curio, Johannes 195.
Cypern 52.
Cyriacus, Joh., Baron von Polheim 54.

D.

Dankwarth, Melchior, Mecklbg. Kammersekretär 124.
Damianus a Goes 85. 87.
Daniel 51. 76.
Dekalog 21. 26.
Descius, Johann 56.
Diodorus Siculus 38.
Dionysius Areopagita 88.
Dionysius von Halikarnaß 65.
Dioskur von Alexandrien 89.
Doren, Hermann von 54.
Disputationen 8.
Driandus, Johann 19.
Dunsdorf, Franz von, dänischer Staatssekretär 98.
Duris 75.

E.

Eberhard, Caspar 138.
Eduard III. von England 91.
Eduard VI. von England 105.
Eichstädt, Valentin von 105.
Eisen, Bernhard 60.
Emmius, Ubbo 45. 54.
Empsichovius, Hermann 37. 45.
Ephorus 8.
Epiphanius 51.
Erasmus 88.
Erast, Thomas 195/196.
Erich XIV., König von Schweden 134.
Eugen IV., Papst 92.
Eusebius 51.
Eutropius 105.
Eutyches 89.
Eutychianer 82.

F.

Favolius, Hugo 85. 87.
Ferdinand, Kaiser 46. 50. 52.
Ferrara, Konzil von 88.

Flacius 75.
Flensburg 123. 124.
Florenz, Konzil von 88. 92. 93.
Flugschriften 81—84.
Folieta, Ubertus 67.
Formula Concordiae zw. Rostock und d. Landesfürsten 133.
Foxius Morzillus 66.
Frankfurt a. O. 136.
Frankfurt, Univ. 42.
Franz II. von Frankreich 101.
Friedrich, Herzog von Kurland 56.
Friedrich, König von Dänemark 81. 106.
Friedrich II., Pfalzgraf 131.
Funccius od. Functius 41. 51. 76. 77.

G.

Gebhard, Erzbischof von Köln 101.
Gennadius, Patriarch von Konstantinopel 82. 86.
Georg, Herzog von Liegnitz 56.
Georgianer, syrische Sekte 88.
Gerardus, Hieronymus 5.
Gerlach, Stephan 86. 92.
Germanen 49.
Gothard, Herzog von Kurland 56.
Gottesstaat, israelitischer 24.
Graphaeus, Cornelius 42.
Gregor XIII., Papst 101. 106.
Grempius, Ludwig von Freudenstein 135.
Grynaeus 66.
Guise, Heinrich von 59. 84.
Gustav, König von Schweden 104.
Gyraldus, Lilius 42.

H.

Habakuk 20.
Hadersleben 126.
Halberstadt 62.
Hansa 53. 59.
Havelberg 62. 105.
Heckertsberg, auf Island 107.
Heerbrand, Jacob 5.
Hegendorffinus, Christoph 29.
Heidelberg 6. 31. 131—133 141. 194 f.
Heidenstein, poln. Geschichtschreiber 102.
Helmoldus 105.
Helmstädt 7. 106. 139. 140.
Henning, Hieronymus 50.
Heshusius, Tilemann 9. 133.
Hieronymus 51.
Hildesheim 62.
Hildesheimer Krieg 81.
Historia Tripartita 40.
Hoefler, Caspar 192.
Honterus 41.
Horologium 86. 88.
Humanismus 5. 10. 21. 23. 26—28. 35. 46. 47. 63.
Huitfeld, Arnold, dänischer Geschichtschreiber und Staatsmann 55. 98.
Hunnen 25.
Huß 90.
Hussiten 85. 91.

I.

Iglau, Kompaktaten von 91.
Irenaeus 75.
Irenicus, Franz 5.
Island 107.
Italien — reise 6.

J.

Jacob VI., König von Schottland 56.
Jacobiten 89.
Janus, Metellus 84.
Jesuiten 106.
Johann, Herzog von Mecklenburg 46.
Johann III., König von Schweden 56.
Johann der Große, Herzog der Moscoviter 83.
Johann von der Piccardi 90.
Johannes, Königreich des Priesters — in Afrika 89.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklbg. 9. 121. 131—137. 140. 141. 194.
Johann Georg, Herzog von Anhalt 120 ff.
Johann Georg von Brandenburg 136. 146.
Johannidas, M. David, Bischof von Gotland 105.
Jonas, Arngrinus 45.
Jordanes 105.
Jovius, Paulus 38. 85. 87.
Jubeljahr 53. 97. 98.
Julinum 62.
Julius, Herzog von Braunschweig 79. 106. 139. 140.

K.

Kairo 89.
Karl IV., Kaiser 92.
Karl V., Kaiser 46. 49. 50. 52. 80. 101.
Karl IX. von Frankreich 81.
Kersenbruchius, Rektor in Osnabrück 54.

Kirche 23. 24.
— arianische 90.
— böhmische 90. 91 ff.
— griechische 85.
— des Orients 84—91.
— protestantische 17. 18. 85.
— römische 17. 18. 97.
Kirchenväter 15. 51.
Knoff, Georg 93. 94. 104.
Königsberg 94. 139. 142.
Konkordienformel 14. 17. 193.
Konzilien 51.
Kopenhagen 131—133.
Kraichgau 47. 48. 52. 194. 196.
Krantz, Albert 51. 62. 63. 102 ff.
Kroatien 59.
Kruse, Johannes 28.
Kurland 106.

L

Lebeus, Theophilus, Pseudonym des Chytraeus, 13.
Lebus 62.
Lex Dei 21.
Lex naturae 21.
Libadanius, Michael 85
Lincus, Wenceslaus 101.
Lindeberg, Peter, Rostocker Historiker 45.
Litauen, Adel von 106.
Livius 28. 29. 105.
Livland 83. 101.
Lixoldus, Franz, Pfennigmeister Philipps von Spanien 105.
Longolius, Gisbert 29.
Lotichius, Petrus 196.
Lubechius, Joh., Consul in Treptow a. R. 62. 105.
Lucanus, Kanzler Joh. Albr's. v. Mecklbg. 52.
Lucian von Samosata 65. 67.
Ludwig, Churfürst von der Pfalz 19. 130. 141.
Ludwig XII., König von Frankreich 80.
Lübeck 60. 62. 104. 105.
Lüdeke, Matthäus, Domherr von Havelberg 105.
Luther 6. 14—16. 26. 98. 101.
Lutheraner 16. 17.
Lyra 51.

M.

Magdeburg 62.
Magdeburger Centurien 38.
Magnus, Herzog von Mecklbg. 120. 126.
Mameranus, Nicolaus 102.
Manutius, Paulus 41.
Marbach, Philipp 60. 134. 135.
Maria, Königin von England 105.
Maroniten 89.
Martinus, Andreas, Professor in Rostock 133.
Mathias von Paris 91.
Matthaeus oder Matthias, Erich, schwedischer Secretarius 60. 105.
Maximilian II., Kaiser 17. 18. 46. 50. 52.
Melanchthon 4—6. 8. 10. 14—16. 18. 22. 26. 28. 30. 34. 35. 38. 39. 41. 42. 45. 48. 51. 75—78. 92. 132. 194.
Meletius 82. 86.
Meissen 62.
Mendlinus, Johann 5.
Menologion 41.
Mentzingen, Petrus von 48. 196.
Merseburg 62.
Metropoliten 25.
Meyer, Theod., Pastor in Antwerpen 54.
Milaeus 66.
Minden 62.
Mittelalter 24. 28. 39.
Mohammed II 82. 86.
Monaw, Jacob 20.
Moller, Heinrich 54.
Moses 25.
Münster 62.
Muhammed 51.
Mylius, Andreas 48. 134.

N.

Naumburg 62.
Naumburger Convent 14.
Neophanius, Melchior 45. 56.
Nestorianer 89.
Nicaea, Enarratio synodi . . . . 30.
Niebuhr, Laurentius, herzogl. mecklbg. Rat 119.
Noa 25.
Noviomagus, Johannes 29.
Nydbruck, Caspar von 92.

O.

Obsopoeus, Johann 195.
Oderborn, Paul 45. 54. 86. 89.
Ökolampad 15.
Österreich 14. 18. 85. 87. 129. 136.
Orient, siehe: Kirchen des —
Ortelius 41.

Osiander 94.
Osnabrück 62.
Ostrom 91 ff.

P.

Paderborn 62.
Palaeologus, Jacob 56. 59. 85. 90.
Panormita 80.
Pappo, Joh., Superintendent, Straßburg 60.
Papst 50. 91.
Papsttum 88.
Passewitz, Lüdeken 147.
Patriarchen des Orients 25, 88 ff. 92.
Patricius 66.
Pauli, Simon 10.
Paulinus, Heinrich 54.
Pegau, Annales Pegavienses 105.
Pegel, Conrad, Rostocker Professor 29.
— Margarete Tochter des Vorigen, 2te Gattin des Chytraeus 19. 147.
Pelargus, Ambrosius 88.
Pernau in Kurland 131.
Petrus, Suffridus 55.
Pezel, Christophorus 67, 121.
Philipp, siehe unter Melanchthon.
Philipp von Pommern 20. 56.
Philipp Ludwig, Pfalzgraf 56.
Philippisten 17.
Philo 75.
Pistorius, Conrad 54.
Pleskau 83.
Plutarch 30.
Polheim, Baron von, siehe Cyriacus.
Ponto de la Gardia, schwed. Feldherr 55.
Possevin 92.
Posthius, Johann 191.
Polybius 38.
Polydorus, Vergilius 38.
Pontanus, Joh. Jovianus 66.
Portugal, Könige von 81.
Prag 85.
Prokop 105.
Protestanten 49.
Ptolemaeus 78. 105.

Q.

Quellenkunde, des Chytraeus 65. 70—75.

R.

Rantzau od. Rantzow, Heinrich 54. 62. 81. 98. 104. 122. 123.
Ratzeburg 62.
Reformation 27. 63.
Reineccius, Reiner 41. 50. 55. 56. 65. 67—70.
Reiter 18.
Religion der Mohammedaner 90.
— der Russen 83.
— der Tartaren 83.
Religionsgeschichte 52.
Reusner, Elias 50. 55.
Rhenanus, Beatus 40.
Riccobonus, Antonius 67.
Riga, Geschichte von 105. 106.
Rittershausen 140. 141.
Robertellus 66.
Roger, Daniel 83.
Rom 18. 90.
Rostock 48. 52. 63. 102. 119. 122 ff. 131. 132. 134. 137.
Rostocker Consistorium 14.
— Hospitation zum Heiligen Geist 128.
— Hospitation zu St. Jürgen 128.
— Kirchenvisitation 14.
— Kollegienhaus 8.
— Pädagogium 7. 31.
— Regentien 8.
— Universität 28 ff. 142.
— Freitisch 8.
— Organisation der 29. 132.
— Vorlesungen 8. 28—33.

S.

Sabellicus 85. 87.
Sabinus 102.
Salm, Julius von 54.
Sambuccus, Johann 67.
Saracenen, Chronologie der 59.
Saxo Grammatikus 39.
Schmalkaldische Artikel 14. 15.
Schleswig 62.
Schnepf, Erhard 5.
Schütz, Caspar 52.
Schwendi, Lazarus 13. 17. 18. 55. 85.
Schwerin in Mecklbg. 48. 52. 62. 120.
Sebastian, König von Portugall 80.
Selymus, türkischer Kaiser 89.
Sem. 25.
Sigismund, König von Polen 101. 106. 111.
Sigismund, Erzbischof von Magdeburg 44.
Sigonius 106.
Sitzinger, Ulrich 6. 30.
Sleidan 48. 51. 63. 102.
Smedes, Margarete, Gattin des Chytraeus 19. 132.

Sophanius, Nicolaus 41.
Spandaginus, Theodorus Cantacuzenus 79.
Spiegel 80.
Steiermark 7. 14. 136. 137.
Stella, Tilemann 41.
Steno, schwed. Staatsmann 104.
Stephan I., König von Polen 82. 83. 101. 106.
Stimmer, F. 191.
Stolo, Heinrich 6.
Stolshagen, Caspar 54.
Stralsund 60. 134.
Straßburg 42. 131. 133. 134. 136. 143. 195.
Strube, Johannes 29.
Sturm, Johannes 42. 134. 135.
Sund 105.
Sylvius Aeneas 47—80.
Syrer 88.

T.

Taboriten 91.
Tacitus 105.
Tegelmeister, Georg 54.
Theokratie 23.
Tesmar, Georg von, Kanzler Herzog Ulrichs von Mecklenburg 139.
Teuber, Michael 138.
Thukydides 8. 28. 30. 31.
Tilemann, siehe Hesfusius.
Trebitz in Mähren 90.
Tübingen 5. 6. 30. 31. 32.
Türkei 52. 83.
Türken 49. 78. 79. 89. 90.
— Kriege 50.

U.

Ulrich, Herzog von Mecklenburg 11. 13. 14. 32. 33. 48. 56. 58. 61. 99. 119. 120 ff. 134—149.
Ungarn 85.
Utraquisten 90. 91.
Uttenhofen 142.

V.

Vajus, Michael 5.
Vandalen 25.
Vecheld, Hermann, Bürgermeister von Lübeck 105.
Venedig 52.
Venetus, Georg, Prof. in Rostock 133.
Verden 62. 104.
Villinus, Leonhard 17.
Viperanus, Antonius 67.
Volateranus 106.

W.

Wakerbart, Georg 147.
Waldenser 85. 90.
Wallachei 59.
Warschau, Reichstag zu, 83.
Warsewicius 83.
Weltmonarchieen 69. 70 ff.
Westphalen, Rede über 48. 52.
Wiclif 90.
Wien 85.
Wilhelm, Erzbischof von Riga 101.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig 104.
Winetha 62.
Wisby 105.
Wigand 75.
Wismar 54. 59.
Wittenberg 5. 6. 31. 42. 61. 120. 137. 138. 147.
Witzel, Georg 17.
Witzendorff, Johann 20.
Wolfgang, Pfalzgraf 46.

X.

Xenophon 30. 105.

Z.

Zamoiscius, Johann, poln. Staatsmann und Heerführer 55.
Zizca 90.
Zorn, Friedrich 54.
Zwinger 67.
Zwinglianer 16.

Lebenslauf.

Ich, Karl, Reinhold, Detloff Klatt, evangelischer Konfession, wurde am 28. Mai 1882 in Schlochau, West-Preußen, als Sohn des dortigen Bürgermeisters Hermann Klatt und seiner Ehefrau Agnes, geb. Sarban, geboren. Vorgebildet auf der Volksschule meiner Vaterstadt, besuchte ich vom 11. Lebensjahre an das Kgl. Gymnasium zu Konitz, West-Preußen, das ich Ostern 1901 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich widmete mich dem Studium der Theologie und besuchte die Universitäten: Tübingen, Berlin, Greifswald und Königsberg. Michaelis 1904 bestand ich vor dem Kgl. Konsistorium zu Danzig die erste theologische Prüfung. Hierauf bezog ich die Universität Rostock und beschäftigte mich 5 Semester hindurch mit philosophischen und vor allem geschichtlichen Studien. Aber auch meine theologische Weiterbildung erhielt in dieser Zeit manch wertvolle Anregung und Förderung. Am 26. Januar 1907 bestand ich das Rigorosum. Im April desselben Jahres trat ich in das Evgl. Predigerseminar zu Wittenburg (Dembowalonka), West-Preußen, ein, wo ich unter der Leitung des Herrn Studiendirektors Professor Lic. Eduard Freiherrn von der Goltz meine theologischen Studien in vollem Umfange aufnehmen und weiterführen durfte. Im März des Jahres 1908 bestand ich vor dem Kgl. Konsistorium zu Danzig das zweite theologische Examen und verließ zum April das Predigerseminar zu Wittenburg-Dembowalonka.

Meine Lehrer waren:

In Tübingen: Prof. D. von Buder, Gottschick, Hegler, Holl und Prof. Dr. Spitta.

In Berlin: Prof. D. Adolf Harnack, Nic. Müller, Pfleiderer, Seeberg, Strack, sowie Prof. Dr. Dessoir und Lasson.

In Greifswald: Prof. D. Boße, Cremer, Haussleiter, Kropatscheck, von Nathusius, Oettli, Victor Schultze, Zöckler und Prof. Dr. Ulmann.

In Königsberg: Prof. D. Benrath, Jacoby; Prof. Lic. Lezius und Hoffmann.

In Rostock: Prof. Dr. Bloch, Erhardt und Prof. D. Koeberle.

Ihnen allen schulde ich lebhaften Dank. Insbesondere aber weiß ich mich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Hermann Bloch, für alle wissenschaftliche Förderung und persönliche Anteilnahme an meinen Studien, für seinen Rat und die Anleitung, die er mir bei dieser Arbeit zuteil werden ließ, zu bleibendem Danke verpflichtet.

Meinem lieben Bundesbruder cand. phil. Philipp Thiel sei endlich auch an dieser Stelle herzlichst gedankt für seine ausgiebige Hilfe bei der Drucklegung der Arbeit.

Detloff Klatt.